

## 53. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 12. September 2007

### Inhalt

	Seite		Seite
<b>Mitteilungen des Präsidenten</b> . . . . .	3822	Frage 1352 (Zwangsanschluss der ehemaligen Gemeinde Briesensee an die zentrale Wasserver- und Abwasserentsorgung) Minister des Innern Schönbohm . . . . .	3834
<b>1. Aktuelle Stunde</b>			
<b>Thema:</b>			
<b>Die Ergebnisse des „Krippengipfels“ - Ein Baustein für das familienfreundliche Brandenburg</b>			
Antrag der Fraktion der SPD . . . . .	3822	Frage 1353 (Ergebnisse Zentralabitur 2006/2007 der Schulen in freier und öffentlicher Trägerschaft) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht . . . . .	3834
Frau Geywitz (SPD) . . . . .	3822	Frage 1354 (Erneuerbare-Energien-Branche: Bundesdeutsches Klimaschutzprogramm erreicht EU-Ziele nicht) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke . . . . .	3835
Frau Kaiser (DIE LINKE) . . . . .	3823		
Frau Hartfelder (CDU) . . . . .	3824		
Frau Fechner (DVU) . . . . .	3826		
Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht . . . . .	3827	Frage 1355 (Intercityhalte in Elsterwerda) Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann . . . . .	3837
Frau Lehmann (SPD) . . . . .	3828		
Frau Große (DIE LINKE) . . . . .	3829		
<b>2. Fragestunde</b>			
Drucksache 4/5070 . . . . .	3831	Frage 1356 (Bedarf an Berufskraftfahrern im Güterverkehr) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler . . . . .	3838
Frage 1349 (Investitionsbank des Landes Brandenburg) Minister der Finanzen Speer . . . . .	3831	Frage 1357 (Zielgenauer Einsatz des Förderprogramms Kommunalkombilohn) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler . . . . .	3839
Frage 1350 (Pfefferspray gegen Anti-Nazi-Demonstranten) Minister des Innern Schönbohm . . . . .	3831	Frage 1358 (Förderung des Weißen Rings e. V. in Brandenburg) Ministerin der Justiz Blechinger . . . . .	3840
Frage 1365 (Bildungsmonitor 2007) Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka . . . . .	3833		

	Seite		Seite
Frage 1359 (Europapolitische Kommunikation der Landesregierung)		Minister der Finanzen Speer . . . . .	3846
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel . . . .	3840	Frau Kaiser (DIE LINKE) . . . . .	3848
Frage 1360 (Bald leere Gefängnisse in Brandenburg?)		Baaske (SPD) . . . . .	3852
Ministerin der Justiz Blechinger . . . . .	3841	Frau Hesselbarth (DVU) . . . . .	3856
		Lunacek (CDU) . . . . .	3858
		Minister Speer . . . . .	3862
<b>3. Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Brandenburgisches Nichtraucherschutzgesetz - BbgNiRSchG)</b>		<b>5. Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes</b>	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 4/4895		Drucksache 4/5053	
<u>1. Lesung</u> . . . . .	3841	<u>1. Lesung</u>	
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler . . . . .	3841	<u>in Verbindung damit:</u>	
Frau Wöllert (DIE LINKE) . . . . .	3842	<b>Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz - KommRRefG)</b>	
Frau Dr. Münch (SPD) . . . . .	3843	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frau Fechner (DVU) . . . . .	3844	Drucksache 4/5056	
Frau Schier (CDU) . . . . .	3845	<u>1. Lesung</u> . . . . .	3864
<b>4. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 (Haushaltsgesetz 2008/2009 - HG 2008/2009)</b>		Minister des Innern Schönbohm . . . . .	3864
Gesetzentwurf der Landesregierung		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE) . . . . .	3866
Drucksache 4/4951		Schippel (SPD) . . . . .	3867
<u>1. Lesung</u>		Claus (DVU) . . . . .	3869
<u>in Verbindung damit:</u>		Petke (CDU) . . . . .	3869
<b>Finanzplan des Landes Brandenburg 2007 bis 2011</b>		<b>6. Gesetz zur Neuordnung der Ausbildung und des Studiums für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes</b>	
Unterrichtung durch die Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 4/4952 einschließlich Korrekturblatt		Drucksache 4/4953	
und		<u>1. Lesung</u> . . . . .	3871
<b>Unterrichtung des Landtages über die Fortschreibung der Personalbedarfsplanung bis 2012 gemäß Artikel 1 § 3 Abs. 3 Haushaltssicherungsgesetz 2003 und über den Bericht zum Controlling der Umsetzung der Personalbedarfsplanung 2010</b>		<b>7. Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe im Land Brandenburg (Brandenburgisches Jugendstrafvollzugsgesetz - BbgJStVollzG)</b>	
Unterrichtung durch die Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 4/4969 einschließlich Korrekturblatt . . . . .	3846	Drucksache 4/5010	
		<u>1. Lesung</u>	
		<u>in Verbindung damit:</u>	

	Seite		Seite
<b>Gesetz über den Vollzug von Jugendstrafe und die Resozialisierung von straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Jugendstrafvollzugsgesetz - BbgJStVollzG)</b>			
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE			
Drucksache 4/5059			
<b>1. Lesung</b> .....	3871	<b>10. Anhebung der Regelsätze bei Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialhilfe - ein unverzichtbarer Schritt zur Bekämpfung von Armut und Kinderarmut</b>	
Ministerin der Justiz Blechinger .....	3872	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Sarrach (DIE LINKE) .....	3873	Drucksache 4/5081 .....	3882
Holzschuher (SPD) .....	3875	Frau Kaiser (DIE LINKE) .....	3882
Claus (DVU) .....	3876	Frau Lehmann (SPD) .....	3883
von Arnim (CDU) .....	3876	Frau Fechner (DVU) .....	3884
		Frau Schulz (CDU) .....	3884
<b>8. Kommunale Verfassungsbeschwerde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, VfGBbg 30/07</b>		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler .....	3884
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Frau Kaiser (DIE LINKE) .....	3884
Drucksache 4/5086 .....	3877	Ministerin Ziegler .....	3885
		Frau Kaiser (DIE LINKE) .....	3886
<b>9. Verbesserte Bekämpfung der politisch motivierten Gewalt Verteidigung der Rechtsordnung</b>		<b>11. Föderalismusreform II solidarisch gestalten</b>	
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Drucksache 4/5080 .....	3877	Drucksache 4/5057 .....	3886
Holzschuher (SPD) .....	3877		
Dr. Bernig (DIE LINKE) .....	3878	<b>Anlagen</b>	
Werner (CDU) .....	3879	Gefasste Beschlüsse .....	3887
Claus (DVU) .....	3879	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 12. September 2007 .....	3887
Ministerin der Justiz Blechinger .....	3880		
Persönliche Erklärung des Abgeordneten Sarrach (DIE LINKE) zu seinem Abstimmungsverhalten ..	3881	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

**Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr****Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie zur 53. Plenarsitzung. Unsere Gäste für heute Morgen sind eingetroffen. Ich begrüße die Schülerinnen und Schüler der Oberschule Sachsenhausen bei Oranienburg. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Als zweite gute Botschaft habe ich mitzuteilen, dass der Abgeordnete Hammer heute Geburtstag hat. Ich gratuliere ihm im Namen aller ganz herzlich und wünsche ihm weiterhin viel Freude an seinem Mandat.

(Allgemeiner Beifall)

Ihnen liegt die Tagesordnung in der überarbeiteten Fassung vor. Gibt es dazu Bemerkungen? - Da das nicht der Fall ist, lasse ich über die Tagesordnung abstimmen. Wer nach ihr verfahren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist offensichtlich nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Wir haben heute zeitweise auf die Abgeordneten Folgart und Günther sowie ganztägig auf die Abgeordneten Heinze und Frau Schulz zu verzichten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Stunde****Thema:****Die Ergebnisse des „Krippengipfels“ - ein Baustein für das familienfreundliche Brandenburg**

Antrag  
der Fraktion der SPD

Wir beginnen die Debatte mit dem Beitrag der SPD-Fraktion. Es spricht die Abgeordnete Geywitz.

**Frau Geywitz (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von Martin Luther stammt der schöne Satz:

„Wenn es im Staate besser werden soll, muss man bei den Kindern anfangen.“

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dass diese Erkenntnis jetzt auch die konkrete Politik vom Bund bis zu den Kommunen prägt, ist eine der wichtigsten Veränderungen der letzten Jahre. Kinder und die Qualität ihrer Erziehung und Ausbildung sind vom Randthema zur zentralen politischen Frage geworden. Wir alle spüren: Wenn viele Menschen älter werden und wenige nachrücken, hat das drastische Konsequenzen. Wir spüren, dass etwas Grundsätzliches nicht stimmen kann, wenn manche Kinder ohne ausreichende Sprachkenntnisse in die Schule kommen und viele Jugendliche ohne Schulabschluss durch das Leben gehen.

Viele haben sich auch gefragt, ob es richtig sein kann, dass die Forderung nach immer neuen Steuersenkungen wichtiger war als eine bessere Ausstattung von Kitas und Schulen. Ich bin froh, dass jetzt auch die Bundesregierung aus dieser lange nur unterschwellig geführten Diskussion praktische Konsequenzen zieht. Das Bekenntnis, sich am Ausbau der Krippenbetreuung auch finanziell zu beteiligen, ist ein gutes Signal für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Es zeigt, dass die Politik in der Lage ist, Kräfte zu bündeln, sich auf die wichtigen Zukunftsfragen zu konzentrieren und deren Lösungen in Angriff zu nehmen.

Das Ziel, in Deutschland bis zum Jahre 2013 rund 750 000 Krippenplätze zu errichten, ist vor allem für die Westdeutschen eine kulturelle Revolution. Fast nirgendwo sonst wird der Wert von privater Erziehung so ideologisch überhöht wie im konservativen westdeutschen Milieu. Sehr lange spukte dort das Bild von Übermüttern herum, die sich für ihre Kinder aufopfern und damit ein kleines Stück der Welt zum irdischen Glück führen. Deswegen existiert das böse Schimpfwort der Rabenmutter, die sich rasch nach der Geburt entscheidet, ihren Beruf wieder auszuüben. Rabenmutter - für dieses Wort gibt es in keiner Sprache der Welt eine Übersetzung. Auch die Wirklichkeit im Osten und der Erfolg unserer Kinder- und Familienpolitik hat dazu beigetragen, dass sich manche Konservativen im Westen jetzt von ihrem familienpolitischen Tunnelblick befreien.

In der Familienpolitik steht fest, dass der Westen vom Osten lernt. Allerdings sollten Frau Merkel und Frau von der Leyen ihre Ohren lieber nicht auf die hinteren Bänke der Unionsreihen richten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Denn sie wissen genau, dass sie die gesellschaftliche Mehrheit für eine moderne Familienpolitik nur deshalb in eine politische Mehrheit verwandeln können, weil die Sozialdemokraten diese Politik vorgedacht und vorbereitet haben und jetzt mit aller Kraft unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Der moderne Anstrich der CDU/CSU in der Familienpolitik ist reine Fassade. Edmund Stoiber erklärt zwar, dass er schon akzeptiere, dass seine Töchter in Familie und Beruf keine Gegensätze mehr sehen. Das hält ihn aber nicht davon ab, die Politik für mehr Krippenplätze zu hintertreiben und Forderungen nach einer Herdprämie zu stellen. Es ist blanker Unsinn, wenn die Union fordert, sie wolle auf diese Weise den Frauen Wahlfreiheit bieten. Da, wo die Union regiert, gibt es seit Jahrzehnten keine Wahlfreiheit für Frauen, weil Unionspolitikern Mehrzweckhallen und Kreisverkehre wichtiger waren als Krippenplätze und Geld für Erzieherinnen und Erzieher.

Hier in Brandenburg läuft das mit der Union immer etwas anders. Die eine Hälfte, die hinten sitzt und Finanzpolitik betreibt, ist dafür, dass die Sozialdemokraten und die CDU in der Regierung die Haushaltskonsolidierung verstärken.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Währenddessen ist der Teil, der hier vorn sitzt, der Meinung, man sollte einzügige Schulen einführen. Vielleicht sollte man sich in der Fraktion erst einmal untereinander verständigen.

(Zurufe und Beifall bei der SPD)

Fest steht: In der Familienpolitik lernt der Westen vom Osten. Brandenburg steht bei dem Thema Krippenplätze in Deutschland seit Jahren an der Spitze. Mit den zusätzlichen Investitionen in Höhe von 9 Millionen Euro jährlich plus Betriebskostenzuschüsse, für die unser Minister im Übrigen auch gekämpft hat, können wir noch mehr in die Qualität unserer Einrichtungen investieren.

Zum Schluss möchte ich sagen: Ich bin froh, dass wir in der Kinderpolitik in Deutschland jetzt gemeinsam das Ruder herumreißen. Wir Sozialdemokraten haben diese Politik seit langem unterstützt und gefördert. Wir sagen seit langem: Konzentrieren wir uns darauf, den Menschen in ihrem ersten Lebensjahr eine optimale Förderung zu ermöglichen. Wir wollen, dass jedes Kind eine optimale Startchance erhält. Wir kämpfen für den vorsorgenden Sozialstaat. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Danke schön. - Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Die Abgeordnete Kaiser spricht.

#### **Frau Kaiser (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, Frau Geywitz, zweifellos ist jeder Schritt, der zur besseren Betreuung unserer Kinder führt, begrüßenswert. Dennoch lässt der jetzt verkündete Kompromiss der Bundesregierung nach den Ankündigungen der letzten Monate und den dadurch bei vielen jungen Eltern geweckten Hoffnungen zu viele Fragen offen. Die müssen doch auch Sie erkennen.

Anstatt schnell zu handeln, damit möglichst viele Kinder so schnell wie möglich einen erweiterten Rechtsanspruch auf hochwertige Kinderbetreuung bekommen, bedeutet der Zeitplan der Bundesregierung doch, dass Kinder bis zu drei Jahren unter Umständen noch weitere sechs Jahre auf den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz und eine qualitativ hochwertige Betreuung verzichten müssen. Damit wird unwiederbringlich Zeit verschwendet. Zeit, die Chancen für die Kinder bedeutet.

Ich kenne in Brandenburg niemanden, der ernsthaft etwas gegen mehr und bessere Krippenplätze oder gegen mehr Gelder vom Bund hat; schon gar nicht meine Fraktion DIE LINKE hier im Landtag. Im Gegenteil. Aber ich kenne viele, die etwas gegen das Eigenlob dieser Landesregierung und die Beschönigung ihrer verfehlten Politik gegenüber Kindern und Eltern in diesem Lande haben.

Reden wir also über die Zustände im Land. Seit zehn Jahren, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD und inzwischen auch von der CDU, setzen Sie Ihre Zeichen in der Kita-, Bildungs- und Familienpolitik vorrangig mit dem Rotstift. Fakt ist - das weiß man im Land, das wissen auch Sie -: Zweimal schränkten Sie den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ein. Fakt ist, dass Kinder arbeitsloser Eltern in Brandenburg, die jünger als drei Jahre sind, noch immer nicht uneingeschränkt und gebührenfrei in der Kita lernen, spielen und essen dürfen. Das ist Ihr skandalöses Verdienst.

Alle Anträge der LINKEN auf Korrektur wurden abgelehnt. Sie schoben die Verantwortung den Kommunen zu - aber nicht

das Geld. Sie verschlechterten die Personalausstattung, Sie lehnten die Einführung der Hochschulausbildung für Kita-Erzieherinnen ab, und Sie akzeptieren seit Jahren die problematische Situation der Tagesmütter, was deren Verdienst, Qualifikation und Absicherung betrifft.

Und - wir kommen ja heute noch zum Landeshaushalt - wegen dazumal 18,5 Millionen DM angeblich unverzichtbarer Kürzungen im Jahr 2000 haben Sie den Proteststurm der Kommunen und der Menschen auf der Straße ignoriert. 9,5 Millionen Euro - wie wenig ist das im Vergleich zu den Verlusten und Mehrkosten von fast einer halben Milliarde Euro bei der Fehlplanung für den Großflughafen.

Die Volksinitiative „Für unsere Kinder“ mit über 150 000 Unterschriften haben Sie vom Tisch gewischt. Sie hatten damals sogar Angst vor der Debatte hier im Landtag. Das ist ein beredtes Beispiel für Ihr Demokratieverständnis.

Erinnern Sie sich, verehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU? Vor zwei Monaten wollten Sie hier im Haus mit uns nicht einmal prüfen, wie man Kindern von Eltern, die von Hartz IV leben, in Kita und Grundschule ermöglichen kann, ein kostenfreies Mittagessen zu bekommen. Sie haben es ohne zu prüfen einfach abgelehnt. Inzwischen will Bundesminister Seehofer die Ministerpräsidenten zu diesem Thema an einen Tisch holen. Und gestern finden wir plötzlich die Anfrage von Frau Kollegin Dr. Münch in unseren Fächern, die den Minister nach den Gründen befragt, warum Kinder nicht am Mittagessen in der Schule oder Kita teilnehmen können. Kann sie nicht erst einmal in ihren Wahlkreis gehen? Der Minister hat es sich in Strausberg sagen lassen. Er weiß das schon lange.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Erst ablehnen und dann nachfragen - ich weiß nicht, wie Sie so etwas nennen. Ich nenne es verantwortungslos. Sie wissen seit zehn Jahren, dass es eine dramatische Verbindung gibt zwischen der sozialen Situation bzw. der Bildung von Eltern und den gesundheitlichen Problemen und Entwicklungsrückständen von Kindern. Ihre eigenen Untersuchungen belegen: Kinder langzeitarbeitsloser Eltern, nunmehr schon in der zweiten Generation, sind in ihren Bildungs-, Lebens- und Zukunftschancen von Anfang an benachteiligt. Und Sie - ich kann es nicht anders sagen - sehen zu.

Diese SPD- und CDU-Politik ist für Kinder weder sozial noch christlich und im Übrigen auch nicht demokratisch. Ihr Markenzeichen: Schönen Versprechen folgt regelmäßig der Rotstift. - Ich hoffe, dass Ihnen das wenigstens noch peinlich ist. Ja, Frau Geywitz, es kann tatsächlich sein: vorgedacht und vorbereitet, aber nicht umgesetzt.

Sie müssen angesichts all dessen schon sehr verzweifelt sein, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, wenn Sie in Ihrer heutigen Aktuellen Stunde für das Land ausgerechnet auf den politischen Erfolg der CDU-Familienministerin draufsetzen wollen. Frau von der Leyen hat dabei übrigens nicht nur die SPD links überholt, sondern auch die Interessen von Kindern und Eltern in diesem Land gegen die CDU/CSU-Männerriege durchgesetzt. Respekt!

Sie selbst, Herr Ministerpräsident, Herr Rupprecht, sind leider seit zehn Jahren in eine andere Richtung unterwegs. Sie lassen

aber dafür Jahr für Jahr erneut bunte Luftballons steigen, auf denen steht: das familienfreundlichste Land, Bildung als Zukunftsaufgabe. Sie bestaunen - mit dem Kopf in den Wolken -, wie schön diese Ballons immer wieder übers Land fliegen. Nur irgendwann ist die Luft raus. Dann pusten Sie auf dem nächsten Parteitag neue Luftballons auf. Auf denen stehen wie vor zwei Monaten „zehn Punkte für mehr Lebenschancen für mehr Menschen im Land“. Derweil verlassen jeden Tag überwiegend junge, gut ausgebildete Frauen das Brandenburger Land. Wir alle wissen: Das ist ein Verlust an Zukunft. - Sie nehmen die Abwanderung hin und propagieren die kontrollierte Verwilderung, statt gezielt Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik dagegenzusetzen.

Nun also soll es der Bund richten. Niemand ist dabei überrascht: Beim Bundesprogramm für den Ausbau des Krippensystems geht es erst einmal um den Nachholbedarf in Westdeutschland - und der ist enorm. Nur darf bemerkt werden: Der gefeierte Krippengipfel verschleierte tatsächlich das Versagen der bisherigen Bundesregierungen, denn der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen war Ende 2004 dort schon einmal beschlossen worden. Ausbauziel waren damals 500 000 Plätze bis zum Jahr 2010. In ihrem aktuellen Bericht dazu muss die Bundesregierung aber feststellen, dass der Ausbau nach wie vor zu langsam vorstatten geht.

„Die bisherige Entwicklung reicht nicht aus, um das Ausbauziel zu erreichen.“

Das kann man auf Seite 6 nachlesen. Statt 500 000 heißt es nun 750 000 Betreuungsplätze - dafür aber drei Jahre später. Hoffen wir nur, dass die Luft aus den bunten Ballons, die Sie hier heute bestaunen, nicht wieder so schnell entweicht.

Ich bin sehr gespannt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, was der Krippengipfel für die brandenburgische Haushaltsdebatte 2008/2009 bedeutet. Vom Bund sollen wir bis zum Jahr 2013 insgesamt 58 Millionen Euro bekommen. Aber da der Bund bis zum Jahr 2009 2,15 seiner 4 Bundes-Milliarden für die Länder zunächst nur in einen Investitionstopf geben will, erhalten wir möglicherweise kaum etwas. Der Ausbau der Infrastruktur ist bei uns sicher sinnvoll, aber viel weniger dringend als im Westen. Wir brauchen in Brandenburg vielmehr eine Qualitätsoffensive, bei der frühkindliche Bildung und Betreuung inhaltlich und qualitativ für alle verbessert werden. Also her mit der Qualitätsoffensive, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen!

In Ihrem Antrag für die Aktuelle Stunde sprechen Sie auch die Beschäftigungschancen von Eltern und deren Bedeutung für die Perspektiven von Kindern an. Nur blenden Sie dabei leider die materielle Lage vieler Familien mit Kindern aus. Auch in Ihrer Rede, Frau Geywitz, habe ich dazu nichts gehört. Keine Arbeit zu haben führt in diesem Land in rasantem Tempo in die Armut.

Die zahlreichen Aktivitäten auf Bundes- und auf Landesebene, die Sie in Ihrem Antrag erwähnen, sehe ich nicht. Von Hartz IV lebt in manchen Regionen Brandenburgs ein Drittel der Kinder. Die haben auch schlechtere Bildungschancen. Es grenzt aus, wenn man in der Kita nicht am Mittagessen teilnehmen kann. Es stellt Familien vor riesige Probleme, wenn mit der Einschulung mal eben 200 Euro für die notwendige Ausstattung fällig werden. Damit werden wir uns nicht abfinden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Gestatten Sie mir in dem Zusammenhang eine Bemerkung: Geben Sie endlich zu, dass Hartz IV ein Irrweg ist. Er führt Tausende, eben auch Kinder, nicht in Arbeit, sondern in die Armut. Wir fordern Sie heute erneut auf: Leisten Sie einen Beitrag zur Überwindung von Armut!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, insbesondere auch von der Landesregierung, wenn Sie den Krippengipfel weiterhin nur feiern und nicht nachhaken, wenn Sie für Brandenburg nicht Druck machen und nachverhandeln, passiert beim Thema Ausbau der Krippenplätze doch genau das Gleiche: Kinder und Eltern haben den Bedarf an besserer Kinderbetreuung, aber man vertröstet sie mit bunten Luftballons noch ein paar Jahre lang. - DIE LINKE in diesem Landtag hofft, dass dies nicht so läuft. Deshalb sind wir nun gespannt auf Ihre Antworten und werden die Debatten dann durch Frau Großes Beiträge weiterführen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Hartfelder setzt die Debatte für die CDU-Fraktion fort.

#### **Frau Hartfelder (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Geywitz, Ihr Beitrag die CDU betreffend hat zur Ermunterung dieses Hohen Hauses beigetragen. Das hebt die Stimmung und ist in Ordnung. Damit habe ich kein Problem. Aber ich habe auch kein Problem damit, dass ich in einer Partei bin, in der es weder Redeverbote noch Maulkörbe gibt.

(Zurufe von der SPD und von der Fraktion DIE LINKE)

Das macht das Arbeiten zwar ab und zu schwierig, aber auch spannend.

Eine Bemerkung zu der Aussage, die CDU-regierten Länder wären diejenigen, die die schlechteste Ausstattung im Westen hätten: Ich bitte Sie, noch einmal nachzulesen. Nordrhein-Westfalen hat 17 Millionen Einwohner, wurde 39 Jahre von der SPD allein regiert und hat die schlechteste Krippenausstattung Deutschlands. Man sollte, wenn man über andere urteilt, also gut überlegen, wo man selbst hinschauen muss.

Nun zum Thema. Die Aktuelle Stunde bietet die Möglichkeit, nochmals Grundsätzliches zu sagen. In den zurückliegenden Monaten haben uns immer wieder Diskussionen um die Verbesserung der Situation der Familien begleitet. Mit der Einführung des Elterngeldes durch die Bundesregierung oder die Vorlage des Maßnahmenpakets für Familien im Land Brandenburg haben die politischen Entscheidungsträger zum Ausdruck gebracht, dass sich der Stellenwert der Familie verbessern muss - das ist von meinen beiden Vorrednerinnen auch deutlich gesagt worden - und der Staat das mit Veränderungen der Rahmenbedingungen ermöglichen möchte.

Die Kinderbetreuung ist für uns ein wesentlicher Baustein in unserem familienpolitischen Maßnahmenpaket, das mehr als 60 Maßnahmen umfasst.

Weil uns die Betreuung der Kinder wichtig ist, haben wir im Sommer 2007 das brandenburgische Kita-Gesetz dahin gehend novelliert, dass Kinder unter drei Jahren, die bereits in der Kita betreut werden, einen Bestandsschutz genießen, wenn ihre Eltern arbeitslos werden. Wichtig für uns ist aber auch, dass zugleich - Frau Kaiser sagte dies am Ende ihrer Rede - Grundsätze elementarer Bildung festgeschrieben wurden und Sprachstandserhebungen erfolgen sollten, die eine zielgerichtete Förderung der Kinder zur Folge haben müssen. Hintergrund in diesem Fall ist, dass sich das Sprachvermögen der Kinder in den zurückliegenden Jahren - trotz der sehr intensiven Betreuung in den Kitas - negativ entwickelt hat. Diesbezüglich gibt es in den Einrichtungen noch eine Menge zu tun. Ehrlicherweise muss man jedoch hinzufügen, dass in erster Linie die Eltern dafür zuständig sind, ihre Kinder das Sprechen zu lehren.

(Beifall bei der CDU)

Hinsichtlich der Zahl der Betreuungsplätze sind die neuen Bundesländer den alten Bundesländern weit voraus; auch das wurde bereits erwähnt. Dafür besteht in Brandenburg Nachholbedarf hinsichtlich der Qualität. Qualitätswettbewerbe und der Erwerb von Gütesiegeln stellen eine Möglichkeit dar, sich über den erreichten Stand Klarheit zu verschaffen.

Was die Betreuung von Kindern unter drei Jahren angeht, so hoffen wir auf den Ausbau der Tagesmütterbetreuung. Die Betreuung durch Tagesmütter ist sehr individuell. Das Kind kommt aus der Familie in eine Familie hinein. Allerdings mussten wir feststellen, dass die Betreuung durch Tagesmütter in den Kreisen und Kommunen nicht immer gern gesehen wird, insbesondere dann nicht, wenn man befürchtet hat, dass dadurch die Anzahl der Kinder in den kommunalen Kitas sinkt.

Für Verunsicherung bei den Tagesmüttern sorgte die Diskussion um die zukünftige Besteuerung. Insbesondere in den alten Ländern - sie müssen im Gegensatz zu uns die Betreuungskapazitäten erst schaffen - wird dieses Ansinnen des Bundesfinanzministers derzeit sehr kritisch gesehen. Der Minister plant, die Besteuerung der Einkünfte der Tagesmütter ab 1. Januar 2008 zu ändern. Die bislang steuerfreien Einnahmen, die Tagesmütter von den Jugendämtern erhalten, sollen künftig besteuert werden. Gleichzeitig soll aber der monatliche Betrag, den Tagesmütter pro Kind pauschal erhalten, um 55 Euro angehoben werden.

Gegen die Besteuerung ist an sich nichts einzuwenden; denn auch andere Berufsgruppen werden besteuert. Dennoch darf sie nicht dazu führen, dass sich die Bedingungen für Tagesmütter ab Januar 2008 verschlechtern. Eigentlich müssen sie sogar besser werden; denn gerade in Brandenburg haben Tagesmütter nach der Änderung des Kita-Gesetzes viele weitere Aufgaben zu erfüllen. Dies erfordert aber auch von ihnen eine höhere Bereitschaft, Aus- und Weiterbildung wahrzunehmen. Sowohl die Erzieherinnen in den Kitas als auch die Tagesmütter stehen nach der Änderung des Kita-Gesetzes unter einer stärkeren Qualitätskontrolle.

Das Land Brandenburg hat sich in den zurückliegenden Jahren in verschiedenen Größenordnungen an der Kita-Finanzierung beteiligt. Allein in diesem Jahr sind es nahezu 137 Millionen Euro. Das ist viel Geld, wenn man bedenkt, dass wir noch immer zu den Nehmerländern gehören. Manches reiche Bundesland, das uns unterstützt, würde sich diesen quantitativen Standard auch gern leisten, tut dies aber noch nicht.

Zurzeit werden von der Fraktion DIE LINKE Diskussionen - das haben wir heute wieder wahrnehmen können - um die Kinderarmut in unserem Land geschürt. Wir werden heute noch über einen entsprechenden Antrag diskutieren. In Mecklenburg-Vorpommern liegt folgender Antrag vor: Kinderarmut bekämpfen - Gleiche Entwicklungschancen für alle Kinder. - Frau Kaiser hat deutlich in diese Richtung gesprochen.

Chancengleichheit, wie sie die DIE LINKE fordert, gab es nie und wird es nie geben.

(Beifall bei der CDU)

Die gab es auch in der DDR nicht. Beispielsweise stand Kindern von Selbstständigen, Christen und Anderen der Weg zum Abitur an der Erweiterten Oberschule oft nicht offen, meine Damen und Herren von der Fraktion Die LINKE; die Älteren werden das noch wissen.

(Bochow [SPD]: Richtig!)

Auch damals konnten sich die Kinder ihr Elternhaus nicht aussuchen.

(Beifall bei der CDU - Frau Kaiser [DIE LINKE]: In Bayern kann auch nicht jeder Abitur machen!)

Man kann sich mitunter des Eindrucks nicht erwehren, dass die Parteien einander übertreffen möchten, wenn es darum geht, Wohltaten zu verteilen.

(Frau Große [DIE LINKE]: Ja, ja!)

Doch gerade, wenn es um Kinder geht, müssen sich die Forderungen, die erhoben werden, am Wohl der Kinder orientieren. Wir können uns alle erdenklichen Regelungen einfallen lassen, doch nur das, was bei den Kindern direkt ankommt, zählt.

Ich persönlich empfinde auch Sympathie für den Vorschlag der CSU-Fraktion, mit dem Krippenausbau zugleich ein Betreuungsgeld einzuführen. Denn, sehr geehrte Frau Kollegin Geywitz, Politik für Kinder ist das eine, die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes jedoch sind etwas anderes und zudem sehr unterschiedlich. Dieses Betreuungsgeld soll es Eltern ermöglichen, ihre Kinder alternativ zu Hause zu betreuen.

(Frau Große [DIE LINKE]: Das können sie doch auch!)

Dazu gibt es - wie schon bemerkt - auch in der CDU-Fraktion sehr unterschiedliche Meinungen. Natürlich muss es für die betreffenden Eltern möglich sein, später wieder in den Beruf zurückzukehren. Derzeit - Frau Kaiser erwähnte das bereits - haben insbesondere Akademikerinnen Angst, dass ihnen nach der Elternschaft die berufliche Zukunft verbaut wird. Erwiesen ist jedoch auch, dass vor allem dort, wo es besonders wenig Krippenplätze gibt, die Anzahl der nach der Mutterschaft in den Beruf zurückkehrenden Frauen besonders hoch ist. Auch hierbei kann man die Statistik bemühen.

Nach Gesprächen mit jungen Frauen kann ich sagen, dass der Hauptgrund für das Versagen des Kinderwunsches die Unsicherheit über die Möglichkeit des Wiedereinstiegs in den Beruf nach der Mutterschaft ist. Die Erfahrungen vieler Mütter sprechen sich herum. Nach der Mutterzeit werden sie zwar wieder eingestellt - das haben wir gesetzlich geregelt -, jedoch nach

kurzer Zeit entlassen. Diesbezüglich gibt es einen wesentlichen Nachholbedarf, damit Frauen die Sicherheit haben, langfristig in Arbeit zu bleiben, wenn sie Kinder bekommen haben.

(Beifall bei der CDU)

Der Vorschlag von Hildegard Müller, die Kinderbetreuung stärker bei der Rente zu berücksichtigen, ist diskussionswürdig. Damit möchte ich meinen Beitrag für heute schließen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Für die DVU-Fraktion erhält die Abgeordnete Fechner das Wort.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem ich die Begründung zu dieser Aktuellen Stunde gelesen und auch die Ausführungen von Frau Geywitz dazu gehört habe, ergeben sich zwei Fragen an die Kollegen der SPD-Fraktion. Die Kollegen der CDU-Fraktion dürfen sich jedoch auch angesprochen fühlen. Frage 1: Ist Ihnen bewusst, wofür eine Aktuelle Stunde steht?

(Zuruf: Ja!)

Die Aktuelle Stunde ist ein Kontrollinstrument des Parlaments gegenüber der Landesregierung. Sie wurde nicht eingeführt, damit die Koalitionsparteien die Regierung lobpreisen können.

(Beifall bei der DVU)

Sie wurde auch nicht eingeführt, um den Koalitionspartnern die Gelegenheit zu geben, übereinander herzuziehen.

Frage 2: Wissen Sie eigentlich, dass die wichtigste Aufgabe dieses Landesparlaments - neben der Gesetzgebung - in der Kontrolle der Landesregierung besteht?

(Bischoff [SPD]: Jetzt, wo Sie es sagen!)

Zur Aufgabe des Brandenburger Parlaments gehört es, die Landesregierung zu kontrollieren. Aufgabe dieses Parlaments ist es nicht, bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit die Landesregierung zu bejubeln.

(Beifall bei der DVU)

Vorrangige Aufgabe auch dieses Parlaments ist die Kontrolle der Landesregierung. Die Abgeordneten der Fraktionen von SPD und CDU sollten dies berücksichtigen.

(Beifall bei der DVU)

Meine Damen und Herren! Ein Satz aus der Begründung für diese Aktuelle Stunde hat es mir besonders angetan. Herr Schulze in seiner Eigenschaft als Parlamentarischer Geschäftsführer schreibt dort:

„Verbesserungen in den Betreuungsangeboten für Kinder in den ersten drei Lebensjahren können einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität von Kindern und Familien in Brandenburg leisten.“

(Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Die DVU-Fraktion nimmt das als Eingeständnis, dass die rot-schwarze Landesregierung seit Jahren die Lebensqualität von Kindern und Familien in Brandenburg verschlechtert hat;

(Frau Lehmann [SPD]: Lächerlich!)

denn, meine Damen und Herren von SPD und CDU, Sie waren es doch, die den uneingeschränkten Rechtsanspruch auf einen Kita- bzw. Krippenplatz für Kinder unter drei Jahren abgeschafft haben. Ihnen war das Stopfen der Haushaltslöcher - die Sie verursacht haben - wesentlich wichtiger als die Lebensqualität von Kindern und Familien in Brandenburg. Daran hat sich bis heute nichts geändert, ungeachtet aller großmäuligen Ankündigungen. Anträge meiner DVU-Fraktion zur Wiedereinführung des uneingeschränkten Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz haben Sie abgelehnt. Ihre vorgetäuschte Familienfreundlichkeit richtet sich nach der Haushaltslage; sie darf nach Möglichkeit nichts kosten. Auch der auf Bundesebene beschlossene angeblich neue Baustein für das familienfreundliche Brandenburg beweist Ihre Gesinnung.

(Bischoff [SPD]: Unverschämtheit!)

Sie investieren nur dann in Familienfreundlichkeit, Sie investieren nur dann in die Zukunft unseres Landes, wenn jemand anders die Zeche zahlt. Diese Aktuelle Stunde wäre vollkommen überflüssig, wenn Brandenburg nicht von SPD und CDU regiert werden würde;

(Beifall bei der DVU - Bischoff [SPD]: Peinlich!)

denn dann hätte jedes Brandenburger Kind einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Krippe oder Kita, dann müsste jetzt nicht auf dem Umweg über ein Bundesgesetz der uneingeschränkte Rechtsanspruch wieder eingeführt werden.

Auch meine DVU-Fraktion hat sich immer wieder dafür eingesetzt, diesen Rechtsanspruch gerade für Kinder in den ersten drei Lebensjahren wieder einzuführen. SPD, CDU und auch die linken Genossen haben unsere Anträge jedes Mal abgelehnt. Wir haben uns für eine kostenfreie Schülerbeförderung eingesetzt. Wir haben beizeiten Möglichkeiten aufgezeigt, wie die allermeisten Schulschließungen hätten verhindert werden können, indem man zum Beispiel die Einzügigkeit an weiterführenden Schulen gestattet - eine Forderung übrigens, mit der jetzt Herr Lunacek als Vorsitzender der CDU-Fraktion landesweit hausieren geht. Seine Partei und er haben damals noch unseren diesbezüglichen Antrag abgelehnt.

Wenn dann dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Baaske, in einer Diskussion mit aufgebrachten Lehrern und Schülern, in der es um die Schließung einer Schule geht, lediglich einfällt, das sei alles nur „dumm gelaufen“, zeigt er doch nur die Hilflosigkeit und Unfähigkeit dieser Partei.

Nein, Herr Baaske, Sie haben gelogen. Das ist nicht „dumm gelaufen“, das war pure Absicht. Es ist Ihre sogenannte Familienfreundlichkeit, die Familien mit Kindern aus unserem Land oder in Armut getrieben hat.

(Baaske [SPD]: Das ist dummes Zeug, was Sie schwafeln!)

Herr Baaske, Sie und Ihre Genossen haben unserem Land geschadet, und Sie schaden unserem Land weiterhin.

(Beifall bei der DVU)

Ich schlage vor, Herr Baaske, Sie denken einmal darüber nach, welchen Schaden Sie unserem Land zugefügt haben. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU - Bischoff [SPD]: Peinlich, peinlich!)

**Präsident Fritsch:**

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Ministers fort. Herr Rupprecht, bitte.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Fechner, den Beitrag, den Sie soeben abgeliefert haben, kann man nur mit „dumm gelaufen“ überschreiben, um den Begriff noch einmal aufzunehmen.

(Beifall bei der SPD sowie vereinzelt bei der CDU)

Aber daran will ich mich jetzt nicht festhalten.

Meine Damen und Herren! Erfreulicherweise hat es in den letzten Monaten bundesweit eine intensive Diskussion unter dem Sammelbegriff „Krippengipfel“, den die Medien erfunden haben, gegeben. Gegenstand der Diskussion war die Betreuung der unter Dreijährigen. Aber es ging nicht nur vordergründig um den quantitativen Ausbau von Krippenplätzen, sondern auch um weitere wichtige Themen, zum Beispiel „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und „Qualität unserer Betreuungsangebote“.

Nach dem sogenannten Krippengipfel am 2. April, zu dem Frau von der Leyen und ich in meiner Funktion als Vorsitzender der JFMK eingeladen hatten und an den sich teilweise schwierige Gespräche anschlossen, haben wir uns Mitte August auf ein Ergebnis geeinigt, das mich - ohne in Jubel zu verfallen - zufriedenstellt. Bundesweit soll für 35 % der unter Dreijährigen die Versorgung in Krippen gewährleistet werden. Dieses Ergebnis wird untermauert durch einen Rechtsanspruch auf Betreuung, Bildung und Erziehung für die Kinder nach dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Ich bin mit den Beschlüssen sehr zufrieden. Um das zu verdeutlichen, stelle ich drei Fragen: Wer hätte noch vor einem Jahr gedacht, dass die neuen Länder einmal zu einem solchen Vorbild für den Westen werden könnten, was die flächendeckende Versorgung mit Angeboten der Kindertagesbetreuung oder die hohen Versorgungsquoten der unter Dreijährigen angeht?

(Vereinzelt Beifall bei der SPD - Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Wer hätte gedacht, dass es plötzlich und unerwartet über Landesgrenzen hinweg eine große Übereinstimmung bei der Akzeptanz eines modernen Familienbildes geben würde? Im Zentrum steht eben nicht mehr die nichterwerbstätige Ehefrau. Von diesem Konsens nehme ich einige Konservative aus dem Süden

unseres Landes aus; ansonsten habe ich insoweit breite Übereinstimmung festgestellt.

Wer hätte schließlich im letzten Jahr gedacht, dass der Bund bereit sein würde, mit einer wirklich bedeutenden Summe in die Verwirklichung des Vorhabens einzusteigen? Vielleicht einige von Ihnen, ich jedenfalls nicht.

Die Diskussion zwischen Bund und Ländern war anfangs von der Vorstellung beherrscht, es gehe bei der Kinderbetreuung um ein Aufbauprogramm West. Das bereitete mir einige Sorgen; ich war ja beteiligt. Es war zu befürchten, dass der größte Teil der Bundesmittel, vielleicht sogar alle, in ein Aufbauprogramm West fließen würde. Ich bin sehr froh darüber, dass sich die Länder - ich sage bewusst: die Länder; es gab insoweit keinen Dissens zwischen A- und B-Ländern - relativ schnell auf die Forderung verständigt haben, die Bundesmittel nicht etwa nach dem Stand des Ausbaus der Betreuung - das wäre für uns das schlechteste Ergebnis gewesen -, sondern nach der Kinderzahl und damit gerecht zu verteilen.

(Beifall der Abgeordneten Hartfelder [CDU])

Ferner wollten die Länder kein reines Investitionsprogramm. Auch diese zentrale Forderung war schwer durchzusetzen. Unser Ziel war es, die 4 Milliarden Euro nicht nur in den Aus- und Umbau von Kitas investieren zu dürfen, sondern auch Geld für die Deckung der laufenden Kosten zur Verfügung zu haben. Man kann erfreut feststellen, dass wir uns auch in dieser Position angenähert haben und die Position, die der Finanzminister ursprünglich vertreten hatte, so nicht durchgesetzt werden konnte.

Der zahlenmäßige Ausbau fällt im Osten natürlich geringer aus als im Westen; einige Vorrednerinnen haben es schon gesagt. Wir haben aber ein Problem mit dem Ausbau der Qualität. Das kostet Geld. Ich bin froh, dass wir dieses Bundesgeld jetzt in die Qualitätsoffensive an unseren Kitas investieren können.

Dass ein bundesweiter Rechtsanspruch für die unter Dreijährigen mittlerweile als unverzichtbar angesehen wird, gehört für mich zu den erfreulichsten Ergebnissen. Das war auch eine klare SPD-Forderung in den Verhandlungen. Ich bin froh, dass unter dem Strich dieses Ergebnis steht.

Schließlich ist ganz deutlich geworden: Diese schwierige Aufgabe ist von den Ländern und den Kommunen allein nicht zu leisten. Ich bin sehr froh, dass der Bund bereit ist, sich an der Finanzierung dauerhaft, das heißt auch über das Jahr 2013 hinaus, zu beteiligen. Auch zur Erfüllung dieser wichtigen Forderung der Länder hat sich der Bund verpflichtet.

Die Ergebnisse können sich sehen lassen. Ich will sie zusammenfassen.

Es werden nicht ausschließlich Investitionszuschüsse gewährt, sondern von den 4 Milliarden Euro werden 1,85 Milliarden Euro für Betriebskostenzuschüsse zur Verfügung gestellt. Ab 2014 wird sich der Bund jährlich mit 770 Millionen Euro an den laufenden Betriebskosten der Kitas beteiligen.

Brandenburg erhält - das ist für uns natürlich besonders interessant - von 2008 bis 2013 pro Jahr rund 9 Millionen Euro für Investitionen, ab 2009 ferner den Zuschuss für die laufenden

Kosten. Nach unseren Schätzungen - ich kann es noch nicht mit hundertprozentiger Sicherheit sagen - beläuft sich dieser Betrag im ersten Jahr auf 3,1 Millionen Euro, dann aufsteigend bis zum Jahr 2013 auf 21,7 Millionen Euro. Der Betrag wird dann in dieser Höhe fortgeschrieben. Hinter diese Aussage setze ich drei Ausrufezeichen. Das ist wirklich eine stattliche Summe. Ich freue mich, dass dieses Ergebnis zustande gekommen ist.

Es passt sehr gut in den Kontext einer wesentlich breiteren familienpolitischen Diskussion, die wir in Brandenburg führen und aus der wir inzwischen die ersten Konsequenzen gezogen haben.

Es geht nämlich um das sogenannte familienpolitische Programm, das heute auch schon kommentiert wurde. Es geht um ein konkretes Maßnahmenpaket, das wir schon seit fast zwei Jahren umsetzen. Wir haben uns einiges vorgenommen. Ich nenne drei Beispiele: Die Förderung eines gesunden Aufwachsens durch die Initiierung lokaler Netzwerke „Gesunde Kinder“, die Förderung gleicher Bildungschancen durch Sprachförderung vor der Einschulung und schließlich die Unterstützung lokaler Familienbündnisse.

Alles das geschieht mit einem ganz klaren Ziel, das heißt: Familien und Kinder sollen uns künftig noch willkommener sein als bisher. Junge Familien sollen nicht vor der Wahl stehen: Familie oder Beruf. Wir brauchen beides. Wir brauchen Beruf und Familie, um unsere Wirtschaft zu entwickeln, aber auch um Frauen und Männern berufliche Chancen und eine gleichberechtigte Partnerschaft zu ermöglichen.

Eine verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine entscheidende Säule dieses Familienprogramms, und viele Maßnahmen davon werden erfreulicherweise auch auf betrieblicher Ebene umgesetzt. Wir fördern Unternehmen, die ihre Personalpolitik familienfreundlicher gestalten.

Zurück zum Thema im engeren Sinne. Der Ausbau der Krippenbetreuung ist ein zentrales bildungs- und sozialpolitisches Ziel. Es geht nicht nur um irgendwelche Betreuungsplätze, sondern es geht darum, allen Kindern ein qualitativ hochwertiges Angebot zu unterbreiten, um die Begabungen möglichst aller Kinder von Anfang an zu fördern. Es geht darum, Familien bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Es geht sowohl um Entlastung als auch um Stärkung. Das ist das Leitprinzip der qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung und auch der Kernpunkt der anderen familienunterstützenden Angebote. Es geht darum, die Krippen- und Tagesbetreuungsplätze besser auszugestalten, aber auch solche Angebote zu schaffen, die den Familien helfen, ihren Alltag und ihre Aufgaben als Eltern zu bewältigen.

Im familienpolitischen Maßnahmenpaket des Landes ist insbesondere die Stärkung wesentlicher Bausteine festgeschrieben. Wir haben in zwölf Landkreisen elternunterstützende Angebote in Form von Eltern-Kind-Zentren geschaffen. Das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, vor allen Dingen den Familien zu helfen, die bisher von der Hilfe ausgeschlossen sind, weil es immer gewisse Hürden gibt, die man nicht überschreitet. Wir brauchen niederschwellige Angebote, mit denen man auch diese Familien erreichen kann. Eltern-Kind-Zentren sind genau der richtige Weg.

Zum Schluss möchte ich in aller Kürze auf unser eigentliches Thema - die Krippenversorgung - zu sprechen kommen. Ich erwarte durch den ab 2013 geltenden Rechtsanspruch, dass auch bei uns die jetzt schon hohe Versorgungsquote noch einmal etwas erhöht wird, nicht in Größenordnungen, aber wir werden die 42 % sicherlich überschreiten - siehe Sachsen-Anhalt. Dort ist man mit dem uneingeschränkten Rechtsanspruch bei etwa 50 %. Das bedeutet, dass wir den Aufbau mitfinanzieren müssen. Wir sollten diese auch quantitative Erweiterung als einen Startschuss in eine Qualitätsoffensive sehen. Wir brauchen natürlich die Investitionsmittel, um die bauliche Situation in den Krippen zu verbessern. Wir brauchen das Bundesgeld aber auch, um die pädagogische Arbeit in den Krippen und - wie ich ergänze - Kindergärten weiterzuentwickeln und um die Qualität der Arbeit insgesamt weiter zu befördern.

Mein Fazit lautet: Ich blicke auf die letzten Monate, in denen ich maßgeblich an dieser Diskussion beteiligt war, zufrieden zurück. Es besteht kein Grund zum Jubeln, Frau Kaiser, aber ein Grund, optimistisch in die Zukunft zu sehen, und ein Grund, die Ärmel hochzukrempeln und jetzt loszulegen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Lehmann spricht für die SPD-Fraktion.

**Frau Lehmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kollegen! Liebe Gäste! Frau Kaiser, erstens ist es immer eine Frage der Betrachtung, wie man die Dinge sieht und wie man sie sehen möchte, und zweitens haben Sie sich bei Ihrer Kritik schwerpunktmäßig immer auf die Vergangenheit bezogen, wie mir aufgefallen ist. Das ist ganz klar: Wenn man die Gegenwart nicht so sehr kritisieren kann, konzentriert man sich auf die Vergangenheit. Liebe Frau Kaiser, wenn wir der Auffassung der First Lady Ihrer Partei folgen würden, müssten wir hier in Brandenburg viele Krippen und Kindertagesstätten abbauen. Ich möchte gern wissen, was die Brandenburgerinnen und Brandenburger dazu sagen würden.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Meine Damen und Herren, als Peer Steinbrück und Ursula von der Leyen die Ergebnisse des Krippengipfels verkündeten, sagte Frau von der Leyen: Das ist ein guter Tag für Deutschland. Wir sollten uns für alle Familien und Kinder freuen. - Ich finde, sie hat Recht. Nur: Die guten Tage für Deutschland haben so gesehen schon viel früher begonnen. Wir haben es der Vorgängerin von Frau von der Leyen, nämlich Renate Schmidt, zu verdanken,

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

dass das Thema Familie und Kinder wieder in den politischen und damit auch in den öffentlichen Fokus gerückt ist. Das gefällt Ihnen nicht, stimmt aber.

(Widerspruch bei der Fraktion DIE LINKE - Vietze [DIE LINKE]: Jetzt sind Sie ja bei der Vergangenheit!)

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz, das zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, sowie mit dem Gesetz zur Weiterent-

wicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Oktober des gleichen Jahres hat sie landesweite Rahmenbedingungen für einen bedarfsgerechten und qualitativen Ausbau von Kindertagesbetreuung insbesondere für Kinder unter drei Jahren geschaffen.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Es ist somit das Verdienst von Renate Schmidt und damit der rot-grünen Koalition, dass seitdem Kinderbetreuung als ein zentrales familienpolitisches Thema gesehen wird. Dass Frau von der Leyen diesen Weg so konsequent und beherzt weiterführt, freut uns Sozialdemokraten. Es bleibt nur zu hoffen, dass ihr dabei die Puste nicht ausgeht und sie sich in ihrem eigenen politischen Lager durchsetzen kann. Weite Teile der CDU und vor allem der CSU sind von einer modernen Familienpolitik noch Meilen entfernt.

Kaum tut sich in Deutschland etwas für den dringend nötigen Ausbau der Kinderbetreuung, wird in der Union geradezu reflexartig der Ruf nach weiteren finanziellen Hilfen für diejenigen, die ihre Kinder zu Hause erziehen, laut.

(Schippel [SPD]: Aber nur im Süden!)

Die Fortsetzung solcher traditionellen Familienpolitik ist nicht zeitgemäß. Sie entspricht nicht den Vorstellungen der jungen Menschen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter ist das Gebot der Stunde. In der Definition zum Familienbild trennen uns von der Union Welten. In der zielgenauen Unterstützung junger Menschen, die Beruf und Familie vereinbaren wollen, sind wir uns in der Koalition jedoch uneingeschränkt einig.

In Sachen Kinderbetreuung ist die SPD ein verlässlicher Partner für die Bürgerinnen und Bürger.

(Gelächter bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir Sozialdemokraten stehen seit langem für gleiche und bessere Bildungschancen für Kinder und echte Wahlfreiheit für Eltern.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Und für den Rotstift, Frau Lehmann!)

Das zieht sich wie ein roter Faden durch unsere Familienpolitik, dem Brandenburger Programm „Familien und Kinder haben Vorrang!“

(Beifall bei der SPD)

Diese Investitionen in Bildung, Lebenschancen und die soziale Infrastruktur erleichtern vielen jungen Menschen die Entscheidung für ein Kind. Sie bieten die Chance, die Erwerbstätigkeit vor allem von Frauen und Alleinerziehenden zu steigern. Sie sind somit eine geeignete Strategie zur Armutsbekämpfung.

Der nunmehr vorliegende Gesundheitsbericht Nr. 5 bestätigt die Richtigkeit unserer Politik. Den Schuleingangsuntersuchungen mit Stand 2005 lassen sich unter anderem folgende Fakten entnehmen:

Erstens: Das Nettoeinkommen von Familien mit Kindern unter 18 Jahren ist in den letzten fünf Jahren um knapp 13 % von durchschnittlich 1 810 Euro auf 2 042 Euro gestiegen.

Zweitens: Mütter und Väter in jungen Familien haben - Stand 2005 - eine bessere Schulbildung als in den 90er Jahren.

Drittens: Orientiert an den Merkmalen Schulausbildung und Erwerbsstatus ist der Anteil von Familien mit hohem Sozialstatus im Zeitraum von 1994 bis 2005 von 16 % auf 25 % gestiegen. Parallel dazu sank der Anteil der Familien mit mittlerem Sozialstatus. Der Anteil der Familien mit niedrigem Sozialstatus ist in der zweiten Hälfte der 90er Jahre zwar angestiegen, hat sich aber im Jahre 2005 auf den Ausgangswert von 1994 eingependelt.

Natürlich, meine Damen und Herren, gibt es noch viel zu tun. Dreh- und Angelpunkt bleibt die Erwerbstätigkeit unserer Menschen; denn ein hoher beruflicher Status und gesicherte Erwerbstätigkeit sind günstige Faktoren für das gesunde und soziale Klima unserer Kinder.

Auch die Alleinerziehenden dürfen wir nicht aus unserem Blick verlieren; denn Alleinerziehende haben durchschnittlich nur die Hälfte des Haushaltsnettoeinkommens von Ehepaaren oder eheähnlichen Lebensgemeinschaften zur Verfügung. Das macht deutlich, dass Alleinerziehende speziell mit kleineren Kindern den geringsten wirtschaftlichen Spielraum haben.

Die Reihenuntersuchungen in Kitas und die Frühförderung können uns überhaupt nicht befriedigen. Hier sage ich nur: Das ist ein völlig falsches Verständnis von Selbstverwaltung. Meine Kritik richtet sich an dieser Stelle an alle Beteiligten, an Krankenkassen, Wohlfahrtsverbände und Kommunen.

Aber auch die modernen Leiden unserer Kinder - zum Beispiel in Bezug auf Bewegung und Ernährung -, die in enger Beziehung zu den sozialen Verhältnissen der Familie stehen, müssen wir als Politiker im Blick haben.

Die Lösung dieser Probleme liegt nicht in der bloßen Verteilung unseres Wohlstandes von links nach rechts, wie es uns die Partei DIE LINKE immer wieder in all ihren Anträgen vorschlägt. Die Lösung dieser Probleme liegt in zielgerichteten Investitionen, die unsere Menschen aktivieren, damit sie ihr Leben in eigener Verantwortung und aus eigener Kraft gestalten können. Nur so gelingt es uns, die Vererbung sozialer Nachteile von Generation zu Generation zu verhindern.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Aktivierende, gestaltende Politik ist sozialdemokratische Politik des 21. Jahrhunderts. Genau da bleiben wir dran. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der Abgeordneten Große fort. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

**Frau Große (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Debatte hat zumindest gezeigt, dass sich alle demokratischen Parteien ihrer Verantwortung gegenüber Kindern und Familien bewusst sind. Nur: Die Zugänge zur Lösung der Problemkno-

ten, wie sie in dieser Demografieexpertise benannt werden, sind schon sehr unterschiedlich. Die heutige Debatte hat auch gezeigt, dass es zumindest bei CDU und SPD unterschiedliche Ziele gibt. Chancengleichheit als Ziel habe ich heute von Ihnen, Frau Kollegin Hartfelder, nicht vernehmen können. Wir haben also doch unterschiedliche Zugänge.

Frau Kollegin Lehmann, ich hätte mir gewünscht, dass Sie aus dem Sommerloch auftauchen, denn die Saarland-SPD hat sich inzwischen ganz deutlich entschieden. Es gibt in unserer Partei übrigens keine First Ladys. Ich weiß nicht, aus welchem Familienbild Ihre diesbezügliche Bezeichnung stammt.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

DIE LINKE jedenfalls hält es für ein verpflichtendes Gebot und sieht sich in Übereinstimmung mit dem Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention und auch mit dem Artikel 1 des KJHG, dass alle Kinder ein Recht auf umfassende Förderung haben und an Bildung und Erziehung in Gemeinschaft mit anderen Kindern auf freiwilliger Grundlage - freiwilliger Grundlage! - teilhaben können müssen. Es geht also um schon geregeltes Recht von Kindern. So betrachtet sind die Ergebnisse des Gipfels, Frau Kollegin Geywitz, noch nicht einmal für den Westen revolutionär, weil es um schon geregeltes Recht geht, das bisher in diesem Land nicht eingefordert und nicht ermöglicht wurde. Bezüglich der Standards in der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Förderung hinkt Deutschland nach wie vor hinter vielen europäischen Ländern her.

So spannend wie ungelöst bleibt die Frage, wie diese nun vorgesehenen 35 % den Rechtsanspruch eigentlich decken sollen. Dem müssen die Länder bis Dezember noch zustimmen. Herr Ministerpräsident Platzeck, ich gehe davon aus, wir stimmen dem zu und wackeln an dieser Stelle nicht auch noch. Brandenburg liegt jetzt schon darüber. Wenn der Rechtsanspruch aber uneingeschränkt ist, was wir ja wollen, was Sie eigentlich auch wollen, dann haben zumindest alle neuen Bundesländer ein Finanzierungsproblem.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Auch die alten Bundesländer sind noch lernfähig, wie wir erfahren haben, eben auch Linke im Saarland. Wir waren da übrigens optimistischer als Sie. Heute hat Frau Merkel sich auch dazu bekannt, dass sie dem Rechtsanspruch der Null- bis Dreijährigen Priorität einräumt. Das lesen wir heute in allen Zeitungen. Betreuungsgeld ist zumindest für Frau Merkel erst einmal vom Tisch. Sie ist ja auch eine Ostfrau und offensichtlich hat sie doch noch rudimentäre Erinnerungen an vernünftige Lösungen.

Ich habe im Übrigen heute nichts dazu vernommen, wie Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, den Prozess des rückläufigen Versorgungsgrades aufhalten wollen. Der Minister hat ihn angesprochen. Wir waren 1989 bei 56 %, sind jetzt eigentlich nur noch bei 37 % der Versorgung der Null- bis Dreijährigen mit Krippenplätzen.

(Baaske [SPD]: 42 % hat er gesagt!)

- Stimmt nicht, schauen Sie sich Ihre eigenen Statistiken an!

Wir müssen auch aufpassen, dass wir nicht unter die Versorgungsquote von 33 %, dem EU-Ziel von Barcelona, fallen.

Ein anderes Problem: Gerade im Bereich der Null- bis Dreijährigen brauchen wir gut qualifizierte und gut bezahlte Fachkräfte, die zunehmend an Fachhochschulen ausgebildet werden sollten, bundesweit etwa 100 000. Auch im Land Brandenburg wird aufgrund der Altersstruktur eine erhebliche Zahl von Erzieherinnen und Erziehern gebraucht. Welche Vorstellungen haben die Landesregierung und die Koalition dazu? Ich habe nichts darüber gehört. Es sind im Übrigen zu 97 % Frauen, die in diesem Bereich, meistens in niedrigen Vergütungsgruppen, fast immer in Teilzeitanstellung mit wechselnden Beschäftigungsumfängen, arbeiten, aber mit sich immer mehr erweiternden Aufgabenfeldern. Bei Tagesmüttern müssen wir von prekären Verhältnissen sprechen; das ist angesprochen worden. Das betrifft immerhin ein Drittel der Betreuungsplätze bundesweit. Auch in Brandenburg gibt es inzwischen Kommunen, die den gesamten Bedarf für die Null- bis Dreijährigen nur über Tagesmütter abdecken. Das halten wir für eine sehr problematische Entwicklung.

Europäisches Niveau sind im Übrigen fünf Kinder pro Erzieherin. Davon sind wir meilenweit entfernt. Dazu ist der Anteil der Eigenfinanzierung durch die Eltern in Höhe von 22 % durch Gebühren im Vergleich mit anderen europäischen Ländern extrem hoch. Auf diversen Flyern zu Projekten für Netzwerke gesunder Kinder findet sich oft das afrikanische Sprichwort „Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen.“ Viele Dörfer haben sich auf den Weg gemacht. Das ist heute besprochen worden. Die Dörfer im engeren Sinn dürfen aber nicht alleingelassen werden. Die Hauptlast der Finanzierung aller wichtigen Entwicklungen im Bereich Kindertagesbetreuung liegt bei den Kommunen. Wir brauchen also starke Kommunen, um bei den Qualitätsstandards weiterzukommen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, zögern Sie nicht, begeben Sie sich in die Spur, Ihren häufig geäußerten Aussprüchen und Ansprüchen „auf den Anfang kommt es an“, „wir dürfen kein Kind zurücklassen“ zum Durchbruch zu verhelfen! Nehmen Sie zumindest den Teil der Demografieexpertise ernst, der uns auffordert, alles Menschenmögliche für die Bildung der Kinder zu tun! Herr Minister, es ist in Ordnung, dass Sie für die 58 Millionen Euro für dieses Land gekämpft haben. Aber dieser Anspruch muss jetzt auch untersetzt werden. Ihre heutigen Vorschläge waren Luftballons, wie meine Fraktionsvorsitzende schon gesagt hat.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir erwarten schon beim Doppelhaushalt ein deutliches Zeichen bezüglich der Ausweitung des Rechtsanspruchs. Sie haben dann wieder einmal die Chance, unseren dahin gehenden Anträgen zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, weiterer Redebedarf ist mir nicht signalisiert worden. Deshalb beende ich die Debatte an dieser Stelle und schließe Tagesordnungspunkt 1.

Ich begrüße unsere Gäste vom Bildungswerk FUTURA in Wünsdorf. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

### Fragestunde

Drucksache 4/5070

Wir beginnen mit der **Frage 1349** (Investitionsbank des Landes Brandenburg), die der Abgeordnete Schippel stellen wird.

#### Schippel (SPD):

Am 26. August dieses Jahres wurde bekannt, dass die Landesbank Baden-Württemberg die in eine finanzielle Notsituation geratene Sachsen LB übernimmt. In diesem Zusammenhang steht derzeit die Frage im Raum, inwiefern das Land Sachsen für die Milliardenverluste seiner Landesbank haften muss. Auch wenn die Investitionsbank des Landes Brandenburg keine Landesbank im Sinne der Sachsen LB ist, sondern eine reine Förderbank, stellt sich auch hier die Frage, inwiefern das Land Brandenburg aufgrund der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung einer ähnlichen Situation ausgesetzt sein könnte.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern erlauben es Gesetz und Satzung der Investitionsbank des Landes Brandenburg, sich ähnlich wie die Sachsen LB am Kapitalmarkt zu verhalten?

#### Präsident Fritsch:

Darüber klärt uns jetzt der Finanzminister auf. Bitte, Herr Speer.

#### Minister der Finanzen Speer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schippel, richtig ist gesagt worden: Wir haben keine Landesbank, sondern ein Förderinstitut. Das ist im engeren Sinne eine Anstalt öffentlichen Rechts nach der Verständigung mit der Europäischen Kommission über die Sondersituation öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute in Deutschland mit sehr engen Vorgaben. Danach dürfen wir nur Geschäfte machen, die dem Förderzweck der Bank entsprechen. Das heißt natürlich, dass sich die Bank zur Finanzierung ihrer Aufgaben auch am Kreditmarkt betätigt. Und nichts ist ohne Risiko. Es gibt auch dort einige enge Regelungen. Das betrifft das Volumen dessen, was die Bank machen kann. Es ist nicht höher als das haftende Eigenkapital.

Demzufolge sind die Risiken in dem Umfang, wie sie in Sachsen vielleicht zu bewältigen sind - man weiß das ja noch nicht genau -, im Land Brandenburg nicht vorstellbar; das kann man in dieser Dimension ausschließen. Risiken gänzlich auszuschließen ist bei einer Bank nicht möglich. Aber ich meine, dass sich der Verwaltungsrat und der Kreditausschuss der Bank Augenmaß auferlegen und dort keine Hasardeurgeschäfte tätigen. - Vielen Dank.

#### Präsident Fritsch:

Vielen Dank für diese beruhigende Antwort. - Wir kommen zur **Frage 1350** (Pfefferspray gegen Anti-Nazi-Demonstranten), gestellt vom Abgeordneten Dr. Scharfenberg.

#### Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Am 01.09.2007 fand in Neuruppin eine Demonstration von etwa 1 000 Menschen gegen einen Neonaziaufmarsch statt. Während dieser Gegendemonstration setzte die Polizei Pfefferspray ein und verletzte dabei sechs Menschen, von denen sich vier in ambulante ärztliche Behandlung begeben mussten. Der Innenausschuss hat sich in der vergangenen Woche mit dieser Angelegenheit beschäftigt.

In der Erwartung neuer Erkenntnisse frage ich die Landesregierung: Warum wurde Pfefferspray gegen die Demonstranten eingesetzt?

#### Präsident Fritsch:

Die Antwort hören wir vom Innenminister. Bitte, Herr Schönbohm.

#### Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Herr Kollege Scharfenberg, ich bin dankbar dafür, dass Sie daran erinnern, dass wir dieses Thema am vergangenen Donnerstag im Innenausschuss behandelt haben. Es sei darauf hingewiesen, dass die staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen laufen. Das Video muss ausgewertet werden. Darum lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen.

Ich fände es gut, wenn wir in diesem Landtag einmal gemeinsam denen dankten, die am 1. September in Neuruppin an einer friedlichen Demonstration teilgenommen haben, um zu sagen: Neuruppin ist nicht braun, Neuruppin soll bunt und bunter werden.

(Beifall bei CDU, SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Dafür möchte ich ausdrücklich danken. Diese Demonstration war um 11.30 Uhr beendet. Ihr Kollege Theel hat das auch im Innenausschuss bestätigt. Auch Kollege Klein konnte das im Innenausschuss bestätigen, weil er an der Demonstration teilgenommen hat.

Um 12.30 Uhr begann die Demonstration, von der Sie sprechen, die genehmigt war und genehmigt werden musste, von einer Organisation, die bisher nicht bekannt war, die aber durch die Diskussion, die wir hier führen, bekannter wird. Diese Demonstration musste genehmigt werden, weil es keine rechtliche Grundlage gab, sie zu verbieten. Im Rahmen dieser Demonstration kam es zu Auseinandersetzungen. Ich möchte daran erinnern, worum es ging. Insgesamt haben sechs Personen Anzeige gegen Polizeibeamte wegen Körperverletzung erstattet, davon fünf aufgrund des Einsatzes von Pfefferspray. Eine andere Person ist abgedrängt worden und gefallen. Es wird geklärt, in welchem Zusammenhang dies steht. Der Einsatz von Pfefferspray erfolgte gegen 14.10 Uhr. Ein nach dem Versammlungsrecht unzulässiger Versuch einer Blockade auf Höhe der Kreuzung Karl-Marx-Straße/Präsidentenstraße war dem vorausgegangen.

Das heißt, man wollte eine Demonstration verhindern, die rechtlich nicht zu verhindern war. Die Polizei hat die Aufgabe, solche Demonstrationen zu gewährleisten. Das müssen wir einfach akzeptieren. Ich habe Briefe bekommen, denen ich entnehme, dass manche Bürger sagen: Wenn wir eine solche De-

monstration, die wir für falsch halten, blockieren, ist das doch gut. - Nein, in einem Rechtsstaat ist das nicht gut.

(Vereinzelt Beifall bei der DVU)

Die politische Gegendemonstration war ein gewaltiges und überzeugendes Zeichen. Aber das alles geht durch die Pfefferspray-Diskussion verloren. Jetzt ermittelt die Staatsanwaltschaft. Ich hoffe, dass dabei Folgendes klar wird: Eine Polizeikette wurde zum Schutz der Demonstranten gebildet. Dazu war die Polizei verpflichtet. Dann wurde Gegendruck und Gewalt ausgeübt. In dieser Situation haben zwei Polizeibeamte je einmal von Pfefferspray Gebrauch gemacht. Welche Auswirkungen das hatte, dazu gibt es unterschiedliche Aussagen. Dazu liegen mir auch Briefe vor, sie werden beantwortet, und die Staatsanwaltschaft ermittelt dazu.

Von daher kann ich zu dem, was ich im Innenausschuss vorgebracht habe und wozu auch der Polizeipräsident, der der dazu notwendige Fachmann ist, ausgeführt hat, keine weiteren Ergänzungen machen.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Es gibt Nachfragebedarf. Zunächst vom Fragesteller. Bitte, Herr Dr. Scharfenberg.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Herr Innenminister! Können Sie bestätigen, dass im Innenausschuss das Engagement der Gegendemonstranten vor Ort hoch gewürdigt worden ist?

**Minister Schönbohm:**

Ja, das machen wir hier doch auch.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Ja, natürlich. Aber Sie haben bei mir den Eindruck erweckt, als ob das nicht so gewesen wäre.

Zum Zweiten: Kann ich Ihren Worten entnehmen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Einsatz von Pfefferspray, wie er hier erfolgt ist, nicht verhältnismäßig war?

**Minister Schönbohm:**

Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Vorsitzender, habe ich keine prophetischen Fähigkeiten. Ich habe festgestellt: Es gibt eine Videodokumentation; sie wird ausgewertet. Im Rahmen dieser Auswertung wird festgestellt, inwieweit der Einsatz von Pfefferspray verhältnismäßig war. Wir sind hier in einem Parlament, in dem wir politisch diskutieren können. Wir können versuchen, uns über die Frage zu unterhalten, wie hoch der Sprühdruck in der Pfeffersprayedose ist. Das alles können wir darlegen. Ich habe Ihnen auch gesagt, dass ich Ihnen das alles gern schriftlich gebe, damit Sie es bewerten können. Aber eine Sache möchten wir politisch diskutieren. Jedes Mal, wenn die Polizei Grundrechte auch derjenigen schützt, die wir ekelig finden - ich finde sie auch ekelig, aber die Polizei muss das

machen, weil wir ein Rechtsstaat sind -, stellen Sie sich gegen die Polizei. Das ist das, was mich so ärgert, und das ist das, was auch unsere Polizei so ärgert.

(Beifall bei CDU und SPD)

Darum meine Antwort: Nein, ich kann gar nichts ausschließen, ich kann weder das eine noch das andere ausschließen. Ich habe keine hellseherischen Fähigkeiten. Wenn der Herr sie mir gegeben hätte, hätte ich sie genutzt. Ich denke, damit ist Ihre Frage beantwortet. - Danke.

**Präsident Fritsch:**

Herr Domres hat weitere Fragen. Bitte, Herr Domres.

**Domres (DIE LINKE):**

Gerade weil es so ist, meine ich, muss man auch mit polizeilichen Einsätzen kritisch umgehen, muss sie kritisch hinterfragen, ohne dass man die Polizei insgesamt kritisiert.

Ich habe zwei Fragen, Herr Minister. Erstens: Erfolgte vor dem Einsatz des Pfeffersprays eine Aufforderung an die Demonstranten, den Platz zu verlassen? Wenn nein, warum nicht?

Zweitens: Wurde der Einsatz des Pfeffersprays gegen die Demonstranten von der Polizei angekündigt? Wenn nein, warum nicht?

**Minister Schönbohm:**

Ich werde diese Fragen vom Polizeipräsidenten, der dafür zuständig ist, schriftlich beantworten lassen.

**Präsident Fritsch:**

Auch Frau Wöllert hat noch eine Frage.

**Frau Wöllert (DIE LINKE):**

Herr Minister, gestern Abend gab es in unserer Stadt den „Runden Tisch für Ausländer - gegen Gewalt“. Dort waren Lehrerinnen und Schüler zu Gast, die sich wegen der zunehmenden rechten Gewalttaten Sorgen machen. Eine Lehrerin fragte - und diese Frage möchte ich an Sie weiterleiten -: Wie sollen wir unseren Schülern sagen, dass sie Zivilcourage haben und mit ihren Anliegen an die Öffentlichkeit gehen sollen, wenn man auf Bildern wie denen aus Neuruppin sieht, wie gegen Menschen, die Zivilcourage zeigen, vorgegangen wird? Was würden Sie dieser Lehrerin antworten?

**Minister Schönbohm:**

Ich bin überrascht, dass ein Mitglied dieses Landtages diese Frage stellt. Darum werde ich Ihnen einmal Literatur zukommen lassen, damit Sie sich damit intensiver beschäftigen und sich ein Urteil darüber bilden können, was das eigentlich bedeutet. Wenn Sie den Schülerinnen und Schülern sagen: „Guckt euch die Bilder der 800 oder 1 000 Demonstranten an, die friedlich ein deutliches Zeichen gegen Braun und für Vielfalt“ gesetzt haben, dann können Sie dazu sagen: „Das war überzeugend, das war stark, das war gelebte Demokratie.“

(Beifall bei CDU und SPD)

Das ist der eine Punkt. Dann sagen Sie den Schülern bitte Folgendes: Das, was wir nicht mögen, was aber nicht verboten ist - und das muss unsere Demokratie aushalten -, müssen wir akzeptieren. Wenn wir damit politisch umgehen und dies nicht so aufwerten, wie wir es auch hier wieder durch diese Diskussion tun, sorgen wir auch dafür, dass dies verschwindet.

(Beifall bei CDU und SPD)

Im Innenausschuss - Herr Scharfenberg, Sie haben es auch gesehen - saßen die Kollegen der DVU zufrieden lächelnd und freuten sich, als wir uns über Pfefferspray unterhalten haben und nicht über die Frage, wie wir uns mit den Rechtsextremen auseinandersetzen. Wir müssen doch die inhaltliche Debatte führen. Machen Sie das mit den Schülern, dann kommen wir auf den richtigen Weg!

(Beifall bei CDU und SPD)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Innenminister. - Wir kommen zur nächsten Frage. Die Frage 1351 wird getauscht mit der **Frage 1365** (Bildungsmonitor 2007), gestellt vom Abgeordneten Dr. Niekisch.

**Dr. Niekisch (CDU):**

Ich habe eine Frage zu Studienanfängerzahlen im Land Brandenburg und beziehe mich - ich hoffe, Sie gestatten das - nicht nur auf den „Bildungsmonitor 2007“, sondern vor allen Dingen auf die jüngst veröffentlichte Bertelsmann-Studie, die man unbedingt mit heranziehen muss. Diese Studie attestiert uns unter anderem, dass Brandenburg die niedrigsten Studienanfängerzahlen habe. Meine Frage hierzu: Stimmt das? Wie geht die Landesregierung mit diesen Aussagen um?

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin Wanka wird hierauf antworten.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur  
Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Studien und den entsprechenden Empfehlungen ist es so eine Sache. Bei der angesprochenen Bertelsmann-Studie gab es zwei Zahlen zum Hochschulsystem Brandenburg. Zum einen - Herr Niekisch fragte danach - hieß es: Brandenburg hat die niedrigsten Studienanfängerzahlen. - Die Studienanfängerzahlen eines Landes haben auch etwas mit der Zahl der Hochschuleinrichtungen zu tun. Brandenburg ist ein Land, das 1990 fast hochschulfrei war. Wir haben jetzt - gemessen an anderen Ländern - ein kleines Hochschulsystem. Dies hat zwei Gründe: zum einen trotz der großen Aufbauleistung - weil am Anfang fast nichts da war - und zum anderen die Tatsache, dass nach der Wende in Berlin plötzlich zum Beispiel im Bereich Veterinärmedizin wie auch in vielen anderen Fächern riesige Angebote vorhanden waren, sodass sie nicht - quasi ein zweites Mal - in Brandenburg aufgebaut werden mussten. Das heißt, Brandenburg hat also ein kleines Hochschulsystem. Demzufolge ist völlig klar, dass die Zahl der Studienanfänger, die wir pro Jahr haben, entsprechend klein ist. Das könnte man nur ändern, indem man neue Hochschulen baute.

Interessanter ist aber die Frage, wie gut das System wirklich ist. Werden die Plätze, die wir aufgebaut haben, genutzt? Kommen die Studienanfänger nach Brandenburg?

Es geht an dieser Stelle nicht nur um die Brandenburger, sondern um die Zahl der Studienanfänger generell. Dabei haben wir in Deutschland die traurige Situation, dass in den letzten Jahren die Zahl der jungen Leute, die zum Studium gehen, gesunken ist, und dies, obwohl wir im OECD-Vergleich schon eine nicht so hohe Studienanfängerzahl haben. Beispielsweise ist im Jahr 2006 - das sind die neuesten Zahlen, die uns vorliegen - die Zahl der Studienanfänger bundesweit um 3,5 % zurückgegangen. Das bedeutete zum Beispiel in Sachsen einen Rückgang um fast 10 % sowie in Baden-Württemberg um 3 %. Es gab drei Bundesländer, in denen die Studienanfängerzahlen gestiegen sind, und dazu gehört auch Brandenburg. Gemessen daran, wie wir unser System auslasten und wie attraktiv wir sind, ist Brandenburg jedoch besonders gut. Deshalb ist eine Aussage bezüglich der niedrigsten Studienanfängerzahlen, die etwas Negatives suggeriert, völlig unsinnig.

Es gibt natürlich auch Punkte, die man kritisieren kann, aber in diesem Punkt sind wir richtig gut, und wir müssen uns anstrengen, dass dies auch so bleibt. Ich denke, das Wichtigste, damit das so bleibt, ist eine hohe Qualität des Studiums; deshalb muss man dort investieren. Wir bekommen jetzt im Rahmen des Hochschulpaktes Gelder vom Bund und haben zum Beispiel im Brandenburger Haushalt, den wir nachher diskutieren werden, auf diese Summe noch einmal dieselbe Summe an Landesmitteln zur Verbesserung der Qualität des Studiums - gerade in den ersten Semestern - obendrauf gelegt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Herr Dr. Niekisch hat noch Fragebedarf.

**Dr. Niekisch (CDU):**

Frau Ministerin, vor diesem Hintergrund hat ja die Landesregierung und auch Ihr Haus eine interessante Werbe- und Imagekampagne gestartet. Wenn Sie zum Beispiel in Berlin „Unter den Linden“ aus der S-Bahn steigen, dann fällt Ihnen sofort ein roter Adler ins Auge, auf dem steht: „Greif dir deine Chance!“ Das soll bedeuten: klare Betreuungsverhältnisse; intensives, qualitativvolles Studieren. Dies macht überall Furore. Die Frage ist: Gibt es hier schon erste Anzeichen einer positiven Wirkung dieser Werbung für Brandenburgs Hochschulstandorte?

(Zuruf von der SPD: Aber natürlich! - Zuruf der Abgeordneten Tack [DIE LINKE]: Das ist peinlich!)

**Ministerin Prof. Dr. Wanka:**

Wenn man seriös ist - Frau Tack, hören Sie zu -, muss man feststellen, dass wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen können, wie viele Studienanfänger wir in diesem Jahr haben, weil wir uns noch in der Bewerbungsphase befinden.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

Die Zahlen sind gut, aber mittlerweile bewerben sich die jungen Leute ja an drei bis acht Stellen. Daher wollten wir die Ent-

scheidung für den Standort Brandenburg mit der Werbekampagne befördern.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die Frage ist offenbar recyclebar und kann wiedergestellt werden.

(Heiterkeit und Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich rufe die **Frage 1352** (Zwangsanschluss der ehemaligen Gemeinde Briesensee an die zentrale Wasserver- und Abwasserentsorgung) auf, die der Abgeordnete Norbert Schulze stellen wird.

**Schulze (DVU):**

Entgegen dem Willen der Bürgerinnen und Bürger wurde die ehemalige Gemeinde Briesensee im Zuge der Eingemeindung in das Amt Lieberose (Oberspreewald) an die dortige Wasserver- und Abwasserentsorgung angeschlossen.

Denjenigen Bürgerinnen und Bürgern - zum Beispiel die dortige Ortsbürgermeisterin und ihre Familie -, welche sich dem Anschlusszwang bis heute verweigern, wurde inzwischen mit der zwangsweisen Vollstreckung des Anschlusszwangs gedroht, und zwar selbst dann, wenn von ihnen dezentrale Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungssysteme installiert wurden.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung: Welche Maßnahmen wollen Sie im Rahmen der Kommunalaufsicht ergreifen, um für die Bürgerinnen und Bürger von Briesensee, welche dezentrale Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungssysteme installiert haben, eine Befreiung vom Anschlusszwang zu ermöglichen?

**Präsident Fritsch:**

Der Innenminister wird darauf antworten.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die vor der Gemeindegebietsreform 2003 selbstständigen elf Mitgliedsgemeinden des ehemaligen Amtes Oberspreewald haben durch Beschluss ihrer Gemeindevertretung die kommunalen Aufgaben der Abwasserbeseitigung auf das Amt übertragen. Ein entsprechender Beschluss wurde auch in der ehemals selbstständigen Gemeinde Briesensee gefasst. Nach dem Aufgabenübergang auf das Amt und nach dem Abschluss eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens beschloss der Amtsausschuss in seiner Sitzung am 29. Mai 1997 den Abschluss eines Betreibervertrages über die Entsorgung des Schmutz- und Fäkalwassers im Amtsgebiet.

(Bochow [SPD]: Das ist ja noch gar nicht lange her!)

Die erste Abwasserbeseitigungssatzung hat der Amtsausschuss in seiner Sitzung am 11. März 1998 beschlossen. Sofern es in diesem Zusammenhang um die Durchsetzung des satzungsgemäßen Anschluss- und Benutzungszwanges bzw. eine Befreiung einzelner Grundstücke im Ortsteil Briesensee geht, so

sind dem geschilderten Sachverhalt keine Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Handelns des Amtes zu entnehmen. Somit ist auch kein Tätigwerden der zuständigen unteren Kommunalaufsichtsbehörde, des Landrats des Landkreises Dahme-Spreewald, notwendig.

Im Übrigen wurden im konkreten Fall der Ortsbürgermeisterin des Ortsteils Briesensee Vollstreckungsmaßnahmen des Amtes zur Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwanges mittels Ersatzvornahme bis zum Abschluss des in der Sache anhängigen verwaltungsgerichtlichen Verfahrens vorerst ausgesetzt. Ich denke, dieses verwaltungsgerichtliche Verfahren wird den Sachverhalt klären.

**Präsident Fritsch:**

Herr Schulze hat weitere Fragen.

**Schulze (DVU):**

Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, damit bei den Betroffenen die zwangsweise Vollstreckung des Anschlusszwanges unterbleibt?

**Minister Schönbohm:**

Keine.

**Präsident Fritsch:**

Danke, das ist eine klare Antwort.

Ich rufe die **Frage 1353** (Ergebnisse Zentralabitur 2006/2007 der Schulen in freier und öffentlicher Trägerschaft) auf, die die Abgeordnete Geywitz stellt.

**Frau Geywitz (SPD):**

Mich interessieren die Ergebnisse in den Fächern des Zentralabiturs 2006/2007 an den öffentlichen und freien Schulen im Land Brandenburg.

**Präsident Fritsch:**

Der Bildungsminister wird darauf eingehen.

**Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Geywitz, kurze Frage - kurze Antwort: In diesem Jahr sind an 89 öffentlichen Gymnasien sowie an neun Gymnasien in freier Trägerschaft Abiturprüfungen abgelegt worden. Die Gesamtauswertung ist noch nicht ganz fertig, aber ich kann Bezug nehmend auf Ihre Frage schon zu einigen Leistungskursfächern Stellung nehmen: Ich vergleiche die Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung in den Leistungskursfächern des Zentralabiturs, und zwar in den vier sogenannten großen Fächern, in denen die Mehrzahl der Schüler Abitur schreibt: Deutsch, Mathematik, Englisch und - traditionell auch immer sehr stark vertreten - Biologie.

Im Leistungskurs Deutsch wurde in der schriftlichen Abiturprüfung an öffentlichen Gymnasien ein Schnitt von 8,3 Punkten erreicht, an den freien Gymnasien von 7,5 Punkten. - Viel-

leicht als Erläuterung für diejenigen, die noch - wie ich - ihr Abitur ohne Punkte absolviert haben: 8 Punkte entspricht der Note „befriedigend“.

Im Fach Mathematik ist die Differenz größer: An den öffentlichen Gymnasien wurden im Schnitt 9,5 Punkte erreicht, an freien Schulen 8,2 Punkte - also ein Unterschied von immerhin 1,3 Punkten.

Im Leistungskursfach Englisch lagen die öffentlichen Gymnasien bei 9,3, die freien Gymnasien bei 9,5 Punkten.

In Biologie - wie gesagt, traditionell sehr oft gewählt - schwankten die Ergebnisse zwischen einem Punktwert von 8,9 Punkten an den öffentlichen und 8,4 an den freien Schulen.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass im Durchschnitt bei diesen wichtigen Prüfungsfächern in den Leistungskursen in etwa befriedigende Leistungen erreicht wurden. In drei Fächern haben die öffentlichen Schulen besser abgeschnitten, in einem Fach - und zwar in Englisch, was für mich nicht überraschend war - die freien Schulen.

Ich möchte hinzufügen: Sie haben nur nach dem Zentralabitur gefragt. Aber interessant ist auch, welche Durchschnittsnote am Ende auf dem Abiturzeugnis steht. Das ist die sogenannte Gesamtqualifikation, in die alle Leistungen und nicht nur die Prüfungsnoten einfließen. Hier gibt es eine komplette Übereinstimmung: Sowohl bei den öffentlichen als auch bei den freien Schulen ergibt sich eine Durchschnittsnote von 2,4.

Ich will diese Ergebnisse nicht ausführlich bewerten, jedoch zeigen sie eindrucksvoll, dass der oftmals unterstellte Unterschied im Leistungsstand zwischen öffentlichen und freien Schulen offensichtlich ein Klischee bzw. Märchen ist. Die Schulen unterscheiden sich, gemessen am Leistungsstand, nicht signifikant voneinander, und diesbezüglich Vorurteile zu haben ist nicht angebracht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich rufe die **Frage 1354** (Erneuerbare-Energien-Branche: Bundesdeutsches Klimaschutzprogramm erreicht EU-Ziele nicht) auf, die der Abgeordnete Thiel stellt.

#### **Thiel (DIE LINKE):**

Nach Auffassung von Vertretern der Erneuerbare-Energien-Branche und prominenten Energie- und Klimaexperten bleibt die Bundesregierung mit ihrem kürzlich im brandenburgischen Meseberg beschlossenen Klima- und Energieprogramm weit hinter ihren eigenen Ausbauzielen für erneuerbare Energien zurück. Gleichzeitig werden die unter deutscher Ratspräsidentschaft festgeschriebenen Ziele zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf europäischer Ebene regelrecht unterlaufen. Ein wesentlicher Grund ist auch das unzureichende Konzept zur Förderung von Wärme aus erneuerbaren Energien.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt sie die im Meseberger Klima- und Energieprogramm beschlossenen Maß-

nahmen der Bundesregierung, die nach Aussage der Landesregierung maßgeblich in die Landesstrategie einfließen sollen?

#### **Präsident Fritsch:**

Minister Dr. Woidke wird darauf antworten.

#### **Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Thiel, ich gehe davon aus, dass Sie wissen, dass in Meseberg kein von der Bundesregierung ausgearbeitetes offizielles Klimaprogramm, wie es Ihre Frage impliziert, verabschiedet wurde, sondern ein Eckpunktepapier, das 29 Bereiche, in denen die Bundesregierung in den nächsten Monaten konkrete Beschlüsse fassen will, benennt. Deutschland wird für die Periode von 2008 bis 2012 seinen Kyotoverpflichtungen nachkommen. Deutschland ist im Bereich Klima- und Umweltschutz nicht etwa europäisches Schlusslicht - das lässt sich aus Ihrer Frage beinahe so heraushören -, sondern war und ist im Klima- und Umweltschutz europäischer Vorreiter, und ich habe keinen Zweifel daran, dass das so bleiben wird.

Schon heute über die Erfüllung von Klimaschutzzielen im Jahr 2020 zu spekulieren und zu sagen, die Ziele könnten nicht erreicht werden, weil das Eckpunktepapier dies nicht detailliert belegt, halte ich für Kaffeesatzleserei. Die spekulative Überschrift der Anfrage „Erneuerbare-Energien-Branche: Bundesdeutsches Klimaschutzprogramm erreicht EU-Ziele nicht“ entspricht nicht der Sachlichkeit, die wir für die Erreichung der Ziele und die Bewältigung der Herausforderung „Klimawandel“ brauchen.

Die Landesregierung verfolgt die Debatte in Vorbereitung des zukünftigen integrierten Energie- und Klimaprogramms mit großer Aufmerksamkeit. Das schließt natürlich auch kritische Expertenmeinungen zu den einzelnen Bereichen ein. Die in der Anfrage dargestellten Befürchtungen halte ich allerdings für unbegründet. Angesichts der Vielzahl von Akteuren auch außerhalb der Bundesregierung, angesichts der rasanten technologischen Entwicklung in diesem Bereich und der noch immer erheblichen Potenziale sowie des verbleibenden Zeitraums von fast anderthalb Jahrzehnten gibt es aus meiner Sicht derzeit keinen Grund, das Erreichen des 40%-Ziels infrage zu stellen. Es ist machbar, wenn die wissenschaftlichen, die wirtschaftlichen und die politischen Kräfte auf dieses Ziel konzentriert werden und die Herausforderungen des Klimawandels einen zentralen Platz in der politischen Agenda der kommenden Jahre einnehmen.

Die Skepsis, die von Ihrer Seite, Herr Thiel, in die Debatte getragen wird, finde ich auch deshalb nicht nachvollziehbar, weil die Beratung über die 29 Eckpunkte innerhalb der Bundesregierung jetzt erst beginnt und nicht etwa schon abgeschlossen ist. Insgesamt sind im Eckpunktepapier alle Bereiche, die zum Erreichen der Klimaschutzziele der EU und des Bundes beitragen können, genannt. Mit den im Eckpunktepapier genannten Projekten ist das Erreichen einer Minderung der Treibhausgasemission um 36 % bis zum Jahr 2020 schon heute untersetzt. Damit macht der Bund klar, wie 90 % der 40 %-Zielvorgabe erfüllt werden können. Das ist, wenn man es mit dem Beginn der Diskussion zum damaligen Kyotoprozess vergleicht, bemerkenswert viel.

Auf der Grundlage dieser Eckpunkte ist es Aufgabe der Bundesregierung, die entsprechenden Programme und Maßnahmepläne in Abstimmung mit den Ländern, Kommunen und der Wirtschaft zu erarbeiten und zu beschließen.

Zuletzt möchte ich auf die von Ihnen zum Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz thematisierten Kritikpunkte eingehen. Heizung und Warmwasser in Haushalten haben bundesweit einen nicht unbeträchtlichen Anteil des Primärenergieverbrauchs. Die Treibhausgasemissionen in diesem Bereich sind fast vollständig vermeidbar. Deshalb muss ein anspruchsvolles Programm auch diesen Bereich einziehen. Die konkrete Ausgestaltung ist allerdings Sache des Bundesgesetzgebers. Die kritischen Hinweise von Experten, auch die von Frau Kempfert, sehe ich als selbstverständlichen Teil der nun beginnenden breiten fachpolitischen Diskussion. Wir als Land Brandenburg werden uns intensiv in diesen Prozess einbringen.

Meine Damen und Herren! Mit dem Klimaschutz ist es ähnlich wie mit dem Natur- und dem Umweltschutz insgesamt: Ohne unsere Bürger und ohne die deutsche Wirtschaft werden wir die Ziele zum Klimaschutz nicht erreichen können.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Wir sollten nicht der Versuchung erliegen, Klimaschutzpolitik gegen die Wirtschaft oder gegen die Bürger dieses Landes zu machen; denn eine solche Politik würde die Zielerreichung unmöglich machen. Wir wollen die im Eckpunktepapier vorgeschlagene Wahlmöglichkeit für Hausbauer bei der Nutzung von Wärme aus erneuerbarer Energie bürgerfreundlich halten; das heißt, wir wollen die Wahlfreiheit erhalten. Ich bin allerdings der festen Überzeugung, dass sich schon aufgrund der Wettbewerbssituation im Bereich erneuerbarer Energien viel ändern wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es in drei oder fünf Jahren neugebaute Häuser gibt, die nicht mit erneuerbaren Energien ausgestattet sein werden.

Sehr geehrter Herr Thiel, heiße Luft schadet nicht nur dem Klima, sondern mitunter auch dem Erreichen von politischen Zielen. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Herr Thiel hat eine Nachfrage.

#### **Thiel (DIE LINKE):**

Ich dachte immer, dass Minister auf Fragen der Abgeordneten antworten und nicht deren Fragen bewerten.

Mit zwei Nachfragen will ich Ihnen zeigen, dass Skepsis sehr wohl angebracht ist. Am vergangenen Freitag hat Wirtschaftsminister Junghanns in Cottbus Eckpunkte - also nicht die Strategie - der zukünftigen Energiestrategie des Landes vorgestellt. Meine erste Frage lautet: Was ist mit den angestrebten Zielen, bis zum Jahr 2020 ambitioniert die energiebedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen unter 50 Millionen t und bis zum Jahr 2050 unter 30 Millionen t zu senken, wenn man schon heute weiß, dass bis zum Jahr 2020 3 000 Megawatt installierte elektrische Leistung im Kraftwerk Jänschwalde und spätestens bis zum Jahr 2050

1 600 Megawatt im Kraftwerk Schwarze Pumpe vom Netz gehen sollen, bzw. welche Ersatzinvestitionen sind geplant?

Meine zweite Frage, die die Skepsis nährt, lautet: Welche Position bezieht die Landesregierung zu der Tatsache, dass die Produktion alternativer Biokraftstoffe, zum Beispiel am Standort Schwedt, in die Millionen Euro Landesförderung geflossen sind, auch aufgrund globaler Prozesse, infrage steht?

#### **Minister Dr. Woidke:**

Herr Thiel, das sind zwei Dinge, die sehr viel mit Klimaschutz zu tun haben. Zu Ihrer ersten Frage möchte ich Folgendes sagen: Sie kennen es vielleicht noch etwas anders, aber die Landesregierung ist nicht wirtschaftsleitend. Das heißt, über Investitionen in Brandenburg entscheidet nicht die Landesregierung, sondern der Investor. Ich bin fest davon überzeugt, dass es den Energieversorgern gelingen wird, auch in der Braunkohleverstromung - das ist für Brandenburg natürlich ein Schwerpunkt -, klimafreundliche Lösungen zu finden. Die CCS-Technologie ist bekannt. Auch die Landesregierung geht davon aus, dass diese Technologie in Brandenburg bald zur Marktreife kommen wird. Das hat nicht nur mit Klimaschutz in Brandenburg, sondern auch sehr viel mit Wettbewerbsfähigkeit in der Welt und mit Spitzentechnologie, die wir in unserem Lande als Erste haben wollen, zu tun.

Beim zweiten Punkt geht es um Schwedt. Ich habe gestern die Nachricht gehört, dass bei der Bioethanolanlage in Schwedt Kurzarbeit eingeführt wurde. Im Prinzip war diese Entwicklung - so schlimm das auch klingt - absehbar.

Wir haben uns gemeinsam mit der Bundesregierung seit Jahren dafür eingesetzt, dass Bioethanol aus Drittstaaten zertifiziert wird. Biogene Kraftstoffe sind ja nicht von sich aus umweltfreundlich. Wenn in Brasilien Regenwälder eingeebnet werden, um dort Zuckerrohr anzubauen, oder in Indonesien Mangrovenwälder geopfert werden, um auf den Flächen Ölpalmen anzupflanzen und Palmöl zu gewinnen, und die entsprechenden Produkte, die zu Dumpinglöhnen entstanden sind, hier eingeführt werden, dann hat das nichts mit fairem Wettbewerb zu tun. In Europa gelten hohe Umwelt- und Produktionsstandards wie im Übrigen auch hohe Sozialstandards. Es kann nicht sein, dass wir mit umweltvernichtenden Technologien konfrontiert werden und das Ganze auch noch unter der Bezeichnung geschieht: Biogene Kraftstoffe - ein toller Gewinn für die Umwelt.

In diesem Bereich muss eine europaweite Zertifizierung geschaffen werden, in die Umwelt- und Sozialstandards einfließen, weil wir im Bereich der biogenen Kraftstoffe anderenfalls nicht weiterkommen. Dafür werden wir uns weiter einsetzen. Das ist im Übrigen auch ein wesentlicher Punkt, den Deutschland innerhalb der WTO-Verhandlungen vertreten muss, so schwer das auch sein mag. - Danke.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1355** (Intercityhalte in Elsterwerda), die vom Abgeordneten Werner gestellt wird.

**Werner (CDU):**

Nach inzwischen gesicherten Erkenntnissen hat die Deutsche Bahn AG vor, mit dem nächsten Fahrplanwechsel die Zahl der Verkehrshalte von Intercity- und Eurocityzügen in Elsterwerda erheblich zu reduzieren oder die Halte möglicherweise ganz abzuschaffen. Die entsprechenden Verbindungen werden nicht nur von Reisenden aus Chemnitz bzw. in Richtung Chemnitz genutzt, die nach dem Wegfall der Interregiozüge in Elsterwerda umsteigen, sondern auch von vielen Einheimischen, also beispielsweise von Berufspendlern und auch von Urlaubsreisenden, die in Richtung Norden fahren, um etwa die Berliner Flughäfen zu erreichen. Die Fahrzeit von Elsterwerda nach Berlin mit dem Regionalexpress beträgt zwei Stunden, während man mit dem Intercity auf der gleichen Strecke lediglich eine Stunde und 20 Minuten unterwegs ist und damit eine erheblich kürzere Fahrzeit hat. Hinzu kommt, dass Doberlug-Kirchhain seit dem Fahrplanwechsel im Mai 2006 vom Fernverkehr völlig abgekoppelt wurde. Dort halten keine Intercityzüge mehr. Reisende aus den Regionen Senftenberg, Großräschen, Finsterwalde haben seit dem Wegfall der direkten Verbindung mit dem RE 3 erhebliche Schwierigkeiten, nach Berlin zu kommen. Sie müssen in Doberlug-Kirchhain umsteigen, ohne dort auf den Fernverkehr zurückgreifen zu können.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, auf die Deutsche Bahn AG Einfluss zu nehmen, damit die Verkehrshalte von Intercity- und Eurocityzügen in Elsterwerda weiterhin gewährleistet werden können und es in Doberlug-Kirchhain möglicherweise auch wieder zur Einrichtung dieser Verkehrshalte kommt?

**Präsident Fritsch:**

Herr Minister Dellmann, bitte.

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Werner, die Angaben, die Sie erhalten haben, muss ich heute leider bestätigen. Die DB AG beabsichtigt, den IC- und ICE-Verkehr mit dem Halt dort in Größenordnungen zu reduzieren, wobei die DB AG in diesem Zusammenhang nicht von einer „Reduzierung“, sondern von einer „Konzentration auf die nachfragestärkste Zeit“ spricht.

Was wir hier erleben, und zwar nicht erst jetzt, sondern schon in den vergangenen Jahren, ist ein deutlicher Ausdruck dessen, was die DB AG tatsächlich will. Sie will ein leistungsfähiges Unternehmen, wie sie es versteht, installieren und sich auf die ertragreichsten Strecken konzentrieren. Insoweit haben wir es mit etwas zu tun, was uns aktuell auch bei der Diskussion über die Bahnreform bewegt.

Herr Werner, ich habe hier für Sie und gegebenenfalls andere interessierte Abgeordnete eine Übersicht darüber, auf welchen Strecken im Vergleich zwischen 1999 und heute tatsächlich noch Fernverkehr durch die DB AG betrieben wird. Darin sieht man, dass an wahnsinnig vielen Strecken Kreuze gemacht wurden, was bedeutet, dass es dort im Jahre 1999 noch Interregio bzw. IC-Verkehr gab und dass diese Strecken jetzt nur noch mit Regionalexpress- bzw. Regionalbahnlinien durch das Land bedient werden.

Wegen der klaren Aufgabenverteilung, Regionalverkehr bezahlt durch die Länder, Fernverkehr eigenwirtschaftlich durch die DB AG, haben wir keinen Einfluss auf die Gestaltung des Fernverkehrs vor Ort. Wir müssen uns also auch bei der Diskussion um die Bahnreform in der Weise einmischen, dass der Bund über die DB AG eine Verantwortung dafür hat, einen adäquaten Fernverkehr in Deutschland aufrechtzuerhalten, dass sich der Bund unterhalb der Ebene des Intercityverkehrs nicht komplett aus der Fläche zurückziehen kann.

Ich betrachte es übrigens auch mit Sorge, dass es gerade in diesen Tagen in verstärktem Maße Gesprächsangebote an die Länder gibt, und zwar dahin gehend, über einzelne IC- oder ICE-Halte zu reden. Das gab es auch in der Vergangenheit immer wieder, und zwar nach dem Motto: Wenn eine politische Entscheidung auf Bundesebene ansteht, dann lasst uns doch einmal darüber reden. Vielleicht halten wir - um auf das aktuelle Beispiel zurückzukommen - dann doch wieder einmal in Elsterwerda.

Hier geht es aber um die grundsätzliche Frage, bei der wir politisch ganz klar Position beziehen müssen. Das erwähnte Gesprächsangebot, das der Konzernbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg in diesem Zusammenhang an uns gerichtet hat, werde ich natürlich trotzdem annehmen; denn es geht ja um die Lösung von konkreten Problemen vor Ort. Wir müssen da nur aufpassen, dass uns nicht der Blick für die generelle Frage, vor der wir hiermit auch stehen, verkleistert wird. Herr Werner, ich möchte Sie zu dem Gesprächstermin mit Herrn Dr. Trettin gern einladen.

Die Übersicht, die ich gerade erwähnt habe, Herr Werner, werde ich Ihnen überreichen. Die darin enthaltenen Informationen sollten für uns Anlass sein, gemeinsam an der Front zu kämpfen mit dem Ziel, dass es auch in der Lausitz in Zukunft noch attraktive IC- und ICE-Halte gibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1356** (Bedarf an Berufskraftfahrern im Güterverkehr), die vom Abgeordneten Christoph Schulze gestellt wird.

**Schulze (SPD):**

In letzter Zeit habe ich von Speditionsunternehmen viele Hinweise des Inhalts erhalten, dass sie gern zusätzliche Lkw-Fahrer einstellen würden, dass dies mangels interessierter bzw. geeigneter oder qualifizierter Personen jedoch nicht möglich sei. Dies hat zur Folge, dass schon viele Lkws regelrecht stillgelegt sind. Es gibt also einen echten Mangel an Berufskraftfahrern. Auf den ersten Blick erscheint es nicht nachvollziehbar, dass es angesichts der immer noch großen Zahl von Arbeitslosen nicht möglich sein soll, Stellen in diesem Bereich in Brandenburg relativ zeitnah zu besetzen.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, zum Abbau des sich hier abzeichnenden Problems beizutragen?

**Präsident Fritsch:**

Bitte, Frau Ministerin Ziegler.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schulze, in diesem Zusammenhang gibt es noch einen zweiten Bereich, nämlich Berufskraftfahrer für die Personenbeförderung. Da es dort die gleiche Tendenz gibt, erlaube ich mir, diesen Bereich in meine Antwort einzubeziehen.

Wenn wir unseren Blick auf die Zahl der arbeitslos gemeldeten Berufskraftfahrer und Berufskraftfahrerinnen richten, dann stellen wir fest, dass auf der einen Seite nur bedingt von einem Fachkräftemangel auszugehen ist. In Brandenburg waren im August 2007 270 Berufskraftfahrer im Personenverkehr und 959 Berufskraftfahrer im Güterverkehr arbeitslos gemeldet. Insgesamt sind hierzulande 4 711 Kraftfahrzeugführer arbeitslos. Rund die Hälfte der überwiegend männlichen Berufskraftfahrer ist über 45 Jahre alt.

Demgegenüber waren Ende August 2007 34 offene Stellen für Berufskraftfahrer im Personenverkehr und 82 offene Stellen für Berufskraftfahrer im Güterverkehr gemeldet. Das spricht nicht unbedingt dafür, dass die Wirtschaft der Arbeitsverwaltung einen großen Bedarf signalisiert hat.

Auf der anderen Seite zeigt eine bundesweite Analyse, dass das Angebot der Arbeitsagenturen an geeigneten Fahrern hinter der in der Arbeitslosenstatistik ausgewiesenen Zahl deutlich zurückbleibt, da ein Teil der Arbeitslosen in diesem Bereich gar nicht oder nur schwer als Kraftfahrer vermittelbar ist. Die sich verschärfenden Anforderungen der Branche, verbunden mit einer zunehmenden körperlichen Beanspruchung der Fahrer, führen dazu, dass gerade ältere und Langzeitarbeitslose aus der Sicht der Unternehmen für eine Einstellung in immer geringerem Maße infrage kommen bzw. dass sich die Betroffenen selbst kaum noch zutrauen, den beruflichen Anforderungen zu entsprechen.

Die skizzierten Engpässe sind also auch wirklich zum Teil hausgemacht. Zum Beispiel Veränderungen bei den Arbeitsbedingungen könnten aber dazu beitragen, dass das Erfahrungspotenzial älterer Arbeitsloser genutzt wird, wie das in anderen Branchen auch als Ziel verfolgt wird.

Aus Sicht der Unternehmen ist die Feststellung richtig, dass ein Mangel an qualifizierten Berufskraftfahrern besteht. Ich möchte dazu auf die Faktoren eingehen, die laut Bundesamt für Güterverkehr zu dieser Entwicklung führen.

Erstens: Einerseits nimmt die Nachfrage an Fahrern aufgrund des konjunkturellen Aufschwungs derzeit stark zu. Andererseits jedoch findet, unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung, das altersbedingte Ausscheiden einer zunehmenden Anzahl von Fahrern aus dem Beruf statt.

Zweitens: Ein flächendeckender Fahrpersonalmangel in Deutschland besteht nach Einschätzung des Bundesamtes nicht. Angesichts des Wettbewerbs der Unternehmen um Fahrpersonal sind von den Engpässen zunächst vor allem jene Unternehmen betroffen, die aus Sicht der Fahrer vergleichsweise unattraktive Rahmenbedingungen wie Bezahlung, Arbeitszeiten usw. bieten.

Drittens: Die vergleichsweise ungünstigen Arbeitsbedingungen tragen dazu bei, dass insbesondere Fahrerstellen im Fernver-

kehr gegenüber Angeboten im Nah- und Regionalverkehr sowie im Werkverkehr wenig attraktiv sind und das Image der Berufskraftfahrer in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit spürbar gelitten hat.

Viertens: In der Vergangenheit wurde in der Branche selbst kaum ausgebildet. Stattdessen wurden Arbeitskräfte auf dem externen Arbeitsmarkt angeworben. Besonders beliebt waren ehemalige Militärkraftfahrer, deren Anzahl jedoch seit Jahren rückläufig ist. Hinzu kommt, dass aufgrund der vorherrschenden Entlohnungspraxis vieler Transportunternehmen gegenwärtig nur geringe Anreize bestehen, eine dreijährige Berufsausbildung zum Berufskraftfahrer zu beginnen bzw. abzuschließen.

Es kommt also darauf an, dass - wie in allen anderen Branchen auch - die Unternehmen eine mittelfristige Personalstrategie verfolgen. Die Entscheidung über die Erweiterung eines Fuhrparks muss mit der Entscheidung über Ausbildung oder Qualifizierung des Fahrpersonals einhergehen. Erst in Richtung Arbeitsamt „zu marschieren“ wenn der LKW schon auf dem Hof steht ist zu spät; denn dann fehlt den Mitarbeitern des Arbeitgeberservices der Agentur für Arbeit und auch den Trägern der Grundsicherung die Zeit, zeitnah Personal zu qualifizieren und zur Verfügung zu stellen.

Ich will das an einem Beispiel erläutern. Die Arbeitsagentur Zossen hat im April dieses Jahres zusammen mit der ARGE Teltow-Fläming, der IHK Potsdam und dem Regionalbüro für Fachkräftesicherung der LASA ein Arbeitsmarktgespräch Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerinnen durchgeführt. Dann wurden mit Transport- und Logistikunternehmen Fragen zur Personalgewinnung und zur Möglichkeit der Aus- und Weiterbildung von Berufskraftfahrern erörtert. Auch dabei stand die Stellenbesetzung bei Berufskraftfahrern im Mittelpunkt.

Darüber hinaus gibt es für Berufskraftfahrer die gesetzlich verankerten Fördermöglichkeiten nach dem SGB III. Das betrifft auch Trainings- und Weiterbildungsmaßnahmen. In Potsdam ist zum Beispiel die Umschulung zum Berufskraftfahrer Bestandteil der Bildungszielplanung für 2007. Wenn es um notwendige Anpassungsweiterbildung der Beschäftigten von Transport- und Logistikunternehmen geht, dann kann auch eine Förderung durch das MASGF zur Kompetenzentwicklung durch Qualifizierung in kleinen und mittelständischen Unternehmen greifen.

Diese ganzen Instrumentarien stehen zur Verfügung und können auch auf der Homepage der LASA nachgelesen werden. Auch die Unternehmen können sich dort informieren, wie sie an die Weiterbildungsmöglichkeiten herankommen.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. An Sie wird auch gleich die nächste **Frage 1357** (Zielgenauer Einsatz des Förderprogramms Kommunalkombilohn) gerichtet, die der Abgeordnete Görke stellen wird.

**Görke (DIE LINKE):**

Ab 2008 fördert der Bund mit dem Programm Kommunalkombilohn sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die Ar-



gibt es vier Außenstellen, unter anderem eine in Beeskow im Landkreis Oder-Spree.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie, den Weißen Ring e. V. in Brandenburg im Doppelhaushaltsjahr 2008/2009 zu unterstützen?

**Präsident Fritsch:**

Die Antwort gibt die Justizministerin. Bitte, Frau Blechinger.

**Ministerin der Justiz Blechinger:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Abgeordneter Karney, der Weiße Ring ist, wie Sie wissen und zu Recht feststellen, die einzige bundesweit tätige Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer und deren Familien. Er wurde 1976 in Mainz gegründet und hat seither einer großen Anzahl von Kriminalitätsoffern Hilfe und Unterstützung gewährt. Er unterhält in allen Bundesländern Landesbüros, so auch in Brandenburg. Er erweitert als bundesweit arbeitendes Büro das Angebot, auch das Angebot der Opferverbände, die ausschließlich in Brandenburg ihre Beratungsangebote vorhalten und die, wie ich denke, den meisten Damen und Herren bekannt sind.

Der Weiße Ring ist mit seinem Landesbüro Brandenburg Mitglied im Landespräventionsrat und arbeitet aktiv an der ständigen Arbeitsgruppe Opferschutz und Opferhilfe des Landespräventionsrates mit. Sein Einsatz für die Opferhilfe in Brandenburg kann ebenso wie der Einsatz der anderen Opferverbände nicht hoch genug geschätzt werden.

Opferschutz und Opferhilfe sind seit jeher ein hochrangiges Anliegen der Landesregierung und insbesondere auch von mir selbst. Dabei ist mir bewusst, dass die finanzielle Unterstützung der Opferhilfeverbände durch die Landesregierung eine wesentliche Voraussetzung zur Erfüllung ihrer wichtigen Aufgabe ist. Wie die Opferhilfeverbände im Einzelnen finanziell unterstützt werden, richtet sich einerseits nach den Möglichkeiten, die der Landeshaushalt zur Erfüllung dieser Aufgabe bietet, und andererseits nach der Struktur des einzelnen Opferhilfeverbandes. Das bedeutet, dass teilweise Unterstützungen aus dem Haushalt gewährt werden müssen, während das beim Weißen Ring so nicht der Fall ist.

Der Weiße Ring ist ein Mitgliederverein, der sich überwiegend aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen finanziert. Dementsprechend sieht die Landesregierung eine in den Doppelhaushalt 2008/2009 eingestellte Förderung speziell für den Weißen Ring nicht vor. Das bedeutet jedoch keineswegs, dass die Hilfsmaßnahmen des Vereins nicht auf anderem Wege finanziell unterstützt werden. Er war und ist in nicht unerheblichem Umfang Empfänger von Bußgeldzuweisungen der brandenburgischen Gerichte und Staatsanwaltschaften. Diese Finanzierungsmöglichkeit wird sich in Zukunft noch günstiger gestalten, weil aufgrund einer Absprache aller Bundesländer ab dem 1. Januar 2008 in den Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren, die für die Staatsanwaltschaften als Verwaltungsvorschriften verbindlich sind, eine Priorisierung der Bußgeldzuweisung zugunsten unter anderem von Opferhilfevereinigungen vorgesehen ist. Ich hoffe, dass sich diese Regelung, an der Brandenburg mit Nachdruck gearbeitet hat, auch für den Weißen Ring günstig auswirken wird.

Im Übrigen besteht jederzeit für den Weißen Ring wie auch für andere Opferhilfeverbände die Möglichkeit, Projektförderung zu beantragen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir kommen zur **Frage 1359** (Europapolitische Kommunikation der Landesregierung) des Abgeordneten Bochow.

**Bochow (SPD):**

Vor wenigen Tagen hat die Landesregierung der Öffentlichkeit die Grundsätze ihrer zukünftigen europapolitischen Kommunikation zur Kenntnis gegeben. Auch wenn die europapolitische Kommunikation der Landesregierung naturgemäß nur einen Bruchteil der europäischen Meinungs- und Willensbildung im Land Brandenburg ausmachen kann, ist es sicherlich richtig, wenn diese Kommunikation regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst wird. Vor diesem Hintergrund ist es insbesondere zu begrüßen, dass in diesen Grundsätzen explizit eine Evaluierung der geförderten Veranstaltungen und Projekte vorgesehen ist, mit deren Hilfe geklärt werden soll, ob die gesetzten europapolitischen Ziele erreicht und ob die Zielgruppen angesprochen wurden.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen Gründen hat sie sich gegen eine externe, das heißt unabhängige Evaluierung ihrer europapolitischen Kommunikation entschieden?

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Es antwortet der Chef der Staatskanzlei, Herr Staatssekretär Appel.

**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrter Abgeordneter Bochow, zunächst einmal sind grundsätzlich die Ressorts selbst für die europapolitische Kommunikation zuständig, zum Beispiel das Arbeitsministerium für den ESF. Die Staatskanzlei koordiniert diese Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen Häuser. Meinem Haus stehen für die europapolitische Kommunikation insgesamt 25 000 Euro zur Verfügung. Alles andere muss mit Bordmitteln gemacht werden. Deshalb haben wir auch die Neuauflage des europapolitischen Kommunikationskonzepts mit Bordmitteln gemacht. Ich glaube, es würde ein Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht mehr verträglich gestalten, wenn man von diesen 25 000 Euro auch noch eine bestimmte Summe zur Evaluierung einsetzt. Dass bestimmte Veranstaltungen der Staatskanzlei oder der Fachressorts evaluiert werden, gegebenenfalls von den jeweiligen Häusern oder der Staatskanzlei, ist völlig klar. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Wir kommen zur **Frage 1360** (Bald leere Gefängnisse in Brandenburg?), die von der Abgeordneten Fechner gestellt wird.

**Frau Fechner (DVU):**

Laut Presseberichten nahm die Zahl der Gefängnisinsassen aufgrund rückläufiger Zahlen von Verurteilungen in Brandenburg ab. Dies widerspricht dem bundesweiten Trend.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe, außer der demografischen Entwicklung, sieht sie für diese durchaus positive Entwicklung?

**Präsident Fritsch:**

Frau Ministerin Blechinger, woran liegt es?

**Ministerin der Justiz Blechinger:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Fechner, es stimmt in der Tat, dass in Brandenburg seit 2003 ein Rückgang der Gefangenenzahlen zu verzeichnen ist. Es stimmt allerdings nicht, dass diese Entwicklung dem bundesweiten Trend widerspricht. Die Entwicklung lässt sich nach den aktuell vorliegenden Statistiken für das Land Brandenburg nicht linear kausal auf die in der Anfrage angeführten rückläufigen Zahlen von Verurteilungen zurückführen.

Zwar sinkt seit dem Jahr 2000 die absolute Zahl von Verurteilungen im Land Brandenburg, jedoch ist hierbei sowohl bei Freiheits- als auch bei Jugendstrafen ohne Strafaussetzung eine wellenförmige Entwicklung zu erkennen. Das heißt, es ist kein kontinuierlicher Rückgang über alle Jahre zu verzeichnen. So sind im Bereich der Jugendstrafe im Vergleich der Jahre 2001 und 2006 lediglich knapp 2 % weniger Jugendstrafen ohne Strafaussetzung ausgesprochen worden.

Ganz abgesehen davon bleiben bei der Betrachtung allein von Verurteilungsstatistiken zum Beispiel die Widerrufe von verhängten Freiheits- und Jugendstrafen mit Bewährung oder der Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen unberücksichtigt. Für die zu verzeichnende Entwicklung gibt es keine eindeutige Erklärung, weil hierbei zahlreiche Aspekte eine Rolle spielen. Es schlagen sich kriminogene Faktoren ebenso nieder wie Gesetzgebungsakte, zum Beispiel Strafrechtsänderungen, oder die gerichtliche Spruchpraxis. Im Unterschied zu anderen Unternehmen habe ich allerdings kein Interesse, möglichst viele „Kunden“ im Jugendstrafvollzug zu haben. Deshalb freue ich mich als Justizministerin, dass die Zeiten der dauerhaften Überbelegung der brandenburgischen Justizvollzugsanstalten - zumindest derzeit - überwunden sind.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

So weit das Plädoyer für weitere Bewährungsstrafen.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Stunde lang Fragen gestellt und Antworten gehört und eine Menge geschafft. Herzlichen Dank für die konzentrierte Mitarbeit. Zur Belohnung entlasse ich Sie jetzt in die Mittagspause. Wir sehen uns um 13 Uhr hier wieder.

(Unterbrechung der Sitzung: 11.58 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.02 Uhr)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit (Brandenburgisches Nichtraucherschutzgesetz - BbgNiRSchG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/4895

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung.

Bevor Frau Ministerin Ziegler das Wort erhält, möchte ich die Gelegenheit nutzen, die Seniorinnen und Senioren aus Spremberg recht herzlich bei uns zu begrüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Mit der 1. Lesung unseres Nichtraucherschutzgesetzes ist ein Vorhaben auf der Zielgeraden angekommen, das uns seit langem sehr intensiv beschäftigt und mir besonders am Herzen liegt. Ich hoffe und erwarte, dass wir dieses Gesetz zügig beschließen können, damit Brandenburgs Luft gesünder wird und wir gesünder bleiben. Herzlichen Dank an die Ausschüsse und Gremien, die diesen Weg bis hierher ermöglichten.

Alles in allem war es ein ziemlich langer Weg. Die Zahlen sind bekannt und alarmieren seit vielen Jahren. Jährlich gibt es bis zu 140 000 Todesfälle durch direkten Tabakkonsum und mehr als 3 000 durch Passivrauchen. Allein in Brandenburg sterben jährlich 3 500 Menschen an den Folgen des direkten Tabakkonsums. Hinzu kommen einige Hundert Menschen, die ungewollt mitrauchten. Wer raucht und sich von den Folgen nicht abschrecken lässt, trifft seine eigene Entscheidung und kalkuliert unter Umständen seinen früheren Tod oder seine Krankheit ein. Der Staat hat keine Befugnis, ihm dies zu verbieten. Es ist jedoch die Pflicht des Staates, jene zu schützen, die nicht rauchen wollen, aber vielerorts in öffentlich zugänglichen Räumen und Bereichen ungefragt mitrauchen müssen. Es geht um den Schutz der Menschen vor den Gefahren des Passivrauchens, und zwar dort, wo viele Menschen zusammenkommen - sei es bei Sport- und Kulturveranstaltungen, in öffentlichen Einrichtungen oder vor allem in unseren Gaststätten.

Einen ersten Meilenstein dafür setzte das seit 1. September dieses Jahres geltende Nichtraucherschutzgesetz des Bundes. Seitdem gilt das Rauchverbot in allen öffentlichen Einrichtungen des Bundes, in Verkehrsmitteln und auf Bahnhöfen. Darüber hinaus verbietet es Jugendlichen den Erwerb von Tabakprodukten sowie öffentliches Rauchen. Die Länder ziehen mit. Nun müssen wir natürlich entsprechende Regelungen für öffentliche Einrichtungen, Kultur- und Sportstätten, Gesundheits-, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sowie für Gaststätten erlassen. Das haben wir mit diesem Gesetz getan.

Wenn es um die Gesundheit - vor allem auch um die der Kinder und Jugendlichen - geht, sind wir sehr konsequent. So haben wir den Rahmen weiter gesteckt, indem wir ein Rauchverbot für alle öffentlich zugänglichen Bereiche - mit wenigen Ausnahmen - erlassen. Wir erlauben kein Flickwerk mit tausend Fluchtmöglichkeiten. So kann zum Beispiel der Besitzer einer Spielothek das Rauchverbot nicht dadurch umgehen, dass er seine Gaststättenkonzession zurückgibt; denn die Spielothek ist ein öffentlich zugänglicher Bereich.

Wir haben die Zurückdrängung des Rauchens zu einem unserer wichtigsten Gesundheitsziele erklärt. Mit zahlreichen Aktivitäten sind wir bundesweit, glaube ich, vorbildlich auf dem richtigen Weg, wie etwa mit den im Jahr 2005 bereits angestoßenen „Brandenburg rauchfrei“-Kampagnen und unter anderem den Rauchverbotsregelungen an Schulen.

Jedoch hat sich leider auch gezeigt, dass Appelle und Goodwill-Initiativen insgesamt weniger nachhaltig wirkten als erhofft. Das gilt leider auch für die bisherigen Regelungen im Jugendschutz und am Arbeitsplatz, die sich als unzureichend erwiesen haben. Mit alledem war auf breiter Ebene kein effizienter Schutz vor dem Passivrauchen möglich. Es wird also höchste Zeit, dass wir auch hier im Land gesetzlich Nägel mit Köpfen machen - vor allem auch mit Blick auf die Gesundheit der Kinder, die durch das Passivrauchen besonders gefährdet sind. Natürlich wissen wir, dass das Gesetz sie zu Hause oder im Auto vor den rauchenden Eltern leider nicht schützen kann. Ich setze jedoch auf seine Vorbildfunktion und sein präventives Wirken, insbesondere auf alle, die in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen täglich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

Zudem sehe ich eine besondere Pflicht der Eltern, ihre Kinder durch das Rauchen nicht zu gefährden und sie nicht zum Rauchen zu animieren. Ihre Vorbildwirkung bleibt unabdingbar, wenn wir langfristig und nachhaltig Tabakkonsum und Passivrauchen eindämmen wollen.

Ein Leben ohne Nikotin ist schon allein deshalb für alle - für das eigene Leben und für die Gesellschaft - ein Gewinn, wenn man an die enormen Gesundheitskosten denkt. Wer nicht raucht, lebt gesünder, spart zumindest sein Geld und gefährdet nicht andere Menschen. Diese Überzeugung gilt es zu festigen, damit weniger Menschen rauchen und somit auch weniger durch Passivrauchen gefährdet sind. Bis dahin ist es - darüber sind wir uns im Klaren - noch ein weiter Weg. Da wir auf diese Einsicht nicht warten können, bringen wir dieses Gesetz jetzt auf den Weg. Es wird jene, die im öffentlichen Raum bislang unbesorgt rauchten, künftig davon abhalten, in öffentlichen Räumen zu rauchen, und es wird all jene schützen - das ist schließlich der Kern der Sache -, die bisher ungefragt mitrauchen mussten.

Ich will deutlich sagen: Es geht nicht um die Diskriminierung der Raucherinnen und Raucher, sondern um den Schutz vor dem Passivrauchen. Wer die Steuererhöhungen noch weiter nach oben treiben will, soll dies weiterhin tun. Jedoch soll er andere nicht damit belästigen.

Ich denke, wir haben eine gute Gesetzesgrundlage geschaffen, freue mich auf die weiteren Diskussionen in den Ausschüssen und im Parlament und hoffe, dass wir bis Jahresende eine Beschlussfassung des Parlaments haben werden, sodass das Ge-

setz Anfang nächsten Jahres in Kraft treten kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Ministerin. - Für die Fraktion DIE LINKE erhält die Abgeordnete Wöllert das Wort.

#### **Frau Wöllert (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Das Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit fand heute sogar in den Radiosendungen Gehör. Es hat mich während meiner Autofahrt zum Landtag in allen Nachrichten, die die wichtigsten Tagesordnungspunkte, die vom Landtag in den nächsten zwei Tagen behandelt werden, nannten, begleitet. Ich sage dazu: Ich bin froh, dass dieses Gesetz auch „Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit“ heißt.

Liest man die Schlagzeilen der vergangenen Woche „Raucher - Verlierer der Nation“, „Randfiguren“, „Unbeteiligte zu vergiften wird nicht mehr akzeptiert“ und „Karrierekiller - manche US-Unternehmen stellen nur noch Nichtraucher ein“, dann, denke ich, sollte man überlegen, ob die Diskussion richtig geführt wurde. Wenn das das Ergebnis der Diskussion zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens wäre, sollten wir gut überlegen, ob wir diese Diskussion wirklich so führen sollten.

Vor wenigen Monaten konnte man den Eindruck gewinnen, als sei ein Wettbewerb der Bundesländer um das konsequenteste und schnellste Gesetz zum Schutz der Nichtraucher ausgerufen worden. Heute weiß man, diesen Wettbewerb hat Brandenburg nicht gewonnen. Damit können wir jedoch gut leben, wenn sich das positiv in der Qualität des Gesetzes niederschlägt; denn das ist letztlich das Entscheidende. In etlichen Ländern sind die Gesetze bereits in Kraft getreten. Aber, wie gesagt, nicht Schnelligkeit ist hier gefragt, sondern Qualität. Damit bin ich beim Thema.

Liebe Frau Ministerin, Sie haben uns auch nicht, wie angekündigt, einen Gesetzentwurf vorgelegt, der besonders konsequent und weitgehend ist - ich vermisse schon noch einige Sachen -, sondern einen, der in sich selbst widersprüchlich ist. An einigen Punkten wird hinsichtlich des Schutzes vor den Gefahren des Passivrauchens etwas missionarischer Eifer gegenüber Raucherinnen und Rauchern an den Tag gelegt, der mit dem Schutz von Nichtrauchenden nichts zu tun hat.

Genau das sollte nicht Zweck des Gesetzes sein. Ich nenne ein Beispiel: Das Gesetz bezieht sich - wie schon gesagt - auch auf öffentliche Räume, zum Beispiel Kitas, Schulen und Einrichtungen der Kindertagespflege. Bei Letzteren ist das gesamte Grundstück betroffen. Angesichts dessen frage ich mich, ob es wirklich gewollt ist, dass die Tagespflegemutter, ihr Ehepartner oder sonstige Familienmitglieder am Nachmittag, wenn keine Kinder mehr da sind, auf ihrem Grundstück nicht rauchen dürfen. Insoweit sollte man noch einmal genauer hinschauen und - wie man so schön sagt - die Kirche im Dorf lassen.

Auf der anderen Seite fehlt es dort an Konsequenz, wo die Nichtrauchenden wirklich geschützt werden sollen. So hat der

fadenscheinige Kompromiss zu Nebenräumen von Gaststätten leider eingang in den Gesetzentwurf gefunden. Ich weiß nicht, ob sich die Gastronomiebranche damit einen Gefallen tut; das werden wir sicherlich in den Anhörungen dazu erfahren.

Mir geht es an dieser Stelle um den Schutz der Beschäftigten in Gaststätten. Irgendwann muss jemand auch einmal die Nebenräume betreten, wenn schon nicht zum Bedienen, weil vielleicht Selbstbedienung möglich ist, so doch zumindest zum Reinigen. Dieses Personal wäre nicht geschützt. Wer sich im Vorfeld mit der Problematik beschäftigt hat, weiß, dass Schutz auch dann nicht gegeben ist, wenn kurz gelüftet wird.

Ich hoffe, dass wir in der weiteren Beratung über das Gesetz nicht nur darüber reden, was alles verboten und wie es bestraft wird, sondern auch darüber, welche Hilfen und welche Unterstützung es vor allem im vorbeugenden Gesundheitsschutz - hier vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit - gibt. Dabei denke ich schon an das Gesetz, das vorhin genannt wurde. Es ist leider bisher nicht gelungen, das Rauchen in Schulen zu bekämpfen, sondern es ist überall zu hören, dass Schulträger von Sek I und Sek II mit Beschwerden konfrontiert sind, weil rauchende Schülerinnen und Schüler jetzt auf den Straßen vor den Schulen rauchen.

(Ministerin Ziegler: Dürfen sie ja nicht mehr!)

Das eine muss also mit dem anderen verbunden werden. Denjenigen, die mit Jugendlichen arbeiten, muss eine entsprechende Hilfe an die Hand gegeben werden. Das muss besonders für Jugendfreizeiteinrichtungen gelten. Ich bin dafür, dass auch dort ein generelles Rauchverbot gilt. Ich weiß, dass viele Jugendliche diese Einrichtungen nicht aufsuchen, weil sie sich - zu Recht - dem Qualm nicht aussetzen wollen. Dann können wir es aber nicht bei dem Gesetz bewenden lassen; dann müssen auch andere unterstützende Maßnahmen greifen.

(Ministerin Ziegler: Welche?)

Ich hoffe, dass im weiteren Verlauf viele Ideen in die Diskussion eingebracht werden. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Dr. Münch. Sie spricht für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

#### **Frau Dr. Münch (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Und sie bewegt sich doch“ möchte man sagen, wenn man heute hier zum ersten Mal steht, um ein umfassendes Gesetz zum Schutz der Öffentlichkeit vor den Folgen des Passivrauchens zu begründen.

Wir haben am 14. April 2005 einen Antrag der Regierungsfractionen zum Thema „Rauchverbot“ beschlossen. Unter Punkt 7 klang es noch zaghaft und vorsichtig; die Landesregierung wurde nämlich aufgefordert, „sich im Dialog mit den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass auch für nicht landeseigene öffentliche Gebäude Regelungen mit dem Ziel getroffen wer-

den, ein Rauchverbot ... zu gewährleisten“. Als man diese vorsichtige Formulierung beschloss, dachte man wohl nicht, dass der Prozess so ins Rollen kommen würde, dass Brandenburg noch nicht einmal das erste Bundesland ist, in dem ein umfassendes Nichtraucherschutzgesetz beschlossen wird.

Wer hätte gedacht, dass das Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit - mittlerweile eines der weitreichendsten Gesetze in der Bundesrepublik - tatsächlich zustande kommt? Die hochemotionalen, sehr schwierigen und leidenschaftlich geführten Diskussionen quer durch alle Fraktionen sind Vergangenheit. Es zeigt sich, dass Politik sich eben doch bewegen kann, Veränderung möglich ist und dass auch die Gesetzgebung den Erkenntnissen der Wissenschaft sowie den Bedürfnissen und Einsichten der Bevölkerung folgt.

Lassen Sie mich einige Worte zum Gesetz selbst sagen. Frau Wöllert, Mitleid mit Rauchern ist nicht unbedingt angebracht. Rauchen ist eine Sucht. Wir unterstützen mit dem Gesetz auch die Menschen, die von dieser Sucht nicht loskommen, indem wir klare Regeln aufstellen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD])

Wir wollen jetzt nicht über Betroffene sprechen. Aber es gibt positive Beispiele auch in unserer Fraktion, dass es gelingen kann, von dieser Sucht loszukommen.

(Beifall der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Lassen Sie mich noch einige Worte zum Gesetz selbst sagen. Im Zentrum steht die aufgrund der Föderalismusreform auf die Bundesländer übergegangene Regelungskompetenz zum Rauchverbot in Gaststätten. Das Rauchen ist nur noch in Nebenräumen ohne ständigen Luftaustausch mit dem Hauptraum zulässig. In Diskotheken wird es überhaupt keine Ausnahmen mehr geben. Diese Regelung ist mir sehr wichtig; denn dort herrscht bereits jetzt eine extrem hohe Feinstaub- und Schadstoffkonzentration, die besonders jungen Organismen, die dort auch sportlich aktiv sind, massiv schadet.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Junge Menschen nehmen proportional mehr Schadstoffe auf. Deswegen bin ich sehr froh, dass es davon keine Ausnahmen geben wird.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das brandenburgische Gesetz ist im Vergleich zu den Gesetzesvorhaben anderer Bundesländer sehr weitreichend. Es umfasst Hochschulen, Kultur-, Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Gesundheitseinrichtungen. Ich begrüße es außerordentlich, dass dort, wo Kinder betreut werden, auch im Außenbereich nicht geraucht werden darf.

Frau Wöllert, ich teile Ihre Sorge nicht, dass die Tagesmütter oder deren Männer dann vielleicht nicht rauchen können. Ich erwarte, dass alle Menschen, die Umgang mit Kleinkindern haben, ihre Vorbildfunktion wahrnehmen, nicht heimlich rauchen und somit dafür sorgen, dass in Gebäuden, in denen sich Kinder den ganzen Tag aufhalten, keine Rauchschwaden hängen. Insofern ist dieses Verbot konsequent und folgerichtig.

Das Rauchverbot gilt auch für geschlossene Sporteinrichtungen. Ich hätte mir gewünscht, dass wir über ein Rauchverbot in Fußballstadien nachgedacht hätten. Die Fußballvereine stehen dem gar nicht ablehnend gegenüber. Ich glaube, wir hatten nur Angst vor unserer eigenen Courage.

Es gelten einige Ausnahmen. Dazu müssen wir tatsächlich stehen. Politik sollte sich in das Privatleben und die Selbstbestimmung der Menschen nicht weiter einmischen, als es zum Schutz Dritter notwendig ist. Ausnahmen gelten daher folgerichtig für Justizvollzugsanstalten, für Menschen, die im Maßregelvollzug, in der Psychiatrie oder in Palliativ Einrichtungen leben. Ausnahmen gelten auch für Privatzimmer in Heimen. Die Menschen halten sich dort in der Regel nicht freiwillig auf. In diesem privaten Bereich muss ihnen die Freiheit des Rauchens zugestanden werden, soweit Belange Dritter nicht verletzt werden.

Lassen Sie mich noch einen Satz zu den Nebenräumen in Gaststätten sagen. Der Begriff „Nebenraum“ ist schon recht weitgehend definiert. Es wird auch nicht möglich sein, einen Hauptraum der Gaststätte oder einen Eingangsbereich als Nebenraum zu identifizieren. Die Frau Ministerin hat das wichtige Beispiel der Spielotheken erwähnt. Ich persönlich hätte mir ein komplettes Rauchverbot in Gaststätten ohne Nebenräume gewünscht. Aber wir werden mit diesem Kompromiss leben müssen. Ein komplettes Verbot bleibt möglicherweise einer Novellierung vorbehalten, die wir dann vornehmen, wenn sich gezeigt haben wird, dass dieses Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit letzten Endes zum Nutzen aller ist.

Wir sollten in den Ausschussberatungen darüber nachdenken, wer Zugang zu „Nebenräumen“ hat. Es wäre sinnvoll, diese Räume für Jugendliche unter 18 Jahren tatsächlich nicht zugänglich zu machen.

Ich begrüße den vorgelegten Gesetzentwurf außerordentlich und wünsche der parlamentarischen Beratung einen guten und raschen Verlauf, damit das Gesetz zum 01.01.2008 in Kraft treten kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Das Wort erhält die Abgeordnete Fechner. Bitte schön.

#### **Frau Fechner (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns liegt heute ein Gesetzentwurf vor, welcher allgemein Nichtraucherenschutzgesetz genannt wird. Doch das ist nicht richtig. Es handelt sich um ein Nichtraucherschutzgesetz, denn unsere Gesundheitsministerin, Frau Ziegler, ist gleichzeitig Gleichstellungsbeauftragte. Sie nimmt diese Tätigkeit sehr wohl wahr, auch wenn die linken Genossen das damals nicht wahrhaben wollten. Sie hat sich große Gedanken darüber gemacht, denn wir haben auch Nichtraucherinnen. Bei einem Nichtrauchergesetz würden nur Nichtraucher geschützt werden. Das darf natürlich nicht sein. Deshalb hat das Land Brandenburg - soweit ich informiert bin, bundesweit einzigartig - einen Nichtraucherschutzgesetzentwurf vorgelegt.

Meine Damen und Herren, allen Recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. - Diese alte Weisheit spiegelt sich auch in diesem Gesetzentwurf wider. Es gibt durchaus einige Gründe, die für diesen Gesetzentwurf sprechen, und es gibt ebenso viele Gründe, die dagegen sprechen. So ist zum Beispiel noch nicht geklärt, wer die Umsetzung kontrollieren soll. Gibt es genügend Personal dafür? Wer soll das Ganze bezahlen? Ist dieses Gesetz überhaupt notwendig?

Ich gebe ehrlich zu, ich bin bekennende Nichtraucherin. Ich würde es schön finden, wenn es auf der Welt keine Raucher gäbe. Die Welt wäre um einiges schöner. Aber als toleranter Mensch, der ich nun einmal bin, toleriere ich auch die Laster meiner Mitbürger.

(Heiterkeit)

Ich finde es nicht schön, dass durch diesen Gesetzentwurf Menschen diskriminiert, sogar regelrecht bevormundet werden.

(Beifall bei der DVU)

Ich meine speziell die Besitzer von Gaststätten. Wer kann hier noch von fairem Wettbewerb sprechen? Laut Gesetzentwurf soll das Rauchen in Gaststätten erlaubt sein, soweit durch bauliche oder andere Maßnahmen eine Gesundheitsgefährdung Dritter vermieden wird. Wer zum Beispiel einen separaten Raum anbieten kann, ist hier im Vorteil. Doch wie viele Gaststättenbesitzer bzw. wie viele Gaststätten verfügen lediglich über einen Gästeraum?

Ein weiterer Aspekt: Wenn ein Wirt duldet, dass in seiner Lokalität geraucht wird, kann es ihm passieren, dass er bis zu 1 000 Euro Strafe zahlen muss. Zum Vergleich: Wenn ich innerhalb einer Ortschaft 30 km/h zu schnell fahre, kostet es mich lediglich 60 Euro. Hier stimmt die Relation nicht. Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt erheblichen Diskussionsbedarf.

Zum Abschluss meiner Ausführungen möchte ich zur Kenntnis geben, dass der Preußische Staat im Jahr 1865 an verschiedenen Stellen, was das Rauchen betrifft, schon weiter war, als wir heute sind. Heute, vor 142 Jahren, auf den Tag genau am 12. September 1865, hat der Magistrat von Küstrin eine Bekanntmachung veröffentlicht:

„Die Verhältnisse der hiesigen Stadt und Festung machen es notwendig, das Tabakrauchen auf den Straßen durchweg zu verbieten. Das Verbot erstreckt sich sowohl auf die Stadt als auf die Vorstädte. Auch ist das Tabakrauchen in den Anlagen des Brückenkopfes untersagt. Wer in den Straßen der Stadt und Vorstädten oder auf dem Spaziergange in den Anlagen vor dem Berliner Tor Tabak raucht, hat 20 Silbergroschen Strafe zu gewärtigen.“

Noch eine geschichtliche Tatsache: Nachdem nun auch Eva Herman die Familienpolitik der Nationalsozialisten lobend erwähnt hat, möchte ich daran erinnern, dass nicht nur den heutigen Genossen die Gesundheit der Bürger am Herzen liegt. Auch die Genossen der NSDAP besaßen ein hohes Maß an Gesundheitsbewusstsein.

(Zuruf von der SPD: Das kann ja wohl nicht wahr sein! - Widerspruch!)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Frau Abgeordnete, ich bitte Sie, zum Thema zurückzukommen und solche Darstellungen zu unterlassen.

**Frau Fechner (DVU):**

Warum regen Sie sich so auf? Das ist eine geschichtliche Tatsache. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass die Problematik des Tabakrauchens sehr alt ist und dass es auch in der deutschen Geschichte schon viele Bemühungen gab, dagegen vorzugehen.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE] - Dr. Klocksinn [SPD]: Eva Herman! - Unruhe)

Schon die damaligen Sozialisten führten eine sehr ehrgeizige Kampagne gegen das Rauchen. Bereits 1939 - Frau Ministerin Ziegler, vielleicht nehmen Sie das als Anregung auf - wurde sogar eigens eine Reichsstelle gegen Alkohol- und Tabakgefahren gegründet. Sie sehen, meine Damen und Herren, der Kampf gegen das Rauchen ist alt.

(Schulze [SPD]: Da biegen sich einem die Fußnägel hoch und runter!)

Es handelt sich heute um die 1. Lesung. Der Ausschuss wird sich damit noch beschäftigen. Vielleicht findet eine Anhörung statt. Vielleicht gibt es auch die eine oder andere Änderung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU - Unruhe)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält die Abgeordnete Schier für die CDU-Fraktion.

**Frau Schier (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wieder Beruhigung. Sie sehen, ich habe meine Rede weggelegt. Ich möchte nur drei Aspekte vortragen - vor allen Dingen zum Thema.

Sie haben mit Sicherheit viele E-Mails erhalten. Der Hotel- und Gaststättenverband hat geschrieben. Gastwirte und Kneipenbesitzer haben geschrieben. Sie haben ihr Unverständnis darüber geäußert, dass sich Politik einmischt, und prophezeit, dass ihnen die Kunden wegbleiben usw. Sie haben sicherlich auch E-Mails erhalten, in denen ganz utopische Sachen standen. Zum Beispiel: Wie kann man es hinbekommen, dass in den Aufgängen, in den Blöcken und in den Wohnzimmern nicht mehr geraucht werden darf, und wie kann man das kontrollieren? Die Bandbreite ist enorm gewesen. Wir werden einen Kompromiss finden.

Ich möchte wiederholen, was die Ministerin gesagt hat: Es geht nicht um Diskriminierung und Kriminalisierung von Rauchern, sondern es geht um den Schutz von Nichtrauchern und Kindern.

(Beifall bei der CDU)

Ich gebe den radikalen E-Mail-Schreibern Recht, die das Verbot sogar für den Privatbereich fordern. Wenn ich sehe, dass

Kleinkinder im Auto sitzen, während die Eltern rauchen, oder wenn ich Schwangere rauchen sehe, blutet mir das Herz. Dazu kann ich nur sagen, ich wäre für eine noch stärkere Verschärfung des Gesetzes.

In der Anhörung sollten wir uns darüber unterhalten, wie der Schutz Dritter gewährleistet werden kann. Wenn wir wollen, dass es in den Gaststätten Nebenräume gibt, in denen geraucht werden darf, dann fragt sich, wie die Bedienungen geschützt werden sollen. Der Schutz Dritter ist mir zu breit formuliert. Ein nichtrauchender Angestellter wird natürlich nicht von sich aus sagen: Nein, dort bediene ich nicht. - Denn sein Arbeitsplatz hängt daran.

Darüber sollten wir in der Anhörung sprechen. Ansonsten ist es ein guter Gesetzentwurf. Wir werden die Argumente in der Anhörung austauschen und zu einem guten Ergebnis kommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete. - Ich schließe damit die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/4895 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie. Die Fraktion DIE LINKE beantragt darüber hinaus, den Gesetzentwurf zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft zu überweisen.

(Unruhe)

Es wird über die Überweisung insgesamt abgestimmt. Hier wird laut Geschäftsordnung nicht getrennt. Wir haben zwei Überweisungsanträge, einen Überweisungsantrag vom Präsidium und einen Überweisungsantrag einer Fraktion zur Mitberatung.

(Klein [SPD]: Ich nehme an, das wird so nicht gehen!)

Möchten Sie einen Antrag stellen, Herr Klein?

**Klein (SPD):**

Ich stelle den Antrag, über beide Überweisungsanträge getrennt abzustimmen.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Ich nehme diesen Antrag entgegen. - Ich komme damit zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Antrags in der Drucksache 4/4895 an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen und einer Enthaltung ist dem Antrag zugestimmt worden.

Die Fraktion DIE LINKE beantragt darüber hinaus, den Gesetzentwurf zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft zu überweisen. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mehrheitlich - bei einigen Enthaltungen - abgelehnt. Damit ist dieser Überweisung nicht zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 (Haushaltsgesetz 2008/2009 - HG 2008/2009)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/4951

1. Lesung

in Verbindung damit:

**Finanzplan des Landes Brandenburg 2007 bis 2011**

Unterrichtung  
durch die Landesregierung

Drucksache 4/4952  
einschließlich Korrekturblatt

und

**Unterrichtung des Landtages über die Fortschreibung der Personalbedarfsplanung bis 2012 gemäß Artikel 1 § 3 Abs. 3 Haushaltssicherungsgesetz 2003 und über den Bericht zum Controlling der Umsetzung der Personalbedarfsplanung 2010**

Unterrichtung  
durch die Landesregierung

Drucksache 4/4969  
einschließlich Korrekturblatt

Ich eröffne die Aussprache. Herr Finanzminister, Sie erhalten das Wort.

**Minister der Finanzen Speer:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Finanzminister fühlt sich im Jahr 2007 besser, als er sich 2004 gefühlt hat. Die Arbeit ist nicht einfacher, aber er fühlt sich besser. Dabei hilft natürlich zum einen die Konjunktur. Aber bei aller Diskussion über höhere Steuereinnahmen, die momentan in die Staatskassen fließen, ist nicht zu vergessen, dass auch eine Steuererhöhung stattgefunden hat. Dies sei vor dem Hintergrund möglicher zusätzlicher Ausgabewünsche auch gesagt.

Die Nettokreditaufnahme wird weiter zurückgefahren. Wir haben in Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung das Ziel, sie im Jahr 2010 auf null zu stellen. In den Jahren 2004, 2005 und 2006 wurde die Nettokreditaufnahmegrenze nicht ausgeschöpft. Im Jahr 2007 - davon gehe ich aus - wird das aufgrund günstigerer Einnahmesituationen als geplant und auch aufgrund von Ausgabesituationen, in denen nicht alle Mittel abgeflossen sind, auch der Fall sein. Sie alle wissen das. Das hatte zum einen mit Investitionstätigkeiten in diesen Jahren und zum anderen mit der entsprechenden Haushaltsdisziplin zu tun.

In den Jahren 2008 und 2009 wollen wir mit dem Entwurf, der Ihnen vorliegt, unterhalb der Plangrößen, die wir mit Beginn

dieser Legislaturperiode zugrunde gelegt haben, bleiben. Insgesamt hoffen wir, dass wir bei einem Kreditvolumen in einer Größenordnung von 19 Milliarden Euro stehen bleiben können. Das wäre dann 1 Milliarde Euro unter dem, was wir im Jahr 2004 aufnehmen zu müssen befürchteten. Aber das sind noch immer 19 Milliarden Euro zu viel, wie wir alle wissen. Dafür zahlen wir zwischen jährlich 800 bis 900 Millionen Euro Zinsen. Das wird auch auf absehbare Zeit so bleiben.

Sicher gäbe es in der Debatte viele Vorschläge, was man mit den 800 oder 900 Millionen Euro machen könnte, wenn man sie zur Verfügung hätte.

(Bischoff [SPD]: Gutes!)

- Gutes, aber wir haben das Geld nicht. Um diesen Spielraum, der uns da verlorengegangen ist, zurückzugewinnen, muss hart gearbeitet werden. Nicht reden, sondern handeln. Wenn ich die Zeitung aufschlage, zum Beispiel die von heute, und von ein-zügigen Gymnasien und fehlender Haushaltsdisziplin und Verantwortung lese - das kommt beides von der CDU - dann frage ich mich: Bin ich hier im falschen Film?

(Beifall bei der SPD)

Heute fiel mir beim Lesen der Titel von der Gruppe „Renft“ ein - getextet hat das Kurt Demmler - „Irgendwann werd' ich mal etwas ganz Großes tun.“

(Heiterkeit)

Ich empfehle jedem, diesen Text einmal zu lesen. Ich habe ihn hier. Soll ich ihn vorlesen?

(Zurufe: Singen!)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Wenn Sie damit Ihre Redezeit nicht sprengen, bitte schön.

**Minister Speer:**

Ich habe ja 20 Minuten. Die schöpfe ich nie aus, wie Sie wissen.

„Irgendwann werd' ich mal etwas ganz Großes tun, sagte der Junge am Nachmittag zu sich.  
Hat das Geringste nur vom Tage getan,  
haut sich auf's Sofa hin und träumt in die Luft,  
träumt von Ehr und Heldenmut,  
einmal wird es geschehn,  
einmal etwas ganz Großes tun, ja die werden schon sehn.  
Und Vater und Mutter bleiben ehrfürchtig stehn,  
und alle Mädchen wollen gleich mit ihm gehn.  
Einmal, einmal etwas ganz Großes tun.“

Das fiel mir ein, als ich heute die Zeitung aufgeschlagen habe.

(Beifall bei der SPD - Vietze [DIE LINKE]: Ich dachte, das ist der Traum eines Finanzministers!)

Es ist klar: Was wir machen müssen, hat mit großen Anstrengungen zu tun, wir müssen das, was wir beschließen, auch vermitteln.

Ich bedanke mich bei den Kollegen im Kabinett, die mit uns zusammen sehr diszipliniert an der Haushaltsaufstellung gearbeitet haben, damit wir diesen Haushalt so vorlegen konnten. Auch die Personalbedarfsplanung bis 2012 ist sehr ehrgeizig und hilft uns zum Beispiel, die Personalkosten im Griff zu behalten. Sie werden im Jahr 2008 um 1,6 % steigen; das hat mit der ersten Stufe der Ost-West-Angleichung zu tun. Sie werden im Jahr 2009 sinken. 2010 haben wir dann die zweite Stufe der Ost-West-Angleichung auf 100 %. Von da an werden sie konstant bleiben. Das ist zumindest die Absicht, die hinter dieser Personalbedarfsplanung steht. Dies wird auch dazu führen, dass wir die Pensionslasten, die kontinuierlich wachsen werden, dann mittelfristig begrenzen können. Diese Kostenentwicklung kann man nicht aufhalten, aber begrenzen.

Wir haben noch andere Probleme im Land. Es wird allenthalben über das Demografiethema diskutiert. Gestern meldete das Statistische Bundesamt, dass im Jahr 2006 in Deutschland 672 700 Kinder geboren wurden; das ist der niedrigste Wert nach dem Zweiten Weltkrieg. Das ist kein Brandenburger Thema, auch kein deutsches Thema, das ist ein europäisches Thema; denn es gibt Länder, in denen die Geburtenrate noch niedriger ist als die in Deutschland. Das sind komischerweise Länder, die eher dem katholischen Kulturraum zuzuordnen sind, Polen und Italien. An der Verhütung kann es also nicht liegen. Woran liegt es? Das ist die Frage, die viele umtreibt.

Ich sage dies auch vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte und der Schlagworte, die im Raume stehen. Es ist notwendig, dass wir uns verständigen, diese Diskussion zu führen. Dies muss eine realistische Debatte sein und keine Schwarzmalerei, wie von einigen befürchtet oder unterstellt. Wer sich nicht auf diese Entwicklung einstellt, nimmt seine politische Verantwortung nicht wahr. Es gibt keine Patentrezepte. Will man erforschen, warum die Geburtenrate in Frankreich und anderen Ländern etwas höher ist, findet man keine eindeutige Antwort. In der Ost-West-Debatte, die wir in Deutschland führen, wird gern die Ausstattung mit Kita-Plätzen betrachtet. Diesbezüglich gibt es in Ost- und Westdeutschland große Unterschiede. Man würde vermuten, dass eine gute Ausstattung mit Kita-Plätzen dazu führt, dass Eltern einen Kinderwunsch oder die Zuversicht haben, mit Kindern besser zu leben als ohne. Das ist aber eben nicht so. Deswegen ist die Diskussion einseitig verengt auf die Frage der sozialen Stellung von Familien und einzelnen Angehörigen von Familien, Kindern, zwar notwendig, führt aber auch nicht zu einer vernünftigen Antwort. Denn man sieht, dass Rentenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung usw., die wir in bestimmten Ländern dieser Erde haben, nicht dazu beitragen, dass sich mehr Menschen für Kinder entscheiden, sondern das Gegenteil ist der Fall. In armen Ländern werden mehr Kinder geboren. Das ist Realität. Wir wissen nicht, wie man das vernünftig in den Griff bekommt. Was die Bewertung der eigenen Lebensansprüche und Lebenschancen und denen der Kinder anbelangt, so handelt sich offensichtlich um ein kulturelles Problem.

Wir haben für Brandenburg darauf nur eine Antwort, die nahelegendste: Es ist sinnvoll, Arbeit für alle zu haben; es ist sinnvoll, vernünftige Ausbildungen für alle zu haben. Das ist die Maxime für die Arbeit der Regierung und der Koalition, und daran wird festgehalten. Auch der Haushalt 2008/09 und die mittelfristige Finanzplanung tragen dem Rechnung.

Mit der Kollegin Wanka war ich gestern in Wildau. Wir haben zwei neue Gebäude für die dortige Fachhochschule übergeben

können. Wie wir wissen, liegt Wildau im Speckgürtel. Aber wir sind ständig unterwegs. Ich sage das hier so deutlich, weil die Diskussion immer wieder verengt wird: Die Fachhochschule Brandenburg liegt nicht im Speckgürtel, die Viadrina in Frankfurt (Oder) liegt nicht im Speckgürtel, die TU Cottbus liegt nicht im Speckgürtel, und auch die Fachhochschule Lausitz liegt nicht im Speckgürtel. Das sind vier von acht Hochschulen im Land, die nicht im Speckgürtel liegen.

Auch die Wirtschaftsförderung konzentriert sich nicht ausschließlich auf den Speckgürtel; man denke nur daran, was mit der Solarindustrie derzeit in Frankfurt (Oder) entsteht. Auch die Papierfabrik, die in Eisenhüttenstadt errichtet werden soll, und die Chemie Schwarzheide liegen nicht im Speckgürtel, wohl aber im Land Brandenburg. Deshalb muss man die Diskussion mit etwas Abstand führen und sagen, was wir seit 1990 gemacht haben. An der grundsätzlichen Einstellung zu diesen Standorten hat sich nichts geändert. Nicht jede staatliche Intervention in der Vergangenheit führte zum Erfolg. Aber wer, so frage ich in diese Runde, hätte sich 1990, 1991 oder 1992 hingestellt und gesagt: „Schwedt ist richtig, Schwarzheide ist richtig, aber Premnitz ist falsch.“? Wer hätte das getan? Und wer ist heute in der Lage, solche Antworten zu geben? Deswegen sagen wir: Die Politik der Landesregierung richtet sich auf die Förderung der Chancen des Einzelnen und der Chancen von Regionen und Kommunen. Das betrifft nicht nur die Schwerpunkte, die wir im Haushalt abbilden: Bildung vom Kindergarten bis zur Berufsschule, Wissenschaft, Forschung, Innovation, Technologie. Das nun zur dritten Haushaltsrede als Thema vorweg.

Die Stärkung der Ankerstädte im Lande, wie sie heißen, obwohl wir hier nicht maritim geprägt sind, ist das nächste Thema. Diese Ankerstädte, Oberzentren und Mittelzentren, über die wir bei der Gestaltung des Finanzausgleichs und bei der Fortentwicklung der Landesplanung reden, liegen nicht überwiegend im Speckgürtel. Wer da meint, das Konzept „Stärken stärken“ beziehe sich vorrangig auf den Speckgürtel, der muss seine Sicht auf das Land überprüfen. Ich sage das in Richtung derjenigen, die das kommentieren; ob dies die Medien sind oder ob dies aus der Politik heraus geschieht.

Mit dem Haushalt 2008/09 ist im Wesentlichen die Politikgestaltung für den Rest der Legislaturperiode verbunden. Deswegen wird die Diskussion, die wir anschließend in den Ausschüssen führen, bis hin zur 2. und 3. Lesung, wesentlich sein für das, was in den Jahren 2008 und 2009 passiert. Die Novembersteuerschätzung wird uns - so ist die Einschätzung heute - noch einmal Gestaltungsspielraum geben. Die Frage ist, wie dann verantwortlich mit den zu erwartenden Mehreinnahmen umgegangen wird. Wenn wir in die Lage kommen, früher als 2010 ohne Nettokreditaufnahme auszukommen, müssen wir noch in dieser Legislaturperiode entscheiden, was mit möglichen Überschüssen geschieht. Mein Vorschlag lautet, damit einen Pensionsfonds aufzubauen, um zu beginnen, mit den steigenden Pensionslasten fertig zu werden. An einem Vorschlag dazu wird derzeit in meinem Haus gearbeitet. Ich werde dies mit der Landesregierung diskutieren und dann mit einem Vorschlag an das Parlament herantreten.

Vor dem Hintergrund, dass die Sonderbedarfsergänzungszuweisungen kontinuierlich zurückgehen, dass die Versorgungsleistungen des Haushalts steigen, dass die Zinsbelastung auf abschbare Zeit nicht gesenkt werden kann, dass die EU-Zuschüsse mit der Förderperiode 2013 höchstwahrscheinlich auslaufen,

dass die demografische Entwicklung ein Stück weit so weitergeht, wie wir es prognostizieren müssen, also dass sowohl die Zahl der Köpfe als auch die Zahl der Steuerzahler abnimmt, ergeben sich sechs Faktoren, die den Spielraum für neue Ausgaben bei minus x ansetzen. Das ist das rechnerische Ergebnis. Gleichwohl werden wir diskutieren müssen, wie wir zum Beispiel mit dem Investitionsbedarf der Stiftung Schlösser und Gärten umgehen. Dafür ist im Haushalt bisher keine Vorsorge getroffen. Wir werden diskutieren, welche Mittel wir aus bestehenden Programmen einsetzen können. Aber es wird eine der Aufgaben sein, zu entscheiden, ob wir an dieser Stelle und in welcher Höhe wir etwas machen.

Es wird spannende Diskussionen geben, davon gehe ich aus. Ich freue mich auf diese Beratungen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Recht herzlichen Dank, Herr Minister. - Das Wort erhält Frau Abgeordnete Kaiser. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Frau Kaiser (DIE LINKE): \***

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kollegen! Sehr verehrter Herr Speer! Die Botschaft Ihrer Rede zum Haushalt - das Papier liegt ja gewichtig vor, wir haben uns damit befasst; das müssen Sie nicht noch einmal vorlesen, das hätten Sie in der kurzen Zeit auch nicht geschafft - war: „Nicht reden, sondern handeln und zwar“ - mit Lob an das Kabinett - „diszipliniert“. Nur werden wir in der Frage der Geburtenrate mit dieser Lösung nicht weiterkommen.

(Zuruf: Mit Disziplin wird da auch nichts!)

- Wenn die Kinder einmal da sind - da spreche ich aus Erfahrung - braucht man eine Menge Disziplin.

Diesen Themen begegnen wir heute wieder. Wir haben heute Morgen mit den Botschaften an Kinder, Jugendliche und Eltern begonnen. Wir werden in der Haushaltsdebatte dabei bleiben. Ich freue mich eigentlich auch darauf, aber ich sage Ihnen im Namen der Abgeordneten meiner Fraktion DIE LINKE in diesem Hause: Wir würden uns besonders freuen, wenn wir zu einer Kultur der Debatte in dieser Haushaltsdiskussion fänden, in der Anträge nicht einfach vom Tisch gewischt werden, sondern wir uns mit den Inhalten befassen und schauen, wo wir gemeinsam parteiübergreifend wirklich etwas verändern können.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir würden uns freuen, wenn dieses umfangreiche Werk Papier, das ja für zwei Jahre die Entwicklung Brandenburgs vorausschreibt, nicht schon in Stein gemeißelt und unveränderlich wäre.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident! Wenn der vorliegende Entwurf für den Doppelhaushalt auch Ihr Haushaltsentwurf ist, dann wird mir im Nachhinein doch einiges klar. Denn in den letzten Tagen haben Sie mit Ihren Genossen Steinmeier und Steinbrück ein Buch herausgegeben und - ich befürchte - damit auch ein Stück Ihres wahren Gesichts gezeigt. Darin heißt es nämlich, der überkommene Sozialstaat sei nicht mehr auf der Höhe unserer Zeit. - Das

kann sein. Mit der Politik des einfachen Abbaus des Sozialstaates, die ich bei der SPD auf Bundes- und auf Landesebene im Bunde mit der CDU im Augenblick sehe, lösen wir die Probleme auch nicht.

Nach dem fürsorglichen Landesvater Platzeck, der vor zwei Monaten auf dem Parteitag für ein „Brandenburg, Land der Lebenschancen für alle“ plädierte, nach dem Erfinder des vorsorgenden Sozialstaates, erleben wir nun die harte Hand beim Thema Bildung, bei den Kommunen und bei der Personalpolitik. So sieht auch dieser Haushaltsentwurf aus. Gewöhnen Sie sich daran, meine Damen und Herren Abgeordneten, das ist offensichtlich die Methode! Es gibt für unseren Ministerpräsidenten immer Gründe, Bundes- und Landespolitik schön und richtig zu finden oder sie - je nachdem - als alternativlos darzustellen; sogar dann, wenn er sich selbst dabei widerspricht. Das Motto ist: Augen zu und durch!

Wer nun im Haushaltsentwurf - das hat meine Fraktion getan - nach einer nachhaltigen Finanzstrategie der Landesregierung sucht, der wird nicht fündig. Der Finanzminister hat dafür die zentrale Botschaft seines Haushaltsentwurfs in drei Schlagworte gegossen. Erstens: hohe Investitionen - dafür sind wir - bei geringer Neuverschuldung; zweitens: Schwerpunktsetzung auf Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft; drittens: weiterer Personalabbau, die Zielzahl 47 800 ist beschlossen.

Machen wir diese drei zentralen Schlagworte auch zum Maßstab unserer Kritik. Zum Stichwort „hohe Investitionen bei geringer Neuverschuldung“ sage ich: Ja, die gute Konjunktur ist in Brandenburg angekommen. Das ist erfreulich, aber in erster Linie ein Ergebnis der Produktivität der Wirtschaft und sicher kein Ergebnis Ihrer Politik. Auch sind die erhöhten Einnahmen der Mehrwertsteuererhöhung geschuldet, und diese ging zunächst auf Kosten der Menschen mit geringem Einkommen - auf Kosten aller, die hier in diesem Lande leben. Dass der Finanzminister einen Beitrag zur Senkung der Neuverschuldung geleistet hat, sehen auch wir - aber um welchen Preis dies geschah, wird hier nicht erwähnt.

In den Jahren 2000 bis 2006 sind geplante Investitionsmittel in Höhe von 1,65 Milliarden Euro nicht ausgegeben worden - das sind immerhin knapp 11 % aller Mittel! Die Landesregierung verhinderte dadurch die Entstehung von Arbeitsplätzen auf dem ersten Arbeitsmarkt und somit mittelfristig auch Steuereinnahmen.

Das kritisiert seit Jahren nicht nur DIE LINKE; und Sie, Herr Finanzminister, verantworten das seit Jahren, als ginge es nicht anders.

Bei allem Respekt, Herr Ministerpräsident, Herr Speer: Das war und ist auch SPD-Politik. Auch die Schulden fielen nicht vom Himmel. Für die angeblich alternativlosen Haushalte, die uns hier vorgelegt wurden, standen über 17 Jahre immer sozialdemokratische Finanzminister: Herr Kühbacher, Frau Simon, Frau Ziegler, nun Herr Speer - und einer immer erfolgreicher als die anderen, wenn man der Presse glauben darf. Dabei fragen wir uns: Woher kommen nur diese 18,6 Milliarden Euro Schulden?

(Schulze [SPD]: Wenn er von Ihnen käme, wären es 36 Milliarden! - Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Zu Rot-Rot kommen wir noch. - Auch wenn Brandenburgs Bruttoinlandsprodukt im vergangenen Jahr über den Ergebnissen der Vorjahre lag, so fiel es doch hinter der Entwicklung im Bundesdurchschnitt zurück und erreichte im Ländervergleich nur Platz 12.

Unübersehbar ist, dass sich die Regionen unseres Landes immer mehr auseinanderentwickeln, und wir erkennen kein wirksames Gegensteuern. Sie selbst, Herr Ministerpräsident, beantragten bei der EU-Kommission eine Teilung Brandenburgs in zwei Fördergebiete. 2003 fragten wir, welche Vorstellungen Sie haben und welche Folgen das haben könnte. Sie fanden diese Debatte zum Thema Gleichwertigkeit der Entwicklung aller Landesteile damals zu früh; ich bin gespannt, was Sie uns in zwei Jahren sagen, wenn die Folgen sichtbar werden.

566 Millionen Euro sollen im Rahmen der jeweiligen Förderprogramme auf die Wachstumskerne ausgerichtet werden. Doch ist es nicht grotesk, dass sogar Programme für die Förderung von barrierefreien Zugängen von Mietwohnungen an die Wachstumskerne angedockt werden? Gleiches gilt auch für die Förderung und Entwicklung der strukturschwachen ländlichen Räume.

Ihr Haushalt verrät Sie: Sie haben sich von der Gewährleistung der Strukturförderung aller Landesteile verabschiedet, Sie verstoßen gegen Artikel 44 der Landesverfassung - trotz aller gegenteiligen Beteuerungen: Es werden Regionen sich selbst überlassen, also abgehängt.

(Schulze [SPD]: Das ist zunächst einmal eine Unterstellung!)

Was Sie, Herr Finanzminister, dem Vorschlag von Wissenschaftlern in den letzten Tagen entgegengesetzt haben, war für mich ebenfalls inakzeptabel. Ich habe auch heute nichts Überzeugendes gehört. Von „kontrollierter Verwilderung“ lasen wir auch schon in SPD-Papieren. Ist es also wieder die Methode „Augen zu und durch“? Sind die Sonntagsreden wie die damals in Horno schon vergessen?

Die Presse lobte den Finanzminister für seine so seriöse, bisher nie dagewesene Finanzpolitik, aber es stellt sich auch für uns die Frage: Warum nur macht Brandenburg als einziges neues Bundesland noch bis einschließlich 2009 Schulden? Jetzt, Herr Schulze, kommen wir zu Mecklenburg-Vorpommern, das bis vor kurzem noch von Rot-Rot regiert wurde. Mecklenburg-Vorpommern hörte schon 2006 mit der Neuaufnahme von Krediten auf - trotz massiven Bevölkerungsrückgangs und geringer Industriedichte.

(Schulze [SPD]: Nicht trotz, sondern wegen!)

Brandenburg hatte eigentlich günstigere Ausgangsbedingungen zwischen 2000 und 2008, was die Schuldenlage betraf. Deshalb frage ich: Kann es sein, dass die Regierungen anderer Bundesländer tatsächlich ihre Hausaufgaben besser gemacht haben, weil sie sich eben nicht scheuten, strukturelle Probleme anzupacken?

(Bischoff [SPD]: Dann muss es ja an der CDU liegen! - Zurufe des Abgeordneten Schulze [SPD])

Bevor Sie protestieren, weil ich diese Frage stelle, sage ich einfach: Lesen Sie in der Presse nach! Wir bekommen in dieser

Fragestellung Unterstützung von der CDU: Frau Funck hat sich eindeutig dazu geäußert. Also gibt es hier Bewegungsspielraum. Lassen Sie uns das diskutieren!

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich vor: Sie wohnen in einem Dorf im Oderland oder in der Prignitz - und damit sind wir beim Themenschwerpunkt Bildung -, haben zwei Kinder, eines in der Grundschule, sportbegeistert, das andere musikalisch und will Abitur machen. Sie selbst haben zum Glück noch Arbeit. Die Überraschung erleben Sie nach allen Planungen am ersten Schultag. Da heißt es plötzlich: Schul- und Ortswechsel. Nicht genug damit, dass die teure Schulbusfahrt verlängert wird - für manche Kinder sind es, wie Untersuchungen zeigen, bis zu vier Stunden am Tag -, auch Trainingsstätte und Musikschule liegen jetzt nicht mehr um die Ecke. Solche Erlebnisse sind Schullalltag im Land. Von vorsorgendem Denken und vorsorgender Politik zeugen sie nicht gerade.

Wenn für die SPD Bildung angeblich die zentrale Ressource des 21. Jahrhunderts ist, dann bin damit einverstanden. Aber sagen Sie uns bitte, wo wir diese Priorität im Haushalt wiederfinden! Wieder einmal vermuten wir anstelle politischer Substanz politisches Design. Wir erkennen die Methode, aber sie gefällt uns nicht. Von Ihrem Anspruch, allen Kindern in allen Landesteilen den gleichen Zugang zu Bildung zu sichern, bleibt angesichts der Haushaltszahlen kaum etwas übrig. Über schlechte Rahmenbedingungen haben wir in den letzten Jahren genug gehört: zu große Klassen, zu wenig Fachlehrer, zu weite Schulwege, aber bedauerlicherweise ohne Folgen für Ihre Entscheidungen.

Es geht noch weiter: Bei deutlich reduzierter Lehrkräftezahl infolge des neuen Schulgesetzes sind sogar zusätzliche Aufgaben zu lösen. Darüber täuschen die positiven Zahlen nicht hinweg. Sie haben nämlich bei den Schulen in freier Trägerschaft bis zum Jahr 2009 einen Aufwuchs von über 23 Millionen Euro geplant; das entspricht 30 % Aufwuchs. In derselben Zeit, in der in Storkow wegen vier fehlender Schüler keine 11. Klasse in einer öffentlichen Schule eröffnet werden darf - mir geht es ausdrücklich um dieses Verhältnis, nicht um eine Neiddebatte! -, stellt ein sozialdemokratisch geführtes Ministerium 30 % mehr Mittel für freie Schulen ein. Auf diese Weise, meine Damen und Herren, bekommt man keinen qualitativen Durchbruch im öffentlichen Bildungssektor hin.

(Zurufe von der SPD)

Deshalb fordere ich Sie im Namen der Fraktion DIE LINKE auf: Springen Sie über Ihren Schatten, tun Sie es für die Kinder des Landes: Ermöglichen Sie kleinere Klassen und kleinere Schulstandorte bereits heute und nicht erst übermorgen!

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Herr Ministerpräsident, nach Ihrer dreifachen Entschuldigung im letzten Jahr müssen Sie sich möglicherweise sonst bald für Ihre verfehlte Familien- und Bildungspolitik entschuldigen.

Der Kita-Bereich ist laut vorliegendem Haushalt der einzige mit gewissen Fortschritten, aber die Zuwächse bleiben weit hinter den tatsächlichen Erfordernissen zurück. Weder Bildungsauftrag noch Sprachförderung sind - das wissen Sie - finanziell, personell und räumlich abgesichert. 2,5 Millionen Euro sind hierbei ein Tropfen auf den heißen Stein. Wie in der

Vergangenheit setzen Sie wieder auf die Erzieherinnen, denen die Kinder am Herzen liegen, die mit viel ehrenamtlichem Engagement auch die nächsten Jahre wieder bis an ihre Grenzen gehen und so den rot-schwarzen Landeshaushalt entlasten. Ich aber halte dies nicht für soziale Demokratie, wenn es auf Kosten der Kinder und Erzieherinnen geht. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Sie sagen immer wieder, die wichtigste Investition sei die in die Köpfe. Diese Aussage teilen wir. Aber hat die Landesregierung genug dafür getan, zum Beispiel auch die hinteren Plätze bei der Hochschulfinanzierung zu verlassen? Frau Ministerin, bei allem Respekt: Wir haben heute schon über die Studienanfängerquote insgesamt, und dabei ist Brandenburg mit 23 % bundesweit Schlusslicht. Nach den Kürzungen und finanziellen Deckelungen in den vergangenen Jahren werden uns jetzt 9 Millionen Euro Steigerung bei den Globalzuweisungen als „der“ Erfolg verkauft. Wir neiden Ihnen keine Erfolge, schon gar nicht auf diesem Gebiet; wir würden Sie dabei sogar unterstützen. Aber Sie vergessen, dass ein nicht unerheblicher Teil dieser Steigerung für die planmäßigen Tarifzahlungen benötigt wird. In keinem anderen Land wird - anteilig am Landeshaushalt - derart wenig Geld für Universitäten und Hochschulen bereitgestellt. Dies wirkt sich wiederum auf die Forschung aus, und diese ist wiederum eine Verbindung zur Wirtschaft.

Zur Wirtschaft als Schwerpunkt des Haushalts; davon war heute schon die Rede. Herr Finanzminister, Sie haben natürlich gewichtige Entscheidungen getroffen, nur sind uns Ihre Gründe - zum Beispiel dafür, warum bei Kleinmachnow, Strausberg und Falkensee die Kriterien für einen „Wachstumskeim“ nicht zutreffen - noch nicht so ganz einsichtig. Ich frage mich auch, inwiefern bei einer Unternehmensstruktur, die in Brandenburg zu 95 % aus Kleinunternehmen besteht, 16 Branchenschwerpunkte wirklich optimal sein sollen. Wie können diese Förderstrukturen den beschleunigten wirtschaftlichen Prozessen Rechnung tragen? Das wird nicht klar.

Auch wenn der Wirtschaftsminister immer wieder neue Erfolgsmeldungen aus der Exportwirtschaft vermeldet: Brandenburg ist Schlusslicht unter den ostdeutschen Ländern. Das Wirtschaftswachstum fällt auf so manches Konto, jedoch nicht auf das Konto der Masse der Brandenburgerinnen und Brandenburger. Vielen fehlt das Geld in der Tasche, um das Notwendige bei ALDI einzukaufen. Ich denke, dass Sie an der Qualität, in der Sie diese Frage beantworten, gemessen werden.

Offen bzw. ein Geheimnis bleibt mit dem vorliegenden Haushalt auch, wie die Beziehung zu Polen im Rahmen der Oderpartnerschaft weitergeht.

Unbestritten, Reisen bildet, aber wenn zum Beispiel der Ausflug in Österreichs Hauptstadtregion politisch folgenlos bleibt, dann hätte man die Spesen sparen können. Oder nehmen wir Ihren kürzlichen Besuch in Moskau, Herr Ministerpräsident, als Beispiel. Im weiten Russland sagte man noch: „Njet!“ zur Auslandsrepräsentanz, und jetzt ist sie wieder in den Haushalt eingestellt. Bitte erklären Sie uns diesen Widerspruch.

(Schulze [SPD]: Das ist Dialektik!)

- Das ist Ihre Dialektik, Herr Schulze, nicht unsere. Das ist ein Widerspruch.

Das nächste Fragezeichen steht hinter der Finanzierung des BBI. Ich denke, dazu hat sich Frau Tack umfassend erklärt. Hierzu sind Sie uns noch Antworten schuldig. Die Finanzierung ist mehr als fraglich.

Zu den Kommunen und zur kommunalen Selbstverwaltung. Nach reichlich Zoff in der Koalition scheint sich mit der Verabschiedung des Entwurfs der Kommunalverfassung für die Kommunen auf den ersten Blick alles geklärt zu haben. Nach Kürzungen von etwa 57 Millionen Euro zwischen 2003 und 2007 sollen die Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden und kreisfreien Städte nun um knapp 110 Millionen Euro steigen; die höheren Steuereinnahmen des Landes in den Jahren 2006 bis 2008 sollen in den kommunalen Finanzausgleich eingeordnet werden. Ich frage nur: Warum ist trotz der höheren Einnahmen und der positiven konjunkturellen Prognosen für das Jahr 2009 erneut eine Kürzung beabsichtigt?

Fakt ist zudem: Durch die Streichung einer Reihe von Haushaltstiteln - von Zuweisungen für kommunale Investitionen außerhalb des Steuerverbands bis hin zum Sonderprogramm „Fremdenverkehr im ländlichen Raum“ - gingen den Kommunen seit dem Jahr 2004 Finanzmittel in Höhe von 135,1 Millionen Euro verloren.

Fakt ist auch, dass trotz der höheren Einnahmen die Finanzsituation der Kommunen in Brandenburg angespannt bleibt. Der Landkreistag spricht sogar davon, dass sich die Finanzkrise der Kommunen weiter zuspitzt. Die Gewerbesteuererinnahmen verteilen sich extrem ungleich über das Land. So wandern fast drei Viertel der Einnahmen in die Kassen von nur 9 % der märkischen Kommunen, sodass sich die finanzielle Schieflage weiter verschärft. Ich denke, das wissen Sie.

Eine weitere Haushaltswahrheit - das ist schon gesagt worden - lautet: „Der Personalabbau geht weiter.“ Fast um jeden Preis; selbst um den Preis der Arbeitsfähigkeit der Ministerien und des Landtags? Ich weiß, das Bild des faulen Beamten gemäß dem Motto: „Freitag nach eins macht jeder seins“ geistert durch das Land, aber ich sage ausdrücklich für meine Fraktion: Das ist nicht das Bild, das wir von den Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes haben, weder von denen in den Ministerien noch von denen in den Schulen, noch von denen in den Polizeiwachen und Forstämtern.

(Minister Speer: Wir auch nicht!)

- 20 Minuten Redezeit ist gemein. Wir müssen die wesentlichen Fragen schon ansprechen. Ich kann das hier nicht so locker übergehen.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Sie sind in der 16. Redeminute angelangt.

**Frau Kaiser (DIE LINKE):**

Danke, Frau Präsidentin. Das wollte ich wissen.

Wer vom Branchenkompetenzfeld Holz- und Forstwirtschaft spricht, der möge auch die Frage beantworten, wie es zu-

sammenkommen kann, dass 1 100 Stellen in der Landesforstverwaltung gestrichen werden, wir aber die strukturschwachen ländlichen Räume entwickeln wollen. Wir fragen, wie es in den Schulen weitergehen soll, wenn 1 471 Vollzeiteinheiten - das Wort steht für Lehrerstellen, für Menschen - gekürzt werden. Bei den Revierpolizisten - was interessieren da frühere Zusagen - wird ähnlich streng herangegangen. Es kann nicht sein, dass die notwendigen Aufgaben am Ende nicht mehr erfüllt werden können.

Nun fragen Sie sich natürlich, mit welchen Schwerpunkten die Fraktion DIE LINKE, wenn sie die Landesregierung kritisiert, in die Haushaltsdebatte geht und was sie anders machen würde. Wir haben fünf Themen, zu denen wir mit Ihnen in die Debatte gehen wollen.

Das erste Thema lautet: Arbeit zu menschenwürdigen Bedingungen. Ich unterstütze Sie dahin gehend, dass es ohne Arbeitsplätze, ohne Jobs für alle keine Zukunft im Land gibt. Aber wir müssen nicht nur für Arbeitsplätze sorgen, sondern - dazu fordere ich Sie auf - wir müssen uns um die Leute, die langzeitarbeitslos und arm sind, sowie um diejenigen, die zwar erwerbstätig, aber trotzdem arm sind, kümmern. Letzteres betrifft 50 400 Brandenburgerinnen und Brandenburger. Sie gehen einer ganztägigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, können von ihrem Einkommen jedoch nicht ihren Lebensunterhalt bestreiten und beziehen zusätzlich Arbeitslosengeld II. Ich plädiere noch einmal dafür: Finden wir in diesem Hohen Haus eine Mehrheit, sodass sich in den Fragen Erhöhung der Bedarfssätze für Hartz IV genauso etwas bewegt wie beim Thema Mindestlohn.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Das könnten wir im Rahmen unserer eigenen Haushaltsentscheidungen durchaus unterstützen. Im Übrigen erhält auch unser Antrag für ein Sozialticket an dieser Stelle eine zusätzliche Begründung.

Die wirtschaftliche Belebung in Brandenburg geht einher mit einer Vertiefung und Verstetigung der sozialen Spaltung und Ausgrenzung. Da kann man nicht tatenlos zusehen.

Für Baden-Württemberg mit einer Arbeitslosenquote von unter 5 % sicherlich kein Thema, aber für Brandenburg mit 14,8 % ein Thema bleibt die Forderung, sich ernsthaft für die Schaffung eines Sektors von öffentlich geförderter Beschäftigung einzusetzen. Lassen Sie uns die seit über einem Jahr vorliegenden Vorschläge diskutieren und neue erarbeiten. Vom Kommunal-Kombilohn war heute schon die Rede. Das ist grundsätzlich ein vernünftiger Ansatz, und wir werden mit Ihnen gern darüber diskutieren. So, wie Herr Müntefering ihn vorgeschlagen hat, ist er allerdings weder existenzsichernd noch für die Kommunen bezahlbar. Wir erwarten deshalb, dass sich der Bund mit mehr als nur 500 Euro beteiligt, und wir wollen aus Landesmitteln eine Aufstockung um 140 Euro pro Fall und Monat. Lassen Sie uns diskutieren. Wir treffen jetzt die Entscheidungen für zwei Haushaltsjahre. Eine armutsfeste Absicherung der Leute, die dann den Kommunal-Kombilohn beziehen, ist für uns die Bedingung.

Thema 2 lautet: Chancengleichheit für alle Kinder und Kampf gegen die Kinderarmut. Das Thema Mittagessen wird weiterhin aktuell sein. Wir haben heute über Schulanfänger gespro-

chen, und Sie haben die Möglichkeit, unserem Antrag bezüglich der Erhöhung der Bedarfssätze zuzustimmen. Wer weiter abwartet und nicht handelt, wo er handeln und entscheiden kann, nimmt 70 000 armen Kindern in unserem Land die Zukunft. Das ist nicht akzeptabel.

Zu unserem Thema 3: Die Zukunft von Brandenburg liegt in der Bildung. Die chronische Unterfinanzierung ist zu überwinden. Wir brauchen kleinere Klassen und Lerngruppen. Wir brauchen speziell für die Grundschulen und die Sekundarstufe I mehr Mittel. Statt das ehemalige 610-Stellen-Programm weiter zu kürzen, wären mehr Schulsozialarbeiter nötig.

Was die Hochschulfinanzierung betrifft, so haben wir Sie in den letzten Jahren unterstützt, und das werden wir auch weiterhin tun.

Damit leite ich über zu unserem Thema 4: „Starke zukunftsfähige Kommunen“. Wir sollten im Zusammenhang mit der Debatte zu der Kommunalverfassung über den kommunalen Finanzausgleich bzw. über die Aufgabe, die Finanzausstattung der Kommunen nachhaltig und vor allem auskömmlich zu gestalten, reden. Wir sind erstens für alle Maßnahmen, die die Stärkung und den Ausbau der kommunalen Einnahmesituation ermöglichen, und zweitens für die Rücknahme des Vorwegabzugs aus dem brandenburgischen kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 50 Millionen Euro. Das ist zu leisten.

Unser Thema 5 heißt: Neuausrichtung der Förderstruktur und Reform der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern. Sie kennen unsere Vorschläge dazu; wir werden weiterhin welche einbringen. Wir werden Ihnen auf die Finger schauen und gleichzeitig dafür kämpfen, dass Sie auch in Richtung Bund die auf dem Tisch liegenden Vorschläge zur Steuerpolitik diskutieren und die Erhöhung der Einnahmen der öffentlichen Haushalte ermöglichen und nicht wie bei der Unternehmenssteuerreform jährlich 10 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt herausnehmen. Wir möchten, dass Sie einkommensorientierte Vorschläge mit uns diskutieren und diese unterstützen.

Was die Arbeit der Föderalismuskommission II angeht, so fehlt Transparenz. Sie sollten die Brandenburger Interessen so vertreten, dass der notwendige und sinnvolle Wettbewerb um die stärkste Leistungsfähigkeit zwischen den Ländern vom Solidargedanken ausgehend geregelt wird. Das Staatsziel, gleichwertige Lebensbedingungen für alle Bürgerinnen und Bürger in allen Teilen Deutschlands herzustellen, sollte im Auge behalten werden.

Ich hoffe sehr, dass wir diese Fragen gemeinsam diskutieren können und in den Haushaltsdebatten in den Ausschüssen nicht nur Lob für die Minister hören, sondern dass auch die Fragen beantwortet werden. Die Frage, was unsere Regierung für soziale Gerechtigkeit tut, werden wir Ihnen nicht ersparen. Lassen Sie uns die Vorschläge prüfen. Überprüfen Sie auch die Wahrnehmung öffentlicher Stimmungen und Meinungen in diesem Land auf der Basis des Katalogs Ihrer Reformen; denn diese werden im Land überwiegend abgelehnt.

Zu allen großen Fragen, Hartz IV, Rente, Afghanistan-Einsatz - Sie haben es wahrgenommen, gibt es in der Bundesrepublik und offensichtlich auch in Brandenburg inzwischen eine gesellschaftliche Mehrheit, die die Politik der Regierung nicht

stützt. Das heißt, es müssen Alternativen geprüft werden. Sie liegen auf dem Tisch; sie sind möglich, sofern man sie ernst nimmt. Es gibt sie auch zum vorliegenden Haushaltsentwurf.

Ich hoffe, dass uns in unserem Meinungs austausch dann einiges klar wird, Herr Speer, Herr Platzek. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. Es waren jetzt insgesamt 23 Minuten. Das sage ich der Fairness halber für die beiden anderen Fraktionen.

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich ganz herzlich Gäste von der Landesakademie für öffentliche Verwaltung in Neu Fahrland. - Herzlich willkommen in Potsdam!

(Allgemeiner Beifall)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Baaske. Er spricht für die SPD-Fraktion.

#### **Baaske (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schönen guten Tag! Dies ist Opposition. So stelle ich mir das vor. Auf der einen Seite, Frau Kaiser, fragen Sie, warum die Neuverschuldung nach wie vor so hoch sei; da müsse man doch schneller etwas tun. Auf der anderen Seite sagen Sie, wenn die Konjunktur schon so gut laufe, dann müssten wir auch mehr Geld ausgeben.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich frage mich, warum Ihnen, wenn Sie sich aufgrund solcher Widersprüche von Minute zu Minute drehen, nicht schwindlig wird, wenn Sie hier insgesamt 23 Minuten reden.

(Vietze [DIE LINKE]: Wir werden Ihnen schon noch sagen, wo wir sparen wollen! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Ja, ja. Und wie! Gerade haben Sie jedenfalls gesagt, wir hätten eine gute Konjunktur, und deshalb müssten wir mehr Geld ausgeben.

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Baaske, Sie haben Frau Osten dazu animiert, jetzt schon eine Zwischenfrage stellen zu wollen. - Bitte schön.

#### **Frau Osten (DIE LINKE):**

Entschuldigen Sie bitte, dass ich schon nach Ihren ersten beiden Sätzen eine Zwischenfrage habe. Da Sie uns nur so allgemein und unbestimmt beschreiben, möchte ich aber gleich sagen: Wir sind so.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU)

- Hören Sie doch erst einmal zu! - Im Jahre 2007 haben wir mit unseren Vorschlägen 130 Millionen Euro umverteilen wollen,

und zwar 60 Millionen Euro zur Senkung der Neuverschuldung und 70 Millionen Euro für Bildung, Kultur, Kinder etc. Wir sind so!

#### **Baaske (SPD):**

Das ging bloß alles nicht.

(Vietze [DIE LINKE]: Das ist Ihre Meinung! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Es ging dann noch damit weiter, dass wir die Vermögensteuer in Brandenburg einführen sollen, und mit weiterem Kram.

(Vietze [DIE LINKE]: Alles durch den Haushalt gedeckt! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Ja, ich weiß, von den „reichen Brandenburgern“ Vermögensteuer einziehen.

Der vorliegende Haushaltsplan umfasst die Jahre 2008 und 2009. Das wird der letzte Haushalt sein, den wir in dieser Legislaturperiode hier behandeln. Ich meine, das ist ein Grund, Bilanz zu ziehen und vielleicht auch einmal in die Zukunft zu schauen, welches die Arbeitsschwerpunkte dieser Koalition in den nächsten zwei Jahren sein werden.

Zunächst einmal zu der Frage: Wo stehen wir heute? - Der Finanzminister hat vorhin gesagt, heute gehe es ihm besser als vor zwei oder drei Jahren. Zunächst habe ich diese Aussage darauf bezogen, dass er abgenommen hat. Aber er meinte das schon haushaltspolitisch. Ich meine, er kann das auch mit Fug und Recht sagen; denn Brandenburg geht es heute wesentlich besser als vor zwei oder drei Jahren.

Die Arbeitslosigkeit ist so niedrig wie seit zehn Jahren nicht mehr. Seit drei Jahren nimmt die Arbeitslosigkeit in diesem Lande kontinuierlich ab. Entgegen allen Unkenrufen mit Bezug auf Hartz IV usw. - darauf gehe ich gleich noch ein, Frau Kaiser - sind heute 50 000 Menschen weniger arbeitslos, als dies am 1. Januar des Jahres 2005 der Fall war.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Können Sie dann erklären, warum die Zahlen bei ALG II trotzdem höher sind?!)

- Das ist doch gar nicht wahr.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Doch!)

Am 1. Januar 2005 gab es 270 000 Menschen, die arbeitslos waren bzw. ALG II bezogen. Heute sind wir bei einer Zahl von 200 000. Die Zahl von 270 000 Menschen am 1. Januar 2005 war inklusive der Sozialhilfeempfänger, die Sie ja gerne herausrechnen. Aber diese 50 000 Menschen müssen Sie schon mit ins System nehmen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Im Vergleich zum Jahr 2000 gibt es jetzt noch weniger Erwerbstätige! - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- Das ist nicht wahr.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Doch!)

Unsere Unternehmen wachsen. Auch die Stimmung im Lande ist zweifelsohne gut; es sei denn, es sind Gegenden, in denen Sie gerade waren und die Stimmung heruntergeredet haben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Aber im Übrigen ist die Stimmung im Lande gut. Diese Stimmung sollten wir auch auf keinen Fall schlechtreden lassen.

Wir haben heute das höchste Wirtschaftswachstum seit ungefähr sechs Jahren. Der Export brummt. Eine Rekordzahl jagt die nächste. Allein im ersten Halbjahr 2007 ist der Export unserer Unternehmen um mehr als ein Drittel gestiegen. Diese Zahlen muss man sich klar vor Augen führen; denn durch diese Zahlen wird dafür gesorgt, dass der Bestand an Arbeitsplätzen verstetigt wird und auch neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Brandenburg ist spürbar in Bewegung geraten. Wer das abstreitet, der ist nicht im Lande unterwegs.

Das ist in erster Linie ein großes Verdienst unserer Brandenburger und Brandenburgerinnen. Es ist aber auch ein Verdienst - das sollte nicht geleugnet werden - der Reformpolitik der Regierung Schröder und auch der Regierung Merkel.

(Beifall bei SPD und CDU - Zurufe)

- Ein bisschen Ehrlichkeit gehört ja mit zum Geschäft. - Es ist des Weiteren - auch das sollte nicht verkannt werden - das Ergebnis der Politik der Regierung Platzeck und der sie tragenden Koalition.

(Beifall bei SPD und CDU)

Gestatten Sie mir jetzt noch ein Wort zum Thema Hartz IV. Im Jahre 2004 gab es bei uns sehr viele Menschen im Arbeitslosenhilfebereich. Die durchschnittliche Arbeitslosenhilfe in Brandenburg betrug damals 470 Euro. Sie wissen genauso gut wie ich, dass jemand, der damals eine durchschnittliche Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe bezogen hat, heute mehr Geld in der Tasche hat, als dies im Jahre 2004 der Fall gewesen ist. Alles andere ist erstunken und erlogen. Wenn Sie sagen, Hartz IV sei Armut per Gesetz, dann ist das nach wie vor eine demagogische Falschbehauptung.

(Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Natürlich haben in diesem Prozess Menschen auch verloren. Wer vorher 1 300 Euro Arbeitslosenhilfe hatte, dem geht es jetzt natürlich schlechter. Aber generell die Behauptung aufzustellen, dass Hartz IV Armut per Gesetz sei, das kann nur jemand tun, der den vorherigen Zustand der Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfeempfänger nicht kannte.

(Beifall bei SPD und CDU)

Unsere Arbeit ist mit dieser positiven Entwicklung aber noch lange nicht getan. Eine Umfrage in diesem Lande, die vor ein paar Monaten durchgeführt worden ist, hat ergeben, dass 72 % der Brandenburgerinnen und Brandenburger der festen Überzeugung sind, dass sie auf dem richtigen Weg sind und die Probleme der Zukunft bewältigen werden. Diese Herangehensweise gefällt mir, und diese Herangehensweise sollten wir auch

als Zielorientierung für unsere Arbeit im Landtag nutzen. Genau so sollten wir weiter vorangehen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Was sind die Ziele des vorliegenden Haushalts? Wir wollen mit diesem Haushalt den Erfolgskurs der vergangenen Jahre fortsetzen. Wir wollen dafür sorgen, dass sich der Aufschwung in Brandenburg verstetigt. Wir wollen einen Haushalt, der für mehr Solidarität in diesem Lande sorgt, der mehr Lebenschancen für alle Menschen in diesem Lande eröffnet. Es soll ein Haushalt der Solidarität, der Lebenschancen sein. Dieses Ziel werden wir energisch weiterverfolgen.

Lassen Sie mich dazu vier Anmerkungen machen.

Wir wissen, dass gute Jobs heutzutage nicht möglich sind ohne gutes und umfassendes Wissen. Heutzutage reden wir ja auch schon von Produkten und Dienstleistungen mit einem eingebauten Wissen. Wir wissen auch, dass Wissen und damit Arbeit, gutes Einkommen immer davon abhängt, welche Ausbildung und welche Qualifikation die Menschen haben. Ohne bestmögliche Qualifikation wird es da nichts geben. Deshalb müssen wir alles dafür tun, dass unsere Kinder und Enkel die bestmögliche Qualifikation, die bestmögliche Ausbildung hier im Lande erhalten. Nur dann können unsere Unternehmen die besten Fachkräfte bekommen und damit den Fachkräftemangel in diesem Lande bewältigen. Deshalb werden wir auch in den kommenden beiden Jahren den Schwerpunkt unserer Bemühungen auf gute Bildung, Innovation, Wissenschaft und Forschung legen.

Entgegen allen Unkenrufen, die wir heute schon von der Fraktion DIE LINKE gehört haben, ist Brandenburg bereits Vorreiter bei der Bereitstellung von Kindergarten- und Krippenplätzen. Wir sind auch Vorreiter darin, Bildungsstandards in diesen Einrichtungen zu etablieren. Vorreiter sind wir auch bei der Sprachstandsförderung und der Sprachstandsverbesserung. Wir werden alles daransetzen, dass dies in Zukunft flächendeckend in allen Kitas in unserem Lande der Fall sein wird.

Vorreiter sind wir auch beim Ausbau der Ganztagschulen, und das wird auch so bleiben. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass uns vor einigen Jahren noch vorgeworfen worden ist, wir würden in Brandenburg das Geld aus dem Fenster hinausschmeißen, weil wir es in die Kitas gäben. Das höre ich seit inzwischen eineinhalb oder zwei Jahren gar nicht mehr. Es ist weg. Inzwischen wissen alle, dass Investitionen in die Kita-Strukturen Investitionen in die Zukunft sind. In diesem Bereich ist Brandenburg also mit gutem Beispiel für die gesamte Republik vorangegangen. Diesen Kurs werden wir fortsetzen.

Im Jahre 2004 haben wir für die Kita-Strukturen 120 Millionen Euro, und zwar reine Landesmittel, zur Verfügung gestellt. Im Jahre 2009 werden es 147 Millionen Euro sein. Hinzu kommen jetzt noch die Mittel aufgrund des sogenannten Krippengipfels. Wie wir heute schon gehört haben, werden das noch einmal rund 20 Millionen Euro sein. Das ist insgesamt eine Steigerung von 120 Millionen Euro auf 167 Millionen Euro in der Zeit von 2004 bis 2009. Ich meine, diese Größenordnung kann hier ruhig einmal erwähnt werden.

Gestatten Sie mir jetzt noch ein Wort an Frau Große und an Frau Kaiser zu den Vorwürfen wegen der Kita-Strukturen. Frau

Kaiser, wir haben in diesem Lande Kita-Strukturen niemals zurückgefahren aus Jux und Tollerei oder weil uns das Spaß gemacht hätte.

(Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Wir haben das immer gemacht, weil wir eine hohe Verschuldung in diesem Haushalt hatten, weil wir den Haushalt konsolidieren mussten und weil wir genau wussten, dass wir ansonsten gerade den Kindern, die in die Kindergärten gehen sollen, die Zukunftschancen für eine spätere, gestaltende Politik verbauen. Das war der Hintergrund.

(Beifall bei der SPD - Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Wir haben niemals so gehandelt, weil wir eine Einschränkung des Rechtsanspruchs haben wollten, so wie ihn zum Beispiel Ihre Kollegin, die ja auch familienpolitische Sprecherin im Saarland ist, fordert. Wir wollen das nicht, sondern wir haben lediglich finanzpolitisch an dieser Stelle gehandelt und bereuen nach wie vor, dass es uns nicht möglich war, anders zu handeln. Wenn wir uns aber andererseits anschauen, warum Brandenburg diese Verschuldung hatte - Sie haben diese Frage vorhin gestellt -, dann kann ich darauf vielleicht auch ein paar Antworten geben.

Ich war 1989 und 1990 in sehr vielen Altenpflegeheimen und sehr vielen Krankenhäusern unterwegs. Wer das getan hat, der wusste auch, dass wir in Brandenburg einen riesengroßen Handlungsbedarf hatten. Wir haben in den Jahren 1990 bis heute mit öffentlichen Mitteln 20 000 Plätze in Einrichtungen in Brandenburg geschaffen, und ich stehe für jeden Cent, der in diese Einrichtungen gegangen ist.

(Beifall bei der SPD)

Die gesamte Koalition steht zu diesen Investitionen, und wenn wir uns dafür verschuldet haben, dann kann man das auch rechtfertigen. Dass man in bestimmten Situationen die eine oder andere soziale Leistung nicht mehr finanzieren kann, muss man dann auch einmal einfach akzeptieren. Das Geld wurde nicht verbraten, sondern ich glaube, es wurde gut investiert.

(Beifall bei der SPD)

Unter anderem die alten Leute werden das auch brauchen.

(Zurufe der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Zu den Prioritäten im Haushalt gehört wie auch in den Vorjahren die Bildung. Bei der Schule haben wir im Jahre 2004 3 300 Euro pro Kind ausgegeben. Wir werden im Jahre 2009 bei 3 600 Euro liegen. Ich warne davor, jetzt zu vergleichen: Sachsen hat soundso viel, Mecklenburg-Vorpommern hat soundso viel oder Baden-Württemberg soundso viel. Das hängt an vielen anderen Faktoren. Das hängt damit zusammen: Wie hoch ist der Verbeamtenungsgrad, wie viel Angestellte sind da, wie viel Verbeamtete? Das kostet im Jahr unterschiedlich viel. Das kann man also auch nicht so ohne Weiteres und von heute auf morgen gleichstellen, sondern es kommt darauf an, dass wir uns darauf verständigen, dass es mehr Geld sein muss. Es wird mehr Geld

sein, und ich glaube, es ist gut angelegtes Geld, das wir in die Schulen geben.

Ich weiß aber auch, dass der eine oder andere noch andere Träume hat. Der eine oder andere meint, wir bräuchten ein besseres Lehrer-Schüler-Verhältnis, wir bräuchten diese einzügige Schule

(Ja! bei der Fraktion DIE LINKE)

usw. usf.

Jede Schule, die in diesem Land geschlossen wird, tut jedem in unserer Fraktion sehr weh. Wir tun das nicht, weil es uns Spaß macht, weil wir gern den Ärger mit den Eltern oder mit den Schülern haben wollen. Aber wir haben nun einmal 50 % weniger Schüler, und wir haben in diesem Land 25 % der Schulen geschlossen. Ich habe gestern gelesen, dass Sachsen, was den Rückgang der Schülerzahlen angeht, ähnliche Verhältnisse hat. In Sachsen wurden von den 1 500 Schulen bereits jetzt 800 geschlossen. Das ist ein Rückgang um über die Hälfte. Ich sage das nur einmal, weil einige immer sagen, dass Sachsen in der Qualität wesentlich besser ist als wir.

(Lunacek [CDU]: Ist dichter besiedelt!)

- Was heißt dichter besiedelt? Die Situation in den Flächen Sachsens, in denen wenig Leute wohnen, ist auch nicht anders als bei uns. Dort ist es genauso dramatisch.

(Lunacek [CDU]: Nicht so extrem!)

Ich habe vorhin von der Bedeutung des Wissens für unsere Wirtschaft gesprochen. Weil das so ist, werden wir auch diese Priorität in unserem Haushalt erhalten. Wir werden für Wissenschaft und Forschung über 400 Millionen Euro pro Jahr ausgeben. Die Mittel werden von Jahr zu Jahr sukzessive erhöht werden. Damit machen wir deutlich, wie wichtig Wissenschaft und Hochschulen in unserem Land sind. Ich sehe darin so etwas wie einen Humus für die weitere Entwicklung unseres Landes. Deshalb sollten wir uns hüten, irgendwie daranzugehen und um- oder abzugraben.

Damit wären wir schon bei unserer dritten Priorität: Wirtschaft, Technologie und Innovation. Diese Bereiche sind mit insgesamt 450 Millionen Euro per anno dabei. Die Konzentration der Wirtschaftsförderung auf Wachstumskerne und Schwerpunktbranchen wird einen gezielteren Einsatz der Mittel in den nächsten Jahren ermöglichen. Wir haben im Landtag schon beschlossen, dass wir genau untersuchen werden, wie das Geld ankommt und wie es wirkt, ob es tatsächlich Arbeitsplätze schafft. Wenn notwendig, werden wir an der einen oder anderen Schraube noch einmal drehen.

Die andere Seite dieser Medaille ist eine vorsorgende Fachkräftepolitik. Wenn wir heute Statistiken lesen - vom Arbeitsmarkt bekommen wir sie jeden Monat -, nach denen es soundso viele gemeldete Stellen gibt, dann sagen manche: Das ist doch ein tolles Zeichen. - Ich sage, dass es ein weniger tolles Zeichen ist; denn es macht deutlich, dass erstens die Vermittlung durch die Behörden immer noch nicht richtig klappt und dass es zweitens offensichtlich schon jetzt ein Fachkräfteproblem gibt. Verschiedene Fachleute können unserer Wirtschaft schon jetzt nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

Diesen Punkt sollten wir nicht aus den Augen lassen. Darum appelliere ich eindringlich an die Unternehmen: Geht in die Schulen, sagt, was ihr von Schülerinnen und Schülern erwartet! Die Schülerinnen und Schüler rufe ich auf: Geht in die Unternehmen, seht euch das an, schaut euch an, was ihr mitbringen müsst, um dort einen Ausbildungsplatz zu bekommen! Ich appelliere an die Schülerinnen und Schüler: Setzt euch auf den Hosenboden, seht zu, dass ihr in eurer Schulzeit das Beste für eure eigene persönliche Perspektive herausholt! Dann werdet ihr in Brandenburg einen Ausbildungsplatz und auch einen Job bekommen.

Wir werden aus Landesmitteln weiterhin das unterstützen, was das MASGF und andere Ministerien zur Beseitigung des Fachkräftemangels bzw. dafür diesen gar nicht erst aufkommen zu lassen, vorgelegt haben. Jedoch sind Schülerinnen und Schüler, aber auch Unternehmen hier genauso in der Pflicht.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Baaske, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

**Baaske (SPD):**

Ich rede noch einen Moment über den Arbeitsmarkt. Wollen Sie nicht erst einmal abwarten, bis ich meine Ausführungen beendet habe? Vielleicht sage ich noch etwas dazu.

**Görke (DIE LINKE):**

Ich wollte keine Frage zum Arbeitsmarkt stellen.

**Baaske (SPD):**

Dann stellen Sie Ihre Frage.

**Görke (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Baaske, dass ich die Möglichkeit habe, diese Frage an Sie zu richten. - Sie haben Appelle an die Wirtschaft, auch an die Schülerinnen und Schüler gerichtet, mehr Anstrengungen zu unternehmen, um die Ausbildungsbasis zu vergrößern. Meinen Sie nicht auch ...

**Baaske (SPD):**

Jetzt kommt die Umlage.

**Görke (DIE LINKE):**

Ich bin kein Hellseher wie der Kollege Schönbohm. Lassen Sie mich doch erst einmal die Frage stellen.

Meinen Sie nicht auch, dass auch die Landesregierung als größter öffentlicher Arbeitgeber in dieser Region in der Pflicht wäre, deutlich mehr für Ausbildung zu tun, als sie das bisher macht? Nach dem, was wir bisher festgestellt haben, ist die Ausbildungsquote nämlich nicht nur rückläufig, sondern katastrophal. Im letzten Jahr lag diese Quote bei 3 %, während sie in diesem Ausbildungsjahr nur noch 1,25 % beträgt. Meinen Sie nicht auch, dass hier mehr Anstrengungen erforderlich wären?

**Baaske (SPD):**

Wenn Sie vorhin zugehört hätten, hätten Sie vernommen - was Frau Kaiser schon gesagt hat -, dass wir bei den Personalstellen

auf unter 48 000 gehen werden. Ich glaube nicht, dass es viel Sinn macht zu sagen: Wir bilden jetzt aus, um danach nicht zu übernehmen. - Ich denke, da muss man sich genau ansehen, wie die Personalbedarfsplanung in der Landesregierung aussieht, wann wieder junge Leute gebraucht werden, die wir dann auch tatsächlich übernehmen können, und dann sollten wir auch ausbilden.

Aus meiner Sicht macht es keinen Sinn, auszubilden, während der öffentliche Dienst durch die Bank weg nicht in der Lage ist - das sieht bei den Kommunen nicht anders aus -, die Leute danach auch aufzunehmen.

(Bischoff [SPD]: Dafür werden sie nicht gekündigt!)

- Es sähe auch ein bisschen komisch aus, auf der einen Seite zu kündigen bzw. zu sagen: „Wir sparen Personal ohne Ende“ - dass es wehtut und schmerzt, hat Frau Kaiser vorhin bemerkt -, auf der anderen Seite aber zu sagen: Jetzt nehmen wir wieder Azubis auf. - Viel Hoffnung kann man denen ja sowieso nicht machen, dass sie übernommen werden, und dann macht natürlich auch das Lernen nicht allzu viel Spaß.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Dann lieber gar nicht lernen!)

Es gibt auf dem gesamten Arbeitsmarkt des Landes positive Signale. Die Zahlen im August dieses Jahres waren so gut wie seit zehn Jahren nicht mehr. Trotzdem - Herr Görke, das sage ich jetzt in Ihre Richtung - sind bei uns viel zu viele Menschen arbeitslos. Die Zahl bewegt sich bei unter 200 000. Das ist zum einen beruhigend, weil die Zahl früher höher war, zum anderen jedoch beängstigend, weil es immerhin noch ein Viertel derjenigen ist, die auf dem Arbeitsmarkt in Brandenburg aktiv sein wollen. Deshalb kann man diese Zahl einfach nicht akzeptieren.

Aus diesem Grunde werden wir in den nächsten Jahren weiterhin etwa 100 Millionen Euro für eine aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stellen. Gut die Hälfte geht in den nächsten beiden Jahren leider dafür drauf, dass wir die Ausbildungsplatzlücke schließen müssen. Das wird wahrscheinlich der letzte Haushalt sein, in dem es in dieser Dimension nötig ist; aber es geht eben auch darum, andere Programme, die vom Bund kommen, zu konfinanzieren.

Es gibt jetzt noch drei neue Programme, die der Bund aufgelegt hat. Uns wird, glaube ich, insbesondere das Programm Kommunalkombi in diesem Hause noch einmal beschäftigen. Es geht dabei um ein Programm, das sich an Langzeitarbeitslose wendet. Ich sage, es muss insbesondere für den Personenkreis der Älteren sein. Ich habe in diesem Hause schon des Öfteren Programme gefordert, die sich an Menschen über 55 richten, die einen würdigen Weg zur Rente finden müssen. Wir wären mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn wir dieses Programm jetzt nicht an irgendeiner Stelle auch tatsächlich unterstützen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich glaube, unsere Fraktion und die Koalition werden sich dazu durchringen, dies in den nächsten Monaten - bis zur Feststellung des Haushaltes - so zu begleiten, dass wir im Dezember, wenn wir den Haushalt beschließen, Klarheit darüber haben, wie das genau erfolgen kann.

(Zuruf von der CDU: Sehr schön!)

Die Mischung aus Investitionen in Bildung und Familie, in Wissenschaft und Forschung sowie in Wirtschaft ist das Markenzeichen der Landesregierung und der sie tragenden Regierungskoalition. Lebenschancen heißt, dass man durch soziale bzw. regionale Herkunft nicht von Anfang an auf ein Lebensschicksal festgelegt ist. Lebenschancen heißt, dass alle die Gelegenheit bekommen sollen, ihre eigenen Pläne zu verwirklichen. Das ist zutiefst sozialdemokratische Politik, die wir weiter verfolgen werden. Ich erwarte nicht, dass die CDU jetzt klatscht. Die eigene Fraktion kann dies jedoch tun.

(Beifall bei der SPD)

Wir entwickeln derzeit das Leitbild vom vorsorgenden Sozialstaat. Schritt für Schritt wollen wir mehr in die Menschen und ihre Fähigkeiten investieren, damit sie ihr Leben aus eigener Kraft bestreiten können. Genau auf diesem Wege befinden wir uns in Brandenburg, und diesen Weg werden wir auch weitergehen. Das heißt jedoch keinesfalls - das sage ich wegen der mit einem Zungenschlag in Richtung Matthias Platzeck versehenen Aussage von Frau Kaiser -, dass wir dabei die Schwachen zurücklassen wollen. Im Gegenteil: Auch Schwache sollen gefördert werden. Mit Heiko Müller besuchte ich gestern in Falkensee eine Werkstatt für Behinderte. Es war eine Freude, zu sehen, wie dort Menschen mit geistigen bzw. schweren körperlichen Behinderungen und Benachteiligungen eine Förderung haben wollen, um danach eine gewisse Chance einer Beschäftigung - sei es auch in einer Werkstatt für behinderte Menschen - zu haben, und wie sie selbst - dadurch, dass sie gefordert werden und man versucht, alles Mögliche aus ihnen herauszuholen - Schritte in ein immer selbstständigeres Leben gehen. Genau darum geht es beim vorsorgenden Sozialstaat: Menschen dabei zu helfen, ihren Weg zu gehen, und nicht erst im Nachhinein Flickschusterei zu betreiben. Wer sich nicht selbst helfen kann, dem werden wir - so wie den behinderten und benachteiligten Menschen in Falkensee - auch in Zukunft helfen. Auch das heißt vorsorgender Sozialstaat.

(Beifall bei der SPD)

Diesen Weg werden wir weitergehen. Jedoch gehört auch dazu, dass wir versuchen müssen, die Neuverschuldung in den nächsten Jahren drastisch herunterzufahren. Dazu haben wir mehrfach verdeutlicht, dass wir dieser Landesregierung die Kreditkarte nur noch bis zum Jahr 2009 zur Verfügung stellen. Danach wird sie weggenommen. Das heißt, wir hoffen darauf - gemeinsam mit dem Finanzminister -, dass eine mögliche Nettoneuverschuldung von null bereits eher möglich ist. Dagegen ist nichts einzuwenden. Jedoch stört mich, wenn gesagt wird: „Es geht bereits jetzt!“, ohne konkrete Vorschläge zu unterbreiten. Der Finanzminister sprach das vorhin in Richtung CDU-Fraktion an. Wenn wir irgendetwas bereits jetzt mit Verstand, mit Fingerspitzengefühl und mit Beharrlichkeit tun können, bin ich durchaus dabei. Dann erwarte ich allerdings auch von Frau Funck konkrete Vorschläge, an welcher Stelle reduziert werden soll. Eventuell will sie dadurch sparen, dass es in Zukunft nur noch vier- oder fünfzügige Gymnasien gibt. Ich weiß es nicht.

Der zweite Grund, warum wir diese Neuverschuldung in Zukunft nicht mehr zulassen können, ist aus meiner Sicht ein ganz einfacher, und zwar die Umverteilung. Wenn wir Kredite aufnehmen und Zinsen zahlen, tun wir das nicht an Lieschen Müller in Senftenberg oder Paul Schulze in der Prignitz.

(Zuruf der Abgeordneten Gregor-Ness [SPD])

- Entschuldigung, du bist nicht Lieschen Müller aus Senftenberg. - Diese Zinsen gehen in aller Regel an Großbanken. Diese sitzen in der Regel nicht in Brandenburg, sondern in Frankfurt am Main oder in München.

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Baaske, Sie haben Ihre Redezeit bereits um drei Minuten überzogen.

#### **Baaske (SPD):**

Ja, ich beeile mich. - Ich meine, bei all den Problemen haben wir es nicht nötig, das Geld dorthin zu geben.

Wir sparen nicht um des Sparens willen, sondern wir sparen, damit wir in Zukunft handlungsfähig bleiben. Dieser Haushalt, den wir heute in 1. Lesung diskutieren, zeigt, dass Brandenburg handlungsfähig ist. Er zeigt aber auch, dass wir ein Konzept haben, diesen Staat bzw. dieses Land auch in Zukunft für unsere Kinder und für unsere Kindeskinde handlungsfähig zu halten. - Danke für Ihr Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Für die DVU-Fraktion erhält die Abgeordnete Hesselbarth das Wort. Bitte schön.

#### **Frau Hesselbarth (DVU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Hurra in den Abgrund - das scheint offensichtlich das Leitmotiv bei der Aufstellung des vorliegenden Doppelhaushaltes 2008/2009 gewesen zu sein. So sollen die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2008 knapp 10,2 Milliarden Euro betragen und im Haushaltsjahr 2009 auf 9,9 Milliarden Euro absinken. Während im kommenden Haushaltsjahr gut 160 Millionen Euro an Mehrausgaben geplant sind, kommt das dicke Ende im Jahr 2009 mit einer Ausgabenabsenkung von mehr als 224 Millionen Euro. Insgesamt stehen uns also in den nächsten beiden Jahren Kürzungen in Höhe von knapp 65 Millionen Euro bevor. Sieht man sich dann noch an, wo gekürzt werden soll, fällt auf, dass die Zuweisungen und Zuschüsse bis zum Jahr 2009 um 31 Millionen Euro, die Investitionsmittel insgesamt um 4 Millionen Euro und die Baumaßnahmen des Landes sogar um die geradezu irrsinnige Summe von 167 Millionen Euro abgesenkt werden sollen. Da dürfte es, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, mit der sehr stark von der öffentlichen Hand abhängigen Verbesserung der Baukonjunktur im Land wohl sehr schnell wieder vorbei sein. Doch wie man bei der Veranschlagung der übrigen Investitionen und Investitionsfördermittel sieht, scheint das regierungsseitig sogar gewollt zu sein.

Ein Wort zu den Verpflichtungsermächtigungen. Diese sollen im Haushaltsjahr 2008 1,94 Milliarden Euro und im Jahr 2009 1,97 Milliarden Euro betragen. Das ist an sich nicht besonders verwunderlich angesichts ihrer Höhe im Vorjahr. Sieht man sich jedoch an, Herr Minister Speer, dass von den 2,37 Milliarden Euro an Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2007 zum 30.06. dieses Jahres gerade einmal 315 Millionen

Euro bzw. 13 % ausgeschöpft wurden, fragt man sich ernsthaft, wozu dieser Anstieg wohl gut sein soll.

(Beifall bei der DVU)

Könnte es sich möglicherweise um einen bereits jetzt geplanten Schattenhaushalt mit Bindungswirkung für die kommenden Jahre handeln? Oder erwartet man etwa eine noch größere Abhängigkeit - insbesondere im Bereich der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Infrastrukturpolitik - von Brüsseler Vorgaben und trifft bereits jetzt Vorsorge dafür? Auf die bevorstehenden Haushaltsberatungen und Ihre Antworten auf unsere Fragen, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, dürfen wir jedenfalls schon jetzt gespannt sein.

Schließlich ist der vorliegende Haushalt auch noch mit der horrenden Summe von 1,145 Milliarden Euro an Bürgerschafts- und Gewährleistungsvolumen belastet. Selbst wenn man - wie in den Vorjahren - davon ausgeht, dass nur ein Bruchteil davon in Anspruch genommen wird und es darüber hinaus zu einer Inanspruchnahme des Landes nur im Ausnahmefall kommt, handelt es sich dabei dennoch um Haushaltsrisiken, die das vorliegende Werk zur Makulatur werden lassen können.

Stichwort Neuverschuldung. Diese soll im kommenden Haushaltsjahr 335 Millionen Euro und im Haushaltsjahr 2009 170 Millionen Euro betragen. Schön, gut und erfreulich gegenüber den Verschuldungsraten der Vorjahre, könnte man sagen. Doch, Herr Finanzminister, wozu brauchen wir - angesichts Ihrer gnadenlosen Rotstiftspolitik - überhaupt noch eine Netto-neuverschuldung?

(Beifall bei der DVU)

Schließlich schloss doch der Finanzierungssaldo zum 30.06. dieses Jahres mit einem Plus von 201,6 Millionen Euro ab. Ihr Staatssekretär, Herr Minister Speer - er geht gerade hinaus -, gab während der letzten Finanzausschusssitzung seiner berechtigten Hoffnung Ausdruck, dass sich diese Entwicklung steigender Einnahmen auch in Zukunft fortsetzen wird. Also, Herr Minister und meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, entweder fehlt Ihnen - angesichts der Tatsache, dass die Steuermehreinnahmen des Landes im 1. Halbjahr 2007 die Mai-Steuerschätzung um fast 50 % übertrafen - der Mut zu einer echten Haushaltskonsolidierung - dies würde bedeuten, dass Ihre Einnahmezahlen mit plus 310 Millionen Euro an zusätzlichen Steuereinnahmen im Einzelplan 20 für 2008 und plus 154 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2009 schlicht und ergreifend falsch sind -, oder - dies ist viel wahrscheinlicher - Sie wissen so gut wie wir, dass die kräftig sprudelnden Steuermehreinnahmen in diesem Jahr primär auf die Umsatzsteuererhöhung von 16 auf 19 % zum 01.01.2007 zurückzuführen sind. Dann wissen Sie natürlich auch, dass sich diese Umsatzsteuererhöhung langfristig gesehen infolge rapide sinkender Investitionstätigkeit der Wirtschaft - oder dessen, was in Brandenburg noch übrig geblieben ist - als Bumerang für die öffentliche Hand erweisen wird. Dann kommt das Land eben nicht, wie von Ihnen, Herr Finanzminister, vollmundig erklärt, ab 2010 aus der Schuldenfalle heraus.

(Beifall bei der DVU)

Mit der effektiven Rücklagenbildung für die zukünftigen Pensionslasten wird es dann auch nichts.

Dabei betrug die Gesamtverschuldung des Landes Brandenburg zum 30.06.2007 nicht weniger als 17,435 Milliarden Euro. Sie soll sich - nach Ihren eigenen Worten, Herr Finanzminister - selbst im günstigsten Fall Ende 2010 bei sage und schreibe 19 Milliarden Euro einpendeln. Damit wären in diesem Lande buchstäblich die ganzen nächsten Generationen im Schuldenturm gefangen. Ob das wohl auch ein Grund ist, warum gerade jüngere Brandenburgerinnen und Brandenburger das Land verlassen? Denkbar wäre es wohl.

Doch wie soll nun die Haushaltskonsolidierungspolitik, die Sie, Herr Minister Speer, mit den Worten „Ausgeglichener Haushalt rückt erstmals in greifbare Nähe“ beschrieben haben, de facto aussehen?

Stichwort Personal. Von heute noch 53 634 Stellen sollen 1 285 abgebaut werden, sodass Ende 2009 nur mehr 52 349 Landesbedienstete da sein sollen. Während die Zahl der Stellen im Angestelltenbereich sogar um knapp 900 steigen soll, sollen im Beamtenbereich 2 153 abgebaut werden. Dabei fielen bereits im 1. Halbjahr dieses Haushaltsjahres 936 Beamten- und 607 Angestelltenstellen weg. Ungeachtet der Tatsache, dass es sich bei diesem Wegfall zu einem nicht unbeträchtlichen Teil um Verlagerungen in die vielen neu gegründeten Landesbetriebe handelt, wirkt sich Ihre Totsparpolitik, Herr Finanzminister, gerade in den Bereichen der Landesverwaltung, bei denen es sich um echte hoheitliche Aufgaben handelt, geradezu katastrophal aus. Oder glauben Sie ernsthaft, der weitere geplante Abbau von 356 Stellen im Bereich des Innenministeriums, also insbesondere bei der Polizei, sei der inneren Sicherheit in diesem Lande besonders dienlich? Oder halten Sie die Einsparung von 224 zusätzlichen Stellen im Bereich der Justiz des Landes einschließlich der Strafvollzugsbehörden für besonders zielführend im Hinblick auf die weitere Entwicklung des Rechtsstaates in unserem Land?

Im Bereich des Bildungsministeriums sollen in den nächsten beiden Jahren sogar 1 578 Stellen - überwiegend Lehrkräfte - eingespart werden. Nach dem Motto: „Wo es keine Schüler mehr gibt, können demografiebedingt auch die Lehrer eingespart werden.“, versucht man also seitens dieser Landesregierung allen PISA-Studien zum Trotz den Bildungssektor des Landes endgültig zulasten unserer Kinder und Jugendlichen, die es in Brandenburg noch gibt, totzusparen.

Wenn Sie, Herr Minister, dann in Ihrer Presseerklärung zur Haushaltsvorlage als Schwerpunkte der haushaltspolitischen Prioritäten unter anderem die Bildung angeben, so schlägt eine solche Unverfrorenheit dem Fass buchstäblich den Boden aus.

(Beifall bei der DVU)

Doch kommen wir nun zu einem anderen spannenden Thema - ich meine das Thema „Investitionen“. Erreichten die Investitions- und Investitionsförderausgaben zum 30.06.2007 von veranschlagten 1,75 Milliarden Euro - das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen - nur 32,3 % der Gesamtsumme mit der Folge, dass bis zum Jahresende ein Großteil der Investitionsmittel immer noch nicht abgerufen sein dürfte, so sollen auch im vorliegenden Haushaltsplan für die kommenden beiden Jahre die Investitionen noch einmal deutlich abgesenkt werden, und das insbesondere in den investitionsrelevanten Bereichen Wirtschaft, Landwirtschaft und Infrastruktur. Im Bereich des Wirtschaftsministeriums sollen die Investitions- und

Investitionsfördermittel im Jahr 2008 gegenüber 2007 um über 50 Millionen Euro abgesenkt werden.

Ein paar Beispiele gefällig? Coaching für Existenzgründer – gestrichen. Zuführung an den Beteiligungsfonds des Landes Brandenburg - null. Zuführung zum EFRE-Risikokapitalfonds Brandenburg - eine Minimalsumme von 2,5 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2009. Ausgaben für Mikrofinanzierung - null.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

- Null, Herr Bischoff. Das sind alles Bereiche, in denen Arbeitsplätze geschaffen werden - was Sie verhindern!

Selbst die im Jahre 2007 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung von 500 000 Euro konnte von bedürftigen Kleinstunternehmern noch nicht einmal in Anspruch genommen werden. Dafür sollen aber 8,2 Millionen Euro für die Filmförderung buchstäblich verpulvert werden.

(Frau Schier [CDU]: Das sind auch Arbeitsplätze!)

Im Bereich des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung sollen in den nächsten beiden Jahren die Investitions- und Investitionsfördermittel um 51,7 Millionen Euro abgesenkt werden, die Zuweisungen und Zuschüsse für nichtinvestive Maßnahmen sogar um 130 Millionen Euro. Dass es sich dabei zu einem nicht unbeträchtlichen Teil um Mittel des Landeswohnungsbauvermögens handelt, an deren Ausfinanzierung sich das Land ab 2009 nicht mehr beteiligt, beruhigt angesichts der geradezu katastrophalen Risiken im Falle einer Inanspruchnahme des Landes bei einem finanziellen Zusammenbruch ebendieses Sondervermögens, insbesondere auch aufgrund sinkender Immobilienpreise, überhaupt nicht. Aufgrund der rechtlichen Konstruktion des Landeswohnungsbauvermögens als Sondervermögen des Landes würden Verhältnisse wie auf dem US-Immobilienmarkt, die auch in Deutschland längst nicht mehr so unwahrscheinlich sind, sehr schnell zur Zahlungsunfähigkeit des Landes führen. Doch irgendwelche Absicherungen für dieses Risiko gibt es seitens dieser Landesregierung selbstverständlich nicht.

Kommen wir zurück zu den Fördermitteln. Auch uns als DVU-Fraktion ist klar, dass die GA- und speziell auch die EFRE-Mittel in der angelaufenen neuen Förderperiode geringer ausfallen als in den vorhergegangenen. Der Skandal seitens dieser Landesregierung liegt jedoch darin, dass sie in den ganzen zurückliegenden Jahren bewusst und gewollt zulasten der Wirtschaft des Landes Fördermittel zurückhielt. Daher auch der viel zu geringe Abfluss in den Vorjahren wie auch in diesem Jahr, trotz Konjunkturstrohfeuer. Der Mittelabfluss zum 30.06. liegt - ich sagte es bereits - bei nur 32,3 %. Dabei ist die Nachfrage nach Fördermitteln in diesem Jahr so groß, dass nach Angaben der Industrie- und Handelskammer des Landes selbst die veranschlagten Fördermittel noch nicht einmal ausreichen, um die Nachfrage vollständig zu befriedigen. Daher fordern die Brandenburger Unternehmen nun mehr Geld von der Landesregierung, damit potenzielle Investoren nicht vertrieben werden. Der Präsident der Industrie- und Handelskammer Potsdam erklärte gegenüber der Presse:

„Wir müssen versuchen, im Landeshaushalt umzusteuern, um zusätzliche Gelder zu bekommen.“

Herr Stimming erklärte weiter, das Land könne es sich nicht leisten, „Investoren weglafen zu lassen“. Doch das Finanzministerium sieht hier selbstverständlich keinen Handlungsbedarf.

Das schlägt sich dann auch in den Haushalten nieder, besonders im Wirtschaftsressort, wo, wie in den Vorjahren, aller Nachfrage zum Trotz die Investitionsmittel wieder einmal um über 50 Millionen Euro verringert werden sollen.

Sieht man sich die seitens dieser Landesregierung geplante Entwicklung im Investitionsausgabenbereich bis 2011 an, so stellt man fest, dass diese um sage und schreibe 276 Millionen Euro abgesenkt werden sollen. Das würde eine Absenkung der Investitionsquote von bisher 19,3 % auf 16,8 % bedeuten - eine wirtschafts-, arbeitsmarkt- und infrastrukturpolitische Katastrophe für unser Land.

Wie liest es sich auf der Internetseite des Finanzministeriums? Dort steht als Zwischenüberschrift: „Hohe Investitionen bei geringerer Neuverschuldung“. In puncto Zynismus sind Sie, Herr Finanzminister, wie ich zugeben muss, wirklich Weltspitze.

(Beifall bei der DVU)

Es gibt durchaus Bereiche, in denen diese Landesregierung nicht sparen will. Man lese und staune: Überall dort, wo es um die Alimentierung von Schnüfflern, Spitzeln und Linksextremisten, wo es um Regierungspropaganda oder um die Unterdrückung der nationalen Opposition in diesem Lande geht, soll selbstverständlich nicht gespart werden.

So sollen die Ausgaben für die fälschlicherweise als Verfassungsschutz bezeichnete Abteilung V des Innenministeriums um über 80 000 Euro steigen - Personalkosten nicht eingerechnet. Für die Unterstützung teils gewalttätiger Linksextremisten werden im Rahmen des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ 1,12 Millionen Euro veranschlagt, wozu nochmals 2,5 Millionen Euro an Verpflichtungsermächtigungen kommen sollen. Auch die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung soll jeweils 1,14 Millionen Euro in den nächsten beiden Jahren erhalten. Dafür ist also Geld da. Das sind nur ganz wenige Beispiele. Für Investitionen und Lehrkräfte an den Schulen aber ist kein Geld vorhanden.

Wenn es nach Ihrem Willen geht, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, geht es hier in Brandenburg haushalts-, wirtschafts-, sozial- und infrastrukturpolitisch munter weiter in den Abgrund. Doch nicht mit uns! Wir lehnen diesen Haushalt wie auch die Ausschussüberweisung selbstverständlich vollinhaltlich ab. Tun Sie sich und Ihrer Glaubwürdigkeit oder dem Rest, der davon noch übrig geblieben ist, einen Gefallen und nehmen Sie dieses Werk wieder zurück!

(Beifall bei der DVU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Das Wort erhält der Abgeordnete Lunacek, der für die CDU-Fraktion spricht. Bitte schön.

**Lunacek (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Politik ist die Kunst des Möglichen, und nicht alles, was wünschenswert ist,

ist auch machbar und finanzierbar. Diese Überzeugung muss jeder Finanzpolitik zugrunde liegen. Deshalb ist der uns hier vorliegende Haushalt nicht der Haushalt von „Wünsch Dir was“, sondern ein Haushalt des Realismus und der Vernunft und nicht der politischen Träumereien. Dass DIE LINKE, die Lafontaine-Partei, dem nichts abgewinnen kann, wundert mich nicht.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Es ist nicht das erste Mal, Frau Kaiser, dass Sie den Menschen Wohltaten versprechen, ohne zu sagen, woher das Geld kommen soll. Man muss sich eines vergegenwärtigen. Die Einnahmen des Landes werden zurückgehen. Das ist ganz klar absehbar. Der Solidarpakt wird auslaufen. Schon ab 2010 werden wir jedes Jahr 100 bis 150 Millionen Euro weniger vom Bund erhalten. Wenn Sie hier trotz dieser Perspektive reihenweise Beispiele aufzählen, wofür man Geld ausgeben müsste, ist das verantwortungslos. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter und sage: Das ist fahrlässiger Populismus.

Weniger Schulden, hohe Investitionen - das ist der Kern christdemokratischer Finanzpolitik. Wir haben bisher die Kreditaufnahme Jahr für Jahr gesenkt. Das ist jedes Mal ein schwieriger Prozess. Es macht auch keine Freude, die Ausgaben zu reduzieren, denn es muss jedes Mal abgewogen werden, was sinnvoll ist, wo möglicherweise Effizienzreserven bestehen und ob einzelne Ausgaben wirklich notwendig sind.

Nun werden wir die Kreditaufnahme im Jahr 2008 und im Jahr 2009 weiter senken. Im Jahre 2010 ist erstmals Nettoneuverschuldung null angepeilt. Mit diesem Haushalt ist die Nettoneuverschuldung null nicht mehr ein Ziel in weiter Ferne, sondern erstmals zum Greifen nah. Das ist ein großer Erfolg, den wir auch so benennen können. Wie das so ist, hat dieser Erfolg natürlich viele Väter. Das ist zum einen der wirtschaftliche Aufschwung, und damit sind die Steuereinnahmen deutlich gestiegen, was in einem hohen Maße ein Erfolg der Bundesregierung ist.

(Beifall bei der CDU)

Angela Merkel und auch Franz Müntefering haben in den letzten Jahren durch eine ganz solide und verlässliche Politik dazu beigetragen, dass die Wirtschaft in Schwung kommt, mehr Arbeit entsteht und die Steuereinnahmen sprudeln. Das macht vieles einfacher.

Aber auch die Landesregierung hat einen ganz wesentlichen Anteil daran. Erstens haben wir in Brandenburg ebenso einen Beitrag zum Aufschwung geleistet. Man kann es nicht oft genug sagen, dass Brandenburg den höchsten Zuwachs an Arbeitsplätzen aller deutschen Länder hat. Das kommt auch nicht von irgendwoher. Das ist kein Geschenk, sondern es hat etwas damit zu tun, dass hier eine ganz solide, effektive und gute Wirtschaftspolitik gemacht wird.

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Abgeordneter Lunacek, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

#### **Lunacek (CDU):**

Bitte.

#### **Bischoff (SPD):**

Verehrter Herr Kollege Lunacek, Sie haben gerade davon gesprochen, dass die Steuereinnahmen aufgrund der besonders guten Politik der Bundesregierung und aller Beteiligten besonders hoch sind. Meine Frage an Sie lautet: Bestätigen Sie die Aussage, dass das jetzige Steuerniveau gerade einmal wieder das Niveau des Jahres 2000 erreicht hat, dass also das Einnahmenniveau im Land Brandenburg jetzt im Jahre 2007 das Niveau des Jahres 2000 - damals war übrigens noch keine Frau Merkel an der Bundesregierung - wieder erreicht hat?

#### **Lunacek (CDU):**

Wir hatten zwischendurch mehrere Steuerreformen und Steuerensenkungen, die richtig und wichtig waren. Seit einigen Jahren haben wir einen hohen Zuwachs an Arbeitsplätzen. Wir sollten alles darauf ausrichten, dass die Menschen in Lohn und Brot kommen und Arbeit haben. Das muss die Priorität sein, denn eine gute Wirtschaftspolitik, die Arbeit schafft, ist immer die beste Sozialpolitik.

Entscheidend war und bleibt das klare Bekenntnis zur Ausgabendisziplin. Das haben wir als CDU-Fraktion immer wieder eingefordert. Man kann nicht wie DIE LINKE in der Opposition - oder gar die DVU - alles versprechen, was gerade populär ist, sondern man muss Gesamtverantwortung wahrnehmen und Maß halten. Deshalb werden wir genau darauf achten, wie sich die Einnahmen weiter entwickeln werden. Wenn der momentane Trend anhält, was wünschenswert ist, kann es gelingen, eine Neuverschuldung null auch vor 2010 zu erreichen.

Wir wünschen es uns. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten, bereits im Jahr 2009 hier verkünden zu können, dass die Neuverschuldung null Euro beträgt. In den letzten Jahren wurden die Einnahmen im Haushalt aus guten Gründen immer sehr konservativ geschätzt. Die Istsituation war immer viel besser als das, was im Haushalt veranschlagt worden war. Deshalb gelingt es uns vielleicht schon vor 2010, eine Nettoneuverschuldung null zu verkünden.

Das ist wichtig, denn Schulden zu machen ist eine zutiefst unsoziale Politik. Wer Schulden macht, sorgt dafür, dass der Staat Jahr für Jahr mehr Zinsen zahlt. Das Geld fehlt gerade dort bei staatlichen Aufgaben, wo es sozial Schwachen zugute kommt, die sich nicht selbst helfen können. Von den Zinsen profitieren Banken, die frohlocken, und andere, die Geld anlegen, weil sie ganz sichere Zinsen erhalten. Deshalb ist Schulden machen eine zutiefst unsoziale Politik. Deshalb muss das auch gestoppt werden. Daran werden wir intensiv arbeiten.

(Beifall bei CDU und SPD)

Der wirtschaftliche Aufschwung macht uns für diesen Haushalt vieles leichter. Das ist allerdings kein Geschenk, sondern wir haben in Brandenburg Erhebliches dazu beigetragen. Die Brandenburger Wirtschaft wächst, und sie wächst deutlich. Herr Kollege Baaske hat hier benannt, in welchem Maße die Exporte steigen. Das ist wirklich beachtenswert.

Wir haben einen deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Innerhalb eines Jahres haben wir die Arbeitslosenquote um fast 2 % auf nunmehr nur noch 14,5 % senken

können. Wir haben den höchsten Zuwachs an Arbeitsplätzen aller deutschen Länder. Meine Damen und Herren, das ist doch ein Erfolg! Mit Blick auf die Fraktion DIE LINKE sage ich: Das kann man doch einmal loben, weil es Ausdruck dafür ist, dass in den letzten Jahren von Wirtschaftsminister Junghanns eine sehr effiziente und gute Wirtschaftspolitik gemacht worden ist. Das zahlt sich jetzt aus.

Wir haben Wachstum. Wir haben viele Neuansiedlungen. Allein im letzten Jahr gab es 69 größere Neuansiedlungen, von denen ich einige Beispiele nennen kann. Frankfurt (Oder) entwickelt sich inzwischen zum Solarkompetenzzentrum; ich nenne Conergy, First Solar und andere. Das ist ein großer Erfolg. Wir als CDU-Fraktion konnten uns davon überzeugen, als wir vor Ort waren und es in Augenschein genommen haben. Außerdem trifft das auf viele Standorte außerhalb des so genannten Speckgürtels um Berlin zu, die sich weiter im Land befinden. Schwedt ist einer der Industriestandorte in Ostdeutschland, der mit die höchsten Investitionen pro Einwohner hat. Hierzu zählen die Papierfabrik LEIPA und andere. In Eisenhüttenstadt ist eine weitere Papierfabrik geplant. Dort werden 150 direkte und etwa 500 indirekte Arbeitsplätze entstehen. Oder ich gehe einmal in den Süden des Landes: BASF in Schwarzheide wächst, Vestas in Lauchhammer ebenso. In Ortrand will die Eisenhütte 17 Millionen Euro investieren. Dadurch entstehen ebenfalls viele neue Arbeitsplätze. In Ortrand ist die Arbeitslosenquote inzwischen im einstelligen Bereich. Dort ist auch ein guter Bürgermeister, und zwar von der CDU. Es sind wirklich Erfolge, die dort zu verzeichnen sind.

(Beifall bei der CDU)

Trotz aller Notwendigkeit, Maß zu halten und zu sparen, setzt die Koalition sehr klare Prioritäten: Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie.

Bei der Bildung steigen die Ausgaben je Kind. Es ist eben nicht so, dass wir bei der Bildung sparen, im Gegenteil, je Kind steigen die Ausgaben sehr deutlich, und zwar von 2 700 Euro im Jahr 1999 auf inzwischen 3 600 Euro. Das ist ein deutlicher Anstieg innerhalb der letzten Jahre. Auch in den nächsten zwei Jahren werden die Ausgaben für die Bildung pro Kind deutlich steigen.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [DIE LINKE])

Man muss allerdings eines betonen: Die Rechnung, mehr Geld für Bildung ergebe automatisch bessere Bildung, geht nicht auf. Das ist eine Milchmädchenrechnung. Ich verweise einmal auf Sachsen. Die Sachsen geben pro Schüler etwa dasselbe aus, wie wir in Brandenburg, aber die Sachsen haben bei PISA deutlich besser abgeschnitten als wir. Mehr Geld allein reicht also nicht.

(Baaske [SPD]: Weil sie größere Schulen haben!)

Es kommt darauf an, wie wir die Standards setzen. Auf die Qualität des Unterrichts kommt es an, auf die Vorgaben in den Lehrplänen, auf eine klare Leistungsabforderung, Leistungserhebung mithilfe von Schulnoten usw. Hier ist in den letzten Jahren eine Menge geschehen. Wir haben mit dem neuen Schulgesetz die Rahmenbedingungen für Bildung in den Schulen und für bessere Schulen deutlich verbessert. Ich nenne nur als Beispiel die Leistungs- und Begabungsklassen, die eine

effiziente Eliteförderung leisten. Sie werden stark nachgefragt. Wir hatten in diesem Schuljahr 1 400 Schüler im Land, die Leistungs- und Begabungsklassen nachgefragt haben, konnten aber leider nur 900 Nachfragen befriedigen. Auch hierüber müssen wir reden. Eine gute Förderung von Hochbegabten ist Voraussetzung für weitere wirtschaftliche Erfolge.

Regelmäßige zentrale Leistungserhebung, frühe Zensurierung, Fördermaßnahmen für versetzungsgefährdete Schüler oder die Bewertung des Sozialverhaltens sind dringend erforderlich gewesen. Wir müssen den Schülern auch sagen: Wir wollen, dass das Verhalten in der Schule, dass Ordnung, Pünktlichkeit, Fleiß und Teamfähigkeit gewollt sind und bewertet werden; denn so lässt sich eine hohe Leistungsbereitschaft fördern.

Ich möchte auch auf die Ausgaben für freie Schulen hinweisen. Sie sind deutlich gestiegen. Von 78 Millionen Euro im Jahr 2007 werden sie auf über 100 Millionen Euro im Jahr 2009 steigen. Freie Schulen sind eine gewollte Bereicherung unserer Schullandschaft. Sie können das staatliche Schulnetz intelligent ergänzen. Sie sind Leuchttürme der Bürgergesellschaft und der Subsidiarität. Ich rate, den Wettbewerb mit freien Schulen offen anzunehmen und nicht abzuwehren.

Jetzt möchte ich etwas zu Rainer Speer sagen: Ich rate, in den dünn besiedelten Räumen mit den Themen Bildung, Schulstandorte, lange Schulwege sehr ernsthaft umzugehen. Die Probleme, die Schüler haben, die mehr als eine Stunde pro Fahrweg täglich im Bus sitzen, sind erheblich. Wenn die Schule in einem Ort geschlossen wird, dann geht damit auch immer ein großes Stück Kultur verloren, weil Schulen Kristallisationspunkte sind. Deshalb rate ich dazu, diese Probleme sehr ernsthaft zu diskutieren und diese Potsdam-Fixierung abzulegen. Ich finde, mit dem Vorlesen eines Liedtextes ist den Problemen nicht beizukommen. Das empfinden die Menschen draußen, die diese Probleme haben, als unangemessen.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Wir werden sehr ernsthaft diskutieren müssen, wie wir diese Probleme in dünn besiedelten Regionen lösen; denn die Entwicklung geht weiter.

Die Stabilisierung der Geburtenrate bedeutet nicht, dass jetzt überall im Land auch die Stabilisierung der Bevölkerungszahl einsetzt;

(Bischoff [SPD]: Das ist ein Qualitätsproblem!)

denn es gibt auch weiteren Wegzug.

Noch etwas dazu: Sie verweisen auf den Widerspruch zwischen ausgeglichenem Haushalt, weniger Neuverschuldung und einzügigen Schulen. Mecklenburg-Vorpommern hat einzügige Schulen, und Mecklenburg-Vorpommern hat bereits einen ausgeglichenen Haushalt. Daran, lieber Rainer Speer, kann es also nicht liegen.

(Baaske [SPD]: Fragen Sie nach der Qualität!)

Wer nach der Schule die akademische Laufbahn einschlägt, kann sich zwischen einer ganzen Reihe von Hochschulen im Land entscheiden. Unsere Hochschulen sind anerkannt. Auch in diesem Doppelhaushalt ist es der Koalition gelungen, ihr Koalitionsziel zu erreichen. Die Ausgaben für Wissenschaft

und Forschung werden erhöht, und zwar sogar deutlich. 2007 gibt es 409 Millionen Euro, 2009 422 Millionen Euro, fast 13 Millionen Euro mehr, für Wissenschaft und Forschung, für diese Priorität. Wenn die Ausgaben pro Student unter dem deutschen Durchschnitt liegen - was DIE LINKE regelmäßig moniert -, dann hat das ganz spezifische Gründe, zum Beispiel den, dass in Brandenburg keine Mediziner Ausbildung betrieben wird. Diese Ausbildung ist sehr teuer. Dazu gibt es eine Vereinbarung mit Berlin, dies für uns mit zu übernehmen.

Wenn sich DIE LINKE daran beteiligen will, den Haushalt straff und konsequent zu konsolidieren, dann sage ich Ihnen zu, dass wir als Koalitionspartner dazu beitragen, dass das eingesparte Geld in die Hochschulen fließt. Dafür werden wir dann kämpfen.

Auch den Kulturbereich möchte ich ansprechen. Hier konnte eine Stabilisierung erreicht werden, wenn auch auf niedrigem Niveau. Ich möchte besonders auf den Restaurierungsbedarf bei der Schlösserstiftung hinweisen. Wer mit offenen Augen durch Sanssouci und die Parks und Gebäude der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten geht, der weiß, dort gibt es einen hohen Sanierungsbedarf. Den kann das Kulturministerium nicht alleine schultern. Dafür ist die Aufgabe zu groß. Hier muss eine Lösung gefunden werden; denn die genannten Einrichtungen sind Magneten für den Tourismus, sie sind ein Teil unserer Geschichte. Deshalb müssen wir hier auch etwas tun.

Die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik muss darauf ausgerichtet sein, den Menschen eine echte berufliche Perspektive zu bieten. Richtig ist deshalb, dass Kreise und kreisfreie Städte, ähnlich wie in Sachsen-Anhalt, nun die Möglichkeit haben, die Bürgerarbeit zu etablieren. Die Langzeitarbeitslosigkeit geht nur geringfügig zurück. Es gibt eine deutliche Zunahme an Arbeitsplätzen und eine deutliche Abnahme der Arbeitslosigkeit, insbesondere im Bereich der Empfänger von ALG I. Bei ALG-II-Empfängern ist der Rückgang viel geringer. Deshalb ist unsere Überzeugung: Hier müssen wir etwas tun; denn auch diese Menschen haben einen Anspruch darauf, im Blick der Politik zu bleiben. Deshalb muss hier mit Kreativität und Konsequenz herangegangen werden. Man muss auch die entsprechenden Fachleute vor Ort machen lassen, damit für die Betroffenen mehr getan wird.

Ein sichtbarer Schwerpunkt der Koalition liegt auf der frühkindlichen Bildung und Förderung. Dort wird auch nicht gespart, im Gegenteil. Wir haben im Frühjahr dieses Jahres das Kita-Gesetz novelliert. Wir führen Sprachstandserhebungen durch; denn die Probleme bei Kindern, was die Sprache betrifft, nehmen zu, übrigens trotz einer hohen Betreuungsquote in Kindertagesstätten. Das hat etwas mit den Familien zu tun. Deshalb müssen wir auch die Familien im Blick haben und diesen mit Familienberatung und Weiterem helfen. Wir erheben die Sprachqualität der Kinder mit dem fünften Lebensjahr, und wir fördern. Wir haben es auch ermöglicht, dass Eltern, die ihr Kind, das noch nicht drei Jahre alt ist, in der Kita haben, das Kind dort lassen können, wenn sie arbeitslos werden. Man kann es niemandem erklären, wenn das Kind dann herausgenommen werden muss. Von daher hat das Priorität, und es sind dafür 4 Millionen Euro mehr im Haushalt eingestellt worden.

Ein gut ausgebautes Betreuungsnetz haben wir im Land ohnehin. Mehr als 95 % der Drei- bis Sechsjährigen werden in der Kita betreut. Wir arbeiten schrittweise darauf hin, auch bei den

unter Dreijährigen wieder den Rechtsanspruch zu gewähren. Die Bundesregierung hat dafür eine Menge getan.

Im Bereich der inneren Sicherheit hat sich in den letzten Jahren vieles bewegt. Das Feld der inneren Sicherheit ist ein Musterbeispiel dafür, wie man konsolidieren kann; denn dort wurde Personal abgebaut und dennoch die Leistungsfähigkeit der Behörden deutlich verbessert. Das ist der Verantwortungsbereich von Innenminister Schönbohm. Er hat in den letzten Jahren eine hervorragende Arbeit geleistet. Das lässt sich an Zahlen deutlich festmachen: 2006 ist die Kriminalität um insgesamt mehr als 2 % zurückgegangen, die Zahl der Körperverletzungen sogar um 4 %. Wir haben trotz Personalabbaus eine sehr hohe Aufklärungsquote und sind damit im Spitzenfeld aller deutschen Länder. Das ist also ein wirklicher Erfolg.

Jetzt möchte ich noch einige Worte zu den Ereignissen in Neuruppin sagen. Herr Scharfenberg hat sie heute früh in einer mündlichen Anfrage angesprochen. Wir haben eine gut ausgebildete und motivierte Polizei. Die Polizei hat eine schwere, gefährvolle Aufgabe, wenn sie Extremisten verfolgt und Menschen zum Beispiel vor Rechtsextremisten schützt, aber auch dann, wenn sie das grundgesetzlich garantierte Demonstrationsrecht gewährleistet, was sie tun muss, und Zusammenstöße gewaltbereiter Demonstranten verhindert. Wenn Rechtsextremisten demonstrieren, ist das für die Polizei auch psychologisch eine sehr schwere Aufgabe. Ich denke, meine Damen und Herren, in dieser Situation hat die Polizei unsererseits einen Anspruch auf ein Mindestmaß an Grundvertrauen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Polizisten falsch handeln sollten, dann muss das untersucht und gegebenenfalls auch geahndet werden. Aber erst müssen entsprechende Belege vorliegen, dann können wir kritisieren, und nicht andersherum: erst kritisieren und dann schauen, ob es wirklich so war. Das geht nicht an, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Es ist mir auf der anderen Seite unverständlich, wie sich ein Mitglied des Deutschen Bundestages - der Lafontaine-Linkspartei - trotz des Bestrebens der Polizei, das Gelände zu räumen, weiter in einer Gruppe aufhält, von der ein Gerangel mit der Polizei ausgeht. Das wirft ein bezeichnendes Licht auf das mangelnde Rechtsverständnis einzelner Linksparteimitglieder.

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Lunacek, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

#### **Lunacek (CDU):**

Diesen Gedanken möchte ich zu Ende führen. - Wir kämpfen entschlossen gegen extremistische Tendenzen, zum Beispiel mithilfe der Bundesratsinitiative, die das Land Brandenburg mit Ministerin Blechinger auf den Weg gebracht hat, um härtere Strafen gegen extremistische oder menschenverachtende Gewalt durchzusetzen. Das ist aber nur glaubwürdig, wenn der Rechtsstaat von denen, die Gesetze machen, auch geachtet wird.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

In der Landwirtschaft befinden wir uns in der Phase der Umstellung auf die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 sowie auf den neuen europäischen Landwirtschaftsfonds ELER. Die damit verbundene Arbeit sollte Anlass sein, den Mitarbeitern insbesondere in den Ämtern für Flurneuordnung für die Arbeit in den zurückliegenden Jahren zu danken.

Die Landwirtschaft ist mehr als alle anderen Bereiche den Auswirkungen von Witterungsschwankungen und Naturereignissen ausgesetzt, ob lang anhaltende Trockenheit oder, wie in diesem Jahr, Starkniederschläge. Landwirte können dem nicht ausweichen. In diesem Jahr standen durch die auftretenden Starkniederschläge mehr als 40 000 ha allein im Rhin- und Havelluch Wochen und Monate unter Wasser. Ein Hilfsfonds wurde auf den Weg gebracht. Aber Schadensbehebung hinterher ist immer teurer und kostet den Steuerzahler weitaus mehr Geld als eine vernünftige Gewässerunterhaltung über das Jahr hinweg. Darauf müssen wir schauen. Hier gibt es auch Defizite, und das möchte ich bei dieser Gelegenheit ansprechen. Die Leidtragenden sind vornehmlich die Landwirte. Unsere Fachleute sagen, man muss prüfen, ob die Verantwortlichkeiten nicht so verändert werden können, dass diejenigen, die, was die Landwirtschaft betrifft, Fach- und Sachverstand haben, hier mehr Mitspracherecht erhalten.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Brandenburg ist in den zentralen Politikfeldern gut aufgestellt. Vor allem stimmt die Richtung: Die Neuverschuldung sinkt, die Investitionen bleiben auf hohem Niveau. Dass es damit nicht getan ist, wissen wir alle. Vor uns liegen große Aufgaben. Über das Abschmelzen des Solidarpakts habe ich bereits einiges gesagt. Selbst DIE LINKE behauptet, ihr sei das durchaus bewusst, und sie habe kein Erkenntnisproblem. Nur habe ich Vorschläge bisher noch nicht gesehen. Frau Osten hat vorhin angekündigt, es werde eine Reihe von Einsparvorschlägen geben. Ich würde mir wünschen, dass DIE LINKE auch realistisch wird, was die Bewertung unserer finanziellen Handlungsmöglichkeiten betrifft. Ob es wirklich so kommt, weiß ich nicht. Nicht zuletzt ihr Bundesvorsitzender Lafontaine, Kuba-Verehrer, Systemveränderer in spe, steht dem entgegen. Ich glaube, Sie sollten sich einmal ernsthaft überlegen, was dieser Mann alles so macht und ob das alles noch so vertretbar ist.

(Vietze [DIE LINKE]: Sie müssen sich überlegen, was Sie hier erzählen!)

Wir werden in den nächsten Jahren entschlossen konsolidieren müssen. Zurzeit befinden wir uns finanziell, was die Einnahmen betrifft, in einer Schönwetterphase, die nicht ewig so anhalten wird. Die wirtschaftliche Belebung kann kein Anlass sein, selbstzufrieden zu werden. Wer im Aufschwung die Ausgaben hochfährt, wird in schlechten Zeiten doppelt bestraft. Denn dann brechen die Einnahmen weg, und man hat die höheren Ausgaben am Hals. Deshalb kommt es jetzt darauf an, Kurs zu halten.

Für die Haushaltsverhandlungen wünsche ich mir, dass wir sachlich und konstruktiv streiten. Nicht der Blick auf die nächsten Wahlen, sondern das Wohl und die Zukunft des Landes Brandenburg müssen uns am Herzen liegen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herzlichen Dank. - Der Finanzminister hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Speer.

Inzwischen begrüße ich Gäste, die vom Bezirksseniorenausschuss ver.di aus Cottbus kommen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

#### **Minister Speer:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach all dem Gehörten habe ich einen Vorschlag zur Verbesserung der Finanzsituation der DVU. Die Schrottpreise steigen. Aber liefern Sie diesen Schrott bitte beim Händler ab und nicht in diesem Hause.

(Beifall bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Ich muss noch etwas zur Diskussion über den Abfluss der Investitionsmittel klarstellen, weil es falsch überkam. 2006 sind die Investitionsmittel abgeflossen. Dies ging einher mit einer entsprechenden Wirtschaftsentwicklung. 2004 und 2005 waren die Mittel vollständig belegt, sie sind aber nicht abgeflossen, weil die Unternehmen nicht investiert haben. Das war nicht böswillig Arbeitsplatzverhinderung vonseiten der Landesregierung, wie von Frau Kaiser hier unterstellt, sondern das Verhalten von Unternehmen in diesem Land. Ich habe noch genau im Ohr, wie sie das formuliert hat. An dieser Stelle bin ich auch relativ genau.

Das Thema Bildungsausgaben ist mehrfach diskutiert worden. Auch hier bleibt noch einmal festzuhalten, dass die Ausgaben pro Schüler in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind. Was sollen wir messen? Gegenstand von Bildung ist nun einmal der Schüler. Deswegen ist die Frage: Wie viel Input gibt die öffentliche Hand in dieses System hinein? Das ist die eine entscheidende Frage. Die andere Frage ist: Was kommt dabei heraus? Herr Lunacek, wir haben im Koalitionsausschuss über eine vernünftige, die komplizierte Struktur des Landes Brandenburg berücksichtigende optimale Schulstruktur mehrfach gestritten. Es war ein sehr zähes Ringen, um dabei zu einem halbwegs vernünftigen Ergebnis zu kommen, und das lag nicht an Sozialdemokraten in diesem Land.

#### **Vizepräsidentin Stobrawa:**

Herr Speer, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

#### **Minister Speer:**

Von Herrn Vietze? Na klar.

#### **Vietze (DIE LINKE):**

Herr Speer, könnten Sie mir zustimmen, dass die Ausgaben pro Schüler in einem Gymnasium schon deswegen steigen, da sich, wenn die gleiche Anzahl Lehrer die gleiche Anzahl Schüler unterrichtet, dennoch die Betriebskosten für Energie, Abwasser und anderes erhöhen?

#### **Minister Speer:**

Ja, das kann ich bestätigen.

**Vietze (DIE LINKE):**

Könnten Sie mir bestätigen ...

**Minister Speer:**

Es ist aber so - wenn Sie mich ausreden lassen; ich glaube, Sie dürfen bloß eine Zwischenfrage stellen ...

**Vietze (DIE LINKE):**

Sie haben schon wieder Angst. Das ist doch nicht nötig.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Ich habe es so verstanden, dass die Zwischenfrage noch nicht zu Ende war. Herr Speer, Sie waren zu schnell mit Ihrer Antwort.

**Minister Speer:**

Okay, ich war zu schnell.

**Vietze (DIE LINKE):**

Das war die erste Frage. Die zweite ist genauso leicht zu beantworten. Wenn jetzt der Anteil der Schüler in diesem Gymnasium mit der gleichen Anzahl der Lehrer, der Schulräume usw. noch zurückgeht, nimmt dann der Kostenaufwand für den einzelnen Schüler zu, ohne dass sich irgendetwas qualitativ verändert, oder?

**Minister Speer:**

Es sind zwei Regelkreise zu berücksichtigen. Der eine ist der Regelkreis der Kommune, das ist der Schulträger. Wir haben an dieser Stelle die Kosten, die die Schulträger übernehmen, nicht erfasst, also steigende Wasser-, Energiekosten usw.

(Vietze [DIE LINKE]: Na gut!)

Nicht „Na gut“, sondern Sie müssen schon gelten lassen, dass Sie hier ein Eigentor geschossen haben.

(Beifall bei der SPD - Vietze [DIE LINKE]: Nein, nein!)

Das andere ist die Frage nach den Kosten pro Schüler, die sich bei kleiner werdenden Klassen ergeben. Logisch wachsen diese an. Aber genau das ist die Diskussion, die wir bei der Schüler-Lehrer-Relation haben. Diese ist in den letzten Jahren nicht konstant geblieben, sondern hat sich aus pädagogischer Sicht verbessert und aus finanzpolitischer Sicht verschlechtert, was die Input-Output-Situation betrifft. Diese Verbesserung aus pädagogischer Sicht geht weiter weg vom Bundesdurchschnitt, der bei 17,4 Schülern pro Lehrer liegt. Davon sind wir entfernt und leisten uns mehr Lehrer pro Schüler als Länder mit einer vergleichbaren Finanzstruktur.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [DIE LINKE])

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Ich wollte dies jetzt nicht zum Dialog ausarten lassen. Die Fragen sind gestellt.

**Minister Speer:**

Was ich in Bezug auf den Liedtext zu Herrn Lunacek gesagt habe, war auf den Reflex bezogen, den ich immer lese. Als wir den Haushalt in der Landesregierung beschlossen haben, gab es ein Interview mit Lunacek, und heute gab es eine Reaktion der finanzpolitischen Sprecherin der Fraktion. Darauf hat sich das bezogen. Denn das, was ich da gelesen habe, war sehr unkonkret. Deswegen dieser Text.

(Vietze [DIE LINKE]: Es ist der Wettbewerb der guten Taten!)

Frau Kaiser ist nicht anwesend. Ich nehme trotzdem Bezug auf das, was sie im Namen der PDS-Fraktion gesagt hat. Sie hat gesagt, man könne ja von Mecklenburg lernen. Nun habe ich mich gefragt: Was würde meine Kollegin Keler im Mecklenburger Landtag auf diese Rede sagen? - Sie wäre sprachlos bzw. hätte den Begriff „zynisch“ gewählt. Den würde ich an der Stelle nicht wählen, sondern sagen: von der Logik her nicht ganz seriös. - Man kann schließlich nicht sagen: „Ihr könnt früher zur Nettokreditaufnahme von null kommen“, und gleichzeitig mehr Geld fordern, und zwar: bei den Lehrern, bei der Forschung, bei den Kitas, für mehr Wachstumsstandorte im Land, bei der Zusammenarbeit mit Polen, für die Besserstellung der Kommunen; der BBI scheint unterfinanziert, Personal kann man nicht so schnell abbauen, und ein Sozialticket brauchen wir auch noch.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das war der Katalog, den ich hier heute gehört habe. Vielleicht kann ich mich im Einzelnen mit diesem oder jenem Vorschlag vom Grunde her anfreunden, man muss jedoch immer sagen, wie er denn finanziert werden soll. Da erinnere ich an die letzte Debatte - Sie sind ja vorhin gleich aufgesprungen, Frau Osten - und daran, was Sie da für tolle Vorschläge gebracht haben. Das waren im Wesentlichen Vorschläge, die dazu dienen würden, die Einnahmeerwartungen zu erhöhen und damit die Risiken im Haushalt zu vergrößern. Wir haben das nicht getan. Wir haben dadurch den Spielraum gehabt, die Nettokreditaufnahme nicht so stark anzuheben, wie es im Plan veranschlagt war. Das vergrößert auch den Spielraum der Politik in der Zukunft. Deswegen meine Bitte auch für die Beratungen: Wenn man diesbezügliche Vorschläge hat, müssen sie seriös gegenfinanziert werden und nicht durch „Luftbuchungen“, denn damit können wir den Haushalt nicht seriös aufstellen. Es soll ja - auch nach Ihrer Vorstellung, wenn ich das richtig verstanden habe - vom Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns gelernt werden. Ich rede manchmal mit Frau Keler und weiß, wie sie mit ihren Kollegen dort umgeht: Es herrscht ein ordentliches Verhältnis. - Meine Bitte ist, das hier auch so zu handhaben. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Lassen Sie Frau Ostens Frage noch zu?

**Minister Speer:**

Wenn Sie sie zulassen.

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Ja, bitte schön.

**Frau Osten (DIE LINKE):**

Herr Minister, darf ich Ihnen eine Freude machen? Ich würde gern die Vorschläge, die wir zum Beispiel bezüglich Steuereinnahmen in die Haushaltsdebatte 2007 eingebracht und zu denen wir gesagt haben, Sie hätten da bewusst einen Puffer gelassen, und die Ergebnisse, die dies dann nach sich zieht, einmal nebeneinander legen. Dann würden Sie das vielleicht realistischer sehen. In den Jahren 2005 und 2006 hat es genauso gestimmt, wie es die Opposition - damals die Linkspartei.PDS - vorgeschlagen hat. Sie sollten also nicht sagen, dass wir unrealistische Vorschläge machen. Sie müssen sie nur einmal diskutieren und vielleicht sogar auch beschließen.

**Minister Speer:**

Nein, Sie hätten das Land damit nicht reicher gemacht, sondern ärmer. Sie hätten die Mehreinnahmen, bevor sie überhaupt erzielt worden wären, bereits ausgegeben. Wir haben gesagt, der Haushalt wirkt so, dass es, wenn wir die Nettokreditaufnahme an der Stelle begrenzen, automatisch Mehreinnahmen gibt; das ist ja auch Gegenstand einer von Ihnen gestellten Anfrage, auf die hin ich ausführte, dass die Landesregierung da gar keinen Spielraum hat. Wenn Mehreinnahmen kommen, ist es automatisch so, dass wir die Nettokreditaufnahme nicht ausschöpfen dürfen, und das ist gut für das Land Brandenburg.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Stobrawa:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich beende die Aussprache. Damit ist die Unterrichtung durch die Landesregierung - Drucksache 4/4969 einschließlich Korrekturblatt - zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/4951 und der Unterrichtung durch die Landesregierung in Drucksache 4/4952 einschließlich Korrekturblatt an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen - federführend - und an alle Fachausschüsse. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt gegen diese Überweisung? - Wer enthält sich der Stimme? - Mit großer Mehrheit ist der Überweisung zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/5053

1. Lesung

in Verbindung damit:

**Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz - KommRRRefG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/5056

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Herr Minister Schönbohm, Sie erhalten für die Landesregierung das Wort. Bitte schön.

**Minister des Innern Schönbohm:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor Ihnen liegen umfangreiche Ausarbeitungen und Papiere. Es liegen Ihnen die Entwürfe für eine einheitliche Kommunalverfassung vor, welche drei Einzelgesetze zusammenführt, sowie der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes. Damit endet zunächst die auch in der Öffentlichkeit teilweise sehr heftig geführte Diskussion - auch innerhalb der Koalition wurde diese Diskussion heftig geführt - über die künftigen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kommunen im Land. Ich finde es gut, dass darüber intensiv diskutiert wird, denn wir müssen die Erfahrungen aus allen unterschiedlichen Politikfeldern zusammenführen, und wir müssen die Erfahrungen, die in unterschiedlichen Bereichen bestehen, zusammenbringen und Interessen berücksichtigen, die recht unterschiedlich sind.

Die hinter uns liegenden Wochen und Monate haben gezeigt: Wir haben in der Koalition Wort gehalten. Wir legen einen zukunfts- und wettbewerbsfähigen Entwurf für eine moderne Kommunalverfassung vor. Die rechtlichen Grundlagen für die Direktwahl der Landräte und die Bündelung von Wahlterminen wurden damit gelegt.

Ich möchte daran erinnern: Mit dem kommunalen Neugliederungsgesetz sind wir vor einigen Jahren nach all den Diskussionen, die wir hier geführt haben, erfolgreich gewesen und haben etwas erreicht, nämlich, dass wir unser Land wirklich vorangebracht haben. Dies ist auch den Diskussionen - auch den streitigen - geschuldet. Wir haben auf diesem Wege Ergebnisse erzielt, die wir mit der Mehrheit der Koalition dann auch durchgesetzt haben. Ich kann beim Einbringen dieses umfangreichen Gesetzeswerkes nicht auf Einzelheiten eingehen, sondern denke, dass dies den Ausschussberatungen und vor allen Dingen den Anhörungen der Fachleute vorbehalten ist. Darum hier einige wenige Grundsätze:

Die Botschaft lautet schlicht und einfach: Wir schaffen mit dem Zusammenführen von Gemeinde-, Amts- und Landkreisordnung eine Kommunalverfassung aus einem Guss ohne Wiederholungen oder Doppelungen. Wir schaffen mit der verbindlichen Einführung der Doppik mehr Transparenz bei den kommunalen Haushalten. Wir tragen mit der Novellierung der Vorschriften über die wirtschaftliche Betätigung den liberalisierten Märkten Rechnung und machen die Brandenburger Kommunen wettbewerbsfähig für die Zukunft. Ich bin sicher, dass auch dies in den Ausschussberatungen eine umfangreiche Diskussion nach sich ziehen wird.

Ferner werden wir mit der Novellierung überflüssige Normen und Standards abbauen, ganz wesentlich das ehrenamtliche Element stärken und eine im Vergleich zur derzeitigen Regelung klare Abgrenzung der Gemeindeorgane vornehmen. Ich verhehle nicht, dass ich persönlich in manchen Bereichen weitergegangen wäre. Aber das Ergebnis, das wir vorlegen, ist das Ergebnis langer inhaltlicher Diskussionen und ein Ergebnis, das zeigt: Wir können die unterschiedlichen Interessen zusammenführen.

Wir haben im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens und vorbereitend darauf intensive Beratungen mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Im Innenausschuss werden wir dann, Herr Vorsitzender, auch die kommunalen Spitzenverbände anhören; sollten die beiden kommunalen Spitzenverbände einmal eine übereinstimmende Auffassung zu dem Gesetzesvorhaben haben, fielen Pfingsten und Weihnachten auf einen Tag. All diese Diskussionen werden wir führen, und das ist auch gut so. Das ist ja das Wesen unserer demokratischen Auseinandersetzungen.

Mit dem Entwurf zum Kommunalwahlgesetz wird die nächste Kommunalwahlperiode um ein halbes Jahr verlängert, denn in den letzten Jahren sind wiederholt Rufe nach einer Bündelung der Wahltermine laut geworden. Im Fokus unserer Überlegungen standen dabei die Europawahlen, bei denen regelmäßig eine niedrige Wahlbeteiligung vorlag. Beim letzten Mal waren es 26,9 %. Das heißt, wir werden im Jahr 2014 zum ersten Mal die Kommunalwahl und die Europawahl gemeinsam durchführen können. Die Direktwahl der Landräte erfolgt ab 01.01.2010.

Das geltende Kommunalrecht hat sich grundsätzlich bewährt. Das gilt insbesondere für das Verhältniswahlsystem mit ausgeprägter Persönlichkeitswahlkomponente und der Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens. Gleichwohl zeigt die Praxis, dass mehrere Normen und Standards entbehrlich sind. Deshalb haben wir in diesem Gesetzentwurf für Gemeinden und Landkreise folgende Entlastung vorgesehen:

Es geht um die Aufhebung der bisherigen Pflicht der kommunalen Vertretung zur Bildung eines gesonderten Wahlprüfungsausschusses. Stattdessen sollen die Vertretungen der Gemeinde oder des Landkreises selbst entscheiden, ob sie die Vorprüfung der Wahleinsprüche einem bestimmten Ausschuss übertragen oder diese Aufgabe selbst wahrnehmen. Wir wollen die kommunalen Wahlorgane und -vertretungen beim Zulassungs- und Wahlprüfungsverfahren ausdrücklich von der Prüfung partei- oder organisationsinterner Vorgänge befreien. In Übereinstimmung mit dem geltenden Landtagswahlrecht sollen Wahleinsprüche zudem nicht mehr darauf gestützt werden können, dass ein Wahlvorschlag bei den Kommunen zu Unrecht zugelassen worden sei. Damit würde zum einen die Bestandskraft der Wahlen gestärkt und zum anderen würde verhindert, dass das Wahlprüfungsverfahren zum Einfallstor für vornehmlich politisch motivierte Wahlanfechtung wird, um ein aus Sicht des Einspruchsführers unbefriedigendes Wahlergebnis im Wege der Wiederholungswahl zu korrigieren.

Die Spielräume der Kommunen bei der Organisation der Briefwahl sollen erweitert werden. Damit erhalten die Kommunen auch die Möglichkeit, die für die Gemeinde- und Kreiswahlen bislang getrennten Wahlbriefe zu einem Wahlbrief für sämtliche Kommunalwahlen zusammenzuführen. Die

Zuständigkeit für die Durchführung der Ortsteil-Wahlen soll ausschließlich bei den betroffenen Gemeinden liegen. Sie entscheiden. Hier mussten bisher erst die Kreiswahlausschüsse oder sogar der Landeswahlausschuss als Beschwerdeinstanz tätig werden. Vertreter, die ihre Mitgliedschaft in der Vertretung beenden wollen, sollen ihren Mandatsverzicht künftig auch schriftlich erklären können. Gegenwärtig muss der Mandatsverzicht noch beim Wahlleiter zur Niederschrift erklärt werden. Dies gilt selbst im Falle einer schweren Erkrankung oder Behinderung.

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung wird den kommunalen Wahlbehörden und -organen die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen spürbar erleichtern. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Formstrenge des Wahlrechts jedes Wahlrecht eine Reihe von Normen und Standards enthalten muss. Der Abbau von Normen und Standards stößt beim Wahlrecht auf vergleichsweise enge Grenzen.

Daneben haben wir mit dem Gesetzentwurf weitere Änderungen vorgesehen. Eine besondere Erwähnung verdienen die Ausweitung des aktiven und passiven Wahlrechts auf die Gruppe der obdachlosen Menschen und die Anhebung der Altersgrenze für die Wählbarkeit zum hauptamtlichen Bürgermeister und zum Landrat auf 65 Jahre.

Die Gesetzesnovelle wird eine Änderung der Kommunalwahlverordnung erfordern; diese wird nach der Verabschiedung der Gesetzesnovelle durch den Landtag und dem Inkrafttreten des Gesetzes vorliegen. Daran wird parallel gearbeitet. Zeitgleich mit der neuen Kommunalwahlverordnung werde ich den konkreten Termin für die im Herbst nächsten Jahres stattfindenden landesweiten Kommunalwahlen durch Rechtsverordnung festlegen. Wir streben an, die nächste Kommunalwahl Ende September 2008 durchzuführen.

Die Gesetzentwürfe werden nunmehr durch die Ausschussberatungen und auch aufgrund der Einbringung von Sachverständigenmeinungen in der Anhörung die eine oder andere Erweiterung, Streichung oder Ergänzung erfahren; das gehört zum parlamentarischen Alltag und ist selbstverständlich die Aufgabe der Legislative. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden dabei unterschiedliche, zum Teil gegensätzliche Positionen zu bestimmten Sachverhalten hören, und dann muss abgewogen werden, was im Interesse der Weiterentwicklung unseres Landes ist.

Ich glaube, es wäre falsch, diesen Entwurf und den vorliegenden Kompromiss kleinzureden oder ihm aus parteitaktischen Motiven im Ergebnis die Zustimmung zu versagen. Ich denke, wir sind - auch im Vergleich mit anderen Bundesländern - auf einem guten Weg. Lassen Sie uns also die vorliegenden Entwürfe des Kommunalrechtsreformgesetzes und des Kommunalwahlgesetzes streitig, aber im Interesse unserer Kommunen mit Augenmaß und dem notwendigen Gemeinsinn erörtern. Ich bitte um Überweisung an den Ausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Wir setzen mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Es spricht Herr Dr. Scharfenberg.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, es wird Sie nicht wundern, dass ich das von Ihnen gemalte Bild etwas infrage stellen.

Mit großer Verspätung und unter Ausschöpfung aller Fristen, also förmlich im letzten Moment, hat die Landesregierung das größte Reformvorhaben dieser Legislaturperiode auf den parlamentarischen Weg gebracht. Man kann schon jetzt sagen, dass der ursprünglich geplante große Wurf weit verfehlt wird. Immer wieder war vom Streit zwischen den Koalitionspartnern zu hören, der aufgrund der großen inhaltlichen Differenzen mit fragwürdigen Kompromissen notdürftig geschlichtet wurde. Herausgekommen ist so etwas wie ein Durchschnitt zwischen schwer vereinbaren Positionen, der weder Fisch noch Fleisch ist. Die SPD freut sich, dass ihr Schadensbegrenzung gelungen ist; das ist, glaube ich, ein bisschen wenig.

Das postulierte Ziel einer Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Kommunen - der Begriff der kommunalen Selbstverwaltung geht der Landesregierung offensichtlich zu weit - wird mit dem Gesetzentwurf nicht erreicht. Das ist jedoch der entscheidende Punkt. Eine grundlegende Novellierung darf sich nicht nur auf gesetzestechnische Feinheiten begrenzen, sondern muss sich mit der Frage des realen Stellenwertes der Kommunen in unserem Land beschäftigen. Bleiben die Kommunen mit wenig eigenem Handlungsspielraum am Gängelband des Landes, des Bundes und der EU, oder erhalten sie mehr Eigenverantwortung? Da der Gesetzentwurf darauf keine Antworten gibt und sogar in die falsche Richtung weist, sehen wir eine große Verantwortung des Parlaments, dieses wichtige Gesetz grundsätzlich zu bearbeiten und alle Möglichkeiten einer Verbesserung zu nutzen. Wir finden uns keinesfalls damit ab, dass mit der holprigen Abstimmung in der Koalition schon alle Messen gesungen sein sollen.

Deshalb fordern wir, dass sich der Landtag mit der unter anderem von den kommunalen Spitzenverbänden vorgetragenen massiven Kritik unmittelbar auseinandersetzt und nach Lösungen sucht. Dafür wird in der von meiner Fraktion beantragten Anhörung Gelegenheit sein.

Zu einzelnen Regelungen. Das Innenministerium hatte als eine wichtige Zielstellung für die Novellierung die Stärkung der Hauptverwaltungsbeamten genannt. Damit sollte ein Prozess fortgesetzt werden, der seit der Inkraftsetzung der jetzigen Kommunalverfassung von 1993 im Gange ist. Während die bis 1993 gültige Kommunalverfassung der DDR die Kommunalvertretungen als die obersten Kommunalorgane bezeichnete, fand sich diese Festlegung nicht mehr in der Kommunalverfassung von 1993, jedoch noch in entsprechenden Kommentaren. Seitdem sind in mehr als 20 konkreten Änderungen die Rechte der Vertretungen eingeschränkt worden, so insbesondere durch die Ausdünnung der ausschließlichen Kompetenz der Vertretung. Im Gleichklang damit ist die alleinige Zuständigkeit der Verwaltungschefs ausgebaut worden.

Selbstverwaltung wird aus Sicht der Landesregierung offensichtlich nur noch an starken Bürgermeistern und Landräten festgemacht. Wir halten diese Entwicklung hin zu einem völlig anderen Modell der kommunalen Selbstverwaltung für falsch. Wir wollen starke Kommunalvertretungen, die als oberstes Gemeindeorgan wirksam werden können, und keine Abstim-

mungsmaschinen, die vom Wohlverhalten der Verwaltung abhängig sind. Deshalb sind wir gegen die beabsichtigte Verschärfung der Haftungsregelung für Kommunalvertreter und gegen die Abschaffung der geheimen Abstimmung, die den Fraktionszwang schwächt und das freie Mandat stärkt.

Es spricht für sich, dass die einzige Änderung, mit der den Vertretungen ein zusätzliches Recht eingeräumt werden sollte, vom Koalitionsausschuss wieder rückgängig gemacht wurde. So sollte die Vertretung ein Vorschlagsrecht für die Wahl von Beigeordneten erhalten, wenn der vom Hauptverwaltungsbeamten gemachte Personalvorschlag nicht mehrheitsfähig ist.

Eine Vielzahl von Änderungen erwächst aus der Zielstellung, das Gesetzeswerk übersichtlicher zu gestalten und leichter handhabbar zu machen. Einiges davon ist zu begrüßen, aber an manchen Stellen geht die Landesregierung zu weit. Inakzeptabel ist die Streichung der Sozialklausel beim Anschluss- und Benutzungszwang. Damit werden Signale in die falsche Richtung gegeben, denn diese Regelung wird nach wie vor gebraucht.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Völlig missverständlich ist auch die weitere Ausdünnung der ausschließlichen Kompetenz der Vertretung in § 28 Abs. 2. Wir sprechen uns ganz klar dafür aus, hier einen vollständigen Katalog der allein der Vertretung zustehenden Rechte zu erhalten, auch wenn diese an anderer Stelle geregelt sind.

Große Erwartungen verbanden sich mit den erhofften Erleichterungen für die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. Nach meiner Erinnerung wird daran seit dem Jahr 2000 gearbeitet. Es gab dazu schon im Jahr 2002 einen Referentenentwurf des Innenministeriums, der allerdings nicht in die Ressortabstimmung gegangen ist und mit den Landtagswahlen 2004 endgültig in den Schubladen verschwand.

Was uns jetzt vorgelegt wird, ist enttäuschend für die Kommunen und fällt weit hinter den Referentenentwurf aus dem Jahr 2002 zurück. Der halbherzigen Öffnung des Örtlichkeitsprinzips stehen verschärfte Vorgaben für die gesamte Organisation der kommunalen Wirtschaftstätigkeit gegenüber. Die vorgeschlagenen Änderungen bleiben deutlich hinter dem zurück, was in anderen Ländern gilt. Sie weisen darauf hin, dass die kommunalen Unternehmen in Brandenburg eher begrenzt und streng reglementiert werden sollen. Der Innenminister hat ja in verschiedenen Zusammenhängen zum Ausdruck gebracht, dass es darum geht, die Kommunen bei ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit strenger an die Kandare zu nehmen. Das verkennt die große Bedeutung der Kommunalwirtschaft für die erfolgreiche Entwicklung der Kommunen, für Versorgungssicherheit, Entlastung der kommunalen Haushalte usw. Hier sehen wir noch großen Änderungsbedarf.

Diskussionsbedarf besteht auch hinsichtlich der Regelungen zur Bürgerbeteiligung. Vor dem Hintergrund der Entwicklung zur Bürgerkommune sollten Möglichkeiten zur Förderung der Bürgerbeteiligung weiter diskutiert werden.

Ich hoffe, wir können uns im Innenausschuss darauf einigen, mit Sorgfalt Anhörungen durchzuführen und Sachverständigen und Betroffenen die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.

Damit komme ich zum Kommunalwahlgesetz. Die Novelle besteht aus einer Vielzahl von Detailregelungen, die zur Vereinfachung des Wahlverfahrens im weitesten Sinne beitragen sollen. Das ist im Grundsatz zu begrüßen; denn das Wahlgesetz sollte nicht nur für Experten, sondern für möglichst viele Menschen leicht handhabbar sein.

Bei den Regelungen, die von besonderer Bedeutung sind, handelt es sich zum einen um die bereits seit Längerem geforderte Anhebung der Altersgrenze für Bürgermeisterkandidaten auf 65 Jahre. Darüber wird es sicherlich keinen Dissens geben. Es bleibt aber zu hoffen, dass diese Regelung nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommt.

Überraschend ist für mich die von der Landesregierung vorgeschlagene Möglichkeit für Mitglieder einer Partei, auf der Liste einer konkurrierenden Partei zu kandidieren. Auch hierzu wird abzuwarten sein, wie die Parteien mit dieser neuen Option umgehen.

Nach den verschiedenen Diskussionen über die Harmonisierung von Wahlterminen regt die Landesregierung eine Zusammenlegung der übernächsten Kommunalwahlen mit der Europawahl an. Das wird mit der gewöhnlich niedrigen Beteiligung an den Europawahlen begründet, die durch Kopplung mit der Kommunalwahl mehr Aufmerksamkeit erfahren soll. Darüber sollten wir uns in jedem Fall noch einmal verständigen; denn mit diesem Hucklebackverfahren wird das Problem der geringen Aufmerksamkeit für Europa nicht gelöst.

Die Regierungsparteien haben in ihrem Koalitionsvertrag Festlegungen zur Einführung der Direktwahl der Landräte getroffen. Das war ein echter Fortschritt, der sich auch ganz gut verkaufen ließ. Als es aber um die konkrete Umsetzung ging, entstand der Eindruck, dass diese vertragliche Vereinbarung am besten wieder gestrichen werden sollte. Der Streit zwischen den Koalitionspartnern ging so weit, dass sich die CDU sogar der plebiszitären Demokratie bedienen wollte, um ab dem Jahr 2008 die Landräte direkt wählen lassen zu können. Dazu fehlte dann allerdings der letzte Schneid. Die SPD hat zunehmend weniger einen Hehl daraus gemacht, dass sie diese Veränderung nicht will.

(Schippel [SPD]: Richtig!)

Dabei ließ sie keine Chance ungenutzt, um mit der zu erwartenden geringen Wahlbeteiligung bis zur Gefahr der Abwertung der Kreistage zu argumentieren. Jeder weiß jedoch, dass die SPD sozusagen besitzstandswahrend agiert und möglichst alle ihre Landräte behalten will. Ich verstehe nur nicht, wieso die Sozialdemokraten wie selbstverständlich davon ausgehen, dass die Kommunalwahl im nächsten Jahr die entsprechenden Kräfteverhältnisse in den Kreistagen sichert.

(Schulze [SPD]: Das ist eine Fehleinschätzung; denn darum geht es gar nicht!)

Die CDU ihrerseits war zu schwach, ihre ursprüngliche Zielstellung durchzusetzen. Im Ergebnis des langen Streits zwischen den Koalitionären müssen wir feststellen: Die im Wahlgesetz vorgeschlagene Regelung zur Einführung der Direktwahl der Landräte ist völlig unbefriedigend, ist ein typischer fauler Kompromiss; denn damit ist diese in anderen Bundes-

ländern ganz selbstverständlich angewandte Landratsdirektwahl in weite Ferne gerückt.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Durch die Vorverlegung der Wahl um ein halbes Jahr kann gesichert werden, dass die große Mehrzahl der Landräte noch nach altem Muster zu wählen wäre. Selbst ein völliger Rückzug ist möglich. Wer die Direktwahl wirklich will, der muss sie ab 2008 wollen. Sie können sich darauf verlassen, dass wir auch in dieser Frage nicht lockerlassen werden.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Zum Schluss möchte ich noch zwei Themen ansprechen, die wir im Zusammenhang mit der Wahlgesetznovelle für wichtig halten. Das ist zum einen die Einführung des Kommunalwahlrechts für Migrantinnen und Migranten. Brandenburg sollte hier eine Vorreiterrolle übernehmen, beispielhaft vorangehen und Migrantinnen und Migranten das Kommunalwahlrecht einräumen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Zum anderen meine ich, dass es an der Zeit ist, nicht mehr Argumente dagegen, sondern Argumente dafür anzuwenden, dass in Brandenburg Jugendliche ab 16 Jahren an den Kommunalwahlen teilnehmen können.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Wir sollten der Jugend Vertrauen schenken und ihr die Möglichkeit geben, dieses politische Recht wahrzunehmen und auf die Zusammensetzung der Kommunalvertretungen Einfluss zu nehmen. Ich hoffe auf die entsprechende Offenheit bei Ihnen, wenn wir diese Frage in die Diskussion bringen werden. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Schippel setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

#### **Schippel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Scharfenberg, ich weiß ja nicht, wie das in Ihrer Fraktion abläuft. Aber zumindest in der Koalition bestimmen wir unseren Zeitplan selbst, und ich kann nicht erkennen, dass wir ihn überschritten haben. Die Reform wird pünktlich und rechtzeitig kommen.

Es ist wohl wenig sinnvoll, im Zuge der Einbringung eines Gesetzes bzw. zweier Gesetze über jeden Paragraphen im Detail zu reden. Eher geht es dabei darum, die Notwendigkeiten und Ziele für die Novellierung zu erläutern. Die Notwendigkeit ergibt sich schlichtweg aus den bisherigen Einzelveränderungen in der alten Kommunalverfassung, wie es Herr Scharfenberg ja auch schon angesprochen hat.

Im Übrigen ist „Verfassung“ an der Stelle ein hochtrabender Begriff. Ich möchte noch einmal deutlich sagen: Für eine Än-

derung bedarf es nicht einer Zweidrittelmehrheit, sondern es genügt eine einfache Mehrheit. Insofern handelt es sich eigentlich um eine einfache Gemeindeordnung bzw. Kreisordnung. Der Wert dieser Gemeindeordnung oder Kreisordnung für die Kommunen sollte allerdings sehr hoch bleiben.

Die Umstellung des kommunalen Haushaltswesens auf die Doppik und die Veränderungen in unserer Gesellschaft machen es notwendig, dass wir uns damit befassen und das novellieren. Die Zielstellung besteht also darin, die Eigenverantwortung kommunaler Vertretungen und das bürgerschaftliche Engagement zu erhöhen, um Verwaltungsabläufen in höherem Maße gerecht zu werden, sowie Form und Inhalt der Kommunalverfassung zu straffen. Vor diesem Hintergrund war es dann auch notwendig, das Kommunalwahlgesetz anzupassen.

Ich möchte einige Beispiele für die Umsetzung unserer Ziele im Rahmen der vorliegenden beiden Gesetzesnovellen anführen, wobei ich im Gegensatz zu Ihnen, Herr Scharfenberg, nicht verstehen kann, inwiefern wir den Kommunen nicht mehr Rechte einräumen.

Der Spielraum dafür, durch Satzungsrecht Angelegenheiten selbst zu regeln, ist wesentlich größer geworden. Die Gemeinden können zum Beispiel gemäß § 13 der Kommunalverfassung künftig durch die Hauptsatzung entscheiden, in welcher Art und Weise bei Gemeindeangelegenheiten die betroffenen Einwohner einbezogen werden.

Die Regelung in § 56 des Kommunalwahlgesetzes soll die Kommunalvertretung künftig auch in die Lage versetzen, selbst zu entscheiden, ob sie die Vorprüfung von Wahleinsprüchen selbst übernimmt oder einem Ausschuss überträgt.

Das Satzungsrecht, das originäre Recht der Kommunen, wird also gestärkt. Potsdam, die weit entfernte Hauptstadt, zieht sich insoweit zurück. Damit wird die kommunale Eigenverantwortung doch gestärkt.

Damit komme ich zu dem Aspekt der Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements. Die Einrichtung von Beauftragten und Beiräten obliegt nun einzig und allein den Kommunen. Die Heraushebung des Beirats zur Integration von Einwohnern, die nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, in § 19 der Kommunalverfassung und der Seniorenbeiräte in der Begründung ist politisch ausdrücklich gewollt, weil diese Beiräte eine herausragende Rolle spielen.

Die Neuregelung im Ausschussbesetzungsverfahren gemäß § 41 bzw. § 43 der Kommunalverfassung trägt der Entwicklung Rechnung, dass fraktionslose Mandatsträger mehr Verantwortung übernehmen können. Das heißt, wir tragen dort der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung, wie unsere Partei dies mitunter tut.

Sowohl ein Mehr an kommunaler Selbstverwaltung als auch eine Erhöhung des bürgerschaftlichen Engagements soll der neue § 14 Abs. 3 der Kommunalverfassung gewährleisten. Künftig können die Gemeinden per Hauptsatzung das Quorum für einen Einwohnerantrag auch unter 5 % der Antragsberechtigten senken bzw. dort ansiedeln. Auf diese Weise werden die demokratischen Mitwirkungsrechte des Einzelnen gestärkt.

Der Abbau von Normen und Standards soll in dem neuen Kommunalwahlgesetz unter anderem dadurch ermöglicht wer-

den, dass ein Wahlbrief für Gemeinde- und Kreiswahlen gleichzeitig genutzt werden kann, und der Mandatsverzicht soll künftig auch schriftlich durch den Vertreter erklärt werden können.

An der Stelle möchte ich die Aufzählung beenden und auf die Diskussion eingehen, die wir im Vorfeld geführt haben. Das war im Übrigen eine sehr sachliche Diskussion innerhalb der Koalition. Es war also nicht so, wie Sie, Herr Scharfenberg, das beschreiben, nämlich dass wir eine undifferenzierte Diskussion geführt hätten.

Es gab den Streitpunkt: hauptamtliche Bürgermeister in die Kreistage. - Bei einer Versammlung hauptamtlicher Bürgermeister in Königs Wusterhausen hat ein hauptamtlicher Bürgermeister unter dem Beifall der anderen die Wahrnehmung von Doppelmandaten in Stadt und Kreis, also in der Stadtverordnetenversammlung und im Kreistag, als Schizophrenie bezeichnet. Die Abgeordneten, die Doppelmandate wahrnahmen, seien also ein bisschen schizophren. - Da habe ich mir gedacht: In Ordnung. Wenn das denn so ist, dann wollen wir genau diese kommunalen Verwaltungschefs vor dieser Schizophrenie bewahren. Deshalb sollte es bei dem bisherigen Verbot bleiben, dass hauptamtliche Bürgermeister nicht in den Kreistag gewählt werden.

Für die SPD-Fraktion war die Frage der wirtschaftlichen Betätigung wichtig. Diesbezüglich hätten wir uns an der einen oder anderen Stelle mehr vorstellen können. Mit dem von uns verhinderten Klagerecht Dritter ist das größte Problem an dieser Stelle sicherlich beseitigt worden. Die vom Innenministerium bereits vorgeschlagene Öffnung des Örtlichkeitsprinzips wird von uns begrüßt.

Hier wurde schon gesagt, wir sollten in die anderen Bundesländer schauen. Ja, schauen wir einmal genau hin, was zurzeit in Hessen und Nordrhein-Westfalen insoweit abläuft! Dort wird die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen dermaßen eingegengt, dass sie kaum noch möglich ist. Hier sind wir weit besser als jene Bundesländer.

Insofern ist das ein Kompromiss, der zeitgerecht und tragbar ist.

Sie sind bereits auf die Direktwahl der Landräte eingegangen. Wir Sozialdemokraten teilen die Argumentation unseres Koalitionspartners und der Linkspartei ausdrücklich nicht. Genau Ihr Argument, dass ein Mehr an Demokratie bei der Direktwahl der Landräte entstehe, halten wir für absurd. Wer sich vor Augen führt, wie die tatsächliche Wahlbeteiligung - auch in anderen Bundesländern - ständig zurückgeht, der kann an der Stelle nicht von „mehr Demokratie“ reden. Das ist eben nicht vergleichbar mit dem hauptamtlichen Bürgermeister bzw. mit dem Rahmen, in dem dieser gewählt wird. Ein Landrat ist zu 80 % Behördenleiter und ist wesentlich weiter entfernt von den unmittelbaren Problemen der Bürger, als dies bei besagtem Bürgermeister der Fall ist. Aber er ist sozusagen wesentlich dichter an diesem Bürgermeister bei der Durchsetzung seiner Aufgaben als Behördenleiter. Da liegt dann der Widerspruch.

Insofern sage ich: Der gefundene Kompromiss ist uns schwergefallen - das ist überhaupt keine Frage -, aber wir stehen als Partner in der Koalition mitunter auch zu Dingen, die wir für falsch halten.

Ich gehe davon aus, dass im Zuge der Anhörung und der Ausschussberatungen noch manche Veränderung möglich ist. Ich warne vor Superlativen, wie sie uns Herr Scharfenberg unterjubeln wollte: Jahrhundertreform, größte Reform. - Ich möchte es wie folgt formulieren: Für die Reform gab es eine Ausgangsfassung oder -verfassung; das war die von Alwin Ziel. In Fortsetzung dieser Verfassung oder Ausgangsfassung und mit den Erkenntnissen von Innenminister Schönbohm gibt es jetzt hier eine Weiterentwicklung. Um das zusammenzufassen, sage ich: Das ist das Werk zweier guter brandenburgischer Innenminister, geprägt von preußischer Sachlichkeit. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Für die DVU-Fraktion setzt der Abgeordnete Claus die Debatte fort.

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! „Was immer du tust, mach es richtig und bedenke die Folgen!“ - Dieses schon im alten Rom allgemeingültige Sprichwort sollte besonders bei den vorliegenden Initiativen gelten.

Dass die Landesregierung nach langen Jahren nunmehr zur Einsicht gelangt ist, unserer Forderung zu folgen, die Direktwahl der Landräte zu ermöglichen, ist schon bemerkenswert. Diesen Antrag hatten wir schon vor Jahren gestellt. Ich frage mich nur, meine Damen und Herren von SPD und CDU, weshalb diese Erkenntnis so spät kommt. Damit bin ich schon am Ende meines Lobes.

Die vorliegenden Gesetzentwürfe zeigen eine Reihe fachlicher Schwächen und Ungereimtheiten, mit denen sich der Innenausschuss umfangreich zu befassen haben wird. So ist die Ausweitung des Einwohnerbegriffs auf Menschen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Gemeinde nicht sachgerecht, weil hierunter zwangsläufig auch Wohnsitzlose fallen. Wie dort zum Beispiel der Vollzug des Wahlrechts erfüllt werden soll, bleibt ein echtes Rätsel. Das ist auch nirgendwo beschrieben.

Abzulehnen ist auch die Ausweitung des Benutzeranspruchs bei gemeindlichen Einrichtungen auf jedermann. Im Regelfall tragen nur Gemeindeeinwohner dafür die Lasten und sollten unserer Ansicht nach dafür auch bevorzugt in den Genuss kommen. Sie alle wissen, wenn jemand eine Halle mietet, wer die Bezahlung übernehmen muss, die Reinigung und alles, was damit zusammenhängt.

Die Landesregierung bleibt indes die Begründung des EU-rechtlichen Erfordernisses schuldig, zumal die von ihr angeführte Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes von 1994 zum Diskriminierungsverbot sachlich überhaupt nicht übertragbar ist. Als echte Demokraten in diesem Haus, meine Damen und Herren,

(Oh, oh! bei der SPD)

- ja, ja, meine Damen und Herren!

(Dr. Klocksin [SPD]: Höchste Demokraten!)

- Ja, ja, das ist richtig, wir sind nämlich die Einzigen, Herr Dr. Klocksin.

Wie gesagt, als echte Demokraten in diesem Haus kann unsere Fraktion den Vorschlag nicht mittragen, dass es keine geheime Abstimmungen in den Gemeindevertretungen mehr geben darf.

(Beifall bei der DVU)

Gerade in Bezug auf sachliche und schwierige Beratungsmaterialien sind geheime Abstimmungen allein schon wegen der Vermeidung von Befangenheit sinnvoll und dienen dem demokratisch legitimen Status der Gemeindevertreter, die, wie Abgeordnete bei den Beschlüssen, nur ihrem Gewissen unterworfen sein sollten und nicht, wie es hier üblich ist, dem Fraktionszwang.

Unserem Demokratieverständnis entspricht es auch nicht, dass Beigeordnete in der Gemeindevertretung ein eigenes Antragsrecht haben sollen, zumal diese von den Bürgern nicht direkt gewählt werden. Es entsteht ein Rätssystem, meine Damen und Herren, und mit Rätssystemen hat Deutschland schon Erfahrungen gemacht, die bestimmt nicht die besten waren.

Zuletzt noch eine Anmerkung zur beabsichtigten Änderung des Kommunalwahlgesetzes. Hier hat die Landesregierung wieder einmal die Gelegenheit genutzt, einiges auf den insofern bestehenden Reformbedarf, also Einführung der Direktwahl der Landräte, draufzusatteln, was ebenfalls, zumindest verfassungsrechtlich, nicht unbedenklich ist.

Besonders die grundsätzliche Bündelung der Wahltermine für Europa- und Kommunalwahlen kann nicht ausschließlich mit der Begründung zunehmend niedriger Wahlbeteiligung gerechtfertigt werden, meine Damen und Herren. Das zu lösen ist dann Ihr Problem.

Bei der Bündelung von Wahlen auf Kommunal-, Landes-, Bundes- oder Europaebene besteht immer die Gefahr der Fokussierung von Wählerinnen und Wählern auf eine konkrete Wahl, meistens auf die der übergeordneten Ebene. Gerade aber die Kommunalwahlen dürfen dann ihre besondere Qualität als Personen und weniger als Parteienwahl hervorheben. Kommunalvertreter sind wegen ihrer besonderen Nähe zum Bürger eine Ebene, bei der es weniger um die Durchsetzung parteipolitischer Ziele als um die Sachebene und um die Entscheidung für die personenbezogene Kompetenz geht, die über den parteipolitischen Konnex hinausgeht.

Wie Sie sehen, meine Damen und Herren, liegt im Hinblick auf die anstehenden Reformen viel Arbeit vor uns. Der Überweisung an den Innenausschuss stimmen wir natürlich zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Petke.

**Petke (CDU): \***

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Dieses Reformvorhaben reiht sich ein

in eine ganze Anzahl von Schritten, die die Landesregierung und der Landtag seit 1999 unternommen haben, um kommunale Selbstverwaltung in Brandenburg möglich zu machen und auszubauen.

Als Erstes, Herr Kollege Scharfenberg - Sie freuen sich sicherlich darüber -, kam die Gemeindegebietsreform. Ich möchte einmal an Folgendes erinnern: Schon damals gab es in diesem Haus - aber auch darüber hinaus - Diskussionen darüber, ob diese Reform richtig, notwendig und angemessen sei. Diese Diskussionen waren notwendig, um für Akzeptanz und dafür zu sorgen, dass die Menschen wissen, worum es bei der Gemeindegebietsreform geht. Es ging darum, Einheiten zu schaffen, die kommunale Selbstverwaltung tatsächlich politisch und wirtschaftlich wahrnehmen können.

Wenn ich einmal weiterdenken darf, stellen wir uns doch einmal gemeinsam folgende Frage: Wenn die kommunale Struktur des Jahres 1998 noch heute bestünde - vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung -, würde dann die kommunale Selbstverwaltung in weiten Teilen des Landes funktionieren, oder würde sie nicht funktionieren? - Ich sage, sie würde viel schlechter funktionieren, als es heute der Fall ist. Insofern wird der eine oder andere Kritiker - daran glaube ich fest -, der damals gesagt hat, das Ganze sei nicht notwendig, heute - wenn er es realistisch betrachtet - zu einem anderen Ergebnis des Abwägungsprozesses gelangen.

(Schulze [SPD]: Wie war damals der Slogan der CDU-Fraktion? Die Dörfer bleiben selbstständig!)

- Verehrter Kollege Schulze, diese Diskussion hat es sowohl in der CDU-Fraktion als auch in der SPD-Fraktion gegeben.

(Schulze [SPD]: Ich kann mich nicht daran erinnern!)

Manches wäre uns im Jahr 1999 leichter gefallen, wenn die SPD-Fraktion vor dem Hintergrund einer absoluten Mehrheit im Landtag Brandenburg in der Legislaturperiode davor den Mut und die Kraft gehabt hätte, dieses Reformvorhaben damals nicht nur zu diskutieren - das haben sowohl die SPD-Fraktion als auch die anderen Fraktionen getan -, sondern einem Vorschlag des damaligen Innenministers Alwin Ziel zu folgen und die Gemeindegebietsreform zu einer Zeit durchzuführen, in der uns viel mehr finanzielle Mittel zur Verfügung standen, als es später der Fall gewesen wäre. Dann wäre manches sicherlich einfacher gewesen.

(Schulze [SPD]: Herr Petke, es ist immer einfacher, wenn die Anderen die Arbeit machen müssen!)

- Insofern, Kollege Schulze, wäre ich mit solchen Zwischenrufen sehr vorsichtig,

(Schulze [SPD]: Sie müssen vorsichtig sein!)

weil dies klar auf Sie zurückfällt; möglicherweise auf Sie persönlich

(Schulze [SPD]: Ganz bestimmt nicht!)

und auf die Verantwortlichen der SPD-Fraktion.

Ein zweiter wichtiger Schritt nach der Gemeindegebietsreform war die Reform der Kommunalverfassung. Wir haben das im-

mer gefordert. Auch damals gab es zum Beispiel über die Frage, ob wir die investiven Schlüsselzuweisungen weiterhin über die Landkreise an die kreisangehörige Ebene ausreichen oder ob wir diese direkt den Gemeinden bzw. den Städten zur Verfügung stellen, Diskussionen innerhalb der Koalition.

**Präsident Fritsch:**

Herr Abgeordneter Petke, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Petke (CDU):**

Bitte.

**Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):**

Da Sie, Herr Petke, ohnehin nicht zum Thema sprechen, kann ich eine Nachfrage zu Ihren ersten Ausführungen stellen.

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD)

Herr Petke, ist Ihnen bekannt, dass die CDU-Fraktion in der 2. Legislaturperiode alles unternommen hat, um jegliche Veränderungen auf der kommunalen Ebene zu verhindern, also gegen jegliche Reformschritte hinsichtlich der Gemeindegröße war?

**Petke (CDU): \***

Herr Dr. Scharfenberg, nein, das kommt mir nicht bekannt vor und kann mir auch nicht bekannt sein, weil es nicht der Wahrheit entspricht.

(Abgeordneter Schulze [SPD] lacht.)

Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein rational denkender Mensch, der eventuell nicht nur hier am Mikrofon steht und Parteipolitik betreibt, dies, was Sie eben gesagt haben, ehrlicherweise behaupten kann. Wenn Sie den Vorwurf erheben, ich würde nicht zum Thema sprechen, muss ich Ihnen - der Kollege Schippel hat es bereits angesprochen - Folgendes sagen: Sie haben hier vor etwa einer Viertelstunde gesagt, die Kommunen im Land Brandenburg befänden sich am Gängelband des Landes. Wenn es darum geht, dies zu widerlegen - Sie als Opposition fordern immer zu Recht ein, dass wir uns mit Ihren Argumenten auseinander setzen -, muss ich Ihnen sagen: Wir setzen uns nicht nur - so vorhanden - mit Ihren Argumenten auseinander, sondern ich setze mich auch damit auseinander, wenn Unsinn vorgetragen wird.

(Abgeordneter Schulze [SPD] lacht.)

Die Kommunen dieses Landes befinden sich nicht am Gängelband der Landesregierung und des Landtags. Das war nicht so, ist auch jetzt nicht der Fall und wird auch in Zukunft nicht der Fall sein, weil die Kommunen sich darauf verlassen können, dass diese Koalition das, was in der Verfassung und im Grundgesetz steht - die kommunale Selbstverwaltung ist durchzusetzen - auch entsprechend achtet. Dazu gehört, eventuell auch ihnen zu verdeutlichen, was wir getan haben, um den Kommunen kommunale Selbstverwaltung zu ermöglichen.

- Der dritte Schritt war die Einführung des Finanzausgleichsgesetzes. Schon damals gab es Diskussionen um die Frage der In-

vestitionspauschale. Wir haben uns durchgesetzt. Diese Investitionspauschale wird direkt - ohne die Zwischenstation Landkreis - an die kommunale Ebene ausgereicht. Auch diesbezüglich muss man - wenn man rational herangeht - sagen: Ja, dies hat sich bewährt. Wir haben damit die kommunale Selbstverwaltung in Brandenburg gestärkt. Wir haben denjenigen, die als Stadtverordnete und Gemeindevertreter Verantwortung tragen, die Möglichkeit gegeben, ihre Angelegenheiten vor Ort zu entscheiden. Damit brauchen sie nicht mehr abzuwarten, bis es auf Kreisebene entschieden wird.

Der vierte Schritt war die Reform der Kommunalverfassung. In drei Säulen ist die Einführung der Doppik aufgeteilt. Das ist etwas, was im Wesentlichen unumstritten ist. Ich würde mir wünschen, dass das auch - wie auf Bundesebene und nun auch in Hamburg - auf Landesebene diskutiert wird. Das wird ein nicht sehr einfacher Prozess sein, aber ich glaube, wir werden in der Perspektive dorthin gelangen, die Doppik auf Landesebene einzuführen.

Als Nächstes ist die wirtschaftliche Betätigung zu erwähnen. Hierzu sage ich deutlich: Ja, wir hätten uns mehr gewünscht. - An dieser Stelle wird es auch Zeit, einmal zu sagen: Es gab Unterschiede in der Koalition. Es gibt auch ein ordnungspolitisch anderes Herangehen zwischen den Kollegen der SPD-Fraktion und den Kollegen der CDU-Fraktion, und das lässt sich in der Koalition nicht einfach so wegwischen. Es gibt Unterschiede in der Herangehensweise der CDU-Fraktion und der Herangehensweise der Koalitionspartner. Dass wir letztlich einen Kompromiss finden werden, ist etwas, das sicherlich den einen oder anderen erstaunt, das aber dazu gehört, wenn man Verantwortung für Brandenburg wahrnimmt. Dazu wird es noch weitere Diskussionen geben.

Als weiteren Punkt nenne ich die allgemeine Reform der Kommunalverfassung. Da wir uns heute in der 1. Lesung befinden, möchte ich mich auf ein Thema beschränken, das bereits mehrfach angesprochen wurde, und zwar das Thema der Direktwahl der Landräte. Das Jahr 2008 stand in diesem Zusammenhang nie zur Debatte. Wir hatten uns in den Koalitionsverhandlungen darauf geeinigt, dass es diese Möglichkeit erst nach dieser Legislaturperiode geben soll. Der frühestmögliche Termin für die Einführung der Direktwahl ist der 01.01.2010. Ich hätte mir gewünscht, dass wir eine klare Regelung finden. Jedoch mussten wir Rücksicht nehmen. Offensichtlich bestehen bei dem einen oder anderen Ängste bzw. Befürchtungen, dass man bei einer Direktwahl durch das Volk geringere Chancen hätte, als wenn man sich dem Votum der Kreistagsabgeordneten stellte. Das ist etwas, das - genauso wie die eben vorgetragenen Argumente - für uns nicht nachvollziehbar war. Ohne die SPD-Fraktion wäre hier mehr möglich gewesen.

Um die Kollegen jedoch gleich in Schutz zu nehmen: Ich möchte mich an dieser Stelle beim Ministerium des Innern für die Zusammenarbeit bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs bedanken. Zudem möchte ich mich vor allem beim Kollegen Schippel nicht nur für die Erarbeitung bzw. die gemeinsame Arbeit hinsichtlich dieses Gesetzentwurfs, sondern für eine bereits mehr als ein halbes Jahrzehnt andauernde Zusammenarbeit im gemeinsamen Arbeitskreis, bedanken. Ich spreche diesbezüglich auch für meine Kollegen im Arbeitskreis in der CDU-Fraktion. Herzlichen Dank, dass es immer so gut funktioniert hat und wir zusammen mit dem Ministerium für Bran-

denburg viel Gutes bewegt haben. Ich freue mich auf die parlamentarische Behandlung des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Nachdem der Kollege Schippel das Lob mit Anstand ertragen hat, kommen wir nun zur Abstimmung. Es wird vorgeschlagen, die Gesetzentwürfe in der Drucksache 4/5053 sowie der Drucksache 4/5056 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres zu überweisen. Wer diesem Vorschlag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Die Gesetzentwürfe sind somit an den Ausschuss überwiesen worden.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

#### **Gesetz zur Neuordnung der Ausbildung und des Studiums für die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/4953

#### 1. Lesung

Es wurde beschlossen, hierzu keine Debatte zu führen. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/4953 an den Ausschuss für Inneres. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist dieser Überweisung zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

#### **Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe im Land Brandenburg (Brandenburgisches Jugendstrafvollzugsgesetz - BbgJStVollzG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung

Drucksache 4/5010

#### 1. Lesung

in Verbindung damit:

#### **Gesetz über den Vollzug von Jugendstrafe und die Resozialisierung von straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Jugendstrafvollzugsgesetz - BbgJStVollzG)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5059

#### 1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Frau Ministerin Blechinger, Sie haben das Wort.

**Ministerin der Justiz Blechinger:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Jugendstrafe im Land Brandenburg vor. Seit dem 1. September 2006 haben die Länder, die den Strafvollzug seit jeher finanzieren und durchführen, auch die Gesetzgebungskompetenz für diesen Bereich und damit die Gelegenheit, ihre jahrzehntelange praktische Erfahrung in die Gesetzgebung einfließen zu lassen.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Gesetzgeber aufgefordert, für den Jugendstrafvollzug bis zum 31. Dezember 2007 eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Brandenburg hat daraufhin in einer Arbeitsgruppe mit acht weiteren Bundesländern einen gemeinsamen Gesetzentwurf erarbeitet. Dieser Entwurf wurde im hiesigen Beteiligungsverfahren nur geringfügig geändert, um den brandenburgischen Besonderheiten Rechnung zu tragen und ihn an das Landesrecht anzupassen.

Eines der Hauptanliegen dieses Entwurfs war und ist die Schaffung möglichst gleichlautender Vorschriften, insbesondere mit den Nachbarländern, vor allem mit Berlin, weil wir mit Berlin einen engen vollzuglichen Austausch haben, insbesondere beim Frauenvollzug.

Unser Regierungsentwurf trägt den verfassungsrechtlichen Anforderungen an einen modernen rechtsstaatlichen Jugendstrafvollzug Rechnung und setzt klare Schwerpunkte. Das tragende Element dieses Entwurfs ist die erzieherische Ausgestaltung des gesamten Vollzugs. Das heißt zum einen, dass wir die Gefangenen in der Entwicklung so fördern wollen, dass sie zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebensführung befähigt werden. Das heißt aber auch, dass wir die Gefangenen fordern wollen. Der an das Jugendgerichtsgesetz anknüpfende Erziehungsbegriff unterstreicht den Anspruch an die Gefangenen, sich aktiv mit ihren Straftaten und den diesen zugrunde liegenden Defiziten, Problemen und Konfliktlagen auseinanderzusetzen sowie entsprechende Hilfestellungen anzunehmen. Man nimmt die Gefangenen damit in die Pflicht.

Besonders wichtig sind uns die schulische und die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie die berufliche Vorbereitung der jungen Gefangenen; denn die Chancen einer erfolgreichen Resozialisierung werden erheblich verbessert, wenn die Fähigkeiten der jungen Gefangenen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach der Entlassung vermittelt bzw. gefördert werden.

Der Entwurf legt ein besonderes Augenmerk auf den Übergang vom Anstaltsalltag in das Leben außerhalb des Vollzugs und betont die Kontinuität in der Betreuung und Nachsorge. Der Entlassungsvorbereitung dient auch die Ausgestaltung des Jugendstrafvollzugs in freien Formen, die nun erstmals im Gesetzentwurf als Vollzugslockerung vorgesehen sind.

Für ganz wesentlich halten wir die Unterbringung der jungen Gefangenen in Wohngruppen. Die Wohngruppe ist der Bereich, in dem außerhalb der Arbeitszeit das Alltagsleben im Vollzug stattfindet. Deshalb ist sie ein für das soziale Lernen wichtiger Ort. Hier sollen die jungen Gefangenen zunächst einen respektvollen Umgang miteinander und die gemeinsame Bewältigung des Alltags erlernen.

Das besondere Augenmerk galt und gilt in Brandenburg seit jeher einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Da die Straftaten der Jugendlichen häufig aus unstrukturierten Freizeitverläufen resultieren, ist es besonders wichtig, die jungen Gefangenen im Vollzug nicht sich selbst zu überlassen, sondern ihnen strukturierte Freizeitangebote zu unterbreiten.

Unser Entwurf sieht vor, dass die Gefangenen zur Teilnahme und Mitwirkung an Freizeitangeboten verpflichtet sind. Der großen Bedeutung des Sports für junge Menschen wird durch eine eigene Bestimmung im Gesetzentwurf Rechnung getragen. Auch soll Sport - das ist neu - künftig zur Diagnostik und gezielten Behandlung eingesetzt werden.

Die Aufrechterhaltung und, wenn möglich, Stärkung der sozialen Bindungen - hier insbesondere an die Familie - ist ebenfalls ein wichtiges Anliegen des Entwurfs. Der Gesetzentwurf normiert eine Erhöhung der monatlichen Besuchszeit auf vier Stunden. Daneben werden Kontakte der Gefangenen zu ihren Kindern besonders gefördert.

Unser Gesetzentwurf sieht die Einrichtung einer sozialtherapeutischen Abteilung im Jugendstrafvollzug vor. Hier können Gefangene untergebracht werden, wenn die besonderen therapeutischen Mittel und sozialen Hilfen der Abteilung zur Erreichung des Vollzugsziels angezeigt sind. Für die Aufnahme sind vor allem die Bandbreite und der Schweregrad des antisozialen Verhaltens und weniger die Deliktart ausschlaggebend. Dahinter steht die Überlegung, dass gerade Jugendstrafgefangene mit verfestigten antisozialen Verhaltensweisen besonders rückfallgefährdet sind und ohne rechtzeitige und gezielte Behandlung eine sehr schlechte Sozialprognose haben.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar Worte zu den Kosten sagen, die unser Gesetzentwurf verursachen wird. Die Landesregierung war sich bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs der Haushaltssituation des Landes sehr bewusst. Gleichwohl werden Mehrkosten im Bereich des Jugendvollzugs unumgänglich sein, um den verfassungsrechtlichen Anforderungen an einen modernen Jugendstrafvollzug zu genügen. Aber gerade bei jungen Tätern sind die Chancen auch am größten, sie auf den richtigen Weg zurückzuführen. Dieses Geld ist also gut angelegt.

Die Landesregierung legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, der, ausgehend von den verfassungsrechtlichen Vorgaben und der vollzuglichen Praxis im Land, diese Materie erstmals auf eine gesetzliche Grundlage stellt, sich jedoch auf die Regelung wesentlicher Aspekte beschränkt und so der Praxis die nötigen Spielräume für die Handhabung im Einzelnen lässt. So übernimmt der Entwurf das in der Praxis seit Jahren Bewährte und gibt Impulse für Neuerungen und die Fortentwicklung unseres Jugendstrafvollzugs.

Das kann man von dem hier heute ebenfalls zur Debatte stehenden Entwurf der Fraktion DIE LINKE leider nicht sagen. Ihr Entwurf, meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, zeugt von einer großen Distanz zum Thema Vollzug und von einer noch größeren Praxisferne. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Sie von der Vorstellung ausgehen, im Brandenburger Jugendstrafvollzug säßen nur Taschendiebe ein. Ihr Entwurf sieht lediglich Rechte der Jugendstrafgefangenen vor, normiert aber keine Pflichten. Selbst die schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung sollen in erster Linie

als Angebote mit Freiwilligkeitscharakter angelegt sein. Auch eine Auseinandersetzung der Gefangenen mit den eigenen Straftaten und deren Folgen scheint Ihnen verzichtbar. Selbst mit dem Erziehungsgedanken haben Sie Probleme; denn er kommt in Ihrem Entwurf nicht vor. Disziplinarmaßnahmen sind in Ihrem Entwurf überhaupt nicht erwähnt. Schwere Pflichtverstöße müssen im Jugendstrafvollzug jedoch zur Aufrechterhaltung der Ordnung sanktioniert werden, meine Damen und Herren. Wir dürfen unsere Bediensteten in den Anstalten mit den Problemen nicht alleinlassen. Sie sollen den Vollzug gestalten und nicht hilflos Regelverstößen und Übergriffen der Gefangenen ausgesetzt sein.

Nach Ihrem Entwurf hat jeder Jugendstrafgefangene das Recht, unbeschränkt Pakete und sonstige Postsendungen abzusenden und zu empfangen. Sie haben offensichtlich keine Vorstellung davon, welchen personellen Aufwand die notwendigen Kontrollen dieser Sendungen erfordern würden. Oder wollen Sie wirklich einen Drogen- oder Pizzaservice in Brandenburgs Jugendvollzugsanstalten einführen?

Würde Ihr Entwurf Gesetz, so müssten wir unsere neuen Anstalten abreißen und neue bauen. Denn wir haben weder Wohngruppen für bis zu acht Gefangene noch Besuchsbereiche in einer Größenordnung, in der jeder Jugendstrafgefangene acht Stunden Besuch im Monat erhalten kann.

Wir haben derzeit 267 Jugendstrafgefangene im Land - Tendenz fallend - und streben daher nicht, wie in Ihrem Entwurf vorgesehen, langfristig eine dezentrale Unterbringung der Jugendstrafgefangenen an, sondern eine Konzentration in der dafür vorgesehenen und konzipierten JVA Wriezen, die mit 220 Gefangenen belegt werden kann.

Ihr Entwurf ist, obgleich nur 70 Paragraphen umfassend, inhaltlich wie sprachlich völlig überladen, schießt über sachgerechte Ziele hinaus und belässt der Vollzugspraxis kaum Gestaltungsspielräume.

Dass Ihr Entwurf Sachverhalte regeln will, für die die Länder gar nicht die Gesetzgebungskompetenz haben, beispielsweise für den gerichtlichen Rechtsschutz und den Pfändungsschutz, zeigt, wie wenig Sie sich mit der Materie befasst haben. Einerseits wollen Sie den Personensorgeberechtigten ohne Rücksicht auf das Vollzugsziel überall beteiligen - vor dem Hintergrund, dass in vielen Fällen gerade die Personensorgeberechtigten Mitverantwortung dafür tragen, dass die Jugendlichen im Strafvollzug gelandet sind. Andererseits machen Sie die Beteiligung von der Einwilligung der Jugendstrafgefangenen abhängig. Das ist verfassungsrechtlich bedenklich, da es die Rechte der Personensorgeberechtigten zu stark beschneidet.

Abschließend möchte ich einen Aspekt erwähnen, der mir wesentlich erscheint. Der Vollzug der Jugendstrafe dient neben der Resozialisierung auch - das ist in allen 16 Bundesländern völlig unstrittig - dem Schutz der Allgemeinheit. Diese Aufgabe ist in dem Gesetz festzuschreiben, da die Vollzugsbehörden diese Vollzugsaufgabe bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen haben. In Ihrem Entwurf findet sich dazu kein einziges Wort.

Es gäbe noch viel zu Ihrem Entwurf zu sagen, insbesondere zu den Regelungen, die mit einer realistischen Vollzugsgestaltung

kaum etwas gemein haben, meine Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE. Ich will es jedoch dabei bewenden lassen und freue mich auf die nun anstehende parlamentarische Beratung unseres Gesetzentwurfs. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Herr Abgeordneter Sarrach spricht für die Fraktion DIE LINKE.

**Sarrach (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der vergangenen Woche hat mir Kollege Ziel von der SPD-Fraktion im Rechtsausschuss die Frage gestellt, aus welchem Grund wir überhaupt noch einen eigenen Gesetzentwurf zum Jugendstrafvollzug vorlegten. Wir wüssten doch, dass der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf in einer Länderzusammenarbeit entwickelt wurde, um die Einheitlichkeit der Rechtsordnung trotz Föderalismus im Strafvollzug zu befördern. Wir wüssten doch, dass ein sehr ähnlicher Entwurf im Land Berlin von der LINKEN in der Koalition mitgetragen würde. Das stimmt, und das alles wissen wir.

Ich möchte die Frage der SPD gern beantworten. Zunächst lässt sich nur sehr schlecht behaupten, dass schon allein die Tatsache eines einheitlichen Gesetzentwurfs von neun Ländern einen Wert an sich darstellen soll. Die entscheidende Frage ist doch nicht, wie viel Einheitlichkeit herrscht, sondern welche konkreten Inhalte dieser Neuner-Entwurf aufweist.

Aus unserer Sicht verhalten sich die Inhalte des von der Landesregierung vorgelegten Entwurfs wie folgt: Es mischen sich darin nicht wenige sehr begrüßenswerte Elemente mit halbherzigen Ansätzen und schlimmen Auslassungen. Praktiker und Wissenschaftler stellen an die künftige Gestaltung des Jugendvollzugs Fragen. Wenn man diese Fragen mithilfe des Entwurfs der Regierung zu beantworten sucht, erhält man schnell Antworten wie: „kann sein“, „käme darauf an“, „wird die Praxis zeigen“ oder „kommt auf die Haushaltslage an“.

Wir wissen natürlich auch, dass sich unsere Parteifreunde in Berlin dennoch der Diskussion über diesen Neuner-Entwurf geöffnet haben, um ihn für Berlin zu verändern. Das ist doch eine klare Sache, Kollege Ziel. Die Berliner LINKE hat sich mit ihrem Koalitionspartner auf einen Entwurf zu einigen, der ohne ihr Zutun im Rahmen der Länderzusammenarbeit abgestimmt wurde. Es handelt sich also um einen Entwurf, der selbstverständlich nicht alle Positionen der LINKEN zur Ausgestaltung des Jugendstrafvollzugs enthält, sondern um einen Kompromiss.

Wen sollte es sonderlich wundern, dass sich meine Fraktion in Brandenburg nicht an diesen Berliner Kompromiss gebunden fühlt - denn so weit ich mich erinnern kann, ist der Koalitionspartner der SPD hier die CDU. Für die können wir leider nicht stellvertretend kompromissbereit sein. Das würde im Übrigen für beide Seiten kaum gut enden. Da liefern wir doch besser - wie es von der Opposition erwartet werden darf - produktive Kritik und deswegen auch einen eigenen Entwurf zum Vollzug der Jugendstrafe. Haben Sie also keine Angst vor diesem Wettbewerb. Es wird nicht gelingen, diesen Entwurf bei denen zu diskreditieren, die ihn lesen können.

Man kann es auf die schlichte Formel bringen: Die Berliner LINKEN taten in ihrer Situation nicht weniger als das Mögliche; in Brandenburg tun wir aber nicht weniger als das Nötige. Zum Nötigen gehört auch, dass unser Entwurf ebenfalls das Ergebnis länderübergreifender Beratungen der Justizpolitiker der LINKEN in den Landtagen ist. Unsere Berliner Freunde haben große Sympathie für unsere Arbeit. Das können Sie mir wirklich glauben.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Frau Ministerin Blechinger trug zu „ihrem“ Gesetzentwurf recht freimütig im Rechtsausschuss vor, sie habe den Referentenentwurf nach Fertigstellung schleunigst dem Finanzministerium zuleiten müssen. Dort sollte gleichsam geprüft werden, ob die Entwurfsverfasser am Ende nicht zu gut gearbeitet hätten. Ziel der Prüfung war es, zu ermitteln, ob der Entwurf tatsächlich nur die Vorgaben der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts umsetzt oder darüber hinaus weitere Verbesserungen im Bereich der Jugendstrafe brächte, die man aber nicht bezahlen wolle. Solche Verbesserungen seien nicht besser, sondern eigentlich ziemlich schlecht und daher schleunigst zu streichen.

Die kleine Anekdote illustriert anschaulich, warum sich die von Wissenschaft und Praktikern geforderten Mindeststandards im Entwurf nicht oder nicht vollständig wiederfinden. Der Entwurf der Landesregierung ist das Produkt einer Vorgehensweise, bei der es auch darum ging, nur die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts möglichst kostensparend umzusetzen.

Liebe Kollegen von der Koalition, Sie verfolgen in Brandenburg doch hoffentlich keinen Resozialisierungs- und Erziehungsansatz bei der Jugendstrafe, weil sich dies das Bundesverfassungsgericht von uns so gewünscht hat, sondern weil, wie ich einmal zu Gunsten jedermanns annehme, er uns selbst ein rechtspolitisches Anliegen und Verfassungsauftrag ist. Eine kostengünstige, aber halbherzige Resozialisierung verursacht langfristig nur neue Straftaten, neue Ermittlungen, neue Verfahren, neue Verurteilungen und neuen Vollzugsbedarf mit neuen Resozialisierungsbemühungen. Immer, als ich gerade - „neue“ - sagte, hat es im Landeshaushalt auf der Ausgabenseite über viele Jahre in die Zukunft hinweg laut geklingelt.

Für den Strafvollzug im Allgemeinen und für den Jugendstrafvollzug im Besonderen gilt: Je mehr Sie sparen, umso mehr werden Sie am Ende ausgeben müssen. Bedenken Sie das bitte genau, bevor Sie nachher bei meinen detaillierteren Ausführungen wieder in den reflexhaften Vorwurf verfallen, die Realisierung unserer Vorschläge sei nicht bezahlbar.

Ich möchte nun auf einige wesentliche Unterschiede zwischen dem Entwurf der Landesregierung und unserem Entwurf eingehen. Im Zentrum beider Entwürfe finden Sie Regelungen zur Vermittlung von Bildung und zur Erlangung schulischer und beruflicher Abschlüsse. Sogar die Grundidee ist vermutlich identisch: Ein jugendlicher Mensch, der aufgrund seiner Bildung oder Ausbildung im Gefängnis reale Chancen erhält und deshalb nun über die Befolgung der staatlichen Ordnung mehr Vorteile hat als durch deren Verletzung, wird diese Ordnung künftig nicht mehr verletzen. Zur Umsetzung dieses Ansatzes finden Sie im Entwurf der Landesregierung eine Arbeits- und Bildungspflicht für Jugendstrafgefangene.

Angesichts der allgemeinen Langeweile in Gefängnissen wird die Umsetzung dieser Pflicht kaum auf große Schwierigkeiten stoßen. Das primäre Problem ist doch nicht, dass sich die jugendlichen Straftäter der Fortbildung verweigern. Das Problem ist, dass es zu wenig sinnvolle Angebote innerhalb und außerhalb der Anstalt gibt, die sie überhaupt wahrnehmen könnten.

Unser Entwurf formuliert deswegen einen echten Anspruch auf Aus- und Weiterbildung für die Jugendstrafgefangenen mit Rücksicht auf deren Befähigungen. Nur eine anspruchsgestützte Nachfrage nach Bildung und Ausbildung kann überhaupt ein ausreichendes Angebot sicherstellen.

Eine wesentliche Arbeitsgrundlage für eine erfolgreiche Wiedereingliederung ist bekanntlich der Vollzugsplan. Auch an dieser Stelle unterscheiden sich die vorliegenden Entwürfe erheblich. Dem Entwurf der Landesregierung dürfen Sie entnehmen, dass die Jugendstrafgefangenen verpflichtet sind, beim Erreichen der Vollzugsziele mitzuwirken. Unserem Entwurf können Sie dagegen entnehmen, dass der Vollzugsplan sowohl für die Anstalt als auch für den Gefangenen verbindlich ist. Nicht nur der Jugendliche ist verpflichtet, die Festlegungen des Vollzugsplans zu beachten, sondern diese Pflicht trifft auch die Anstalt. Wir meinen, dass die Vorbereitung auf die Regeln in der Freiheit im Gefängnis beginnen muss. Wer also lernen soll, Regeln einzuhalten, dem hilft es, zu sehen, dass diese Regeln auch von jenen respektiert werden, die diese aufstellen.

Unserem Entwurf können Sie darüber hinaus entnehmen, dass in Ergänzung zum Vollzugsplan mit den Jugendstrafgefangenen gemeinsame Fördervereinbarungen angestrebt werden. Wer lernen soll, Regeln einzuhalten, dem hilft es, wenn er an der Festlegung dieser Regeln selbst teilgehabt hat. Es wird so nicht nur die Fähigkeit geübt, fremdem Zwang zu folgen, sondern auch die viel wichtigere Fähigkeit, eigene sinnvolle Planung ernst zu nehmen und zu verwirklichen.

Lassen Sie mich dazu ergänzen, dass vor allem die mit der Vollzugsplanung angestrebte Einsicht in das Unrecht der Tat, das Wecken von Reue und Mitleid nicht einfach angeordnet werden können. Auch diese wichtigen Ziele erreichen Sie wesentlich wahrscheinlicher, wenn Sie dazu auf gemeinsame Planungen mit dem Jugendstrafgefangenen bauen können. Diesem Ansatz folgt deshalb unser Entwurf. Der Entwurf der Landesregierung krankt überhaupt an einer unnötigen Überbetonung von Fremdbestimmung und Zwang zuungunsten von konkret ausgestalteten Instrumenten zur einvernehmlichen Konfliktschlichtung und Vermittlung. In unserem Entwurf finden Sie dazu das Instrumentarium der Streitschlichtung vor einer unabhängigen Vertrauensperson und die Möglichkeit der Einrichtung einer Schlichtungskommission.

Anders als unser Entwurf ermöglicht der Entwurf der Landesregierung den Gebrauch von Schusswaffen als Mittel des unmittelbaren Zwangs gegenüber Jugendlichen. Während unser Entwurf eine regelmäßige zeitliche Obergrenze für die Dauer von Fesselungen von sechs Stunden vorsieht, suchen Sie eine solche notwendige Begrenzung im Entwurf der Landesregierung vergebens.

Man hat schon den Eindruck, dass die Entwurfsverfasser in Teilen ein Vollzugsclima selbst gestaltet haben, das einen Einsatz erzieherischer und disziplinarischer Maßnahmen erst begünstigt. Das beginnt im Kleinen. Anders als unser Entwurf

sieht die Landesregierung das Tragen von Gefangenenkleidung vor. Wenn diese Stigmatisierung der Wiedereingliederung dienen soll, ist mir der Kausalzusammenhang zwischen dröger Uniformierung in Gefangenschaft und verantwortlicher Individualität in Freiheit entgangen.

Das endet im Großen: Die Jugendstrafgefangenen erhalten nach dem Entwurf der Landesregierung pro Wochentag lediglich eine gesicherte Stunde Aufenthalt im Freien. Nur zwei Wochenstunden sind für den Sport vorgesehen. Ohne verbindliche Vorgaben für das notwendigerweise vorzuhaltende Personal, auch an Wochenenden und Feiertagen, wird auch das nur eine Bekundung bleiben und ohnehin zu wenig sein.

Anders als in unserem Entwurf ist der offene Vollzug keinesfalls der Regelvollzug. Einzelhaft und Verlegungen sind ohne wesentliche Einschränkungen auch gegen den Willen des Jugendstrafgefangenen möglich.

Die Verschiedenheiten beider Entwürfe sind nach alledem nicht abschließend beschrieben. Wer sie ausführlicher vergleichen möchte, wird vielleicht meinen, der unsrige sei gegenüber dem der Landesregierung insgesamt der mildere, der verständnisvollere und wohl auch der naivere. Der Kollege Petke wird uns auf Verlangen vielleicht gerne noch einmal versichern, dass Knast schließlich keinen Spaß machen und deshalb auch keine besonderen Annehmlichkeiten oder Chancen vermitteln soll. Ich stelle mir dazu allerdings die Frage, wie viel Spaß es unserer Gesellschaft macht, immer wieder mit Straftätern in Kontakt zu kommen, die als Jugendliche im Gefängnis zwar eine Art gewohntes Verhältnis zur Fremdbestimmung und Gewalt kennengelernt haben, kaum aber Chancen vermittelt bekamen und nie Fühlung aufnahmen zu den eigenen realistischen Möglichkeiten, auf legalem Weg zu Erfolg und Anerkennung zu finden. Für mich ist das der härtere Knast, in dem diese schwierige Aufgabe des Lebens gestellt und gelöst wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Holzschuher setzt für die SPD-Fraktion fort.

#### **Holzschuher (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fünf Minuten habe ich jetzt Zeit, über diese beiden Gesetzentwürfe zu reden. Auch wenn ich mich immer bemühe, mich kurz zu fassen, dürfte es mir nicht möglich sein, auf die Vielfalt der Probleme einzugehen, die Jugendstrafvollzug aufwirft. Ich will mich deshalb auf zwei grundsätzliche Dinge beschränken. Wir werden im Detail im Ausschuss diskutieren und vielleicht in der 2. Lesung dazu noch einmal Gelegenheit haben.

Zwei grundsätzliche Dinge:

Erstens: Vor genau einem Jahr, im September 2006, ist die Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Länder übergegangen. Dies war damals - das wissen wir alle - als ein großer Kritikpunkt an der Föderalismusreform aufgefasst worden. Ich denke, die letzten Monate haben gezeigt, dass es den Ländern - und zwar nicht nur den neun Ländern, die einen gemeinsamen Entwurf vorgelegt haben - gelungen ist, in sehr

kurzer Zeit eine sehr tiefgründige, sachliche und vernünftige Diskussion über Jugendstrafvollzug zu führen, eine Diskussion, die im Bund in dieser Form 20 Jahre lang nicht geführt wurde. Für mich ist dieser Entwurf ein Zeichen dafür, dass der Bundesstaat in Deutschland funktioniert, dass Föderalismus funktioniert und die Föderalismusreform in diesem Punkt gar nicht so schlecht war, wie wir am Anfang vielleicht alle gedacht haben. Es ist aber auch ein Signal dafür, dass es durchaus möglich ist, den Ländern weitere Kompetenzen zuzutrauen.

Im Bereich des Strafvollzugs im weiteren Sinne gibt es durchaus noch Abgrenzungsprobleme. Ich denke etwa daran, dass der Jugendarrest in der verfassungsrechtlichen Diskussion ist. Wer ist da jetzt zuständig, Bund oder Länder? Das sollte man möglichst schnell und möglichst klar regeln, und zwar zugunsten der Länder. Es wäre sehr sinnvoll, wenn wir auf diesem Niveau auch in anderen Bereichen weiter diskutieren könnten.

Das Zweite ist ein finanzieller Aspekt. In der Einführung zu diesem Gesetzentwurf steht - Frau Ministerin hat auch darauf hingewiesen -, dass die Umsetzung des Gesetzes in Vollzug der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts unabweislich zu Mehrkosten führt. Da muss ich dem Kollegen Sarrach Recht geben. Ich denke, der Ansatz ist aber etwas verkürzt. Es geht uns bei diesem Thema nicht darum, simpel verfassungsrechtliche Vorgaben umzusetzen, wenn es heißt, Mehrkosten sind unabweislich. Die Landesregierung hat sich eine klare Politik der Haushaltskonsolidierung vorgegeben. In diesem Rahmen ist die Justiz kein prioritärer Bereich. Als Rechtspolitiker will ich das nicht einmal bedauern; denn ich muss zugeben, dass mir die Haushaltskonsolidierung so wichtig ist, dass ich mich dafür einsetze, dass im Land verstanden wird, dass die Bereiche Bildung, Wissenschaft und Jugend wichtiger sind. Es ist eben keine Frage der Ressortzuständigkeit, wo die Prioritäten zu setzen sind, sondern eine Frage des Sachzusammenhangs.

Bei der Justiz gibt es einen prioritären Bereich, in dem auch nach den Vorgaben der Regierungsparteien haushaltspolitisch Akzente gesetzt werden müssen; da gebe ich dem Kollegen Sarrach Recht. Wir fragen jetzt nicht vorrangig danach, ob es möglicherweise zu viel kostet, unserer Jugend, in diesem Fall einem ganz besonders schwierigen Teil unserer Jugend, eine Zukunft zu geben, sondern wir fragen: Was müssen wir tun, um denen, die in Haft geraten sind, eine Chance zu geben? Das ist der richtige Ansatz. Wenn es denn unabweisliche Mehrkosten verursacht, dann werden wir sie tragen müssen, und dann sollten wir sie auch gerne tragen. Das, denke ich, ist allen klar, nicht nur Ihnen, Herr Kollege Sarrach, auch den Vertretern der Regierungsfractionen. In diesem Bereich wollen wir gerne Mehrkosten in Kauf nehmen, wenn es dazu führt, den Jugendlichen und Heranwachsenden in Haft eine Zukunft zu verschaffen. Ich denke, der Gesetzentwurf bietet dafür eine gute Grundlage. Ich sehe nicht, dass wir ihn hier grundlegend kritisieren müssten. Wir werden also im Ausschuss, in der Anhörung und im Weiteren die Diskussion fortsetzen. Darauf freue ich mich. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

#### **Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Claus spricht für die DVU-Fraktion.

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Vor uns liegen zwei Entwürfe zu einem Gesetz, das als Rechtsgrundlage für den Jugendstrafvollzug dienen soll. Ein solches Gesetz ist notwendig, da der Jugendstrafvollzug in die Grundrechte von Jugendlichen und Heranwachsenden eingreift. Dass wir in Brandenburg ein solches Gesetz benötigen, steht damit außer Frage. Was uns die Landesregierung und die LINKS-Fraktion vorgelegt haben, ist allerdings in weiten Teilen kein Strafvollzugsgesetz, sondern ein Verwöhnprogramm und eine Wohlfühlkur für Kriminelle,

(Beifall bei der DVU)

ja, man möchte meinen, eine Aufforderung an sozial benachteiligte junge Menschen, erst kriminell zu werden und dann endlich Fürsorge und Zuwendung durch den Staat zu erhalten; denn was wird den jungen Straftätern, vor allem im Entwurf der LINKS-Fraktion, nicht alles gegönnt? Kriminelle Straftäter, so heißt es da, sollen alle sachlichen, personellen, finanziellen Mittel der Gefängnisanstalt nutzen dürfen. Sie sollen ihre Begabung und ihre Stärken fördern. Sie sollen Erfolgserlebnisse bekommen. Mit anderen Worten: Kuschelpädagogik in Wohlfühltherapie, eine Wellnesskur für arme Straftäter, die noch eben eine Rentnerin überfallen oder einen Rollstuhlfahrer geschlagen haben oder wie auch immer, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Klocksin [SPD])

- Das schaffen sie nicht, höchstens bei Ihnen, so schwächling wie Sie aussehen.

Das ist allen Ernstes der Vorschlag der LINKEN, die vor 20 Jahren für eine ganz andere Art von Strafvollzug verantwortlich waren. Einmal mehr haben sich die roten Genossen also um 180 Grad gewendet. Früher Druck, Drill, Jugendwerkhof oder - noch besser; ich kann Ihnen einmal einen Ausspruch vorlesen:

„Wenn du nicht kannst, werden wir dir helfen, wenn du nicht willst, werden wir dich zwingen.“

Meine Damen und Herren dieser Spruch war im Speiseraum der Jugendstrafanstalt der DDR „Frohe Zukunft“ in Halle an der Saale angebracht. Die Verhältnisse dort konnten durchaus mit einem strengen Zuchthaus verglichen werden. Uniformierte Jugendliche - man kann auch sagen, es waren noch Kinder - mit kurz geschorenen Haaren waren in dieser Strafanstalt eingesperrt. Im Rahmen der sogenannten Selbsterziehung, was sie durchaus auch gemacht haben, wurden die Jüngeren von den Älteren schikaniert und zum großen Teil sogar mißhandelt, und das unter den Augen der treuen SED-Vollzugsbeamten. Was wollen Sie heute? Heute wollen Sie einen Morgenkreis mit Töpferkurs. Wer in wenigen Jahren derart gegensätzliche Konzepte anbietet, kann entweder nicht ernst genommen werden oder muss sich vorwerfen lassen, seine Fahne in den Wind zu halten.

(Beifall bei der DVU)

In diese Logik passt es auch, dass man - wie der Gesetzentwurf der LINKS-Fraktion - vor allem die schädlichen Folgen des

Strafvollzugs betont - das ist eine Aussage! -; allerdings nur für den kriminellen Straftäter, nicht für den Steuerzahler, der den ganzen linken Luxus noch bezahlen soll, meine Damen und Herren.

Kommen wir zum Entwurf der Landesregierung. Er erkennt richtig, dass die familiäre Bindung junger Strafgefangener ein entscheidendes Kriterium für die Resozialisierung ist. Wir stimmen auch darin überein, dass unbedingt ausreichende Besuchsmöglichkeiten geschaffen werden müssen. Wir lehnen es jedoch ab, den Steuerzahler mit massiven Kosten dafür zu belasten, dass die jungen Damen und Herren Straftäter womöglich mit besseren Aus- und Weiterbildungsbedingungen beschenkt werden als ihre nichtkriminellen Altersgenossen draußen in der Freiheit.

(Beifall bei der DVU)

Das Geld, das Sie in millionenschwere Kuschkurse für Straftäter stecken wollen, wollen wir in Bildung und Erziehung im Vorfeld von Kriminalität und Verzweiflung investieren.

Meine Damen und Herren, wir alle kennen den Ausspruch und die Devise „Vorbeugen ist besser als heilen“. In diesem Sinne hoffe ich auf eine Überarbeitung des Gesetzentwurfs der Landesregierung im Rechtsausschuss. Eine Überweisung des völlig danebenliegenden Gesetzentwurfs der LINKS-Fraktion lehnen wir jedoch ab. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete von Arnim spricht für die CDU-Fraktion.

**von Arnim (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als die Frau Ministerin den Gesetzentwurf eingebracht hat, ging mir genau das durch den Kopf, was Herr Holzschuher eben erwähnt hat, nämlich die Diskussion nach der Föderalismusdebatte und der große Aufschrei: Um Gottes willen, was passiert denn jetzt womöglich mit dem Strafvollzug und mit dem Jugendstrafvollzug im Besonderen? - Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, Herr Holzschuher, dass Sie das eben ausgeführt haben. Es hätte nicht besser kommen können.

Meine persönlichen Eindrücke in Wriezen und insbesondere die Gespräche mit Mitmenschen, die früher einmal Jugendstrafgefangene waren und heute ein ganz normales Leben in unserer Gesellschaft führen, bringen mich zu der festen Überzeugung, dass wir als Land Brandenburg ohnehin schon - aber mit dem einzubringenden Gesetz ganz besonders - auf dem richtigen Weg sind.

Ich möchte kurz auf die Frage zurückkommen, über die wir eigentlich reden. Ich habe mitunter das Gefühl, als wollten junge Menschen darüber reden, wie sich alte Menschen wohlfühlen haben; dabei können sie sich gar nicht in sie hineinversetzen. Ich habe, wie gesagt, den Vorteil, mit mehreren Menschen gesprochen zu haben, die so etwas schon hinter sich haben: Sie sind in ihrem jugendlichen Leben, durch die Gesellschaft stolpernd, an manchen Ecken mehr und an manchen Ecken weniger angeeckt und stehen jetzt davor, mit einer Strafe bedacht zu werden.

Ich glaube, alle diese jungen Menschen haben eines gemein: Sie haben in ihrem jungen Leben nicht gelernt und vor allem nicht erlebt, wie es ist, wenn man mit seiner eigenen Hände Arbeit etwas Sinnvolles schafft, das andere Menschen achten. Deshalb bin ich der Ansicht, dass unser brandenburgisches Jugendstrafgesetz darauf abzielen muss, jungen Menschen zu zeigen und beizubringen, was sie selbst tun können, ohne etwa in ein Geschäft einzubrechen oder jemandem auf den Kopf zu hauen, um etwas Sinnvolles zu schaffen und Anerkennung zu finden. Ich habe den Eindruck, dass dieses Gesetz genau darauf abzielt. Deswegen bin ich der Ansicht, dass wir mit diesem Gesetz in der Tat auf dem richtigen Weg sind.

Zu dem Entwurf der LINKEN möchte ich sagen: Es kommt zunächst für jeden Menschen darauf an, dass er Pflichten erfüllt. Daraus erwachsen dann seine Rechte. - Danke schön.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Auch wenn wir jetzt am Ende der Rednerliste zu diesem Tagesordnungspunkt sind, sind wir offenbar noch nicht am Ende der Debatte. Das heißt, es besteht der dringende Bedarf, über diese Themen im Rechtsausschuss weiter zu debattieren. Ich stelle also das Überweisungsansinnen bezüglich des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/5010 und des Gesetzentwurfs in der Drucksache 4/5059 zur Abstimmung. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit sind beide Überweisungsanträge angenommen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

#### **Kommunale Verfassungsbeschwerde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, VfGBbG 30/07**

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses

Drucksache 4/5086

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 4/5086, abstimmen. Wer ihr Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist so beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

#### **Verbesserte Bekämpfung der politisch motivierten Gewalt Verteidigung der Rechtsordnung**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der CDU

Drucksache 4/5080

Der Abgeordnete Holzschuher eröffnet die Debatte für die SPD-Fraktion.

#### **Holzschuher (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir die Landesregierung unterstützen. Das ist als solches nichts Ungewöhnliches, werden Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, sagen. Aber ich meine, an diesem Punkt ist das auch deshalb sinnvoll, weil es uns eine Debatte über ein Thema ermöglicht, das sonst am Parlament dieses Landes vorbeilaufen würde: eine Bundesratsinitiative des Landes Brandenburg gemeinsam mit dem Land Sachsen-Anhalt, gerichtet auf eine Veränderung im Strafgesetzbuch.

Das Land Brandenburg ist aus guten Gründen sehr zurückhaltend mit Bundesratsinitiativen, weil es nicht sein kann, dass sich die Länder permanent in die Bundesgesetzgebung einmischen. Es gibt aber auch Fälle, in denen die - aus welchen Gründen auch immer - erkennbare fehlende Bereitschaft des Bundestags, sich mit einer Thematik zu befassen, aus unserer Sicht nicht hinnehmbar ist. Im vorliegenden Fall geht es nur scheinbar um die Verschärfung des Strafgesetzbuchs. Es geht aus meiner Sicht um eine Klarstellung; eine Klarstellung, die auch deshalb geboten ist, weil europarechtliche Vorgaben Deutschland auffordern, im Bereich der Bekämpfung der sogenannten Hasskriminalität noch intensiver tätig zu werden. Dazu ist aus unserer Sicht die Bundesratsinitiative ein richtiger Weg. Sie ist aus meiner Sicht darauf gerichtet - ich wiederhole es -, lediglich eine Klarstellung im Bereich der Strafzumessungsregelungen des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches zu schaffen.

Es geht nicht darum, Gesinnungsstrafrecht in Deutschland einzuführen; so, wie manche gesagt haben, die vorschnell kritisch über diese Initiative hergezogen sind. Es geht nicht darum, jemanden dafür zu bestrafen, dass er etwas Bestimmtes denkt. Aber es geht darum - das ist heutzutage eigentlich selbstverständlich im Strafrecht -, die Motivation des Täters in besonderer Weise strafverschärfend zu berücksichtigen, wenn sich die Tat gegen die Menschenwürde des Opfers richtet. Vor diesem Hintergrund ist es bereits jetzt so, dass die Richter bei der Strafzumessung aufgerufen sind, schärfere Strafen, im Zweifel keine Bewährungsstrafen auszusprechen, wenn dies die Verteidigung der Rechtsordnung, der Schutz der Menschenwürde gebietet.

Dessen ungeachtet gibt es in der Rechtspraxis nicht selten Fälle, in denen der Eindruck entsteht, dass die Motivation des Täters nicht hinreichend strafverschärfend berücksichtigt wird. Man braucht nicht darüber zu spekulieren, woran das liegt. Das ist in diesem Haus auch nicht nötig. Es geht lediglich darum, den Gerichten eine Handhabe, eine deutliche Vorgabe, zu geben, wie sie Taten gegen die Menschenwürde zukünftig einzuordnen haben.

Wir begrüßen diese Initiative ausdrücklich, gerade weil sie eben davon absieht, einen zusätzlichen Straftatbestand zu schaffen, und einfach nur klarstellt: Wir wollen derartige Taten gegen die Menschenwürde, gegen die Nationalität, gegen die körperliche Integrität eines anderen, die nur deshalb begangen werden, weil der Täter den anderen zu leben, zu existieren für weniger würdig hält, mit schonungsloser Deutlichkeit ahnden.

Ich hoffe, dass wir hier in diesem Haus ein klares Signal aussenden können, dass wir das alle gemeinsam unterstützen - nicht weil es die Landesregierung tut, sondern weil es eine richtige und gute Initiative ist. Wir alle hoffen, dass es gelingt, bundesweit möglichst viele Länder davon zu überzeugen, um dann auf den Bund einzuwirken, das in dieser Form einzuführen. Daher würde ich mich an dieser Stelle besonders freuen, wenn sich auch die Opposition dazu bekennen könnte. Was hier gemacht wurde, ist richtig, und ich hoffe auf eine breite Zustimmung in diesem Haus. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Dr. Bernig setzt für die Fraktion DIE LINKE fort.

**Dr. Bernig (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit ihrem Antrag hat die Regierungskoalition ein brisantes Thema auf die Tagesordnung gebracht. In der Begründung wird auf die Entwicklung politisch motivierter Straftaten von Rechts und auf die Entwicklung der entsprechenden Gewaltstraftaten in der Bundesrepublik Deutschland verwiesen.

Während wir im vergangenen Jahr für Brandenburg entgegen dem Bundestrend einen leichten Rückgang von rechtsextremistisch motivierten Gewaltstraftaten verzeichnen konnten, sieht das bei der Betrachtung eines längeren Zeitraumes leider etwas anders aus. Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Straftaten in Brandenburg ist von 923 im Jahr 2003 auf 1 399 im Jahr 2006 kontinuierlich angestiegen. Sie unterliegt Schwankungen, stagniert aber auf hohem Niveau. So mussten wir im Jahr 2003 87, im Jahr 2004 105, im Jahr 2005 97 und im Jahr 2006 90 Gewaltstraftaten verzeichnen. Wie das 2007 aussehen wird, kann noch nicht abschließend bewertet werden. Ich befürchte allerdings, dass wir hier nicht wesentlich vorankommen werden.

Also besteht dringender Handlungsbedarf, zumal auch der Rat „Justiz und Inneres“ der EU mit seinem Vorschlag vom 19. April 2007 für einen Rahmenbeschluss des Rates zum Handeln gegen rassistische und fremdenfeindliche Beweggründe auffordert.

Es geht nicht um Statistik, sondern um die Frage, wie wir der Entwicklung des Rechtsextremismus und seinen schwersten Auswüchsen, den Gewaltstraftaten, wirksam begegnen, und zwar auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens und zu jeder Zeit.

Ob eine Verschärfung strafrechtlicher Instrumente dabei hilfreich ist, muss zumindest kritisch hinterfragt werden. Wir wissen, dass eine Mehrheit rechtsextremer Straftäter nach Verbüßung einer Haft eben nicht geläutert aus dem Strafvollzug kommen und ein Großteil auch rückfällig wird. Das liegt unter anderem daran, dass es offenbar an entsprechenden Konzepten und auch an sozialpädagogischem Personal fehlt.

Wie der Konfliktforscher Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer kürzlich feststellte, müsse der Staat zwar Signale setzen, aber man

dürfe sich nicht vorstellen, dass dadurch die rechtsextremistische Szene abgeschreckt werde. Ganz im Gegenteil:

„Dort gelten Haftstrafen gewissermaßen als Veredelung.“

Konstatieren müssen wir auch, dass es schon jetzt rechtliche Vorgaben und Möglichkeiten in den §§ 46, 47 und 56 des Strafgesetzbuches gibt, nach denen bei der Strafzumessung die Beweggründe, die Ziele des Täters und die Gesinnung, die aus der Tat spricht, berücksichtigt werden können. Die Verhängung kurzer Freiheitsstrafen unter sechs Monaten ist möglich, wenn das zur Verteidigung der Rechtsordnung erforderlich ist.

Es stellt sich also die Frage, ob wir nicht eher eine andere Rechtskultur brauchen. So äußerte der Vorsitzende des Brandenburger „Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“, Superintendent Heinz-Joachim Lohmann, Strafverfahren gegen extremistische Gewalttäter müssten rascher beginnen und zu einem Urteil kommen. Zu einem ähnlichen Urteil kommt auch die aktuelle Bertelsmann-Studie in ihrer Einschätzung zur inneren Sicherheit des Landes Brandenburg. Kritisiert wird dort vor allem die überlange Verfahrensdauer in der Strafgerichtsbarkeit des Landes.

Die LINKE will weiter mit Ihnen darüber diskutieren, ob die Aufnahme des Verbots der Wiederbelebung nationalsozialistischen Gedankenguts in das Grundgesetz und in die Verfassung Brandenburgs dazu beitragen kann, bestehende rechtliche Möglichkeiten bei der Verfolgung politisch motivierter Straftaten konsequenter zu nutzen und diese andere Rechtskultur zu befördern.

Aber es geht uns nicht nur um eine andere Rechtskultur, sondern auch um eine demokratische sowie unnachgiebige Alltagskultur im Land Brandenburg. Wir richten deshalb unseren Appell an alle Bürgerinnen und Bürger, an die Journalisten und Polizisten, an die Staatsanwälte sowie an die Richter im Land Brandenburg, Nazismus, Rassismus und Antisemitismus gesellschaftlich und jederzeit zu ächten.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Rassistische und rechtsextreme Motivationen dürfen von Anfang an nicht bagatellisiert oder gar ausgeblendet werden. Dazu gehört, dass dezentrale Projekte der Unterstützung und Beratung von Kommunen, Schulen und Opfern langfristig gesichert und noch stärker vernetzt werden müssen, denn sie stärken die demokratische Alltags- und Rechtskultur.

Die Landesregierung, Herr Rupprecht, sollte darüber unterrichten, wie sie den Kommunen hilft, die keine Unterstützung aus den Bundesprogrammen erhalten konnten.

Wir sind bereit, auch über rechtspolitische Fragen der Bekämpfung des Rechtsextremismus zu diskutieren, wie sie in Ihrem Antrag angesprochen sind, und Entscheidungen dazu zu treffen. Wir wollen dabei aber die gesamtgesellschaftliche Dimension des Themas nicht vernachlässigen und mit allen demokratischen Kräften des Landes weiter darüber debattieren, wie solchen Erscheinungsformen der Boden entzogen werden kann. Eine einfache Antwort darauf gibt es nicht. Wichtig scheint mir aber unter anderem - das war heute schon mehrfach Thema -, im Land Brandenburg Bedingungen zu schaffen, unter denen alle Angehörigen der nachwachsenden Generation gleiche

Chancen auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe unabhängig vom sozialen Status ihrer Eltern haben.

In diesem Kontext werden wir Ihrem Antrag nicht widersprechen oder - anders ausgedrückt - ihm zustimmen. - Danke.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Werner setzt für die CDU-Fraktion fort.

**Werner (CDU):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie oft passiert es, dass uns schlimme Nachrichten erreichen mit verheerenden Bildern, die dokumentieren, dass Menschen Gewalt gegen Menschen ausüben, nur weil ihnen deren Aussehen, deren Hautfarbe, deren Sprache oder deren Behinderung nicht genehm ist. Ursache dieser Gewalt sind Hass und Vorurteile. Hier wird gegen die Menschenwürde gehandelt, hier werden Verbrechen gegen Menschen begangen. Es sind oftmals diffuse Vorstellungen dieser jungen Menschen, die meist aus einer Gruppe heraus handeln, meistens ungeplant und meistens auch unter Alkoholeinfluss. Dabei spielen sicherlich bestimmte negative Vorbildwirkungen eine gewisse Rolle.

Wenn nun bestimmte Ereignisse sehr spektakulär sind, dann ist die Reaktion aus der Politik darauf meist ein Ruf nach Strafverschärfung. Das ist bei dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht so, denn die Straftatbestände sind hinlänglich definiert, und es geht auch nicht darum, Straftatbestände zu verändern oder neue zu schaffen. Ziel dieses Gesetzentwurfs ist es - das wollen wir mit diesem Antrag unterstützen -, die Gerichte in die Lage zu versetzen, gegen Gewalttäter, die aus Hass und aufgrund von Vorurteilen handeln, schärfer vorzugehen.

Gefängnisstrafen - auch kurze unter sechs Monaten - sollen bei solchen Vergehen zur Regel werden. Diese - das ist ebenfalls hinlängliche Erkenntnis - zeitigen eher eine Wirkung als Geld- oder Bewährungsstrafen. Es ist ja auch nicht neu, dass Bewährungsstrafen gerade bei Gewalttätern oftmals als Freispruch empfunden werden oder dass erst das fünfte, siebente oder neunte Vergehen geschehen muss, bevor jemand gesagt bekommt, dass gegen die Bewährungsaufgaben verstoßen wurde und er nun in den Knast einrücken muss; das passiert mitunter nach einem vergleichsweise harmlosen Delikt, zum Beispiel, wenn er beim Klauen einer Schachtel Zigaretten erwischt wird. Dann steht die Widerrufung der Bewährung nicht im ursächlichen Zusammenhang mit der Straftat, für die er die Bewährungsstrafe bekommen hat. Es stellt sich die Frage, welche Beziehung der Gewalttäter dann überhaupt noch zu der Tat, um die es eigentlich geht, herstellt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Von daher scheint es dringend geboten, bei derartigen Gewalttaten, die aus Hass und Vorurteilen heraus begangen werden, schärfer vorzugehen bzw. eine schärfere Verurteilung vorzunehmen, da eine solche Gefängnisstrafe - auch eine kurzzeitige - eine bessere und nachhaltigere Wirkung haben kann als Hunderte von Bewährungsaufgaben.

Es geht sicherlich zum einen auch darum, die Szene abzuschrecken, aber Kollege Dr. Bernig, es passiert ja nicht alles nur in

einer bestimmten Szene, wie ich soeben sagte, sondern viele dieser derart abscheulichen Handlungsweisen entstehen oftmals aus einer gewissen Spontanität heraus. Man kann also nicht nur eine bestimmte Szene verantwortlich machen, sondern muss demjenigen, der solche Straftaten verübt, die Grenzen aufzeigen.

Sicherlich hat die Prävention oberstes Gebot. Wir könnten uns jetzt lang und breit über Prävention unterhalten; das geht jedoch aus zeitlichen Gründen nicht. Dasselbe trifft für die Ursachenforschung zu. Fakt ist: Vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die wir stets und ständig mit diesen Gewalttaten machen, müssen die repressiven Maßnahmen hinlänglich ausgestaltet sein. Natürlich sollte der Täter-Opfer-Ausgleich im Vordergrund stehen, natürlich sollten die Täter aus der Clique bzw. dem Milieu herausgelöst werden, um nur einmal einige Dinge, die ich ebenfalls als sehr notwendig ansehe, bruchstückhaft anzuführen.

Ich möchte noch etwas Wesentliches sagen. Es geht hier eben nicht um Gesinnungsstrafrecht, sondern um alle extremistischen Straftaten. Es gibt keine Unterscheidung in „gute“ oder „schlechte Gewalt“. Gewalt, die von Hass und Vorurteilen ausgeht, lässt sich auch nicht in Gewalt erster oder zweiter Klasse einteilen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist völlig egal, ob derartige Gewalt mit Baseballschlägern oder Springerstiefeln, mit Pflastersteinen, Eiern, angezündeten Mülltonnen oder angezündeten Autos verübt wird; es ist und bleibt Hasskriminalität. Es bleibt Kriminalität, die von Vorurteilen und Hass geprägt ist. Deshalb begrüßen und unterstützen wir den gemeinsam mit Sachsen-Anhalt erarbeiteten Gesetzentwurf der Justizministerin.

Ich bin der festen Überzeugung, dass der Gesetzentwurf in die richtige Richtung geht. Die Justizministerin wird entgegen ihrem heute geäußerten Wunsch möglicherweise vorübergehend mehr „Kundschaft“ erhalten, aber wir versprechen uns vom Gesetz eine langfristige Wirkung. Wir hoffen, dass die mit dem Gesetzentwurf verfolgten Absichten eine solche Wirkung zeitigen, dass es auf lange Sicht weniger extremistische Straftäter geben wird. In diesem Sinne bitte ich Sie, unseren Antrag bzw. die Gesetzesinitiative der Ministerin zu unterstützen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Fritsch:**

Der Abgeordnete Claus setzt die Debatte für die DVU-Fraktion fort.

**Claus (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Gewalt gegen Menschen mit anderer politischer Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Religion und Hautfarbe sind abscheuliche Verbrechen und verdienen die volle Härte des Gesetzes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von SPD und CDU, wenn man sich mit materiellem Strafrecht befasst, muss man sich schon intensiv vorbereiten. Straf- und Strafprozessrecht

sind bekanntlich Materien mit Grundrechtrelevanz. Sie sind aufgrund ihres besonderen Eingriffscharakters sensibel zu behandeln. Dem Rechtsstaatsprinzip kommt hier eine ganz besondere Bedeutung zu. Insofern es ist nicht unproblematisch, eine bestimmte Geisteshaltung - man mag dazu stehen, wie man will - quasi einer gesonderten strafrechtlichen und strafprozessualen Behandlung zu unterziehen. Man gerät damit ziemlich leicht in die Nähe strafrechtlicher Sondergesetze, die bekanntlich dem besonderen Verbot der Einzelfallgesetzgebung des Artikels 19 Abs. 1 Satz 1 GG unterfallen. Dabei hätte es Sie nur wenig Mühe gekostet, meine Damen und Herren von SPD und CDU, die Grundsätze der Strafzumessung des § 46 StGB einmal genau durchzulesen. Im Absatz 2 steht schon seit Langem ausdrücklich, dass unter den Aspekten der Täterschuld bei der konkreten Strafzumessung insbesondere die Beweggründe und die Ziele der Täter sowie die Gesinnung, die aus der Tat spricht, und der bei der Tat aufgewendete Wille besondere Berücksichtigung zu finden haben.

Würde ein Gericht menschenverachtende Motive einer angeklagten Gewalttat nicht berücksichtigen, so wäre jede darauf gegründete Entscheidung reversibel. Das ist eine juristische Binsenweisheit. Insofern erschließt sich der besondere rechtspolitische Grund für den vorliegenden Antrag nicht, Frau Ministerin. Noch weniger besteht eine Lücke im geltenden Strafrecht; das haben Sie in der letzten Sitzung des Rechtsausschusses dargelegt. Dies zeigt nicht zuletzt auch Ihre eigene Begründung zur vorliegenden Initiative, meine Damen und Herren der Koalitionsfraktionen. Dort sprechen Sie von einem normverdeutlichenden Zeichen in der Gesetzgebung. Damit ist die entsprechende Bundesratsinitiative der Länder Sachsen-Anhalt und Brandenburg schließlich auf der rein deklaratorischen Ebene angesetzt. Rechtspolitische Deklarationen gehören indes nicht ins abstrakt-generell zu fassende Gesetz, schon gar nicht ins materielle oder formelle Strafrecht, sondern maximal in die Kommentare und juristischen Lehrbücher.

Aufgrund der bestehenden verfassungsrechtlichen Bedenken und der letztlich fehlenden Normsetzungsbefugnis müssen wir Ihren Antrag ablehnen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

#### **Präsident Fritsch:**

Die Justizministerin rundet diese Debatte ab.

#### **Ministerin der Justiz Blechinger:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Am 14. August 2007 haben die Landesregierung von Brandenburg und die von Sachsen-Anhalt eine gemeinsame Bundesratsinitiative zur verbesserten Bekämpfung von aus Hass und Vorurteilen begangenen Straftaten eingebracht. Bereits in der ersten Sitzung nach der Sommerpause am 21. September 2007 wird sich der Bundesrat mit dem Gesetzentwurf befassen. Ich freue mich, dass die Fraktionen von SPD und CDU die Bundesratsinitiative der Landesregierung unterstützen wollen, so, wie es bereits der Landtag von Sachsen-Anhalt getan hat und wie es noch in diesem Monat der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern tun will.

Wir haben diese Initiative nicht eingebracht, weil wir der Mei-

nung wären, Herr Dr. Bernig, dass Repression Prävention ersetzen könnte. Aufzuzählen, welche Maßnahmen die Landesregierung und viele andere in diesem Bereich Tätige im Bereich der Prävention schon eingeleitet und auch verabschiedet haben, würde den Rahmen sprengen. Darauf ist schon eingegangen worden; das Thema Prävention hat schon immer einen breiten Rahmen eingenommen.

Nur müssen wir nun einmal auch Antworten auf die Frage geben: Was ist, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist? Gemeint ist: wenn Jugendliche oder Erwachsene in einem Maße straffällig geworden sind, dass man es nicht mehr tolerieren kann. Das Ziel dieses Gesetzentwurfs ist es, Hass und Vorurteilskriminalität wirksamer zu bekämpfen. „Wirksam“ heißt, möglichst so, dass der Straftäter nicht rückfällig wird.

(Beifall bei der CDU)

Strafverfolgungsbehörden und Gerichte sollen dazu angehalten werden, den Umstand, dass ein Beweggrund der Tat die politische Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, das äußere Erscheinungsbild, eine Behinderung oder die sexuelle Orientierung des Opfers ist, im Rahmen des allgemeinen Strafzumessungsvorgangs zu würdigen, und zwar regelmäßig in einem strafverschärfenden Sinne. Bei den Motiven haben wir uns am Diskriminierungsverbot des Grundgesetzes bzw. an dem, was darin als Diskriminierungsmöglichkeit aufgeführt ist, orientiert.

Was unterscheidet nun solche Straftaten von gewöhnlicher Kriminalität? - Sämtlichen Straftaten, die aus einem der genannten Motive begangen werden, ist eines gemein: Sie zielen darauf ab, anderen Menschen die Anerkennung als „gleichberechtigt“ zu versagen, ihn als „minderwertig“ einzustufen und daraus die Legitimation zur Gewaltanwendung zu schöpfen. Die Betroffenen werden in der Regel nicht etwa aus einer persönlichen Konfliktsituation mit dem Täter heraus zum Opfer, sondern schlicht deshalb, weil sie so sind, wie sie sind, weil sie bestimmte Eigenschaften oder bestimmte Überzeugungen haben. Der Angriff erfolgt dabei nicht gegen das Opfer als Individuum, sondern exemplarisch als Repräsentant einer dem Täter verhassten Menschengruppe und ist deshalb geeignet, Angst und Schrecken zu verbreiten. Das ist das Ziel der Täter; auch zur Nachahmung anzuregen. Darin liegt die besondere Dimension des Unrechts, der es auch durch eine besondere strafrechtliche Sanktionierung zu begegnen gilt.

Da solche Straftaten in der Regel in Gruppen und unter Alkoholeinfluss begangen werden, ist die Bereitschaft der Täter, sich mit der Straftat auseinanderzusetzen, gering, wenn es nicht gelingt, sie aus der Gruppe herauszulösen, und das kann bei der Verhängung von Bewährungsstrafen in der Regel nicht gelingen. Das ist auch das Ergebnis einer Expertenanhörung zum Thema Hasskriminalität, die wir im Vorfeld der Erarbeitung des Gesetzentwurfs durchgeführt haben.

Darüber hinaus bin ich der festen Überzeugung - auch das wird durch eine Studie des Landespräventionsrates gestützt -, dass eine kurze Freiheitsstrafe ohne Bewährung junge Menschen, die am Anfang einer gewalttätigen kriminellen Karriere stehen, noch wachrütteln kann, bevor ein Ausstieg aus dem

kriminellen Milieu nicht mehr möglich ist und dem Richter dann nach mehreren Bewährungsstrafen - das ist leider Praxis: nach mehreren Bewährungsstrafen - nichts anderes mehr übrig bleibt, als eine lange Freiheitsstrafe zu verhängen. Durch den Gesetzentwurf soll deshalb klargestellt werden, dass bei Vorliegen solcher Taten, die von einem der genannten Beweggründe getragen sind, auch kurze Freiheitsstrafen unter sechs Monaten verhängt und Freiheitsstrafen von über sechs Monaten regelmäßig nicht mehr zur Bewährung ausgesetzt werden können.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Bei der Vorstellung des Gesetzentwurfs gab es unterschiedliche Reaktionen. Befürworter sahen die verbesserten Möglichkeiten für die Gerichte, konsequenter zu reagieren. Kritiker sprachen davon, dass das Gesetz überflüssig sei und dass die Justiz es schon jetzt selbst in der Hand habe, konsequenter zu reagieren. Dagegen steht allerdings der § 56 des Strafgesetzbuches. Dort heißt es, dass eine Freiheitsstrafe von unter einem Jahr in der Regel zur Bewährung ausgesetzt wird, wenn nicht bestimmte Gründe dagegen sprechen. Einer der Gründe ist die Verteidigung der Rechtsordnung, der hier schon genannt worden ist. Das ist ein sperriger Begriff, weshalb diese Bestimmung in der Praxis kaum Anwendung findet. Auch das hat die Praxisanhörung gezeigt. Wir wollen deutlich machen, dass die Verteidigung der Rechtsordnung immer dann angezeigt ist, wenn Straftaten aus rassistischen, fremdenfeindlichen oder anderen menschenverachtenden Motiven heraus verübt werden.

Dass das kein rein ostdeutsches Problem ist, zeigt die bundesweite Kriminalstatistik, die ein Anwachsen insbesondere rechtsextremistischer Straftaten ausweist.

Im Übrigen ist das auch nicht nur ein deutsches Problem. Gestatten Sie mir, dazu aus dem unter deutscher Ratspräsidentschaft ausgehandelten Entwurf eines Rahmenbeschlusses der EU zu zitieren. In Artikel 4 des Entwurfs, der im April dieses Jahres erstellt wurde, heißt es unter der Überschrift „Rassistische und fremdenfeindliche Beweggründe“:

„Die Mitgliedstaaten treffen die erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass bei anderen Straftaten als denen in Artikel 1 und 2 aufgeführten rassistische und fremdenfeindliche Beweggründe als erschwerender Umstand gelten und dass solche Beweggründe anderenfalls bei der Festlegung des Strafmaßes durch die Gerichte berücksichtigt werden.“

Genau das setzen wir um. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

#### **Präsident Fritsch:**

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 4/5080 mit der Überschrift „Verbesserte Bekämpfung der politisch motivierten Gewalt - Verteidigung der Rechtsordnung“. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen ist dieser Antrag angenommen.

Der Kollege Sarrach hat sich zu einer mündlichen Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten zu Wort gemeldet, und er erhält hiermit das Wort.

#### **Sarrach (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich achte das Bemühen des Hohen Hauses, konsequent gegen rechtsextremistische Gewalt vorzugehen. Dennoch kann ich aus grundsätzlichen rechtspolitischen Bedenken heraus dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

Erstens: Der Antrag stellt die Unterstützung der Bundesratsinitiative in der Drucksache 572/07 in den Mittelpunkt. Dabei ist in der Koalition scheinbar offengeblieben, ob es sich um eine Klarstellung oder eine Strafverschärfung handeln soll.

Es ist schwer, kurzfristig zu einer rechtspolitisch abschließenden Bewertung der Initiative zu gelangen, wenn die Spruchpraxis brandenburgischer Strafrichter und die Arbeit der Ermittlungsbehörden bei Straftaten mit rassistischem und fremdenfeindlichem Hintergrund nicht evaluiert sind. Es genügt mir nicht, Schutzlücken zu behaupten, wenn durch Gesetzesänderungen bezweckt wird, strafbares Unrecht und die Schwere der Tat weniger am äußeren Tathergang, sondern an der Motivation und der Gesinnung eines Täters festzumachen. Das muss rechtspolitische Ausnahme bleiben, und zwar trotz und auch unter Beachtung des Beschlusses des Rates „Justiz und Inneres“ der EU. Wie schwer diese Entscheidung ist, zeigt das Schicksal der Bundesratsinitiative von Mecklenburg-Vorpommern vom November 2000, Drucksache 759/00, die diese Änderungen schon einmal beinhaltete. Sieben Jahre lang hat sich der Bundesrat dazu nicht verhalten wollen, weil die Bedenken zu gewichtig waren.

Zweitens: Die Umkehrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses bei der Verhängung kurzer Freiheitsstrafen ohne Bewährung ist meines Erachtens ein Systembruch im Strafgesetzbuch. Diesen Weg sollte man nicht einmal dann gehen, wenn Teile der Gesellschaft eine besondere Bestrafung bestimmter Täter wünschen und die Verschärfung im gesellschaftlich akzeptierten Bereich des Kampfes gegen Rechtsextremismus erfolgt. Diese Diskussion wird die Diskussion über die Abschaffung der Bewährungsstrafe insgesamt einläuten. Für bestimmte Deliktgruppen darf nicht von vornherein die Aussetzung der Vollziehung ausgeschlossen werden, sagt der Bundesgerichtshof. Diese Gefahr besteht jedoch bei Befolgung dieses normverdeutlichenden Zeichens in der Praxis.

Drittens: Die gegenwärtige Rechtslage lässt kurze Freiheitsstrafen ohne Bewährung zu. Eine Änderung ist nicht notwendig. Es geht Ihnen um die Schaffung eines anderen Bewusstseins aufseiten der Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, rechtsextreme Gewalt als besonders strafbedürftig und -würdig zu behandeln. Dass es Staatsanwälten und Richtern an diesem Bewusstsein fehlt, vermag ich nicht zu erkennen. Sollte dies im Einzelnen doch der Fall sein, so wäre eine Gesetzesänderung nicht die Lösung, wenn es an der Sensibilität fehlt, rechtsextreme Motive erkennen und ahnden zu wollen.

#### **Präsident Fritsch:**

Danke. So viel zur persönlichen Erklärung.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Anhebung der Regelsätze bei Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialhilfe - ein unverzichtbarer Schritt zur Bekämpfung von Armut und Kinderarmut**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5081

Als Erste spricht die Abgeordnete Kaiser für die Fraktion DIE LINKE.

**Frau Kaiser (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben seitens der Fraktion DIE LINKE in diesem Hause mehrfach versucht, durch den Hinweis auf die Einkommenssituation der Familien, die von Arbeitslosengeld II leben, und der Kinder, die von Sozialgeld leben, Sie davon zu überzeugen, dass Sie mit uns darauf hinwirken sollten, diese Situation zu verbessern. Ich halte jetzt einmal eine Karte aus einem Gutachten des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes hoch. Diese Karte zeigt die Armutsquote in der Bundesrepublik. 2 Millionen Kinder - das ist nicht strittig - leben in der Bundesrepublik in Armut; 70 000 Kinder sind es in Brandenburg. Selbst auf die Entfernung erkennen Sie den sozusagen immer roter werdenden Streifen, der das Ausmaß der Problematik beschreibt, und Sie sehen damit auch, dass wir in einem Land leben, in dem die Kinderarmut groß und besorgniserregend ist.

(Unruhe bei der CDU)

- Das ist unter uns ja gar nicht strittig.

Damit komme ich zu der Frage, warum die Regelsätze angehoben werden sollen, und auch zu der Feststellung, die Sie, Herr Baaske, in der heutigen Haushaltsdebatte sehr vehement bestritten haben, nämlich dass die geltenden Regelsätze nicht armutsfest sind, bzw. zu Ihrer Behauptung, dass sich die Situation der Menschen, die von Arbeitslosengeld II bzw. von Sozialgeld leben, verbessert habe, jedenfalls im Durchschnitt. Es tut mir leid, aber ich muss Ihnen ganz klar widersprechen. Ihre Behauptung trifft nicht zu.

Der Regelsatz für das Arbeitslosengeld II in Höhe von 347 Euro sowie erst recht die abgestuften Regelsätze für Kinder und Jugendliche sind nicht armutsfest. Artikel 1 des Grundgesetzes gewährt das Recht auf ein Leben in Würde, also nicht nur das Recht zum Überleben, sondern das Grundrecht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dafür waren und sind die Regelsätze von Arbeitslosengeld II in keiner Weise auskömmlich.

Deshalb plädieren wir für die Anhebung auf 420 Euro, wobei wir uns von den Sozialverbänden und den Gewerkschaften dabei unterstützt wissen. Des Weiteren plädieren wir für die Angleichung der Regelsätze für die Kinder an die der Erwachsenen.

Ich will Sie auf die aktuelle Broschüre des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes aufmerksam machen. Gucken Sie bitte hinein!

(Baaske [SPD]: Habe ich schon!)

Auf Seite 54 steht, dass es ein neues, bedarfsdeckendes Bemessungssystem geben muss. Es ist ein Systemfehler, dass der Regelsatz besonders für Kinder nicht mehr bedarfsdeckend ist. Nicht nur die derzeitige Höhe, sondern das gesamte Bemessungssystem bedarf der Veränderung, wird der Geschäftsführer Werner Hesse zitiert. Das Bemessungssystem hat absurde Züge, sagt er. Über zweieinhalb Jahre nach Einführung des Arbeitslosengeldes II sei offensichtlich, dass die weitgehende Pauschalierung von besonderen Bedarfen ihr Ziel verfehlt habe. Die Versorgung der Kinder mit Lehrmitteln, mit medizinisch notwendigen Medikamenten und die gesunde Ernährung seien nicht mehr sichergestellt, und die Bedarfssätze müssten kurzfristig um mindestens 20 % erhöht werden.

Warum lese ich das vor? - Sie wurden heute offenkundig nicht mit viel Beifall bedacht, als Sie die Fahne für Hartz IV in diesem Haus hochhielten. Ich möchte Sie bitten, wirklich zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die Behauptung, mit der Einführung von Hartz IV habe sich die Lebenssituation der Leistungsempfänger verbessert, als Irrtum herausstellt. Das hat die Bundesregierung 2004 immer behauptet. Es ist ein Irrtum.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Sie sollten es wissen: Mit der Einführung von Hartz IV wurde der Regelsatz für Kinder zwischen 7 und 14 Jahren im Vergleich zur vorherigen Sozialhilfe von 65 auf 60 % des Eckregelsatzes - 245 Euro - abgesenkt. Der Regelsatz von Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren wurde von 90 auf 80 % verringert, und eine weitere Kürzung des Regelsatzes wurde durch die Pauschalierung der Beihilfe vorgenommen. Der Anteil dieser einmaligen Beihilfen am Regelsatz betrug bei Kindern vor der Verabschiedung von Hartz IV nicht 16 % wie heute, sondern 20 %. Nach dem Ende 2004 geltenden Leistungsniveau hätte der Regelsatz für Kinder von 7 bis 14 Jahren also 232 statt 207 Euro betragen müssen, der von 15- bis 18-Jährigen 319 statt 276 Euro. Die Hartz-IV-Regelsätze haben also insbesondere die Situation von Schulkindern und damit von Familien verschlechtert.

Wenn Sie einfach einmal lesen, dass selbst Sozialministerin Stewens aus Bayern sagt, die Einkommenssituation von Familien mit Kindern ist hochproblematisch, und hier muss nachgeregelt werden, dann werden Sie sehen, dass die Vielstimmigkeit der Vorschläge auch der letzten Zeit wirklich eine Ursache hat: Kinder und Jugendliche, die in Familien leben, deren Eltern Arbeitslosengeld II beziehen, leben in Armut. Das ist Fakt.

Wenn Sie einmal betrachten, wie sich ein Hartz-IV-Regelsatz zusammensetzt, wird Ihnen das auffallen. Erwachsene - mit dem vollen Regelsatz! - haben für Nahrungsmittel, Getränke, Tabak, alkoholische Getränke monatlich 123 Euro zur Verfügung, für Bekleidung und Schuhe 31 Euro, für Wohnen, für Strom, Gas und andere Brennstoffe 25 Euro sowie für die Gesundheitspflege - Erwachsene! - 12,32 Euro.

Jetzt sage ich Ihnen: Gehen Sie mit einem Kind zum Kinderarzt. Das Kind hat Grippe und braucht Medikamente, die alle nicht mehr verschreibungsfähig sind. Sie kommen mit einer Verschreibung heraus, die von den Kassen aber nicht erstattet wird, müssen Hustensaft und dergleichen kaufen - da lassen Sie mal eben locker 25 Euro für ein Kind in der Apotheke. Das wird nicht mehr verschrieben, das tragen die Kassen nicht mehr.

Das heißt, es gibt Entwicklungen in der Realität, die 2004, vor diesen ganzen Veränderungen im Gesundheitssystem, noch nicht absehbar waren. Sie erzählen uns immer von Ihren Reisen durch das Land. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Kommen Sie einmal nach Strausberg! Dort haben wir vor einer Woche mit Ihren Kollegen der Stadtverordnetenfraktion der Sozialdemokraten eine Benefizveranstaltung durchgeführt. Wir haben 1 800 Euro gesammelt, und zwar für die Kinder aus Familien, die von Sozialgeld leben, deren Eltern Arbeitslosengeld II beziehen. Dieses Geld wird Kindern zur Verfügung gestellt, die zur Musikschule gehen. Davon wird das Sponsoring für Vereine, für Ferienfahrten, für Ferienlager getragen. All diese Dinge können beantragt werden. Dafür gibt es in unserer Stadt ein Büro.

Glauben Sie wirklich, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen über die Realität nicht informiert sind? Gehen Sie in die Kindertagesstätten, gehen Sie nach Strausberg zu Ihren Genossen, dann werden Sie dort zumindest die Wahrheit erfahren.

Ich möchte, dass wir einander hier nicht wieder vorwerfen, wir würden Populismus betreiben. Aus verschiedenen Gründen ist es uns bis jetzt nicht gelungen, die Situation dieser Kinder und dieser Familien zu verbessern. In der Debatte um das Essengeld haben wir uns verständigt. Die alljährliche Debatte zum Schulanfang - die Ausstattung dafür kostet leicht 200 Euro, das wissen Sie - hat uns immer wieder darauf aufmerksam gemacht. Würden die Eltern eines Kindes, die von Arbeitslosengeld II leben, das Geld - 1,63 Euro beträgt es, glaube ich -, das man für Schulsachen bei Kindern im Monat einplant,

(Baaske [SPD]: Das ist die reine Theorie!)

sechs Jahre zurücklegen, dann würde die Summe über sechs Lebensjahre nicht reichen, das Kind für die Einschulung auszustatten.

(Baaske [SPD]: Sie haben nicht verstanden, wie Bedarfsätze gerechnet werden!)

- Ich habe nicht verstanden, wie Bedarfsätze gerechnet werden? - Ich mache Ihnen einen Vorschlag: Ich übergebe Ihnen das Gutachten des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes jetzt, hier und heute. Sie lesen das nach. Wir besprechen dieses Thema und kommen dann möglicherweise zu einem gemeinsamen Ergebnis.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Baaske [SPD]: Das glaube ich nicht!)

Was nicht sein kann, ist, dass Sie die Realität ausblenden und nicht handeln. Mit der Zustimmung zu unserem Antrag könnten wir einen Vorschlag machen, der auf Bundesebene möglicherweise Bewegung brächte mit dem Ergebnis, dass man einen Konsens fände. Ich bitte Sie: Gehen Sie diesen Schritt mit uns und verweigern Sie sich nicht dem Einsatz für die Kinder in den Familien, die wirklich in Armut leben - auch in diesem Land.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Die Abgeordnete Lehmann setzt für die SPD-Fraktion die Debatte fort.

#### **Frau Lehmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich erinnere mich noch: Als wir im Jahr 2004 die Arbeitsmarktreform im Lande durchführten und es darum ging, Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zusammenzulegen, war gerade die heiße Wahlkampfphase. Ich erinnere mich sehr gut, wie dort auch vonseiten der - damals noch - PDS argumentiert worden ist, und ich kann deswegen gut verstehen, Frau Kaiser, dass Sie natürlich heute an dem, was Sie damals gesagt haben, krampfhaft festhalten und diese Reform klein-, kurz- und plattreden müssen. Dafür habe ich sehr wohl Verständnis.

Aber Sie gestatten, dass wir natürlich ein Stück weit dagegen argumentieren. Wir sagen Ihnen hier und heute, dass wir insbesondere drei Gründe haben, die uns dazu veranlassen, Ihren Antrag abzulehnen.

Erstens: Eine Höhe des Regelsatzes von 420 Euro tragen wir so nicht mit. Sie erklären mit dem Antrag in keiner Weise, wie Sie zu diesem Betrag kommen. Wenn Sie auf Berechnungen der Wohlfahrtsverbände verweisen - das haben Sie hier getan, Sie haben ja die Broschüre hochgehalten -, dann sollten Sie der Wahrheit halber ergänzen, dass es auch Verbände gab, die für eine Absenkung der Regelsätze plädierten.

Im Übrigen, weil Sie auch heute in Ihren Statements so getan haben, als liefen wir blind durch die Welt und wüssten gar nicht, was sich im täglichen Leben tut, darf ich Ihnen sagen, dass der zuständige Arbeitskreis der SPD-Fraktion nächste Woche Dienstag beim Paritätischen Wohlfahrtsverband sein und die dortige Ausstellung anschauen wird, bei der es um die Lebenslage der Menschen hier im Lande geht.

Der zweite Grund, warum wir Ihren Antrag ablehnen, ist: **Ein** Regelsatz für Erwachsene und Kinder ist wirklich eine unseriöse Forderung.

#### **Präsident Fritsch:**

Frau Lehmann, gestatten Sie Zwischenfragen?

#### **Frau Lehmann (SPD):**

Nein, ich möchte meine Ausführungen gern zu Ende bringen. - Nennen Sie mir eine Leistung in Deutschland oder einem anderen Staat, bei der nach diesem Grundsatz verfahren wird! Bitte sagen Sie auch noch, wie Sie gewährleisten wollen, dass dieses Geld auch bei den Kindern ankommt.

Ein dritter Punkt, den wir benennen möchten, ist: Sie unterstellen, dass der Regelsatz und Hartz IV insgesamt nicht armutsfest ausgestaltet sind, ohne das näher zu untersetzen. Ich erinnere nur an das Bundesverfassungsgericht. Es ist noch gar nicht so lange her, da ist die Verfassungsmäßigkeit der Regelsätze jedenfalls vom Gericht erst einmal festgestellt worden.

Aber genau das ist der Kern der Debatte; Günter Baaske hatte das hier schon eingeworfen: Keiner sagt, Frau Kaiser, dass Hartz IV einen hohen oder durchschnittlichen Lebensstandard gewährt. Das ist nicht Aufgabe und Funktion des Regelsatzes. Er soll die Existenz sichern.

Die Diskussion um den Regelsatz ist jetzt dadurch erneut angeheizt worden, dass die Preise für Strom, Gas und zahlreiche

Lebensmittel angestiegen bzw. Preissteigerungen angekündigt worden sind. Deswegen diskutieren wir ja darüber. Wir haben uns auch öffentlich dazu geäußert. Wir finden es gut und begrüßen, dass es schon eine Überprüfung der Regelsätze gibt.

Ich weiß nicht so recht, warum wir uns hier eigentlich aufregen, denn die Maschinerie auf Bundesebene ist längst in Gang gesetzt. Müntefering prüft und will bis zum November ein entsprechendes Ergebnis vorlegen. In dieser Prüfungsphase werden wir doch nicht daherkommen und sagen: Aller Prüfung widerstreben wir und sagen: Wir legen per Dekret schon mal die 420 Euro fest. - Lassen Sie diese Überprüfung also erst einmal zum Zuge kommen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Jawohl, ich komme auch gleich zum Schluss; noch eine Minute.

Einen letzten Punkt möchte ich noch ansprechen: Wir warnen ausdrücklich davor, dass es zu große Sprünge bei Hartz IV gibt, denn es ist ein steuerfinanziertes System, das die Existenz arbeitssuchender Menschen sichern soll, und es soll kein Staatszuschuss für Dumpinglöhne sein. Wir wissen, dass es bereits heute Unternehmen gibt, die dies schamlos ausnutzen. Das wollen wir jedenfalls nicht. Wenig Lohn und den Rest zahlt der Staat - das kann nicht die Devise sein.

(Beifall des Abgeordneten Schulze [SPD])

- Danke, lieber Christoph. - Insofern brauchen wir den existenzsichernden und flächendeckenden Mindestlohn.

(Zuruf der Fraktion DIE LINKE: Damit haben Sie zugestimmt!)

Dafür streiten wir weiter. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Für die DVU-Fraktion setzt die Abgeordnete Fechner die Debatte fort.

**Frau Fechner (DVU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es kurz machen: Eine Anhebung der Regelsätze ist durchaus begrüßenswert, und im Gegensatz zu Frau Lehmann ist uns kein Verein bekannt, der eine Absenkung der Regelsätze gefordert hätte - mal was ganz Neues!

Also: Die DVU-Fraktion wird dem vorliegenden Antrag zustimmen, obwohl sie weiß, dass seine Umsetzung nicht dazu beitragen wird, die soziale Schieflage zu beseitigen.

(Beifall bei der DVU)

**Präsident Fritsch:**

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Schulz.

**Frau Schulz (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, in einem sind wir uns alle einig, nämlich in dem Ziel,

Armut konsequent zu bekämpfen. Für die sicherste Armutsbekämpfung halte ich nach wie vor Investitionen in Arbeit und Bildung.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Antrag, meine sehr verehrten Damen und Herren - das wäre dann mein zweiter Punkt -, kommt zur Unzeit; Sylvia Lehmann hat schon darauf hingewiesen. Auch Unionspolitiker haben sich vor dem Hintergrund der steigenden Preise bereits positioniert, und die Bundesregierung hat verabredet, die Anpassungsmechanismen zu Hartz IV zu überprüfen und noch im November einen Bericht vorzulegen sowie noch in diesem Jahr eine Entscheidung herbeizuführen. Von daher kommt Ihr Antrag zur Unzeit.

Frau von der Leyen prüft die Wirksamkeit des Kinderzuschlags, den Sie gleich in Bausch und Bogen canceln, was ich nicht so recht verstehen kann.

Im Übrigen - das ist mein nächster Punkt - wird es noch ein Präventionsgesetz geben - das ist ja angekündigt -, auch unter Berücksichtigung der Kindergesundheit.

Von daher, denke ich, sind auf Bundesebene in diesem Jahr noch einige Vorlagen und Entscheidungen zu erwarten, und wir müssen erst einmal abwarten, bis der Bericht vorgelegt wird, um hier sachgerechte Entscheidungen herbeizuführen.

Der Aufforderung zum Handeln bedarf es dann von Ihrer Seite, bitte schön, auch nicht. Wir sind in ständigem Kontakt mit unseren Bundestagesabgeordneten. Das sehen Sie auch daran, dass dieser Bericht vorgelegt wird. Es war die Forderung nicht zuletzt auch vieler Unionspolitiker. Ich schlage vor, wir warten ab. Es bedarf da nicht Ihrer Aufforderung. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

**Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält Ministerin Ziegler.

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Ausführungen der Abgeordneten der Koalitionsfraktionen ist nichts hinzuzufügen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

**Präsident Fritsch:**

Das Wort erhält abschließend für zwei Minuten noch einmal die antragstellende Fraktion. Bitte, Frau Kaiser.

**Frau Kaiser (DIE LINKE):**

Dass die Sozialministerin dieses Landes zu diesem Thema nichts zu sagen hat, wäre mir heute Morgen nicht eingefallen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich kann an dieser Stelle nur erwidern, Frau Lehmann, bei allem Respekt: Wenn hier jemand krampfhaft an etwas festhält, und zwar an der Befürwortung von Hartz IV, dann ist es die SPD; denn das ist ein Gesetz, das inzwischen von über zwei Dritteln der Deutschen abgelehnt wird. Es wird gesagt: Hartz IV bringt nicht mehr Arbeit, sondern mehr Armut. - Das können Sie nachlesen.

(Klein [SPD]: Das ist keine Armut! - Bischoff [SPD]: Reden Sie mal mit Leuten, die Arbeit haben!)

Ansonsten werfen Sie hier Nebelkerzen. Natürlich bedarf es unserer Aufforderung nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

- Sie machen das alles wunderbar.

Sie haben uns vor zwei Jahren gesagt, dass der Ministerpräsident im Zusammenhang mit neuen Bemessungskriterien - nicht höhere Leistungen, sondern Bemessungskriterien - einen Brief an den Bundesminister für Wirtschaft gerichtet hat. Wo sind Ihre Schlussfolgerungen? Sie haben noch nicht einmal gesagt, dass Sie überhaupt höhere Regelleistungen wollen. Das allein ist schon schwer genug zu akzeptieren.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Ministerin Ziegler: Das ist falsch, Frau Kaiser!)

Einen höheren Regelsatz für Kinder zu fordern ist nicht unseriös. Sie selbst wissen, Kinder brauchen, gerade wenn sie klein sind, für eine gesunde Ernährung sehr viel mehr, und sie brauchen häufiger Kleidung. Ich glaube nicht, dass es ausreicht, wenn Sie sich Ausstellungen anschauen. Gehen Sie doch mal in die Vereine der „Tafel“. Dort erfahren Sie, wie diese Leute leben.

(Zuruf der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Wenn Sie hier sagen, Sie wollen lieber etwas beschließen, was bei den Kindern ankommt, dann machen Sie es doch. Dann lassen Sie uns für diese Kinder die kostenfreie Kita, das kostenfreie Mittagessen beschließen. Dann beschließen wir in diesem Land eine tatsächliche Kostenfreiheit für Lehr- und Lernmittel für diese 70 000 Kinder.

(Bischoff [SPD]: Heute Morgen haben Sie noch anders geredet!)

Es geht um diese 70 000 Kinder, zu denen die Sozialministerin nichts zu sagen hat, obwohl sie die Berichte kennt.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich sage Ihnen jetzt, was Sie hier machen.

(Bischoff [SPD]: Entweder Haushalt oder Ausgaben!)

Das ist einfach ein zynisches Umgehen, ein zynisches Verständnis von parteipolitischer Auseinandersetzung auf dem Rücken dieser Kinder. Ich bitte Sie herzlich, diese Art zu überdenken. Lassen Sie uns die Analysen auf den Tisch legen. Wir werden in diesem Hohen Hause oder im Sozialausschuss einen Weg finden, dieses Thema noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Wir werden nicht lockerlassen.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Für die Landesregierung hat Ministerin Ziegler noch einmal um das Wort gebeten. Sie erhält es, da sie noch Redezeit hat.

#### **Ministerin Ziegler:**

Einiges kann man nicht so stehen lassen. Frau Kaiser, ich habe nicht gesagt: Ich habe nichts dazu zu sagen. - Ich habe gesagt: Ich habe den Ausführungen der Abgeordneten der Koalitionsfraktionen nichts hinzuzufügen. Deren Auffassungen teile ich voll und ganz.

(Beifall bei SPD und CDU)

Das heißt, Sie können diese Beiträge wortwörtlich lesen. Das ist meine Haltung. - Sonst macht man so etwas nicht.

Zweitens: Es entspricht nicht der Wahrheit, dass hier jemand gesagt hätte, die Regelsätze müssten nicht überprüft und gegebenenfalls angehoben werden. Das sage ich seit Jahren. Das wissen Sie, und das ist nachzulesen. Unterstellen Sie der Regierung und den Fraktionen der Koalition bitte nicht einen solchen Unsinn! Wir haben diese Überprüfung immer gefordert und gesagt: Es darf nicht nur die relative Armutsgrenze in Betracht gezogen werden, sondern es muss eben auch das existenzsichernde Einkommen gewährleistet sein.

Wenn Sie sagen, die Bevölkerung lehnt Hartz IV mit übergroßer Mehrheit ab, dann fragen Sie bitte auch die Menschen, die jeden Tag acht, zehn oder zwölf Stunden arbeiten gehen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

Ich bitte, auch das zu berücksichtigen. Spielen Sie die gesellschaftlichen Gruppen und die Menschen in unserem Land nicht gegeneinander aus!

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Nein, wir wollen nur, dass es Gerechtigkeit gibt, soweit man Gerechtigkeit herstellen kann. Das bedeutet für uns, dass Menschen in unserem Land so viel verdienen müssen, dass sie existenzgesichert leben können. Menschen, die leider nicht in die Lage versetzt werden, einer Arbeit nachzugehen, müssen wir das Existenzminimum sichern. Die betreffenden Gesetze überprüft die Bundesregierung gerade. Wenn Sie jetzt sagen: „Wir fordern die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zu starten, damit endlich überprüft wird, ob diese Regelsätze stimmen“, dann muss ich antworten: Das ist doch Nonsense, da die Überprüfung gerade läuft. - Deshalb habe ich mich nicht zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

#### **Präsident Fritsch:**

Herr Domres, haben Sie bitte Verständnis dafür, dass ich während der Schlussklärung der Ministerin keine Zwischenfragen mehr zugelassen habe.

Für heute sind wir am Ende der Debatte, jedoch nicht am Ende der Thematik.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

- So geht es jetzt gar nicht. Wenn es überhaupt geht, dann nur so.

(Der Präsident hält die Karte für Kurzintervention hoch. - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

- Ein Geschäftsordnungsantrag des Abgeordneten Vietze. - Bitte, formulieren Sie ihn.

**Vietze (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Zum Rederecht der Mitglieder der Landesregierung:

„Ergreift nach Schluss der Aussprache ein Mitglied der Landesregierung zum Gegenstand der Aussprache das Wort, wird die Aussprache wiedereröffnet.“

Sie hatte zuvor erklärt, dass sie ihre Redezeit nicht in Anspruch nehmen will, und sie hat nach Abschluss der Aussprache geredet. Das steht der Regierung zu. Damit ist die Aussprache aber wiedereröffnet, und die von der Ministerin in Anspruch genommene Redezeit steht dann jeder Fraktion zur Verfügung.

(Zuruf von Ministerin Ziegler)

- Nein, nein, nein!

**Präsident Fritsch:**

Moment, Moment!

(Unruhe im Saal - Zurufe)

In solchen Fällen entscheidet der Präsident. Der Präsident hat festgestellt, dass wir am Ende der Debatte angelangt sind und dass er keine Zwischenfrage zugelassen hat.

Es ist natürlich nicht so, dass die Zeit, die die Ministerin an ihre Rede angehängt hat, zur Verlängerung der Gesamtredezeit führt. Der Ministerin stand eine Gesamtredezeit von fünf Minuten zur Verfügung. Davon hat sie in der ersten Runde acht Sekunden und in der zweiten Runde 38 Sekunden in Anspruch genommen. Somit haben wir es nicht mit einer Verlängerung der Redezeit durch die Ministerin zu tun.

(Vietze [DIE LINKE]: Wer verzichtet, hat verzichtet!)

Jetzt gibt es noch eine Kurzintervention - diese ist gemäß unserer Geschäftsordnung möglich - von Frau Kaiser. Bitte sehr.

**Frau Kaiser (DIE LINKE):**

Meine Kurzintervention bezieht sich auf die Äußerung von Frau Ministerin, wir hätten beantragt, die Regelsätze sollten überprüft werden. Wir haben nicht beantragt, dass die Regelsätze überprüft werden, sondern dass sich die Landesregierung für deren Erhöhung einsetzt.

Zudem unterstelle ich der Ministerin auch nicht, keine Meinung zu haben. Vielmehr erwarte ich von ihr, dass sie mir nicht

sagt, dass sie seit Jahren für eine Überprüfung dieser Regelsätze ist, sondern dass sie handelt, feststellt, die entsprechenden Schlussfolgerungen zieht und diese in die politische Debatte einbringt. In dieser Debatte hätte mich interessiert, was die Ministerin an Ergebnissen aus der von ihr über Jahre geforderten Überprüfung vorzulegen hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Fraktion DIE LINKE)

**Präsident Fritsch:**

Vielen Dank. - Die Geschäftsordnung sieht vor, dass derjenige, auf dessen Statement hier per Kurzintervention eingegangen wird, erwidern darf. - Frau Ministerin, haben Sie das Bedürfnis, darauf zu erwidern?

**Ministerin Ziegler:**

Nein, danke.

**Präsident Fritsch:**

Die Ministerin verzichtet auf eine Erwiderung. Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt.

Ich stelle den Antrag der Fraktion DIE LINKE - Anhebung der Regelsätze bei Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialhilfe -, der Ihnen in der Drucksache 4/5081 vorliegt, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ohne Enthaltungen wurde dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

#### **Föderalismusreform II solidarisch gestalten**

Antrag  
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 4/5057

Es scheint mir, dass hierüber ein größeres Einvernehmen herrscht; denn es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen und den Antrag zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen.

Wer diesem Überweisungsantrag folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen ist die Überweisung an den Ausschuss beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11.

Ich darf Sie daran erinnern, dass der Initiativkreis „Berlin-Brandenburg, das Erdgasfahrzeug e.V.“ - zu Biogas kommen wir später - einen Parlamentarischen Abend für 18 Uhr angesetzt hat - wohl wissend, dass dieser nur eine Stunde dauern darf; denn um 19 Uhr beginnt der Empfang der Landespresskonferenz im Krongut Bornstedt. Ich empfehle Ihnen, an beiden Veranstaltungen teilzunehmen.

Herzlichen Dank. Wir sind am Ende der heutigen Sitzung angelangt, und ich entlasse Sie bis morgen.

**Ende der Sitzung: 17.43 Uhr**

**Anlagen****Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 8:****Kommunale Verfassungsbeschwerde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin, VfGBbg 30/07**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 53. Sitzung am 12. September 2007 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag Brandenburg äußert sich in dem verfassungsgerichtlichen Verfahren VfGBbg 30/07.
2. Der Präsident des Landtages wird gebeten, dem Verfassungsgericht des Landes Brandenburg eine Stellungnahme über die Rechtmäßigkeit der Berichtigung des Dritten Gesetzes zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes zu übergeben.“

**Zum TOP 9:****Verbesserte Bekämpfung der politisch motivierten Gewalt Verteidigung der Rechtsordnung**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 53. Sitzung am 12. September 2007 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag Brandenburg unterstützt die Bundesratsinitiative der Länder Sachsen-Anhalt und Brandenburg für eine verbesserte Bekämpfung von Gewalt, die sich gegen die politische Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, das äußere Erscheinungsbild, eine Behinderung oder die sexuelle Orientierung der Opfer richtet.

Er spricht sich dafür aus, den Umstand, dass Angriffe gegen die Menschenwürde aus Hass und Vorurteilen begangen werden, ausdrücklich bei der Bestrafung zu berücksichtigen, sodass extremistisch motivierte Gewalttäter in der Regel mit (auch kurzen) Freiheitsstrafen zu rechnen haben.“

**Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 12. September 2007****Frage 1351****Fraktion der CDU****Abgeordneter Sven Petke****- Polizeieinsatz in Neuruppin -**

Am 1. September 2007 fand in Neuruppin eine Demonstration des „Kampfbundes Deutscher Sozialisten“ statt. Der genehmigte Aufzug von ca. 60 Rechtsextremisten wurde von einer Gegendemonstration begleitet. Nach Presseberichten protestierten ca. 800 Demonstranten gegen den Aufzug, unter anderem durch Sitzblockaden. In diesem Zuge kam es zum Einsatz von ca. 200 Einsatzkräften der Polizei.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie gestaltete sich der Polizeieinsatz am 1. September 2007?

**Antwort der Landesregierung****Minister des Innern Schönbohm****Vorbemerkung**

Die Polizei ist verpflichtet, allen Bürgern im Rahmen der Gesetze die Ausübung ihres Grundrechts auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit zu ermöglichen. Diesen Schutz genießen daher auch angemeldete Versammlungen rechtsextremer Personen, die sich im Rahmen des geltenden Rechts bewegen, auch wenn die von diesen Personen propagierten Ansichten vom überwiegenden Teil der Öffentlichkeit nicht getragen, sondern abgelehnt werden.

**Ausgangslage**

Am 01.09.2007 fanden in Neuruppin zwei angemeldete Versammlungen statt. Dies war zum einen die angemeldete Demonstration des „Kampfbundes Deutscher Sozialisten“ und zum anderen die Gegendemonstration der Stadt Neuruppin „Frieden ist niemals braun - Neuruppin bleibt bunt“.

Der „Kampfbund Deutscher Sozialisten“ ist eine rechtsextremistische Organisation, die nicht verboten ist. Verbotgründe für die angemeldete Versammlung lagen nicht vor. Somit war die angemeldete Demonstration zu schützen.

Weitere Versammlungen/Demonstrationen gegen den Aufzug des „Kampfbundes“ waren nicht angemeldet.

**Zeitlicher Ablauf**

Demonstration der Stadt Neuruppin „Frieden ist niemals braun - Neuruppin bleibt bunt“

In der Zeit von 9.30 bis 11.30 Uhr fand die Gegendemonstration der Stadt Neuruppin „Frieden ist niemals braun - Neuruppin bleibt bunt“ mit insgesamt ca. 800 Demonstranten zur geplanten Demonstration des „Kampfbundes Deutscher Sozialisten“ statt. Damit war dem Recht auf politische Meinungsäußerung gegen die Demonstration des „Kampfbundes“ Genüge getan.

Um 11.30 Uhr wurde diese Gegendemonstration durch den Versammlungsleiter, Herrn Arne Krohn, auf dem Kirchplatz nach friedlichem Verlauf für beendet erklärt.

**Einzelaktion linker Gruppierung**

Um 11.13 Uhr wurde in der Karl-Marx-Straße/Ecke Schinkelstraße ein Ackerschlepper mit einem mit Mist beladenen Anhänger festgestellt. Während der Demonstration der Stadt Neuruppin hatte ein Redner dazu aufgerufen, einen Anhänger mit Gülle vor den Teilnehmern der Demonstration des „Kampfbundes“ auszuschütten. Am Anhänger befanden sich ca. 25 Personen der linken Szene. Die Personalienfeststellung erbrachte, dass fünf von ihnen als „Gewalttäter Links“ ausgeschrieben sind. Von ihnen waren zwei Personen aus gefahrenabwehrenden Gründen zur beobachtenden Fahndung ausgeschrieben. Den anschließend noch am Ort befindlichen 13 Personen wurde zur Gefahrenabwehr ein Platzverweis ausgesprochen. Der Ackerschlepper wurde um 11.25 Uhr von Polizeikräften aus dem Stadtgebiet eskortiert.

#### Aufzug des „Kampfbundes Deutscher Sozialisten“ Besetzter Antreterplatz

Gegen 12 Uhr versammelten sich am Antreterplatz der Versammlung des „Kampfbundes“ mehrere Personen, um diesen Platz zu besetzen. Nach dem Bilden einer Polizeikette wurden diese Personen durch Einsatzkräfte auf die dem Antreterplatz gegenüberliegende Straßenseite abgedrängt. Hierbei kam es zu keinen polizeilichen Zwangsmaßnahmen. 13 Personen aus dieser Gruppe wurde gegen 12.35 Uhr ein Platzverweis erteilt, dem sie widerspruchslos Folge leisteten.

Die angemeldete Demonstration des „Kampfbundes Deutscher Sozialisten“ begann gegen 12.39 Uhr mit ca. 70 Teilnehmern.

#### Erste Blockade

Im weiteren Verlauf kam es gegen 13.20 Uhr zu einer mit dem Polizeiführer und dem vor Ort anwesenden Staatsanwalt abgestimmten auf zehn Minuten begrenzten symbolischen Sitzblockade durch 80 bis 100 Personen.

Gegen 13.40 Uhr haben (nach deutlicher Überschreitung dieser Frist) in Abstimmung mit der Polizei - zur Vermeidung von Eskalationen - das Mitglied des Deutschen Bundestags, Ernst Bahr (SPD), und Superintendent Heinz-Joachim Lohmann, die Teilnehmer der Sitzblockade (über ein Megafon der Polizei) zum Verlassen der Straße aufgefordert. 60 Personen verließen die Straße jedoch nicht.

Danach erst forderte die Polizei dreimal über Lautsprecher zum Verlassen der Straße auf und drohte anschließend die Räumung an.

Nachdem die angesprochenen Teilnehmer der Blockade wiederum nicht reagierten, wurden die Personen von der Fahrbahn getragen. Im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft wurde auf Personalienfeststellung, Anzeigenerstattung verzichtet, da der Tatbestand der Nötigung verneint wurde.

#### Beleidigung und Widerstand gegen einen Zugführer

Um 13.55 Uhr schrie im Bereich Schinkelstraße/Friedrich-Engels-Straße eine weibliche Person einem Zugführer „Ihr Nazischweine“ ins Ohr. Einem ausgesprochenen Platzverweis kam sie nicht nach und wurde zur Durchsetzung in Gewahrsam genommen. Während der Verbringung zum Gefangenentransportfahrzeug leistete sie aktiv Widerstand durch Treten und Schlagen.

#### Zweite Blockade

Gegen 14.10 Uhr kam es auf Höhe der Kreuzung Karl-Marx-Straße/Präsidentenstraße zum Versuch einer zweiten Blockade durch 100 bis 150 Personen.

Zum Schutz der Demonstration des „Kampfbundes“ und zur Verhinderung zu befürchtender Auseinandersetzungen beim Aufeinandertreffen war es erforderlich, als mildeste Maßnahme die Polizeikette zu bilden und die Menschenmenge abzdrängen.

Auf die Polizeikette wurde sofort Gegendruck und Gewalt ausgeübt. In dieser Situation gaben zwei Polizeibeamte jeweils einen Sprühstoß Pfefferspray ab.

Die genauen Abläufe werden im Rahmen der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen geprüft.

Vier Personen wurden ärztlich versorgt, darunter Frau Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE), Mitglied des Deutschen Bundestags, sowie zwei Männer im Alter vom 43 bzw. 20 Jahren und eine 15-jährige Jugendliche.

Insgesamt sechs Personen erstatteten im Nachgang Anzeige gegen Polizeibeamte.

#### Einzelaktion linker Gruppierung

Um 14.36 Uhr wurden im Bereich Karl-Marx-Straße/Ecke Franz-Künstler-Straße (Fontanedenkmal) zwei Personen, die Steine bereitgelegt hatten, in Gewahrsam genommen.

#### Ende des Aufzuges

Gegen 16.08 Uhr erfolgte die Beendigung der Demonstration des „Kampfbundes“.

#### Maßnahmen der Polizei

Aufgrund polizeilicher Feststellungen wurden insgesamt zwei Strafanzeigen (je einmal Beleidigung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte) gefertigt. Drei Personen wurden in Gewahrsam genommen.

#### **Frage 1361** **Fraktion DIE LINKE** **Abgeordnete Birgit Wöllert** **- Krankenhausplanung -**

Die brandenburgische Gesundheitsministerin hat sich vor wenigen Tagen zur Krankenhausplanung geäußert. Für Diskussionen sorgt dabei vor allem die Absicht, drei bis fünf Geburtshilfeabteilungen im Land zu schließen. Würde dies umgesetzt, wären längere Wege und Fahrzeiten ins Krankenhaus zur Entbindung wohl nicht zu vermeiden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Entfernungen bzw. Fahrzeiten zu einer Entbindung im Krankenhaus hält sie für vertretbar?

#### **Antwort der Landesregierung**

#### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Die Überlegungen, an einzelnen Standorten geburtshilfliche Abteilungen zu schließen und mit geeigneten nahe gelegenen Standorten zusammenzulegen, orientieren sich an mehreren grundsätzlich zu wertenden Kriterien. Es geht in allen Fällen um kleine und sehr kleine Krankenhausabteilungen, in denen kaum noch an jedem Werktag im Jahr ein Kind geboren wird. Gleichwohl müssen die vollen Personalvorhaltungen für stationäre Entbindungsabteilungen gewährleistet werden. Gleichzeitig fordert der für Qualitätsfragen im Krankenhaus zuständige Gemeinsame Bundesausschuss eine zunehmende Konzentration vor allem der Risikoentbindungen auf hoch qualifizierte größere Zentren der Stufen 1 und 2, das heißt baulich und technisch sehr gut ausgestattete Kliniken mit Geburtshilfe und Neugeborenen-Kinderklinik. Die Strukturanforderungen dieser

Einrichtungen können von kleinen und kleinsten geburtshilflichen Abteilungen nicht erreicht werden.

Angesichts solcher Anforderungen muss die langfristige Qualitätssicherung der Gott sei Dank noch überall guten fachlichen Arbeit in solchen kleinen Abteilungen bedacht werden, die unter anderem mit Fragen der Facharztweiterbildung und Facharztgewinnung an diesen Standorten zusammenhängt. Darüber hinaus ergeben sich für solche kleinen und kleinsten Abteilungen Fragen der Wirtschaftlichkeit, insbesondere wenn gemäß den Vorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses nur noch die im Entgeltsystem gering bewerteten Spontanentbindungen durchgeführt werden sollen.

Die demografische Entwicklung schließlich weist besonders in den berlinfernen Räumen des Landes in Richtung einer weiter sinkenden Geburtenzahl und eines steigenden Anteils der älteren und sehr alten Bevölkerung.

Vor dem Hintergrund dieser nirgends ernsthaft bestrittenen Entwicklungen hält die Landesregierung eine Konzentration der stationären Geburtshilfe „mit Augenmaß“ für erforderlich. Anders als es durchaus ernst zu nehmende Maximalforderungen im Lande zum Ausdruck bringen, soll dabei jedoch nicht die Anzahl der geburtshilflichen Abteilungen in Brandenburg halbiert werden. Vielmehr soll in jeder Region unter Beachtung der örtlichen Bedingungen und Gegebenheiten nach Lösungen gesucht werden, die dazu beitragen, die geschilderte Problematik zu lindern, und die andererseits für die werdenden Mütter der Region keine zu großen Belastungen bedeuten.

Eine starre Maßgabe von Entfernungen und Fahrzeiten wird dabei nicht vorgegeben, weil sich die räumlichen, versorgungsstrukturellen und demografischen Bedingungen innerhalb der Regionen durchaus unterschiedlich darstellen.

#### **Frage 1362**

**Fraktion der CDU**

**Abgeordneter Dieter Dombrowski**

**- Entschädigung von Opfern der DDR-Willkür -**

Der Deutsche Bundestag hat kürzlich beschlossen, ehemaligen politischen Häftlingen der DDR, die länger als sechs Monate inhaftiert waren, eine Unterstützung bzw. eine Rentenzahlung in Höhe von 250 Euro monatlich zu gewähren.

Ich frage die Landesregierung: Mit wie vielen anspruchsberechtigten ehemaligen Opfern der DDR-Willkür rechnet sie in Brandenburg?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin der Justiz Blechinger**

Mit dem Dritten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR, das am 29. August 2007 in Kraft getreten ist, wird bekanntlich ehemaligen politischen Häftlingen in der DDR eine monatliche besondere Zuwendung von bis zu 250 Euro gewährt. Voraussetzung für die Gewährung dieser Zuwendung ist, dass die Antragsteller als politische Häftlinge mindestens sechs Monate Freiheitsstrafe verbüßt haben und heute in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind.

Wie ich hier bereits ausgeführt habe, begrüßt die Landesregierung diese Regelung, mit der jene Genugtuung erfahren sollen, die sich unter schwierigen Bedingungen und unter Inkaufnahme von teilweise erheblichen Nachteilen für bürgerliche Freiheit und Demokratie eingesetzt haben.

Die Zahl der Berechtigten kann bisher nur geschätzt werden. Grundlage für die Zahlen im justiziellen Bereich sind die Statistiken zu den durchgeführten und noch laufenden Rehabilitierungsverfahren. Bis zum Ende des Jahres 2006 sind insgesamt 28 582 Anträge auf Rehabilitierung bei den brandenburgischen Gerichten gestellt worden. In 17 457 Fällen wurde den Anträgen zumindest teilweise stattgegeben. Ebenfalls bis zum Ende des Jahres 2006 sind 15 162 Anträge auf Gewährung der bisher vom Gesetz vorgesehenen Kapitalentschädigung für politische Haftzeiten in der DDR eingegangen. Anknüpfend an die letztgenannte Zahl geht mein Haus von einer Gesamtzahl von derzeit ca. 11 000 Berechtigten aus. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass ca. 60 % der Empfänger der Kapitalentschädigung Rentner sind, die die gesetzlichen Kriterien für die besondere wirtschaftliche Beeinträchtigung in aller Regel erfüllen dürften. Von den übrigen Personen dürften schätzungsweise 40 % die maßgeblichen Einkommensgrenzen unterschreiten. Nur eine relativ geringe Zahl von Personen dürfte dagegen für Haftstrafen von weniger als 6 Monaten entschädigt worden sein.

Diese 11 000 Fälle stellen den Großteil der Berechtigten dar, nämlich jene Fälle, in denen politische Häftlinge durch ein Gericht des Landes Brandenburg rehabilitiert worden sind. In diesen Fällen werden die Präsidenten der Landgerichte über die Gewährung der monatlichen besonderen Zuwendung entscheiden.

In den Fällen, in denen die Berechtigten über eine Bescheinigung nach dem Häftlingshilfegesetz verfügen, wird das Landesamt für Soziales und Versorgung die Anträge bearbeiten. In diesem Bereich sind unter entsprechender Anwendung der genannten Prämissen 910 Berechtigte zu erwarten.

Die Landesregierung geht demnach von insgesamt ca. 12 000 Anspruchsberechtigten aus. Zu beachten ist, dass es sich dabei aufgrund von Sterbefällen und Neuanträgen um keine feststehende Zahl handelt.

#### **Frage 1363**

**Fraktion der SPD**

**Abgeordnete Barbara Hackenschmidt**

**- Impulsprogramm zur Förderung von Netzwerken -**

Ende Februar 2007 ist mit der Veröffentlichung im Amtsblatt die Richtlinie für das überarbeitete Impulsprogramm zur Förderung von Netzwerken in Kraft getreten. Kurze Zeit später wurden die Unternehmen vom Wirtschaftsministerium zur Abgabe von Förderanträgen aufgefordert. Bisher sind jedoch aus dem neuen Impulsprogramm keine Förderungen erfolgt.

Ich frage die Landesregierung: Wann startet das Impulsprogramm?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Wirtschaft Junghanns**

Ihre Anfrage bezieht sich auf das überarbeitete Impulsprogramm zur Förderung von regionalen Netzwerken in Brandenburg.

Diese modifizierte Impulsrichtlinie für den Förderzeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2008 wurde als erste Förderrichtlinie des Wirtschaftsministeriums für die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 durch das Ministerium der Finanzen, durch die Staatskanzlei und durch den Landesrechnungshof bestätigt und am 28. Februar 2007 im Amtsblatt veröffentlicht.

Im Rahmen einer verstärkten Akquisetätigkeit des Wirtschaftsministeriums und der Zukunftsagentur Brandenburg für das Impulsprogramm mit den neuen Fördertatbeständen (Vorstellung auf ZAB- und GA-Netzwerk-Workshops, Pressemitteilung usw.) konnten wir ein sehr reges Interesse bei den einzelnen brandenburgischen Unternehmen feststellen. Potenzielle Antragsteller wurden zur Vorbereitung ihrer Projekte aufgefordert.

Derzeit liegen 16 Projektanträge bzw. -anfragen vor, die von der Koordinierungsstelle der ZAB betreut und beraten werden. Der Startschuss für das Impulsprogramm ist mithin bereits erfolgt.

Gegenwärtig wird der Einsatz von EFRE-Mitteln im Rahmen des Operationellen Programms EFRE 2007 bis 2103 sowie die Abwicklung des Programms über die ILB als Bewilligungsbehörde vorbereitet. Mit der Europäischen Kommission, Generaldirektion Regio, wurde die Einigung zum EFRE-OP für 2007 bis 2013 erzielt. Zurzeit läuft das formelle Genehmigungsverfahren. Mit der Genehmigung wird bis Anfang Oktober 2007 gerechnet. Gleichwohl besteht die Möglichkeit, entsprechend qualifizierte Anträge auch zwischenzeitlich zu entscheiden.

#### **Frage 1364**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordnete Anita Tack**

**- Netzzustandsanalyse der Bahn in Berlin-Brandenburg -**

Der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) hat im ersten Halbjahr 2007 den Zustand des Eisenbahnnetzes in Berlin und Brandenburg umfassend analysiert. Die Ergebnisse dieser Untersuchung unterscheiden sich gravierend von den Angaben der Deutschen Bahn AG im bundesweiten Infrastrukturzustands- und -entwicklungsbericht 2006. Es wurde ermittelt, dass 80 % der Langsamfahrstellen schon seit längerer Zeit existieren. Insgesamt gibt es mehr als 660 Stellen im Schienennetz, an denen Züge ihre Geschwindigkeit aufgrund von Beeinträchtigungen des Netzes drosseln müssen. Für die Fahrgäste ergeben sich daraus längere Fahrzeiten und häufige Verspätungen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht sie aus der Analyse des VBB zum Zustand des Eisenbahnnetzes in der Region?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Ich bin dem VBB sehr dankbar, dass er hier die Initiative ergriffen hat. Dies geschah in enger Abstimmung mit meinen Fachleuten und unserem Infrastrukturgutachter. Man kann wohl sagen: Wir kennen das Netz jetzt besser als die Bahn selbst.

Wir werden diese Erkenntnis natürlich auf allen Ebenen nutzen. Das gilt in der Diskussion mit der Bahn vor Ort als auch in

der Diskussion über die Organisation der Infrastruktur in der Zukunft. Natürlich liefert die Netzanalyse auch nachhaltige Argumente für den Bundesrat und die Verkehrsministerkonferenz im Zusammenhang mit der Bahnprivatisierung.

#### **Frage 1366**

**Fraktion der SPD**

**Abgeordnete Sylvia Lehmann**

**- Start der Regionalbudgets -**

Am 1. Juli 2007 startete die flächendeckende Umsetzung der Förderung „Beschäftigungsperspektiven eröffnen - Regionalentwicklung stärken (Regionalbudgets)“ in Brandenburg. Nunmehr können alle Landkreise und kreisfreien Städte in Brandenburg im Rahmen von mit dem MASGF geschlossenen Zielvereinbarungen auf regionaler Ebene eigene Akzente bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit - insbesondere auch der Langzeitarbeitslosigkeit - setzen.

Ich frage die Landesregierung: Wie schätzt sie den Start der Regionalbudgets ein?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Vor gut zwei Monaten habe ich über den pünktlichen Start der landesweiten Förderung von Regionalbudgets informieren können. Dem ging eine intensive Phase der Vereinbarung von Zielen zwischen den Landkreisen/kreisfreien Städten und dem MASGF voraus, in der entsprechend dem Landtagsbeschluss vom 7. März auch sicherzustellen war, dass Langzeitarbeitslose bei den Förderungen aus den Regionalbudgets mindestens entsprechend ihrem Anteil an der Zahl aller registrierten Arbeitslosen berücksichtigt werden. Die geschlossenen Zielvereinbarungen weisen angestrebte Teilnehmerzahlen von insgesamt über 4 000 bei einer Beteiligung von landesdurchschnittlich 49 % Langzeitarbeitslosen und auch 49 % Frauen aus und die im Ergebnis angestrebten 995 Übergänge von geförderten Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine Ausbildung oder in die Selbstständigkeit. Dies entspricht immerhin einer Quote von 24,5 % aller Teilnehmenden. Weitere Ergebnisse werden in allen Kreisen und kreisfreien Städten gegründete Netzwerke von Arbeitsmarktakteuren ebenso wie nachhaltige ehrenamtliche Aktivitäten sein.

In allen Landkreisen und kreisfreien Städten sind die Steuerungsgruppen zusammengetreten und haben über Projekte und deren Umsetzung beraten. Bislang sind über 250 Einzelprojekte in den Landkreisen beantragt worden; zum überwiegenden Teil sind sie bereits gestartet. Fast drei Viertel der in den Zielvereinbarungen vereinbarten Teilnehmerzahlen sind schon in diesen Projekten geplant, sodass die Zielwerte mindestens erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund halte ich den Start der Förderung von Regionalbudgets, die insbesondere für Langzeitarbeitslose und andere besondere Zielgruppen den Zugang zum regulären Arbeitsmarkt erleichtern sollen, für gelungen; alle Landkreise und kreisfreien Städte nutzen ihre Chance, eigenständig Instrumente zu erproben.

Da wir bei dieser Förderung nur über Zielvereinbarungen steuern, können wir Inhalte und Ergebnisse insgesamt erst nach

Eingang von Sachberichten sowie der Auswertung von Projektstammlättern und Verwendungsnachweisen erschließen und bewerten.

Aus den Zielvereinbarungen ergibt sich allerdings schon vieles, was mich optimistisch stimmt: Etwa die Hälfte aller in der nun gestarteten ersten Förderphase Teilnehmenden soll in Maßnahmen im Zielbereich „Verbesserung der Vermittlungschancen“ gefördert werden. Diese deutliche Schwerpunktsetzung ist besonders erfreulich, da es dabei ja in erster Linie um die Befähigung zu einer regulären Beschäftigung geht. Gerade der jetzige Aufschwung sollte genutzt werden, auch Langzeitarbeitslose hierin zu unterstützen. Im Zielbereich „Verbesserung der sozialen Teilhabe von arbeitslosen Frauen und Männern“ sind vielfältige Möglichkeiten für „lokale Initiativen für neue Beschäftigung“, gemeinwesenorientierte oder ehrenamtliche Projekte verankert. Fast ein Viertel aller Teilnehmenden werden an solchen Teilhabe-Maßnahmen beteiligt. Maßnahmen im Zielbereich „nachhaltige Regionalentwicklung“, die nicht immer nur reine Beschäftigungsprojekte, sondern überwiegend mit Qualifizierungsbestandteilen verknüpfte Projekte sind, finden nicht nur erwartungsgemäß im Bereich touristischer Infrastruktur, sondern auch in Feldern wie „Gesundheitswirtschaft“ und „erneuerbare Energien“ statt. Hier werden mehr als ein Viertel aller teilnehmenden Arbeitslosen eingesetzt. Die Maßnahmen werden in allen Regionen durch entsprechende Aktivitäten im Zielbereich 4 „Akteurskooperation und Netzwerkbildung“ unterstützt bzw. vorbereitet.

#### **Frage 1367**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Christian Görke**

**- Einsatz von 1-Euro-Jobbern bei der GeGeFa -**

Nach vorliegenden Informationen werden bei der Gemeinnützigen Gebäudewirtschaft Falkensee GmbH sogenannte 1-Euro-Jobber eingesetzt. Ein wesentlicher Grundsatz bei der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Arbeitslosengeld-II-Empfänger ist das Verbot der Konkurrenz zu regulärer Beschäftigung.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Einsatz von 1-Euro-Jobbern bei der Gemeinnützigen Gebäudewirtschaft Falkensee GmbH?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung, sogenannte 1-Euro-Jobs, werden im Landkreis Havelland durch das Integrations- und Leistungszentrum Havelland in Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit geschaffen und entziehen sich damit der Rechtsaufsicht des MASGF. Von daher werde ich auch den Einsatz sogenannter 1-Euro-Jobber bei der Gemeinnützigen Gebäudewirtschaft Falkensee GmbH nicht bewerten.

Gegen den Einsatz von Arbeitslosengeld-II-Beziehenden bei einer gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung ist allgemein nichts einzuwenden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Schaffung derartiger Arbeitsgelegenheiten

gegeben sind. Das heißt, die Arbeitsgelegenheit muss „im öffentlichen Interesse“ liegen und „zusätzlich“ sein. Sie darf also nicht zur Verdrängung regulärer Beschäftigung führen.

#### **Frage 1368**

**Fraktion der CDU**

**Abgeordneter Dr. Wieland Niekisch**

**- Abbau von Professorenstellen -**

Laut jüngsten Medienberichten haben die deutschen Universitäten in den vergangenen zehn Jahren 1 451 Professorenstellen abgebaut, während die Studierendenzahlen in dieser Zeit sogar leicht gestiegen sind.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sich die Zahl der Professorenstellen in Brandenburg in dieser Zeit entwickelt?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Beginnend mit dem Jahr 2000 ist die Zahl der regulären Professorenstellen an den brandenburgischen Hochschulen gestiegen. Sie liegt nunmehr bei 788 gegenüber 775 im Jahr 1998. Neu hinzugekommen sind 80 Beschäftigungspositionen für Professoren, die seit dem Jahr 2001 im Rahmen des Studienplatzweiterungsprogramms geschaffen wurden. Weiterhin wurden 74 Stellen für Juniorprofessoren geschaffen, die seit 2005 im Haushaltsplan dargestellt werden.

Neben den vorgenannten Professuren bestehen im Land Brandenburg neun Stiftungsprofessuren. Die Landesregierung begrüßt das darin zum Ausdruck kommende Engagement Dritter für den Wissenschaftsstandort Brandenburg und wertet dieses auch als Anerkennung der erreichten Qualität. Darüber hinaus wurden 39 Professoren gemeinsam mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen berufen (nach dem Jülicher Modell). Die gemeinsamen Berufungen fördern sowohl die Vernetzung zwischen Hochschulen und außeruniversitärer Forschung als auch den Wissenstransfer aus der Forschung in die Lehre. Des Weiteren sind zurzeit 119 Honorarprofessoren an den brandenburgischen Hochschulen tätig.

Unter Berücksichtigung der Steigerungen durch das Studienplatzweiterungsprogramm ist damit die Zahl der Professuren an brandenburgischen Hochschulen seit 1998 entgegen dem Bundestrend um 12 %, einschließlich der Juniorprofessuren sogar um 23 %, gestiegen.

Die Personalbedarfsplanung der Landesregierung legt fest, dass die Bereiche Lehre und Forschung der Hochschulen bis zum Jahr 2012 generell von Stelleneinsparungen ausgenommen sind. Professorenstellen sind im Übrigen ohnehin von Kürzungen ausgenommen.

#### **Frage 1369**

**Fraktion der DVU**

**Abgeordneter Markus Nonninger**

**- Brandenburger Anleihen -**

Gemäß Medienveröffentlichungen erfolgt derzeit durch unser Bundesland die Emission einer Anleihe von 100 Millionen Euro,

deren Kosten bzw. Rendite für die Kunden von der quartalsweisen Entwicklung des Ölpreises abhängig ist.

Die Landesregierung geht offenbar von einem Verfall der Ölpreise in jeweils zwei von vier Quartalen aus, denn so würde sich für die Emittenten die Finanzkonstruktion rechnen lassen. Allerdings drohen im schlimmsten Fall dem Finanzministerium Zinszahlungen von 7,75 Millionen Euro. Als ein mit „Aa1“ eingestufte Emittent hätte man aber auch problemlos eine fünfjährige Anleihe zu etwa 4,5 % (4,5 Millionen Euro Gesamtzinslast) platzieren können.

Ich frage die Landesregierung: Warum geht sie ohne Not ein Zusatzrisiko von 3,25 Millionen Euro pro Jahr an Zinszahlungen ein?

#### Antwort der Landesregierung

##### Minister der Finanzen Speer

Die Aussagen der Pressemeldungen, auf die sich der Fragesteller bezieht, waren falsch und wurden mit der Presseinformation des Ministeriums der Finanzen vom 7. September 2007 richtiggestellt. Das Land geht mit dem „Öl-Performance“-Zertifikat kein zusätzliches Risiko ein. Sämtliche Risiken, die durch die Kopplung an den Ölpreis entstehen, wurden durch einen Swapvertrag (Tauschgeschäft) an ein anderes Kreditinstitut abgegeben.

#### Frage 1370

##### Fraktion der SPD

##### Abgeordnete Dr. Esther Schröder - 1-Euro-Jobs auf hohem Niveau -

Nach einer neuen Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) seien Mitte 2006 etwa 430 000 1-Euro-Jobber in rund 40 000 deutschen Betrieben tätig gewesen. Allein in Ostdeutschland hätten 240 000 1-Euro-Jobber in 13 000 Betrieben und damit 3,4 % aller Unternehmen in den neuen Ländern gearbeitet. Damit hätten diese „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand“ im Osten einen Anteil von 4,4 % an der Gesamtbeschäftigung erreicht. In knapp einem Drittel der ostdeutschen Betriebe stellten 1-Euro-Jobber sogar die Mehrheit der Beschäftigten. Jedoch nur 2 % hätten die Chance, von dem Einsatzbetrieb in ein weiteres Beschäftigungsverhältnis übernommen zu werden. Ein großer Teil der 1-Euro-Jobber lande dagegen nach wenigen Monaten wieder als Langzeitarbeitslose bei den Jobcentern. Damit werde das Ziel von „Hartz IV“, die berufliche Eingliederung von Langzeitarbeitslosen, ins Gegenteil verkehrt. Auch 2007 habe sich diese Tendenz fortgesetzt. In Brandenburg bewegt sich die Zahl der 1-Euro-Jobber nach wie vor auf hohem Niveau.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie haben sich die Zahlen der 1-Euro-Jobs im Jahresvergleich 2005 bis 2007 (Stichtag 31.08.) in den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs entwickelt?

#### Antwort der Landesregierung

##### Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instru-

mente zurückgegriffen. Im Land Brandenburg ergibt sich danach ein Bestand an Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II in der Variante Mehraufwand von 19 066 (ohne zugelassene kommunale Träger) im August 2005, 22 770 (gesamt) im August 2006 und 18 904 (gesamt, vorläufige Daten) im August 2007. Entsprechende Daten für die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 1

#### Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II - Variante Mehraufwand - Bestandszahlen August 2005 bis August 2007

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Aug 07*	Aug 06	Aug 05
Brandenburg an der Havel	1.165	1.332	1.327
Cottbus	756	911	1.146
Frankfurt/Oder	673	986	1.030
Potsdam	994	928	1.338
Barnim	1.092	1.709	2.100
Dahme-Spreewald	891	1.317	1.436
Elbe-Elster	348	471	1.155
Havelland	1.973	1.928	2.183
Märkisch-Oderland	1.079	2.206	2.836
Oberhavel	1.264	1.209	k. A.
Oberspreewald-Lausitz	870	1.036	1.168
Oder-Spree	1.232	1.791	k. A.
Ostprignitz-Ruppin	798	1.189	k. A.
Potsdam-Mittelmark	1.411	1.326	1.044
Prignitz	992	1.488	1.138
Spree-Neiße	692	616	k. A.
Teltow-Fläming	1.006	1.213	1.165
Uckermark	1.668	1.114	k. A.
Land Brandenburg	18.904	22.770	19.066
nur ARGEn	13.071	17.316	19.066

Quelle: Statistik der BA, ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente nach Rechtskreisen - Zeitreihen, Stand August 2007, eigene Darstellung  
\*vorläufige Daten

Anhand der dargestellten Bestandszahlen ergibt sich im Land Brandenburg im Juni 2007 ein Anteil der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung - sogenannte 1-Euro-Jobs - an der Gesamtbeschäftigung (sozialversicherungspflichtig) von rund 2,4 %. Im Vergleich dazu betrug der Anteil im August 2006 rund 3,2 % (Quelle: Statistik der BA, Förderstatistik, Beschäftigungsstatistik, Stand Juni 2007 und August 2006, eigene Berechnung). Der Anteil der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung an der Gesamtzahl der Arbeitslosen im SGB II ist ebenfalls rückläufig. Dieser betrug im August 2005 20,2 % (ohne zugelassene kommunale Träger), im August 2006 15,8 % und im August 2007 (vorläufige Daten) 13,8 %. (Quelle: Statistik der BA, eigene Berechnung)

#### Frage 1371

##### Fraktion DIE LINKE

##### Abgeordnete Kerstin Kaiser - Föderalismusreform II -

Im Rahmen der Debatte um die Föderalismusreform wird derzeit erneut über die Frage diskutiert, inwieweit der Investitionsbegriff des Grundgesetzes noch zeitgemäß ist. Bereits bei der Diskussion über den Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ ha-

ben mehrere Ministerpräsidenten ostdeutscher Bundesländer Vorschläge zum flexibleren Einsatz der Solidarpaktmittel gemacht.

Wie jüngsten Pressemitteilungen zu entnehmen war, möchte nunmehr auch Berlins Bildungsminister Zöllner die im Haushaltsrecht festgeschriebene Eingrenzung der Investitionen - bei der Investitionen im Bildungswesen, insbesondere im Bereich pädagogisches Personal, als konsumtive Ausgaben betrachtet werden - aufbrechen und um Bildung und Forschung erweitern. Auch Bundesbildungsministerin Schavan hat sich für eine Änderung des Investitionsbegriffs ausgesprochen.

Ich frage daher die Landesregierung: Inwiefern teilt sie die Auffassung, dass der im Haushaltsgrundsätzegesetz sowie im Finanzausgleichsgesetz zugrunde gelegte Investitionsbegriff zu eng gefasst ist und durch einen Humankapitalinvestitionen einschließenden Investitionsbegriff ersetzt werden sollte?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister der Finanzen Speer**

Die Diskussion um eine wirksame Verschuldungsbegrenzung der öffentlichen Haushalte im Rahmen der Arbeit der Föderalismuskommission ist gekennzeichnet von einer Vielzahl von Vorschlägen. Dabei wird ein Zusammenhang zwischen Schuldenbegrenzung, Altschuldensituation und Gestaltungshöhe von Einnahmen und Ausgaben der verschiedenen Körperschaftsebenen gesehen.

Der Investitionsbegriff wird ebenfalls thematisiert. Die Landesregierung hat sich zu all den auf den Markt gebrachten Modellen und Vorstellungen keine abschließende Meinung gebildet, da dies auch dem Charakter der Erörterung in der Kommission in der derzeitigen Phase nicht entspricht. Gleichwohl ist eine Logik erkennbar, dass eine wirksame Schuldenbremse und -reduzierung durch eine Ausweitung des Investitionsbegriffs nicht erreichbar ist.

#### **Frage 1372**

##### **Fraktion der CDU**

##### **Abgeordneter Dr. Wieland Niekisch**

##### **- Betreuungsschlüssel der Hochschulen -**

Die parlamentarische Opposition, in Person des wissenschaftspolitischen Sprechers der Fraktion DIE LINKE, hat in einem am 8. August in der „Märkischen Oderzeitung“ veröffentlichten Interview erneut die bis dahin mehrfach widerlegte Behauptung aufgestellt, Brandenburgs Hochschulen hätten im bundesweiten Vergleich den schlechtesten Betreuungsschlüssel.

Ich frage die Landesregierung: Verfügt sie über neue Erkenntnisse, die die Behauptung der Opposition stützen?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka**

Die Landesregierung hat sich bereits in der Fragestunde am 26.10.2006 zu Fragen der Hochschulstatistik geäußert. Sie hält an den damaligen Aussagen fest. Aus den Publikationen der Statistischen Ämter der Länder und des Statistischen Bundes-

amtes geht hervor, dass die Betreuungsverhältnisse an den brandenburgischen Universitäten und Fachhochschulen im Ländervergleich uneingeschränkt vorzeigbar sind.

An den Universitäten liegt die Betreuungsrelation bei 14,1 Studierenden je Lehrkraft; im Bundesdurchschnitt (ohne die Humanmedizin) sind es 14,4 Studierende je Lehrkraft. An den Fachhochschulen liegt sie bei 21,1 Studierenden je Lehrkraft gegenüber einem Bundesdurchschnitt von 24. Für die Universitäten bedeutet dies einen Platz im oberen Bereich (10. Platz); bei den Fachhochschulen liegt Brandenburg auf dem 4. Platz. Von einer „roten Laterne“, wie sie dem Land Brandenburg in der von Ihnen angesprochenen Presseveröffentlichung unterstellt wird, kann demnach nach wie vor keine Rede sein.

Die Landesregierung bedauert entsprechende presseöffentliche Äußerungen, da sie die Gefahr einer Imageschädigung der brandenburgischen Hochschulen in sich bergen. Sie wird entsprechenden Bestrebungen aktiv entgegenwirken, wie zum Beispiel aktuell mit der innovativen Werbekampagne für ein Studium in Brandenburg, die bereits überregionale Beachtung gefunden hat.

#### **Frage 1373**

##### **Fraktion der SPD**

##### **Abgeordnete Dr. Esther Schröder**

##### **- Zunahme von Niedriglöhnen in Kleinbetrieben -**

Die Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland konzentriert sich zunehmend auf kleinere Betriebe mit geringer Tarifbindung und ohne Betriebsrat. Aktuelle Untersuchungen des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ) der Universität Duisburg-Essen zeigen: Während der Anteil von Niedriglöhnen in der Gesamtwirtschaft zunimmt, ist in Groß- und Mittelbetrieben der Anteil von Niedriglöhnen rückläufig. „Niedriglohnbeschäftigung wandert in Betriebe ohne Betriebsräte und Tarifbindung. In diesen mitbestimmungsfreien Zonen kann man die Löhne richtig drücken“, stellt der Direktor des IAQ fest. Anders ausgedrückt: Je kleiner der Betrieb, desto mehr Niedriglöhner werden dort beschäftigt, oft ohne Tarif.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie stellt sich diese Entwicklung (Zunahme von Niedriglöhnen in der Gesamtwirtschaft, hier vor allem in kleinen Betrieben, zum Beispiel bis neun Beschäftigte) anhand aktueller statistischer Befunde (Betriebspanel und anderes) in Brandenburg dar?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Aktuelle statistische Angaben zu einer betriebsgrößenspezifischen Entwicklung der Zahl der niedrig entlohnten Beschäftigten liegen für Brandenburg nicht vor. Das Betriebspanel weist die durchschnittliche Lohnhöhe (Bruttodurchschnittslohn) für Betriebe mit weniger als 5 und für Betriebe mit mehr als 250 Beschäftigten aus. In beiden Größenklassen ist zwischen 2005 und 2006 das Lohnniveau gestiegen - von 1 240 Euro auf 1 340 Euro in den Kleinstbetrieben und von 2 130 Euro auf 2 210 Euro in den größeren Betrieben -, die Differenz ist mit rund 900 Euro in etwa gleich geblieben. Über die Entwicklung der Beschäftigtenanteile von Niedriglohnbeziehenden sagen diese Angaben allerdings nichts aus.

**Frage 1374****Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Christian Görke****- Ausbildungsmarktsituation in Brandenburg -**

Nach Einschätzung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) soll deutschlandweit in diesem Jahr erstmals seit 2001 die Lehrstellenlücke geschlossen werden können. Vom positiven Trend auf dem bundesweiten Ausbildungsstellenmarkt ist Brandenburg abgekoppelt. Obwohl in anderen ostdeutschen Ländern die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr mit zweistelligen Zuwachsraten anstieg, bleibt Brandenburg mit einem Aufwuchs von 0,8 % weit zurück. Bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen weist die Statistik für Brandenburg sogar einen Rückgang um 1,8 % auf 8 554 aus. Andere ostdeutsche Länder verzeichneten dagegen gerade auch bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen Zuwächse: Sachsen-Anhalt 11 %, Sachsen 8,3 % und Thüringen 4 %.

Ich frage die Landesregierung: Wie erklärt sie, dass der gegenwärtige konjunkturelle Aufschwung im Land Brandenburg weitaus geringere positive Impulse für den Zuwachs an betrieblichen Ausbildungsstellen gibt, als es in anderen ostdeutschen Bundesländern der Fall ist?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Die Berufsberatungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf Länderebene gibt die Verhältnisse auf dem Ausbildungsmarkt nicht vollständig wieder. Dies liegt daran, dass die Betriebe zur Meldung ihrer offenen Ausbildungsstellen an die BA nicht verpflichtet sind und auch die Prozesse des Ausbildungsstellenmarktes in den einzelnen Bundesländern von Jahr zu Jahr unterschiedlich ablaufen.

Der Rückgang bei den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen in Brandenburg im Vergleich zum Vorjahresmonat weist eher darauf hin, dass der Einschaltungsgrad der BA durch die Betriebe gesunken ist.

Um die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt fundiert einzuschätzen, müssen die Berufsbildungsstatistiken der nach dem Berufsbildungsgesetz zuständigen Stellen für Berufsbildung berücksichtigt werden. Das sind im Wesentlichen die Kammern. Darin werden die tatsächlich geschlossenen und bei den Kammern eingetragenen Ausbildungsverträge gezählt. Nach Angaben der Handwerkskammern sowie der Industrie- und Handelskammern wurden in Brandenburg bis Ende August 8 554 neu geschlossene betriebliche Ausbildungsverträge gezählt. Das ist ein Zuwachs von 962 - plus 12,2 % - im Vergleich zum Vorjahresmonat.

Daher kann von einer Abkopplung Brandenburgs vom positiven Trend auf dem bundesweiten Ausbildungsstellenmarkt nicht gesprochen werden. Die Wachstumsrate der neu geschlossenen Ausbildungsverträge in Brandenburg liegt mit plus 12,2 % sogar über dem Bundesdurchschnitt von plus 11,0 %. Dies ist auch ein Erfolg der gemeinsamen Anstrengungen der Partner des Ausbildungskonsens in Brandenburg.

Trotz dieser positiven Momentaufnahme gibt es aber auch in diesem Jahr nicht für jede Bewerberin und jeden Bewerber einen betrieblichen Ausbildungsplatz. Deshalb sind weiterhin gemeinsame Anstrengungen aller Akteure notwendig, um jedem Jugendlichen ein Angebot zur Ausbildung oder beruflichen Qualifizierung machen zu können. Dazu zählen die Besetzung der 2 393 betrieblichen Ausbildungsstellen, die Ende August noch nicht besetzt waren, die insgesamt 3 656 Plätze des Ausbildungsplatzprogramms Ost mit Mitteln des ESF, des Landes und des Bundes, ca. 3 000 Plätze in Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BvB) nach § 61 SGB III und ca. 1 000 Plätze für Einstiegsqualifikation (EQJ). Insofern kann der Lückenschluss rechnerisch gewährleistet werden.

**Frage 1375****Fraktion der SPD****Abgeordnete Dr. Esther Schröder****- Staatliche Förderung Langzeitarbeitsloser durch sozialversicherungsspflichtige Beschäftigung -**

Die Bundesregierung plant unter den Stichworten „Beschäftigungszuschuss (BEZ) Jobperspektive“ ab 01.10.2007 und „Kommunal-Kombi“ vom 01.01.2008 bis 2012 zwei arbeitsmarktpolitische Programme, die auf die längerfristige öffentliche Förderung Langzeitarbeitsloser durch sozialversicherungsspflichtige Beschäftigung (Zuschuss an Träger, Betriebe, kommunale, gemeinwohlorientierte Arbeitgeber) zielen. Der Bund stellt hierfür umfangreiche Finanzmittel (ESF, Steuermittel, EGT) bereit. Beide Programme enthalten die Option der Landesbeteiligung.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Landesbeteiligung für wie viele Brandenburger Langzeitarbeitslose ist für das jeweilige Programm von der Landesregierung 2007, 2008 und 2009 konkret vorgesehen?

**Antwort der Landesregierung****Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Der Beschäftigungszuschuss ist ein zielgruppenspezifischer Lohnkostenzuschuss und beinhaltet damit im Kern einen Minderleistungsausgleich von bis zu 75 %. Der Zuschuss richtet sich nach erfolgter Notifizierung ab 01.04.2008 vor allem an erwerbswirtschaftliche Unternehmen und soll diese zur Einstellung von Arbeitslosen mit Vermittlungshemmnissen motivieren. Damit steht dann der zunächst noch bestehenden Finanzierungslücke von 25 % ein wirtschaftlicher Ertrag gegenüber. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass bei den Landkreisen bei Nutzung des Beschäftigungszuschusses regelmäßig Einsparungen im Bereich der Kosten für Unterkunft und Heizung erfolgen. Diese Einsparungen könnten die Landkreise im Fall der Verrichtung gemeinnütziger Tätigkeiten an die Träger weitergeben. Eine landesseitige Förderung ist aus der Sicht der Landesregierung jedenfalls nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen.

Beim Kommunal-Kombi, der voraussichtlich ab 01.01.2008 in zwölf Brandenburger regionalen Gebietskörperschaften eingesetzt werden kann, beteiligt sich der Bund mit bis zu 50 %, maximal jedoch mit 500 Euro an den Kosten des Arbeitnehmerbruttoentgelts und darüber hinaus mit 50 %, maximal jedoch

100 Euro, an den Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung. Insofern verbleibt hier, auch bei Entlohnungen im unteren Tarifbereich, eine beachtliche Deckungslücke. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs konnte die Landesregierung aufgrund der Zeitverläufe eine denkbare Kofinanzierung des Kommunal-Kombi nicht berücksichtigen. Insofern obliegt die Entscheidung über eine mögliche Landesbeteiligung an dem neuen Programm und ihren Umfang dem Haushaltsgesetzgeber.

#### **Frage 1376**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordnete Kornelia Wehlan**

##### **- Förderung - Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) -**

Am 22. August 2007 hat es in Baruth eine Beratung des Landesumweltamtes mit den Trägern und Einsatzleitern des Freiwilligen Ökologischen Jahres gegeben. Dabei wurde ihnen mitgeteilt, dass durch die Teilung des Landes in zwei unterschiedliche EU-Fördergebiete ab dem Jahr 2008 eine Förderung des FÖJ aus EU-Mitteln im Süden des Landes nicht mehr möglich ist. Den Trägern soll empfohlen worden sein, sich neue Einsatzorte im weiter begünstigten Teil des Landes zu suchen. Das aber würde bedeuten, dass ab 2008 keine FÖJ-Stellen im Süden des Landes zur Verfügung gestellt werden sollen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Sachverhalt, vor allem hinsichtlich der Möglichkeit, ab 2008 FÖJ-Stellen weiterhin auch im Süden des Landes Brandenburg einzurichten?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Woidke**

Bei der in Rede stehenden Beratung handelte es sich um eine Regionalberatung des Fördervereins Märkischer Wald e. V. - einer der drei in Brandenburg anerkannten FÖJ-Träger - mit seinen in der Region tätigen Einsatzstellen. Das Landesumweltamt war bei dieser Beratung nicht zugegen. Dennoch möchte ich die Gelegenheit zum Anlass nehmen, auf die Fragestellung einzugehen.

Das FÖJ wird mit bis zu 75 % der förderfähigen Gesamtausgaben aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Mit der neuen EU-Förderperiode ist das gesamte Land Brandenburg EU-Konvergenz-Region. Die Region Brandenburg Südwest - bestehend aus den Landkreisen Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Havelland, Oberspreewald-Lausitz, Potsdam-Mittelmark, Spree-Neiße, Teltow-Fläming sowie den kreisfreien Städten Brandenburg an der Havel, Cottbus und Potsdam - wurde von der Europäischen Kommission als Phasing-out-Region eingestuft. Dies hat zur Folge, dass für die Südwest-Region deutlich weniger Strukturfondsmittel als in den Vorjahren zur Verfügung stehen. In der Konsequenz bedeutet dies, dass bis zu 56,8 % der insgesamt zur Verfügung stehenden ESF-Mittel für das FÖJ im Fördergebiet Nord/Ost (NO) und bis zu 43,2 % im Fördergebiet Süd/West (SW) eingesetzt werden dürfen.

In Brandenburg können in der neuen Förderperiode pro FÖJ-Zyklus - dieser geht vom 01.09. eines Jahres bis zum 31.08. des Folgejahres - jeweils bis zu 120 FÖJ-Stellen gefördert werden. Im Ergebnis werden daher ab dem 01.09.2007 im Förder-

gebiet NO bis zu 68 FÖJ-Stellen und im Fördergebiet SW bis zu 52 FÖJ-Stellen zur Verfügung stehen.

Weil das FÖJ bis zum 31.08.2007 noch nach den Kriterien der auslaufenden EU-Förderperiode gefördert wurde, musste eine Anpassung an die in den Regionen zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen, was zur Folge hatte, dass die Zahl der Einsatzstellen im Südwesten des Landes reduziert werden musste.

Keinesfalls kann davon die Rede sein, dass in der Region SW keine FÖJ-Stellen mehr zur Verfügung gestellt werden können. Vielmehr konnte trotz Reduzierung der in der neuen Förderperiode insgesamt zur Verfügung stehenden Strukturfondsmittel eine Förderung von weiterhin 120 FÖJ-Stellen eines für das Land äußerst erfolgreichen Jugend-Freiwilligendienstes bis zum Jahr 2013 gesichert werden.

#### **Frage 1377**

##### **Fraktion DIE LINKE**

##### **Abgeordneter Torsten Krause**

##### **- Kein Abtransport des Haldemülls aus der Trottheide -**

Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) kündigte in der vergangenen Woche an, dass es kein Entfernen der schadstoffbelasteten Materialien, die illegal verklappt im Trottheide-See ruhen, geben wird.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Aus welchen Gründen wird es kein Entfernen der schadstoffbelasteten Materialien geben?

#### **Antwort der Landesregierung**

##### **Minister für Wirtschaft Junghanns**

Durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) wurde am 21. August 2007 die Bürgerinitiative „Trottheide e. V.“ darüber unterrichtet, dass im Rahmen der vom Land Brandenburg durchzuführenden Gefahrenabwehrmaßnahmen im Tontagebaurestloch Marienthal-Trottheide ein Ausbau der verbliebenen illegal eingebrachten Abfälle nicht durchgeführt werden kann. Gegen die Betreiberfirma der Verfüllmaßnahmen im Tontagebaurestloch Marienthal-Trottheide besteht derzeit ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der Flächeneigentümer kann nach derzeitiger Rechts einschätzung nicht unmittelbar zur Übernahme der Kosten der Entsorgung der illegalen Abfälle herangezogen werden. Ersatzvornahmen des Landes Brandenburg können sich lediglich auf unmittelbare Gefahrenabwehrmaßnahmen und nicht auf reine Sanierungsprojekte beziehen.

Durch den im Auftrag des LBGR mit der Erarbeitung eines Gefahrenabwehrkonzepts beauftragten Gutachter wird eingeschätzt, dass von den im entstandenen Restsee verbliebenen Abfällen derzeit keine unmittelbare Gefährdung ausgeht. Durch biologische und chemische Prozesse werden die vorhandenen Müllablagerungen abgebaut, was sich an Gasbildungen an der Wasseroberfläche bemerkbar macht. Durch das im Auftrag des LBGR errichtete Pegelnetz werden die Verhältnisse im An- und Abstrom des Grundwassers im Tontagebaurestloch überwacht. Darüber hinaus erfolgt eine Beprobung des Oberflächenwassers durch zwei Messstellen. Das vorhandene In-situ-Reinigungsverfahren durch Luftinjektion und gegebenenfalls Zufuhr von Wasserstoffperoxid wird weiter vorgehalten.

Im Ergebnis dieser Maßnahmen konnte festgestellt werden, dass aktuell kein Eintrag von Schadstoffen aus der verbleibenden Müllablagerung im Tontagebau in den entstandenen sogenannten Westsee stattfindet.

Unabhängig von den technischen Schwierigkeiten eines möglichen Ausbaus der unter Wasser befindlichen Ablagerungen besteht bei einem durchzuführenden Ausbau die Gefahr, dass durch Aufwirbelung der Sedimente und Durchörterung der vorhandenen Kolamationsschicht oder der vorhandenen Ton-schüssel Umweltgefahren für das Grund- und Oberflächenwasser erst herbeigeführt werden.

Die am Tagebaurand zwischengelagerten und bis Ende Juni 2006 ausgebauten Abfälle im Tontagebaurestloch Marienthal-Trottheide wurden im Auftrag des LBGR im Rahmen einer Ersatzvornahme im Juni 2007 abtransportiert und ordnungsgemäß entsorgt.

#### **Frage 1378**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Dr. Gerd-Rüdiger Hoffmann**

**- Technisches Hilfswerk und Katastrophenschutzpläne -**

Nach meinen Informationen sind die Einsatzkräfte des Technischen Hilfswerks (THW) lediglich in einem Landkreis des Landes Brandenburg von vornherein im Katastropheneinsatzplan angemessen berücksichtigt. In anderen Landkreisen existieren Absprachen bzw. Vereinbarungen zwischen Feuerwehren, DRK, THW und anderen Einsatzkräften. Nur selten gibt es eine klare Definition in den Einsatzplänen der staatlichen Stellen auf Landkreisebene, wann welche Einheit bzw. Ortsgruppe des THW einzusetzen ist. Offensichtlich existiert auch Unkenntnis darüber, was das THW im Unterschied zu den Feuerwehren alles leisten kann.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie den Stellenwert, den die Ortsgruppen des Technischen Hilfswerks in den Einsatzplänen der Landkreise zur Katastrophenabwehr haben?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister des Innern Schönbohm**

Das THW stellt einen wesentlichen Bestandteil der Katastrophenabwehr im Land Brandenburg dar. Die 19 Ortsverbände des THW im Land Brandenburg decken mit ihrer technischen Ausstattung sowie ihrem ehrenamtlichen Helferpotenzial das Gebiet des Landes Brandenburg für den Fall des Auftretens von Großschadenslagen oder Gefahrensituationen ab.

Einen wesentlichen Anteil an der Gewährleistung des Schutzes der Bevölkerung haben die Ortsverbände des THW. Sie sind fest in den Einsatzplänen der Landkreise zur Katastrophenabwehr integriert.

#### **Frage 1379**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Thomas Domres**

**- Rechtsstreit Nutzung Bombodrom -**

Die 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Potsdam hat am 31. Juli 2007 drei Klagen gegen die vom Bundesministerium der Verteidigung beabsichtigte weitere militärische Nutzung

des ehemaligen Truppenübungsplatzes Wittstock stattgegeben. Kläger der Verfahren sind die im Land Mecklenburg-Vorpommern gelegene Gemeinde Lärz (3 K 2495/03), die Betreiber eines Hotels in der Gemeinde Lärz (3 K 2498/03) sowie eine in der Gemeinde Gühlen-Glienicke ansässige GmbH, die eine große Putenzucht mit mehreren Hunderttausend Zuchtputen betreibt (3 K 2837/03). Alle Kläger sind insbesondere der Meinung, dass die vom Bundesministerium der Verteidigung geplante Nutzung des ehemaligen Truppenübungsplatzes als Luft-Boden-Schießplatz zu unzumutbaren Beeinträchtigungen durch Fluglärm führe. Beklagte ist in allen drei Verfahren die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung. Beim Verwaltungsgericht Potsdam sind neben den drei erwähnten Klagen noch 17 weitere Klagen gegen die weitere militärische Nutzung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Wittstock anhängig. Gegen eine militärische Nutzung der Kyritz-Ruppiner-Heide arbeiten seit 15 Jahren Bürgerinitiativen. Die Einrichtung des Luft-Boden-Schießplatzes wird von Hunderten Kommunalpolitikern, den Anrainerkommunen, Tausenden Touristen, den Landesregierungen und Landesparlamenten von Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin abgelehnt. Wie jetzt den Medien zu entnehmen war, plant das Bundesverteidigungsministerium, gegen die Entscheidung des VG Potsdam vom 31. Juli 2007 Rechtsmittel einzulegen.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Maßnahmen kann und wird sie die Kläger unterstützen?

**Antwort der Landesregierung**

**Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Appel**

Mitglieder der Landesregierung Brandenburg plädieren seit vielen Jahren dafür, dass der Truppenübungsplatz Wittstock wegen der befürchteten Lärmbelastigungen nicht wie vom Bundesministerium der Verteidigung mit seiner Verwaltungsentscheidung vom 9. Juli 2003 vorgesehen als Luft-Boden-Schießplatz genutzt wird. Es ist absehbar, dass die Beeinträchtigungen durch den Fluglärm eine Vielzahl von Menschen treffen würden. Für die betroffene Region in Nordbrandenburg bzw. im Süden von Mecklenburg-Vorpommern gibt es zur Lebens- und Entwicklungschance des naturnahen Tourismus keine vernünftige Alternative.

Bei der Verhandlung von drei Musterklagen gegen die geplante künftige militärische Nutzung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Wittstock als Luft-Boden-Schießplatz hat das Verwaltungsgericht Potsdam am 31. Juli 2007 den Klagen stattgegeben. Der Landesregierung ist bewusst, dass die betroffenen Bürgerinnen und Bürger nach den jahrelangen Gerichtsverfahren endlich eine abschließende Entscheidung erhalten möchten. Mit einem gemeinsamen Schreiben vom 2. August 2007 haben sich die Ministerpräsidenten Platzeck und Ringstorff unter Bezugnahme auf die oben genannte Gerichtsentscheidung an Herrn Bundesminister der Verteidigung Jung gewandt. Sie haben eindringlich an Herrn Bundesminister Jung appelliert, die Pläne zur Nutzung des früheren sowjetischen Truppenübungsplatzes als Luft-Boden-Schießplatz aufzugeben und nicht die nächste gerichtliche Instanz zu beschreiten.

Nach Presseinformationen vom 11. September 2007 hat das Bundesverteidigungsministerium nunmehr Berufung gegen

das jüngste Gerichtsurteil des VG Potsdam zum Truppenübungsplatz Wittstock eingelegt.

Der Ministerpräsident hat mit dem oben genannten Schreiben an Herrn Bundesminister Jung ausdrücklich seine Sympathie für die Kläger - und alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger - bekundet und wird sich auch künftig mit öffentlichen Appellen für diese einsetzen.

Weitergehende, konkrete Unterstützungshandlungen der Landesregierung für die Kläger sind innerhalb eines Gerichtsverfahrens, in dem die Landesregierung nicht Verfahrensbeteiligte ist, nicht angezeigt.

#### **Frage 1380**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Thomas Domres**

**- Erhöhung der Regelsätze nach SGB XII (1) -**

In § 28 Abs. 2 SGB XII ist geregelt, dass die Landesregierungen durch Rechtsverordnung die Höhe der monatlichen Regelsätze im Rahmen der Rechtsverordnung nach § 40 festsetzen. Weiter heißt es, dass die Festsetzung erstmals zum 1. Januar 2007 und dann zum 1. Juli eines jeden Jahres erfolgt, in dem eine Neubemessung der Regelsätze nach Absatz 3 Satz 5 erfolgt oder in dem sich der Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung verändert. § 28 Abs. 3 des SGB XII besagt, dass die Regelsätze so bemessen werden müssen, dass der gesamte Bedarf des notwendigen Lebensunterhalts außerhalb von Einrichtungen mit Ausnahme von Leistungen für Unterkunft und Heizung und der Sonderbedarfe nach §§ 30 bis 34 durch die Regelsätze erbracht werden sollen. Die Regelsatzbemessung berücksichtigt Stand und Entwicklung von Nettoeinkommen, Verbraucherverhalten und Lebenshaltungskosten. Grundlage sollen die tatsächlichen, statistisch ermittelten Verbraucherausgaben von Haushalten in unteren Einkommensgruppen und Datengrundlage soll die Einkommens- und Verbraucherstichprobe sein.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie unter den oben genannten Gesichtspunkten die Forderung nach einer Erhöhung der monatlichen Regelsätze nach § 28 SGB XII?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Die Landesregierung hat zum 1. Januar 2007 und zum 1. Juli 2007 durch Rechtsverordnung die Regelsätze in der Sozialhilfe für das Land Brandenburg neu festgesetzt. Bei der Festsetzung der Regelsätze zum 1. Januar 2007 wurden die Ergebnisse der Auswertung der neuen EVS 2003 berücksichtigt. Der monatliche Eckregelsatz wurde von 331 Euro auf 345 Euro erhöht.

Grundlage für die Festsetzung der Regelsätze zum 1. Juli 2007 bildeten ebenfalls die bundesgesetzlichen Regelungen des § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und der bundesrechtlichen Regelsatzverordnung. Diese sehen eine Veränderung des Eckregelsatzes jeweils zum 1. Juli eines Jahres, in dem keine Neubemessung der Regelsätze auf der Grundlage der Auswertung einer neuen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe erfolgt, um den Vomhundertsatz vor, um den sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung

verändert. Der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung wurde zum 1. Juli 2007 um 0,54 % angepasst. Folglich wurde auch der monatliche Eckregelsatz in der Sozialhilfe von 345 Euro auf 347 Euro erhöht. Die Regelsätze für Haushaltsangehörige bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres erhöhten sich von 207 Euro auf 208 Euro und für Haushaltsangehörige ab Vollendung des 14. Lebensjahres von 276 Euro auf 278 Euro.

Aufgrund aktueller Forderungen, die Regelleistung der Grundversicherung für Arbeitssuchende zu erhöhen, wird im Bundesministerium für Arbeit und Soziales gegenwärtig unter anderem geprüft, wie sich die Preisentwicklungen in den Jahren 2006 und 2007 für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe und von Grundsicherung für Arbeitssuchende auswirken; für 2008 soll eine Prognose erstellt werden. Der Bundesminister für Arbeit und Soziales hat angekündigt, dass die Ergebnisse Ende November 2007 vorliegen werden.

#### **Frage 1381**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Thomas Domres**

**- Erhöhung der Regelsätze nach SGB XII (2) -**

Einer Erklärung des Bundesministers für Arbeit und Soziales zufolge lässt er gegenwärtig durch das BMAS unter anderem prüfen, wie sich die Preisentwicklungen für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe und von Grundsicherung (ALG II) ausgewirkt haben bzw. auswirken werden. Weiter wird geprüft, welche Konsequenzen sich ergeben, wenn der zum 1. Juli 1997 durchgeführte Wechsel der jährlichen Anpassung der Sozialhilfe hin zum Rentenanpassungsfaktor weiter gilt oder durch andere Regelungen, etwa die Inflationsrate oder den Verbraucherindex, ersetzt wird.

Ich frage die Landesregierung: Mit welchen Initiativen wird sie sich für eine Erhöhung der monatlichen Regelsätze beim ALG II gegenüber der Bundesregierung einsetzen und gleichzeitig sicherstellen, dass die monatlichen Regelsätze nach § 28 SGB XII ebenfalls zeitgleich erhöht werden?

#### **Antwort der Landesregierung**

**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler**

Aus einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 10. August 2007 geht hervor, dass mein Kollege im Bund, Bundesminister Franz Müntefering, auf aktuelle Forderungen, die Regelleistung für Arbeitssuchende aufgrund der angekündigten und inzwischen erfolgten Preissteigerungen für bestimmte Lebensmittel zu erhöhen, reagiert und eine Prüfung des Anpassungsmechanismus für das sozio-kulturelle Existenzminimum durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingeleitet hat.

Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen im November 2007 vorliegen. Zugleich wird berichtet, dass noch im Jahr 2007 eine Entscheidung innerhalb der Koalition auf Bundesebene über das weitere Vorgehen getroffen werden sollte. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass die Bezieher von ALG II von diesen Leistungen auch leben können müssen. Gleichwohl halte ich es für geboten, das Ergebnis dieser Prüfung abzuwarten. In Abhängigkeit von diesem Ergebnis und vom weiteren Vorgehen der

Bundesregierung ist dann zu entscheiden, inwieweit eine Anpassung der Kriterien bzw. der Regelsatzbemessung von Landesseite zu unterstützen ist. Die gilt auch für gegebenenfalls erforderliche bundesgesetzliche Änderungen. Anpassungsmechanismen und Bemessungsmethoden sind in den Sozialgesetzbüchern II und XII und der Bundesregelsatzverordnung geregelt.

#### **Frage 1382**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Peer Jürgens**

**- Brückenbau über den Flakenfließ -**

Die Stadt Erkner errichtet im Stadtgebiet eine zweite Brückenquerung über das Flakenfließ (Brückenbauwerk und Zufahrtsrampen). Ende Juli 2007 kam es bei der Anlage von Bohrlöchern für die Gründung der Zufahrtsrampe, die infolge des nicht ausreichend tragfähigen Bodens vorgesehen war, zum Austritt hochgiftiger Stoffe. Laut „Märkischer Oderzeitung“ vom 9. August „sei man auf einen kontaminierten Bereich gestoßen, der vor Baubeginn nicht bekannt gewesen sei.“

Ich frage daher die Landesregierung: Wurde zwischenzeitlich überprüft, ob die Behörden, die für die Prüfung bzw. Genehmigung des geotechnischen Berichts sowie der Entwurfs- und Ausführungsunterlagen für dieses Bauwerk bzw. die Zustimmung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Erkner (Plangenehmigungsverfahren zur Schaffung des Baurechts) zuständig waren, anhand der einschlägigen Gesetze, Richtlinien und Vorschriften ordnungsgemäß gehandelt haben?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Frankfurt (Oder) leitete ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Bodenverunreinigung ein. Die Ergebnisse dieses Verfahrens sind abzuwarten. Über gegebenenfalls erforderliche weitere Maßnahmen ist dann zu entscheiden.

#### **Frage 1383**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Peer Jürgens**

**- Brückenbau über den Flakenfließ -**

Die Stadt Erkner errichtet im Stadtgebiet eine zweite Brückenquerung über das Flakenfließ (Brückenbauwerk und Zufahrten). Ende Juli 2007 kam es bei Bohrungen für die Betonpfehl-Gründung der südlichen Zufahrtsrampe unerwartet zum Austritt hochgiftiger Stoffe. Dabei handelt es sich um polyzyklische Kohlenwasserstoffe (PAK), die von Altlasten aus der über einhundertjährigen Tätigkeit von ortsansässigen Chemieunternehmen stammen. Einer der Bauleute und eine Anwohnerin erlitten direkt gesundheitliche Schäden. Die Bauleute arbeiteten in der Folge in Schutzzanzügen und mit Atemschutzmasken.

Ich frage daher die Landesregierung: Inwieweit haben die zuständigen Ermittlungsbehörden bzw. Strafverfolgungsbehörden zwischenzeitlich zu diesem Vorfall Vorermittlungen/Ermittlungen wegen fahrlässiger Körperverletzung aufgenommen?

**Antwort der Landesregierung**

**Ministerin der Justiz Blechinger**

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Frankfurt (Oder) hat mir berichtet, dass bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) bis zum Eingang der mündlichen Anfrage Ermittlungen oder Vorermittlungen im Zusammenhang mit dem Austritt von polyzyklischen Kohlenwasserstoffen im Juli 2007 bei Bauarbeiten an der Brückenquerung über das Flakenfließ in Erkner nicht geführt worden sind.

Eine telefonische Nachfrage bei den zuständigen Polizeidienststellen und Umweltbehörden habe ergeben, dass auch dort zu diesem Zeitpunkt ein entsprechender Vorgang nicht geführt worden sei.

Mit Bekanntwerden des Inhalts der mündlichen Anfrage hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Frankfurt (Oder) die Ermittlungen wegen des Verdachts der Bodenverunreinigung (§ 324 a Strafgesetzbuch) aufgenommen und überprüft nunmehr die strafrechtliche Relevanz des Vorfalls. Ich werde mich über das Ergebnis der Überprüfung umfassend unterrichten lassen.

#### **Frage 1384**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann**

**- Alleenkonzep -**

Der Landtag stimmte am 22.06.2006 dem Antrag in der Drucksache 4/3046 „Zukunft Brandenburger Alleen“ einstimmig zu. Damit wurde unter anderem beschlossen: „Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Konzeption zur Entwicklung von Alleen an Bundes- und Landesstraßen mit entsprechenden Handlungsempfehlungen für die nächsten zehn Jahre vorzulegen (Termin: Ende II. Quartal 2007) ...“

Ich frage die Landesregierung: Wann wird dieses Konzept, dessen „Grundzüge“ bereits mehrfach öffentlich präsentiert wurden, dem Landtag zugeleitet?

**Antwort der Landesregierung**

**Minister für Infrastruktur und Raumordnung Dellmann**

Es ist vorgesehen, die Alleenkonzep am 18.09.07 im Kabinett zu behandeln. Nach Behandlung im Kabinett wird die Konzeption unverzüglich an den Landtag weitergeleitet (voraussichtlich in der 38. Kalenderwoche).

#### **Frage 1385**

**Fraktion DIE LINKE**

**Abgeordneter Christian Görke**

**- Ausbildung in ARGEn und Optionskommunen -**

Öffentliche Verwaltungen tragen als Arbeitgeber auch Verantwortung für die berufliche Ausbildung. Wenn Politik - wie seit Jahren - an die Wirtschaft appelliert, zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen, kommt der öffentlichen Verwaltung im besonderen Maße eine Vorbildfunktion zu. An der von Politik und Wirtschaft angestrebten Ausbildungsquote von 7 % muss sich auch die öffentliche Verwaltung messen lassen.

Ich frage die Landesregierung: Welche ARGEn und welche

Grundsicherungsämter der Optionskommunen in Brandenburg bilden in welchem Umfang und in welchen Berufen Lehrlinge aus?

#### Antwort der Landesregierung

#### Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie Ziegler

Zur Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgte eine Abfrage bei den Grundsicherungsämtern in den Optionskommunen und bei der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) keine Dienstherrnfunktion haben und folglich selbst nicht ausbilden können. Allerdings bilden die in den ARGEn vertretenen Arbeitsagenturen junge Menschen zu Fachangestellten für Arbeitsförderung aus. Im Rahmen dieser Ausbildung wird ein Teil der Lehrinhalte im SGB-II-Bereich, das heißt in den Arbeitsgemeinschaften, vermittelt.

Konkret haben im September 2007 51 junge Menschen ihre Ausbildung in den fünf Agenturen für Arbeit in Brandenburg begonnen, davon 11 in Cottbus, 7 in Eberswalde, 10 in Frankfurt (Oder), 11 in Neuruppin und 12 in Potsdam. In den Jahren 2006 und 2005 haben die Agenturen für Arbeit im Land Brandenburg insgesamt jeweils 52 Auszubildende eingestellt (Cottbus 15 bzw. 14; Eberswalde 8; Frankfurt (Oder) 8 bzw. 9; Neuruppin 10; Potsdam 11).

In Bezug auf die Grundsicherungsämter der Optionskommunen möchte ich darauf hinweisen, dass in der Regel der Landrat in seiner Funktion als Dienstherr Ausbildungsverträge mit Auszubildenden schließt. In den einzelnen Ämtern werden dann gegebenenfalls - je nach Berufsfeld - lediglich Bausteine der praktischen Ausbildung absolviert. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich daher auf die zum gegenwärtigen Zeitpunkt geleistete berufliche Ausbildung (Ausbildungsbeginn in den Jahren 2005 bis 2007) in den Kreisverwaltungen der jeweiligen Landkreise insgesamt, differenziert nach Ausbildungsberufen:

Ausbildungsberuf	Oder-Spree	Spree-Neiße	Oberhavel	Ostprignitz-Ruppin	Uckermark
Verwaltungsfachangestellte	14	16	29	28	19
Bürokaufleute	6				
Kaufleute für Bürokommunikation	12	6	3		1
medizinische Fachangestellte	3				
Vermessungstechniker	5	4	4	6	4
Veranstaltungskaufleute	1		3		
Fachinformatiker	1		1	1	
Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	1		2	1	
Straßenwärter					4
Immobilienkaufleute			1		
<b>Gesamtzahl: 176</b>	<b>43</b>	<b>26</b>	<b>43</b>	<b>36</b>	<b>28</b>

